P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode **Dienstag, 6. Dezember 1977**

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978

Beratungsgruppe IV: Inneres

Beratungsgruppe V: Justiz

Beratungsgruppe XII: Militärische Angelegenheiten

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 7140)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (631 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978 (713 d. B.)

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres

Spezialberichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 7140)

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz

Spezialberichterstatterin: Dr. Hilde Hawlicek (S. 7141)

Redner: Dr. Lanner (S. 7142 und S. 7158), Blecha (S. 7146 und S. 7164), Dr. Schmidt (S. 7158), Thalhammer (S. 7165), Dr. Hauser (S. 7171), Bundesminister Dr. Broda (S. 7180 und S. 7206), Dr. Broesigke (S. 7192), Bundesminister Lanc (S. 7199), Suppan (S. 7202), DDr. Hesele (S. 7206), Elisabeth Schmidt (S. 7210), Dr. Erika Seda (S. 7214), Wilhelmine Moser (S. 7215), Dr. Jolanda Offenbeck (S. 7217), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 7220), Hatzl (S. 7225) und Dr. Ermacora (S. 7230)

Annahme der Beratungsgruppen IV und V (S. 7234)

Beratungsgruppe XII: Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Spezialberichterstatter: Steininger (S. 7234)

Redner: Dipl.-Vw. Josseck (S. 7236), Mondl (S. 7242), Dr. Neisser (S. 7247), Haas (S. 7255), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 7257), Heßl (S. 7261), Bundesminister Rösch (S. 7263) und Marwan-Schlosser (S. 7266)

Annahme der Beratungsgruppe XII (S. 7268)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Reinhart, Egg, Wille, Weinberger, Dr. Lenzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend psychosomatische Beschwerden bei Schülern (1515/J)

Dr. Reinhart, Egg, Wille, Weinberger, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend sozialversicherungsrechtlicher Schutz der Schriftsteller in Österreich (1516/J)

Dr. Reinhart, Egg, Wille, Weinberger, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kampf dem Lawinentod (1517/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Staffelung der Schulferien (1518/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausgabe einer Broschüre an Schüler in Oberösterreich (1519/J)

Dr. Ermacora, Dr. Lanner, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Erforschung der Gründe des Terrorismus (1520/J)

Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Viehabsatzes (1521/J)

Burger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Nachtüberwachung der Gastarbeiterroute zwischen Mandling und Spielfeld (1522/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1379/AB zu 1449/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1380/AB zu 1380/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (1381/AB zu 1384/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1382/AB zu 1400/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1383/AB zu 1458/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1384/AB zu 1432/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1385/AB zu 1392/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1386/AB zu 1423/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1387/AB zu 1425/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya,** Zweiter Präsident **Minkowitsch,** Dritter Präsident **Probst.**

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 73. Sitzung vom 1. und 2. Dezember 1977 und der 74. Sitzung vom 2. Dezember 1977 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Pölz, Zingler, Kraft, Staudinger und Wedenig.

Einlauf

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1515/J bis 1519/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1379/AB bis 1387/AB eingelangt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Gegenstand der heutigen Sitzung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (631 und Zu 631 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978 samt Anlagen (713 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Parteien wird die Debatte über die Beratungsgruppen IV: Inneres, und V: Justiz, des Bundesvoranschlages zusammengefaßt.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (631 und Zu 631 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978 samt Anlagen (713 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Spezialberichterstatter über die Beratungsgruppe IV ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich ersuche um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. **Gradenegger:** Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (631 und Zu 631 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978 samt Anlagen: Spezialbericht zu Beratungsgruppe IV, Kapitel 11: Inneres.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 11 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1978 in seiner Sitzung am 9. November 1977 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1978 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 7 002 827 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf den Personalaufwand 5 435 061 000 S, also 77,61 Prozent, und auf den Sachaufwand 1 567 766 000 S, somit 22,39 Prozent.

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 423 325 000 S, die vor allem auf Bezugserhöhungen, auf einen erhöhten Aufwand für Mehrleistungsvergütungen sowie auf die Einstellung von jugendlichen Anlernkräften (Polizeipraktikanten) zurückzuführen ist.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1978 1 567 766 000 S, das ist um 158 097 000 S mehr als 1977, zur Verfügung. Von dieser Steigerung entfallen allerdings rund 98 Millionen Schilling auf die Neugestaltung des Familienlastenausgleiches.

Bei der Abstimmung am 24. November 1977 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1978 unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten DDr. Hesele angenommen.

Er lautet: Abänderungen zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1978 in 631 der Beilagen:

Finanzgesetzlicher Ansatz 1/11508 – „Flüchtlingslager und Flüchtlingsanstalten/Aufwendungen" von 51 808 000 S abzuändern um 3 000 000 S auf 54 808 000 S.

Finanzgesetzlicher Ansatz 1/59908 – „Finanzschuld – sonstiger Aufwand/Aufwendungen" von 1 220 925 000 S abzuändern um 3 000 000 S auf 1 217 925 000 S.

Außerdem sind die durch diese Änderung

Dr. Gradenegger

bedingten Betragserhöhungen beziehungsweise -verminderungen auch in den in der Anlage I sowie I a, II b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres
samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1978 (631 der Beilagen) mit den soeben von mir verlesenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Spezialberichterstatter über die Beratungsgruppe V ist die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich bitte um den Bericht.

Spezialberichterstatterin Dr. Hilde **Hawlicek:** Hohes Haus! Ich gebe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (631 und Zu 631 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978 samt Anlagen: Spezialbericht zu Beratungsgruppe V, Kapitel 30: Justiz.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Mühlbacher die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1978 in seiner Sitzung am 10. November 1977 in Verhandlung gezogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege werden für das kommende Jahr mit rund 2 925 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind um rund 234 Millonen Schilling mehr als im laufenden Jahr. Überdies sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1978 je 8 Millionen Schilling im Stabilisierungs- und Konjunkturbelebungsprogramm vorgesehen.

Auf den Personalaufwand entfallen hievon rund 1 974 Millionen Schilling (1977: 1 825 Millionen Schilling). Die Erhöhung gegenüber dem Jahr 1977 ist auf die Bezugserhöhungen ab 1. Jänner 1978 und auf zusätzliche Planstellen zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Personalaufwandes ist festzuhalten, daß im Justizressort im Jahre 1977 (Stichtag 1. Oktober 1977) insgesamt 3 424 weibliche und 6 784 männliche Dienstnehmer tätig waren. Hievon entfielen auf Richter und Beamte im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis 1 097 Frauen und 5 932 Männer, während als Vertragsbedienstete 2 327 Frauen und 852 Männer im Justizdienst standen.

Für den Sachaufwand sind rund 951 Millionen Schilling vorgesehen, gegenüber 866 Millionen Schilling im Jahre 1977. Im Bereich des Sachaufwandes war für den laufenden Bedarf der Gerichte und der Strafvollzugseinrichtungen vorzusorgen.

Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 67,5 Prozent zu 32, 5 Prozent.

Die Justizverwaltung erwartet im Jahre 1978 Einnahmen in der Höhe von 1 723 Millionen Schilling, womit der eigene Aufwand eine Bedeckung im Ausmaß von rund 59 Prozent finden würde. Von den erwarteten Einnahmen entfallen 1 320 Millionen Schilling auf Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen, 250 Millionen Schilling auf Strafgelder, 100 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten und 53 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Bei der Erstellung des Aufwandes der Justizanstalten für das Jahr 1978 wurde auf die Entwicklung des Gefangenenbelages Bedacht genommen. Nach dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches und der Strafrechtsanpassungsgesetze im Jahre 1975 ist der Gefangenenbelag zunächst stark zurückgegangen und in der Folge wieder leicht angestiegen, wobei allerdings die hohen Belagszahlen vor dem Inkrafttreten des neuen Strafrechtes nicht mehr erreicht wurden.

Die zweckgebundene Gebarung der Arbeitsbetriebe wird mit Eintritt des Jahres 1978 aus rechnungstechnischen Gründen eingestellt. Der Personal- und Sachaufwand sowie die Einnahmen der Arbeitsbetriebe werden ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit jenen der Justizanstalten verrechnet werden. Der frühere finanzgesetzliche Titel 304 Arbeitsbetriebe wird mit dem Titel 303 Justizanstalten zusammengelegt, wovon auch eine Verwaltungsvereinfachung erwartet wird.

Der Ausbau der Bewährungshilfe wird dem Auftrag des Gesetzgebers entsprechend auch im Jahre 1978 weiter durchgeführt werden.

Eine Vermehrung der Planstellen um insgesamt 85 war zur Vollziehung des Unterhaltsvorschußgesetzes, zur Durchführung des Maßnahmenvollzuges und für den weiteren Ausbau der Bewährungshilfe erforderlich. Für jugendliche Vertragsbedienstete werden 31 Planstellen vorgesehen.

Die Anzahl der für das Justizressort systemisierten Personenkraftwagen wird im Zuge der Sparmaßnahmen der Bundesregierung von 29 auf 26 verringert.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Blecha, Dr. Broesigke, Dkfm. DDr. König, Anneliese Albrecht, Dr. Marga Hubinek, Dr.

Dr. Hilde Hawlicek

Erika Seda, Elisabeth Schmidt, Dr. Hafner, Lona Murowatz, Dr. Ermacora, Dr. Kerstnig, Ottilie Rochus, Wilhelmine Moser und Suppan das Wort.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Broda nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 24. November 1977 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz
samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1978 (631 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte in den letzten Wochen viele Sicherheitskonferenzen in den verschiedensten Teilen Österreichs, insbesondere auch in den einzelnen Bezirken Wiens, ab. Mit Befriedigung stelle ich fest, daß auch die Sozialisten nun darangehen, ähnliche Gespräche mit der Bevölkerung zu führen. Ich finde es eine gute Idee, daß Sie uns das nachmachen, daß Sie endlich hören, wo die Bevölkerung diesbezüglich der Schuh drückt.

Wenn man bei diesen Konferenzen mit den Menschen spricht, kommen ihre Anliegen sehr deutlich zum Asudruck. Viele meinen – vor allem ältere Menschen sagen einem das –, sie hätten Angst, nach Einbruch der Dunkelheit auf die Straße zu gehen. Man sieht ja kaum mehr einen Polizisten. – Wenn wir im Ausschuß hören mußten, daß in der Nacht die Fußpatrouillen für ganz Wien nur mehr 39 Personen umfassen, so kann man das verstehen. Andere erzählen: Wenn etwas vorgefallen ist, gehen wir zur Polizei und zeigen das an. Die Polizei ist guten Willens, sie macht ihr Bestes. Aber wir kommen hin, der zuständige Beamte nimmt den Sachverhalt auf, dann zuckt er mit den Achseln und meint: Schauen Sie, was soll ich machen, ich bin ja mit lauter Verwaltungskram überlastet, ich kann mich der Verbrechensbekämpfung gar nicht so widmen, wie ich es gerne täte und wie auch ich es für notwendig hielte.

Und wieder andere kommen und erklären: Wir wollen nicht alles auf den Staat abschieben, wir wollen nicht alles auf die Polizei abschieben, wir möchten bei der Verbrechensbekämpfung auch selbst mithelfen. Sagen Sie uns, wo ich mich hinwenden kann, wo es einen Polizeiberatungsdienst in Wien gibt.

Wir von der Volkspartei haben vor Monaten den Vorschlag gemacht, den kriminalpolizeilichen Beratungsdienst auszubauen, in jedem Bezirk mindestens eine derartige Einrichtung zu schaffen. Der Innenminister aber meinte: Überholte Vorschläge, das gibt es alles! Wir haben dann im Ausschuß die konkrete Frage gestellt: Wo gibt es denn solche Beratungsstellen, an die wir die Bevölkerung verweisen können? Wie lauten die konkreten Adressen? Die Antwort: Für ganz Wien die Berggasse.

Meine Damen und Herren! Das ist zu wenig. Das ist zu einfach. So leicht darf man sich Sicherheitspolitik in diesem Lande nicht machen. Sie, Herr Minister, haben die Verpflichtung, den Bedürfnissen der Bevölkerung nach mehr Sicherheit in diesem Lande nachzukommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun höre ich schon den nächsten sozialistischen Redner, der von dieser Stelle aus behaupten wird, alles, was die Opposition sage, sei Panikmache und Verunsicherung, es sei doch alles in Ordnung. Herr Kollege Thalhammer, wahrscheinlich wird das Ihre Einleitung sein.

Ich darf Sie daher auf die jüngste Ausgabe des „Wien-Journal" vom November dieses Jahres verweisen, wo sich Ihre Partei auf Seite 31 mit den wichtigsten Anliegen, die die Bevölkerung bewegen, befaßt. Darin zeigen Sie auf – Sie haben 75 000 Menschen befragt –, daß die Sicherheit ein besonders wichtiges Anliegen der Bevölkerung ist. Sie schreiben weiter, daß diese Antworten für Sie sehr wichtig wären, weil sie für die künftige Gestaltung Ihrer Politik entscheidend sind. Sie haben der Bevölkerung einen Katalog von 18 Fragen vorgelegt. Wissen Sie, wo Ihre Leute bei dieser Befragung die Sicherheit gereiht haben? – An die dritte Stelle. So wichtig ist ihnen dieses Anliegen.

Ich glaube daher, Sie sollten es sich nicht so einfach machen und sagen: Diejenigen, die hier offen über die Sicherheit sprechen, die sich bemühen, gemeinsam mit der Bevölkerung mehr für die Sicherheit zu tun, betreiben Panikmache, betreiben Verunsicherung. Uns ist die Sicherheit ein ernstes, ein wirkliches Anliegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man mit den Menschen über Fragen der Sicherheit spricht, wenn man sich ihre Sorgen anhört, wenn man dann versucht, auf sie beruhigend einzuwirken – auch das ist Sinn dieser Sicherheitsgespräche –, es bleibt die

Dr. Lanner

Sorge, es bleibt die Angst und es bleibt die Unsicherheit.

In diesem Gefühl der Unsicherheit entwickeln sich zwei Strömungen, die beide gleich gefährlich sind. Die eine Strömung ist eine Radikalisierung der Sicherheitspolitik. Sie findet ihren Ausdruck darin, daß der Ruf nach der Todesstrafe immer häufiger kommt. Wir lehnen die Todesstrafe ab – um das hier ganz eindeutig festzustellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Die zweite Strömung, die Verharmlosung, die Verniedlichung, der Versuch, eine Diskussion um die Sicherheit in diesem Lande zu unterdrücken, ist genauso gefährlich.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite! Ich muß Sie hier noch einmal an Ihren Rednerdienst vom November dieses Jahres erinnern. Der Abgeordnete Blecha ist sicherlich der geistige Vater dieses Rednerdienstes. Es ist Ihre Unterlage, wo Sie in der Einleitung, Herr Abgeordneter Blecha, dafür plädieren, nur nicht über die Sicherheit zu reden, nur alles unter den Tisch zu kehren. – Das ist eine gefährliche Politik! Die Politik der Verharmlosung, die Politik der Verniedlichung ist genauso problematisch und gefährlich wie jede Radikalisierung in diesem Bereich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir dürfen uns damit nicht einfach abfinden, wir müssen gegensteuern, wir müssen eine Tendenzwende erzielen. Und das kann man nicht mit Extrempositionen, weder mit der einen noch mit der anderen. Wir sind für den Weg der Vernunft, den Weg der Mitte, und ich möchte Ihnen sagen, was wir darunter verstehen. Wir verstehen darunter wirksame Vorbeugungsmaßnahmen gegen das Verbrechen. Wir verstehen darunter eine schlagkräftige Verbrechensbekämpfung. Wir verstehen darunter mehr Schutz für die Bevölkerung und für die Verbrechensopfer. Und wir verstehen darunter eine echte Unterstützung jener Menschen, die nach Verbüßung ihrer Strafe den Willen und die Bereitschaft haben, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Das, Herr Minister Broda, hat aber nichts mit Humanitätsduselei zu tun, wie Sie sie gelegentlich der Öffentlichkeit verkaufen wollen. Das halten wir ebenfalls für einen sehr problematischen und gefährlichen Weg. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wie sieht die Situation aus, was sind die Fakten? Es ist sicher nicht so, wie uns das der sozialistische Rednerdienst weismachen möchte: Alles in Ordnung. – Das ist es ja, Herr Minister Lanc, daß Sie in Ihrer Sicherheitspolitik offenbar von falschen Voraussetzungen ausgehen. Wenn Sie das wirklich glauben, was im sozialistischen Rednerdienst steht, dann besteht ja für Sie keine Veranlassung, mehr für die Sicherheit in diesem Lande zu tun.

Wie sieht es aber in der Praxis aus? Was sind die harten Realitäten? Was sind die Fakten?

In einer Woche passieren 200 Wohnungseinbrüche, in einer Woche werden 40 PKW gestohlen, in einer Woche geschehen 30 Verbrechen gegen die Sittlichkeit, und jeden zweiten Tag läuft in unserem Land ein Häftling aus irgendeinem Gefängnis davon!

Das ist eine bedauerliche, eine traurige Bilanz. Sehen Sie sich dieses Schaubild *(der Redner zeigt es)* an: die Entwicklung der „Raubüberfälle in Österreich"! Jeden Tag drei Raubüberfälle, und nur jeder zweite kann aufgeklärt werden! In dieser erschreckenden Bilanz sind die letzten Entwicklungen beziehungsweise der gestrige Überfall noch nicht enthalten.

Das bezeichnen Sie im sozialistischen Rednerdienst als „in Ordnung"? Wir sind nicht dieser Meinung, wir glauben, hier muß etwas geschehen. Damit darf man sich nicht abfinden.

Herr Minister Lanc! Es ist zu einfach zu sagen: Man soll sich nicht über die zunehmenden Wohnungseinbrüche mokieren; es gibt ja mehr Wohnungen! Man soll sich nicht über die zunehmenden Autodiebstähle mokieren; es gibt ja mehr Autos! – Das ist ein Resignieren in der Sicherheitspolitik, das wäre ein ganz gefährlicher Weg, gegen den wir uns verwahren.

Wie tragen Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, der zunehmenden Kriminalität in unserem Lande Rechnung? Was machen Sie? Was machen Sie in Ihrem Budget?

Ich habe mir das Budget angesehen, und zwar bezogen auf einen längeren Zeitraum, auf mehrere Jahre. Seit dem Jahre 1970 hat das Budget insgesamt um 118 Prozent zugenommen. Die Ausgaben für die Staats- und Rechtssicherheit – Sie hören richtig: die Ausgaben für die Staats- und Rechtssicherheit – sind aber zurückgeblieben. Dafür haben Sie einen anderen Schwerpunkt gesetzt: eine Explosion der Repräsentationskosten um 177 Prozent. Das, meine Herren, ist eine falsche Schwerpunktsetzung. Hier, glaube ich, ist eine Wiederbesinnung auf die wirklichen Anliegen dieses Landes dringend notwendig! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich wiederhole meinen Vorschlag: Wenn Sie nur auf 10 Prozent der Steuergelder verzichten, die Sie als Repräsentationsspesen für das Jahr 1978 vorgesehen haben, könnte sich die Exekutive 20 funkelnagelneue Einsatzfahrzeuge inklusive technischer Ausrüstung anschaffen. *(Bundesminister Lanc: Nicht um meine!)* Das wäre eines Versuchs wert, Herr Minister, hier einmal zu zeigen – ich weiß schon, damit kann man nicht die ganze Sicherheitspolitik sanieren, aber es wäre ... *(Bundesminister Lanc: Sie*

Dr. Lanner

unterstellen mir überhöhte Repräsentationsspesen!) Herr Minister! Ich meine nicht Ihre persönlichen, sondern die Repräsentationsspesen der Regierung; ich habe nie etwas anderes behauptet. Es geht nicht um Ihre persönlichen Spesen, sondern wenn man die Repräsentationsspesen der Regierung, der gesamten Regierung, um 10 Prozent kürzt, könnte man zusätzlich 20 funkelnagelneue, perfekt ausgerüstete Einsatzfahrzeuge anschaffen. Das wäre ein Beitrag zu einer ernst zu nehmenden Sicherheitspolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß schon, Herr Kollege, das tut Ihnen weh, weil die Öffentlichkeit genau spürt, daß Sie offenbar die Sicherheit im Budget nicht ernst nehmen. Sonst würden Sie mehr für Sicherheitspolitik und weniger für Repräsentation ausgeben. Für Ihre Spesenpolitik hat niemand in diesem Land Verständnis, das kann ich Ihnen sagen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben uns vor einer Woche von dieser Stelle aus mit dem Terrorismus in Österreich auseinandergesetzt. Ich möchte heute nicht mehr näher darauf eingehen, aber doch festhalten: Die ständige Auseinandersetzung mit dem geistigen Umfeld des Verbrechens und des Terrorismus ist eine Pflicht für jeden verantwortungsvollen und verantwortungsbewußten Politiker. Deshalb werden wir nicht aufhören, von der Rolle der Familie in dieser Gesellschaft zu sprechen. Wir müssen uns mehr und ernsthafter um die Entwicklung in manchen Schulen annehmen. Wir werden auch nicht aufhören, immer wieder jene Bereiche aufzuspüren, die man als den geistigen Nährboden für eine zunehmende Kriminalität und für manche terroristische Tendenzen bezeichnen könnte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, meine Herren von der sozialistischen Seite, an Sie appellieren, sich zu überlegen, wie Sie die Affäre um Günther Nennings „Neues Forum" in Ihrer Partei sauber bereinigen. Das ist ein Anliegen der Demokratie.

Zu diesem geistigen Umfeld gehört auch die sogenannte Reformpolitik von Minister Broda, die wir ablehnen.

Herr Minister Broda! Für uns steht das Opfer im Vordergrund und nicht der Täter! Wir sind gegen eine Politik, wo jeder schuld ist am Verbrechen, nur nicht der Verbrecher. Das ist eine Umkehrung der Werte, das ist eine verkehrte Welt, die wir ablehnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir glauben auch, daß es in diesem Lande Wichtigeres zu tun gäbe, als sich über den Häfenurlaub für Schwerverbrecher den Kopf zu zerbrechen. Die diesbezüglichen Erfahrungen in Schweden sollten uns allen ein lehrreiches Beispiel sein. Ich bin sehr wohl – ich möchte das unterstreichen – für einen humanen, für einen menschlichen, für einen anständigen Strafvollzug, der dem, der im Leben Pech gehabt hat, der einmal gestrauchelt ist, die Wiedereingliederung, die Wiedereinordnung in die Gesellschaft ermöglicht, erleichtert.

Herr Minister Broda! Dafür gibt es andere Mittel und Wege als den Häftlingsurlaub. Dafür gibt es etwas, was meiner Ansicht nach für jeden von uns, wenn er sich im Leben bewähren will, unerhört wichtig ist. Was ist das? Jeder von uns muß, wenn er sich bewähren, wenn er weiterkommen will, arbeiten. Ich bin der Meinung, das sollte man nicht verlernen, ganz egal, wo man ist. Ich bin daher für eine anständige – damit hier nichts unterschoben wird, betone ich: für eine anständige – Arbeit in den Strafanstalten. Ich bin dafür, daß eine anständige Arbeit auch anständig bezahlt wird. Drei Schilling Stundenlohn, wie das derzeit gang und gäbe ist, ist keine anständige Bezahlung!

Weiters halte ich es für wichtig, daß der Großteil dieser Bezahlung den Verbrechensopfern zugute kommt, daß jener, der einem anderen etwas angetan hat, was vielleicht einen bleibenden Schaden für sein Leben ausmacht, wenigstens mithilft, dieses Leid, diese Not zu lindern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte – daran liegt mir sehr – zu diesen Verbrechensopfern auch die Familienmitglieder – die Frauen und Kinder – jener zählen, die gestrauchelt sind und die im Leben Pech gehabt haben. Auch sie gehören nach unserer Auffassung zu den Verbrechensopfern, für die man in dieser Gesellschaft mehr tun sollte. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf ein Thema zu sprechen kommen, das mir besonders am Herzen liegt, nämlich die Bekämpfung der Jugendkriminalität. Die Zahlen sind erschreckend. Das Wort „erschreckend" ist bewußt gewählt. Wenn Sie bedenken, daß nach Angaben der Polizei allein im letzten Jahr über 700 Kinder zwischen 10 und 14 Jahren an Verbrechen beteiligt waren, wenn Sie bedenken, daß diese Zahl im Steigen begriffen ist, dann müssen wir uns doch alle überlegen: Was können wir tun, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten?

Ich glaube, wir sollten den Mut haben, Schwerpunkte zu setzen. Wir sollten im Jahr 1978 den Schwerpunkt Bekämpfung der Jugendkriminalität setzen. Bekämpfung der Jugendkriminalität: nicht nur im Sinne von polizeilichen Maßnahmen, sondern in der Schaffung von Jugendarbeitsplätzen, in der Schaffung sinnvoller Freizeiteinrichtungen.

Dr. Lanner

Es ist erschreckend, wenn man von jungen Menschen oft hören muß: ja wo soll ich denn am Abend hingehen, wo kann ich denn einen Unterstand finden? Wir sollten nachdenken über die Schaffung von Betreuungsstellen für junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, weil sie vielleicht nicht nach Hause gehen und ihre Sorgen nicht mit ihren Eltern teilen können. Sie sind arm, ihnen müssen wir helfen und unter die Arme greifen.

Sicherheitspolitik für die Jugend heißt auch eine Aufwertung, eine Wiederbesinnung auf den Wert der Familie in unserer Gesellschaft. Ich glaube, es wäre wert, sich dieser Jugendkriminalität als einem Schwerpunkt gerade im kommenden Jahr besonders anzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal zurück auf die Sicherheitsgespräche, auf den Gedankenaustausch mit den Polizisten, mit den Beamten, mit den Sicherheitsorganen.

Ich glaube, wir sollten uns auch am heutigen Tag und von dieser Stelle aus darüber unterhalten, wie diese Menschen, die ihr Bestes geben wollen und denen unser aller Dank gebührt – sie haben keine leichte Arbeit und eine oft sehr unbedankte Arbeit –, ausgerüstet sind, wie wir sie, auch in dieser Beziehung, unterstützen können, damit der Einsatz der Sicherheitsorgane schlagkräftiger wird.

Wie sieht es in der Praxis aus? – Auf diesem Sektor, Herr Minister, ist eine Verbesserung dringend erforderlich. In diesem Budget wird für sehr vieles viel Geld ausgegeben. Denken Sie nur daran, was Ihr Ministerkollege Sinowatz der Öffentlichkeit mit dem Wegwerfbuch zumutet. Hunderte Millionen Schilling werden beim Fenster hinausgeworfen. Denken Sie daran, was an Geld ausgegeben wird für Regierungspropaganda, für Repräsentationsspesen und vieles mehr. Wir haben eine Inflation bei den Staatssekretären – mit der Hälfte hätten wir noch zu viel. Es wäre eine Wiederbesinnung auf die wahren Anliegen und die notwendigen Schwerpunkte in diesem Land – dazu gehört die Sicherheitspolitik und dazu gehört auch eine bessere Ausrüstung unserer Sicherheitsorgane – erforderlich.

Darf ich Ihnen hier einige Beispiele – Sie kennen sie, ich weiß es, aber man sollte einmal auch offen darüber reden – aufzählen.

Mehr als die Hälfte der Einsatzfahrzeuge bei Gendarmerie und Polizei haben keine fixe Funkausstattung; die Betonung liegt auf fix. Sie haben viel zuwenig tragbare Funkgeräte. Wir lesen in Abständen von zwei Wochen Beruhigungstherapien: Alles kommt, alles ist schon da! Aber wie sieht die Praxis aus? 2. Bezirk: 40 Kriminalbeamte. Meine Frage: Wie viele Funkgeräte haben Sie denn? Antwort: Zwei. – Zwei!, Sie haben richtig gehört. Ich frage: Ja wie machen Sie denn das? Darauf die Antwort: Das wäre ja noch nicht das Ärgste, aber bei jedem Staatsbesuch werden die zwei auch noch abgezogen, sodaß wir in der Regel überhaupt nichts haben!

Ähnliche Beispiele aus anderen Bezirken. Ich kann Sie Ihnen, wenn Sie wollen, aufzählen.

Oder ein anderes Beispiel, ein Beispiel, das zeigen soll, wie notwendig auf diesem Sektor eine Budgetumschichtung im Interesse der Sicherheit wäre. In sehr vielen Fällen ist es einfach nicht anders möglich, als einen Sachverhalt, einen Tatbestand photographisch festzuhalten. Eine natürliche Sache. Aber wissen Sie, wie das bei der Polizei vor sich geht? Wahrscheinlich mit einer Polaroid-Kamera, werden Sie denken, die hat heute fast jeder, sie kostet ungefähr 1 000 Schilling, und für so wichtige Anliegen müßte man sie als selbstverständlich voraussetzen. Nein, sagten mir die Polizisten, das haben wir nicht, wir haben einen Polizeiphotographen. Ah, meinte ich, das ist noch besser; sehr damit einverstanden. Wie viele haben Sie denn? Antwort: Einen für ganz Wien. Auf meine Frage: Ja, was machen Sie denn dann, wenn irgendein Überfall stattfindet, wo Sie das alles photographisch festhalten müssen, Sie haben ja nur einen Photographen? In einer großen Stadt geschieht ja innerhalb von Stunden sehr vieles oft gleichzeitig. – Antwort: Wir bewachen den Tatort, und wir können selbstverständlich in der Zwischenzeit die Verbrechensverfolgung mit diesen Beamten nicht durchführen!

Sehen Sie, das ist ein Beispiel der mangelnden, der unverantwortlich mangelnden Ausrüstung, wo dringend etwas zu tun notwendig wäre.

Oder: Wir lesen und hören von den Beamten, daß Polizeiautos bei der Verbrechensverfolgung einfach zusammenbrechen. Ich frage Sie: Ja wo sind wir denn? Das kann doch auf die Dauer nicht einfach hingenommen werden!

Zu einer schlagkräftigen Exekutive gehört, daß diese Exekutive gut ausgerüstet ist, daß sie in der Lage ist, Sicherheitsanliegen wahrzunehmen, und nicht nur mit Aktenschieben und Verwaltungskram zugedeckt wird.

Herr Minister Lanc! Wir haben oft an Sie die Frage gestellt: Wie sieht denn die Praxis aus, was setzen Sie denn an Maßnahmen, die eine Erleichterung für die Beamten bedeuten, an Maßnahmen, die es den Sicherheitsorganen ermöglichen, mit mehr Schlagkraft für Sicherheitsaufgaben dazusein? Wie wirkt sich denn –

Dr. Lanner

das war die Frage, die wir an Sie gerichtet haben – das Bonus-Malus-System aus? Ist es nicht so, daß gerade durch dieses System zusätzliche Verwaltungsarbeit entsteht? Die Kollegen von der Freiheitlichen Partei haben diesbezüglich eine Anfrage an Sie gerichtet. Die Antwort war ausweichend. Keine konkreten Zahlen.

Ich habe hier Mitteilungen, wie sich das Ganze etwa in der Stadt Linz ausgewirkt hat. Dort haben im Zeitraum vom 1. August bis 30. November die Fahrerfluchtfälle im Verhältnis zum letzten Jahr – danach waren es 162 – auf 455, um das Dreifache, zugenommen! Und wann immer man in der Praxis mit den Exekutivorganen spricht, dann sagen sie: Ja wie soll denn das weitergehen? Wir sind heute mehr mit dem Stoßstangenausbiegen beschäftigt als mit der Verbrechensbekämpfung! – Das, Herr Minister, ist eine falsche Sicherheitspolitik. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie haben die Sicherheitspolitik in diesem Budget vernachlässigt. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Die Ausgaben – ich wiederhole es noch einmal – für die Rechts- und Staatssicherheit haben nicht einmal mit der allgemeinen Budgetentwicklung Schritt gehalten. Dafür sind aber die Repräsentationsspesen explodiert.

Machen Sie etwas, Herr Minister, und setzen Sie endlich den Schwerpunkt auf Sicherheit. Nützen Sie jetzt noch die Gelegenheit, diese dringend notwendige Umschichtung im Budget vorzunehmen, und greifen Sie unsere Vorschläge auf! Das richtet sich an beide Herren auf der Regierungsbank.

Wir haben einen Antrag für die Besserstellung der Verbrechensopfer eingebracht – greifen Sie diesen Vorschlag auf!

Wir haben eine Entschädigung für jene vorgeschlagen, die der Polizei helfen und dabei zu Schaden kommen – greifen Sie diesen Vorschlag auf!

Wir haben konkrete Maßnahmen zur Entlastung der Exekutive von polizeifremden Aufgaben vorgeschlagen – ganz konkrete Maßnahmen! –, wir haben vorgeschlagen, wie man das anders machen könnte – greifen Sie diesen Vorschlag auf!

Wir haben vorbeugende Maßnahmen vorgeschlagen, wie man die Kriminalität in diesem Lande besser bekämpfen könnte – haben Sie zumindest den Mut, unsere Vorschläge ernsthaft zu prüfen!

Im Artikel 3 der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen heißt es: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person." Verhelfen Sie diesem Recht zum Durchbruch, und lassen Sie die Sicherheitspolitik nicht einfach treiben!

Wir lehnen dieses Budget deshalb ab, weil Sie dem notwendigen Schwerpunkt Sicherheit, ein Anliegen aller in diesem Lande, nicht entsprechend Rechnung getragen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! 1978 stehen mehr als 7 Milliarden Schilling für innere Sicherheit und knappe 3 Milliarden Schilling für unser Rechtswesen zur Verfügung. Als 1970 die Regierungsverantwortung von den Sozialisten übernommen worden war, also im letzten Budgetjahr der ÖVP-Zeit, gab es für das Innenressort 2,8 Milliarden Schilling, für das Justizressort 1,2 Milliarden Schilling. In den sieben Jahren unserer Regierungsverantwortung, Herr Abgeordneter Lanner, sind die Ausgaben für die Sicherheit unserer Bürger und die Gerechtigkeit in unserem Lande um 150 Prozent gestiegen. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie haben vom Personalstand der Exekutive gesprochen. Der Personalstand hat sich um 15 Prozent erhöht. Aber das merkwürdige daran ist doch die Tatsache, daß am 9. Juni 1976 hier im Nationalrat eine Novelle zum Dienstpostengesetz verabschiedet worden ist, die zusätzliche Dienstposten für die Sicherheitswache ermöglicht hat, und diesem Gesetz zwar SPÖ und FPÖ ihre Zustimmung gegeben haben, aber die ÖVP, deren Hauptsprecher Lanner heute mehr Sicherheitswachebeamte verlangt, mehr Diensposten, die hat dagegen gestimmt, die hat nein gesagt wie bei so vielen anderen wichtigen Materien. *(Abg. Dr. Lanner: Ich werde Ihnen das erklären, Herr Kollege!)*

Und dann haben Sie die Zahl der Funkgeräte kritisiert. Es standen der Polizei und der Gendarmerie in dem letzten Jahr, in dem Sie noch regiert haben, zirka 2 000 Funkgeräte zur Verfügung, jetzt sind es 4 279. Aber wieder etwas: Als wir das Budgetüberschreitungsgesetz zu beschließen hatten und dabei einen Punkt auch mitzubeschließen hatten: 12 Millionen Schilling für die Anschaffung zusätzlicher Funkgeräte, da war es wieder Lanners ÖVP, die nein gesagt hat, die dagegen gestimmt hat. Aber Lanner geht hier zum Pult und urgiert noch mehr Funkgeräte.

Und was die Kraftfahrzeuge betrifft: Die Zahl der Kraftfahrzeuge ist von 2 970, Herr Generalsekretär, auf 3 384 gestiegen. *(Abg. Dr. Lanner: Zuwenig!)* Und was noch viel wesent-

licher ist: auch die Kilometerleistungen. Da sind etwa früher von der Gendarmerie mit den also gar nicht so viel weniger Fahrzeugen 25 Millionen Kilometer im Jahr gefahren worden, jetzt sind es 38 Millionen Kilometer. Und für diese Mehrleistungen braucht man wieder mehr Geld. Und dieses sollte auch durch das Budgetüberschreitungsgesetz sichergestellt werden, zu dem Sie wieder nein gesagt haben, nein zu Leistungen, die Sie verlangen und die Ihnen doch nicht genug wert sind.

Und im Justizressort wurde die Rechtspflege funktionstüchtiger gestaltet, es wurde die Zahl der Justizwachebeamten auch gegen Ihren Einspruch erhöht und durch Rationalisierungen aller Art eine enorme Effizienz erzielt. Die große, in der Geschichte unserer Republik beispiellose Rechtsreform wurde ohne besondere Dienstpostenvermehrung vollzogen. Entgegen einer weitverbreiteten Skepsis hat auch die Bewältigung der Strafrechtsreform keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereitet. Und das, obwohl die Verwaltungsarbeit, was zugegeben werden muß, gestiegen ist. Überall dort, wo Fahrlässigkeitsdelikte vorlagen, wo es sich um Delikte mit geringerem Unrechtsgehalt handelte, sind Geldstrafen an die Stelle der kurzfristigen und zweifellos eher schädlichen Freiheitsstrafe getreten. Die Bediensteten im Justizressort haben dadurch neue administrative Aufgaben zu übernehmen gehabt und diese in einer wirklich beispielhaften Weise bewältigt. 1976 haben sie 53 944 zu unbedingten Geldstrafen Verurteilte zu administrieren gehabt.

Es hat sich auch gezeigt, daß das neue System erfolgreich war. Nur von 2 Prozent der fast 54 000 Verurteilten ist diese Geldstrafe nicht bezahlt worden. Diese mußten zu Ersatzfreiheitsstrafen verpflichtet werden.

Seit 1976 wurden auch fast 18 000 Unterhaltsvorschüsse ausbezahlt.

Alle diese neuen und vielfältigen Aufgaben wurden von den Bediensteten der beiden Ressorts, deren Budgets heute hier zur Verhandlung stehen, bewältigt. Und dafür, Hohes Haus, haben sich diese Bediensteten unseren aufrichtigsten und uneingeschränkten Dank verdient. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Warum aber entwerten Sie dann die Arbeit Tausender um unsere Sicherheit und um unser Rechtswesen bemühter Menschen durch Pauschalurteile und durch unqualifizierte Angriffe, daß sie ihren Aufgaben nicht nachkommen könnten? Nichts gegen Ihre Kritik an unseren Ministern, am Verhalten unserer Parlamentsfraktion, an unseren Debattenbeiträgen – das alles ist das gute Recht der Opposition. Aber alles gegen die Herabwürdigung der Einrichtungen zum Schutz unserer Sicherheit, alles gegen die Herabwürdigung der Personen, die diese Einrichtungen tragen, die damit Sicherheit in Freiheit garantieren und mitgeholfen haben, ein hohes Maß an Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Wäre unsere Polizei wirklich so, wie sie hier der Herr Lanner dargestellt hat, dann wären wahrscheinlich Ende November in der Schweiz zwei Studenten bloß wegen Beteiligung an einer kriminellen Handlung verhaftet worden. Aber hätten nicht gerade die Polizisten hier in Wien anders gehandelt, als ihre Handlungsweise dargestellt worden ist, hätten sie nicht Vorgänge, die an sich noch gar nicht strafbar sind, beobachtet, dann wären die Zusammenhänge zwischen den beiden Studenten und der berüchtigten deutschen RAF-Terroristengruppe gar nicht erhellt worden. Hätte die Polizei sich so verhalten, hätte sie ihre Aufgaben nur so gelöst, wie es hier Lanner in seiner vereinfachenden Weise dargestellt hat, dann hätten wir zweifellos in der Aufklärung oder der in Aufklärung befindlichen Entführungsaffäre Palmers heute nicht jenen Ermittlungsstand zu registrieren, der tatsächlich erreicht worden ist. *(Abg. Steinbauer: Ist sie jetzt aufgeklärt?)*

Und jetzt möchte ich auf die Argumente Lanners noch näher eingehen. Er malte hier ein besonders düsteres Bild der Sicherheitsverhältnisse in Österreich, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund in letzter Zeit verübter Gewaltverbrechen.

Ich gehöre nicht zu jenen, die bereit wären, irgend etwas zu beschönigen oder zu verniedlichen. Es darf überhaupt nichts verharmlost werden. Aber wogegen wir uns wehren, und zwar konsequent und immer wehren werden, das ist das Verdrehen von Tatsachen, das ist das Herausstellen von unwahren Behauptungen.

Auch Lanner kann nicht wegdiskutieren, daß die Zahl der angezeigten Verbrechen insgesamt, nach dem Sicherheitsbericht, der dem Haus seit mehreren Wochen vorliegt, um 6 Prozent zurückgegangen ist, daß der Rückgang im Bereich der Verbrechen gegen Leib und Leben im Vergleich zu 1975 sogar 25 Prozent beträgt. Die Verbrechenskriminalität hat jedenfalls nach den statistischen Unterlagen, die Ihnen genauso wie uns zugänglich sind, gegenüber den vergangenen Jahren insgesamt und in nahezu allen Deliktgruppen abgenommen.

Es ist dies besonders bei der schwereren Kriminalität deutlich feststellbar. Wenn der Sicherheitsbericht zeigt, daß 1976 gegenüber dem Vorjahr die Sexualmorde von 11 auf 4, die Raubmorde von 33 auf 23, die Fälle der Notzucht und des Zwangs zur Unzucht von 432 und 67 auf

405 und 45 zurückgegangen sind, dann sind das eben Daten, die sehr wohl eine Tendenz anzeigen, die genau entgegengesetzt derjenigen ist, die Lanner hier mit Schaubildern vorgezeigt hat. *(Beifall bei der SPÖ – Abg. Dr. Lanner, ein Schaubild vorzeigend: Stimmt diese Zahl?)* Ich habe das sehr genau studiert. *(Abg. Dr. Lanner: Sie müssen noch einmal genau nachlesen!)*

Am Gesamtbild der langfristigen Kriminalitätsenwicklung in Österreich, die durch einen Rückgang der schweren Sexualdelikte und durch ein Stagnieren der Verbrechen gegen Leib und Leben gekennzeichnet ist, kann jedenfalls nichts gedeutelt werden.

Die Aufklärungsquote in Österreich ist heute, international gesehen, eine besonders hohe, eine weit über dem Durchschnitt liegende. So beträgt die Aufklärungsquote jetzt fast 55 Prozent. Sie ist höher als noch vor zwei Jahren; da lag sie bei 53 Prozent.

Die Entwicklung ist genau entgegenlaufend der Entwicklung in allen anderen Staaten. Wir haben jetzt in Österreich eine wesentlich höhere Aufklärungsquote, als sie etwa vor zehn Jahren die Bundesrepublik Deutschland gehabt hat. Die Deutschen hatten damals 52,2 Prozent; heute haben sie 44 Prozent! Die Aufklärungsquote hat in der BRD von Jahr zu Jahr abgenommen. Wir haben heute, 1976 und 1977, eine höhere Aufklärungsqoute, als sie die Deutschen vor mehr als einem Jahrzehnt hatten, als die Deutschen noch Aufklärungsquoten über 50 Prozent feststellen konnten. *(Abg. Dr. Lanner: Falsch! Das ist eine schlechte Information!)*

Da stellen Sie sich her und wollen das einfach wegdiskutieren. Das ist gegenüber dem Interesse der angesprochenen Beamten, all jener, die für die Sicherheit der österreichischen Bürger sorgen, eine wirkliche Zumutung. Dann hat Lanner sich hier mit der Jugendkriminalität beschäftigt. Wiederum kann ich sagen: Nichts soll verniedlicht werden. Auch mich erschreckt es, wenn 710 Kinder zwischen zehn und vierzehn Jahren Straftaten begehen. Aber was macht Lanner? – Lanner erklärt, es gibt eine erschreckende Zunahme von einem Jahr zum anderen.

Im „ÖVP-Pressedienst" von gestern, vom 5. Dezember, sagte er: Mehr als 700 Kinder zwischen zehn und vierzehn Jahren waren nach Angaben der Polizei allein im Jahre 1976 an einem Verbrechen beteiligt. Der Anteil der Kinder in dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl der Verbrecher stieg also von 1975 auf 1976 um mehr als 11 Prozent.

Ja sagen Sie einmal, Herr Generalsekretär: Wo haben Sie rechnen gelernt? *(Abg. Graf: Nicht bei Ihnen, Herr Blecha!)* Im Jahre 1975 waren das 710 Kinder, 1976 waren das 710 Kinder. Ganz genau wieder 710! Und bei Ihnen ist es ein Unterschied von 11 Prozent. *(Abg. Dr. Lanner: Sie haben die falschen Unterlagen!)* So arbeiten Sie! Das weisen wir zurück! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich kann Ihnen die von Kindern begangenen Straftaten auch aufschlüsseln: Es waren 3 Fälle von Verbrechen gegen die Freiheit, 674 Verbrechen gegen fremdes Vermögen, 10 gegen die Sittlichkeit, 23 sonstige; ergibt 710.

Die Vergehen von Jugendlichen betrugen im Jahr 1975 insgesamt 2 174 und 1976 2 304, das ist eine Steigerung von 5,9 Prozent insgesamt. Die Anzahl der Kinder, die Sie als Tatverdächtige angeführt haben, betrug früher 710, beträgt jetzt 710; eine Steigerung von 11 Prozent haben Sie aus dem Traumbuch!

Aber bitte, Sie haben ja selbst in einem heute veröffentlichten Gespräch in der „Presse" zugegeben, daß es Ihnen in erster Linie darauf ankommt, „etwas zu holen", denn Sie sagen ja da auf die Frage nach Ihrem Engagement in Sicherheitsfragen: Ich habe ein Gespür, daß da „etwas zu holen" ist!

Und wenn Sie im gleichen Gespräch auch noch gemeint haben: „Ein bißl Don Quichotte spielen schadet nichts", dann haben Sie heute den Beweis erbracht, daß Sie sehr gut Don Quichotte spielen können. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Lanner: Für die Sicherheit gerne!)*

Kämpfen Sie weiter gegen Windmühlen, wir werden Sie unterstützen, aber bitte verdrehen Sie nicht irgendwelche Tatsachen, stellen Sie nicht irgendwelche falschen Prozentziffern in den Raum. Das dient unserem Gemeinsamen der wirksamen Bekämpfung der Kriminalität ja nicht. *(Abg. Dr. Fischer: Der eine Generalsekretär liegt im Trockendock, der andere ist ein „Don Quichotte"! Wie schaut es bei der ÖVP aus!)*

Wirklich, Sie haben schon ein „Glück" mit den Generalsekretären, meine Damen und Herren von der ÖVP, das muß man wirklich sagen.

Dann haben Sie, Herr Lanner, auch noch von der sozialistischen Reformpolitik gesprochen. Lassen Sie mich auch dazu etwas sagen.

Die sozialistische Reformpolitik hat damit begonnen, gesellschaftliche und rechtliche Privilegien abzubauen, und sie hat dadurch mehr Gerechtigkeit und mehr Freiheit in Österreich geschaffen. Ob bei unserer Reform des Strafrechts, bei der Reform des Familienrechts, beim Arbeitsverfassungsgesetz oder beim Bodenrecht,

beim Universitäts-Organisationsgesetz oder bei den stark gesteigerten Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds, immer und immer wieder ging es uns darum, dem mündigen und mitverantwortlichen Bürger unter gerechteren und gesetzlichen Ausgangsbedingungen eine größere Chance solidarisch verantworteter Freiheit zu geben.

Diese konsequente und erfolgreiche Reformpolitik hat politische und ideologische Widerstände all jener auf den Plan gerufen, die mit dem Bestehenden, den als überholt erkannten Strukturen, auf das engste verbunden sind. Diese politischen Gruppen haben nun – ich möchte betonen: ungewollt und sicher von Ihnen gar nicht begünstigt – Bündnispartner in jener kriminellen Halbwelt, die verantwortlich ist für die Zunahme der Vermögensdelikte, gefunden – und in der Terrorszene.

Die Zunahme der Eigentumsdelikte führte trotz starker Reduktion der Schwerkriminalität zu Verunsicherungen von Bevölkerungsgruppen, die man gar nicht leugnen soll, die ein wichtiges Problem für uns sind, mit dem wir uns beschäftigen müssen. Verbunden mit der Herausforderung des demokratischen Rechtsstaates durch den Terrorismus ist der berechtigte Ruf der Bürger nach noch mehr Sicherheit entstanden.

Terroristen aber – und das Phänomen „Terrorismus" hat jetzt auch über die Grenzen Österreichs herübergegriffen – wollen Überreaktionen des Staates provozieren. Provokationen bestimmter Überreaktionen, für die Sie, Herr Lanner, wie Sie ja jetzt in Ihrem Debattenbeitrag zum Ausdruck gebracht haben, offensichtlich sehr anfällig sind, gehören zum Konzept des Terrors. Durch diese Überreaktionen wollen gerade diese Kräfte eine bestimmte Entwicklung herbeiführen; Reaktionäre – zu denen ich Sie in vielen Bereichen gar nicht zählen möchte, außer in dem einen, mit dem wir uns heute beschäftigen – sollen auf den Plan gerufen werden. Und gerade diesen Reaktionären liefert der Terrorismus die Argumente für den Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, den sie herbeiführen wollen, um damit die sonst nicht aufzuhaltenden gesellschaftspolitischen Reformen verhindern zu können.

In der vergangenen Woche ist hier zum ersten Male in diesem Haus eine ausführliche Diskussion über den Terrorismus abgehalten worden, über jene abgeänderte und durchaus nicht voll identifizierbare Spielart des Anarchismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Es war das eine interessante, in vielen Phasen aber erschreckende Diskussion. Ich sage erschreckend deswegen, weil sich die Redner der Diskussion nicht die Mühe machten, die Wurzeln dieser Verbrechen zu analysieren, sondern ganz einfach darauf aus waren – ein Prototyp dafür war der Abgeordnete Steinbauer –, daraus politisches Kapital zu ziehen. *(Abg. Graf: Teilen Sie keine Zensuren aus!)*

Die Methode ist ebenso alt wie unmoralisch. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Da ist es ihm sogar „gelungen", sehr rasch eine, wenn auch völlig an den Haaren herbeigezogene Verbindung zur Sozialdemokratie zu konstruieren, da ist es ihm gelungen, mit Andeutungen über irgendwelche Milieu- und Umweltfaktoren den Terrorismus womöglich noch als Kind des Marxismus darzustellen.

Ich möchte mir heute hier den Versuch, den wahrscheinlich fruchtlosen Versuch, ersparen, auf die schweren Auseinandersetzungen zwischen Marx und Bakunin hinzuweisen und auf die vom ersten Tag an in der Arbeiterbewegung tief verwurzelte Ablehnung jeder Form von Terror.

Ich möchte gar nicht auf die mehr als hundertjährige Geschichte der demokratischen Arbeiterbewegung zurückblenden, aber ich möchte eines ganz klar sagen: Wer politischen Terror als eine Geißel der Menschheit definiert, mit der wir uns nie und niemals abfinden dürfen, der hat unsere volle Zustimmung. Wer aber den Blick einmal über die Grenzen dieses Landes schweifen läßt, der wird feststellen, daß der Terrorismus eine internationale Erscheinung ist. Wir finden ihn in Südamerika ebenso wie im Nahen Osten, in Südostasien, in Japan, in Argentinien, in den USA, in der Bundesrepublik Deutschland, in Kanada, in Holland, in Irland. *(Abg. Dr. Ermacora: Das ist nicht vergleichbar mit dem Terror in der Bundesrepublik!)*

Der politische Terrorismus ist ein internationales Phänomen. In Österreich sind wir vergleichsweise äußerst glimpflich davongekommen; jedenfalls, wenn wir etwa an die Verhältnisse in manchen Nachbarländern denken. Aber mit Diskussionen, wie sie hier geführt worden sind, nicht zuletzt auch von Ihnen, Herr Professor Ermacora, mit diesen Diskussionen werden Sie den Terrorsimus nicht beseitigen; da besorgen Sie nur das Geschäft der Terroristen, weil Sie Ihnen in Wirklichkeit auf den Leim gehen und weil Sie in Wirklichkeit durch Ihre Darstellungen von Umwelt, von Sympathisanten-Milieu, das womöglich, wie das Steinbauer dargestellt hat, bis hinein in den ORF reicht, einen Popanz aufziehen, der nur jener Handvoll übler Verbrecher dient, die als internationale Terroristen auch vor Österreichs Grenzen nicht halt machen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Wir müssen dem Recht Achtung verschaffen – und das ist zweimal zu unterstreichen –, denn es ist das Kleid unserer Freiheit. So

nachdrücklich wir den Terrorismus bekämpfen müssen, so entschlossen müssen wir auch Überreaktionen vermeiden. Was wir zur Sicherung des Rechtsstaates tun, darf nicht zu seiner Erosion führen. Die Demokratie muß stark und wehrhaft sein, entschlossen in der Abwehr ihrer Feinde, konsequent in der Produktion von Sicherheit, aber unerschütterlich im Festhalten an den Freiheitsrechten ihrer Bürger. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wohin Hysterie und Sympathisantenhatz führen können, haben Sie hier mit der Verbindung der Terroristen zu Nenning bewiesen. Und da darf ich Ihnen sagen: Nenning hat in seiner Tätigkeit – man mag zu ihm stehen, wie man will – jedenfalls mehr junge Menschen davon abgehalten, in kriminelles Fahrwasser abzugleiten, als irgendeiner, der hier im Raum sitzt. Das muß man sagen, weil er ein Kristallisationspunkt junger Unzufriedener war, von denen er viele vom Extremismus abgehalten hat. Den können Sie hier also nicht mit einbeziehen in diese sogenannte Terroristenszene. Sie tun das aber, indem Sie ihn als Sympathisanten abqualifizieren und damit fälschlich einen ganz großen breiten Sympathisanten-Raum der Öffentlichkeit anzeigen, was letztlich nur den Terroristen selber hilft und dient. *(Abg. Dr. Hafner: Beweise!)*

Wohin das führt, meine Damen und Herren, zeigt die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

Schauen Sie, da sind vor wenigen Tagen, im November, sechs Berliner CDU-Abgeordnete in die Freie Universität Berlin gestürzt und haben Plakate von den Wänden heruntergerissen. Ihrer Aktion sind Kino-Plakatzettel, die Druckschrift der evangelischen Studentengemeinde mit Zitaten Hermann Hesses und Hölderlins zum Opfer gefallen. Das alles ist der Ausdruck einer Hysterie, wie sie dort entstanden ist, wie wir sie bei uns in Österreich nicht brauchen und gegen deren Anfänge wir uns wehren müssen. *(Abg. Dr. Ermacora: Schauen Sie sich die Flugblätter bei uns an!)*

Ebenfalls im November zieht die Wiesbadener CDU – auch das ist erst einige Tage her – gegen eine eindeutig von Pazifisten veranstaltete Friedenswoche zu Felde, weil – so die offizielle CDU-Begründung – der Ruf nach Abrüstung mit einer „Schwächung der Verteidigungsbereitschaft der BRD" verbunden ist.

Ich bekenne mich uneingeschränkt zur bewaffneten Verteidigung der österreichischen Neutralität, aber darf man die Freiheit anderer beschränken, die offen für die Abrüstung eintreten?

Das ganze ist ein Produkt einer Hysterie, wie sie in der BRD entstanden ist.

Der Stadtbücherei Wiesbadens wurde untersagt, Bücher anzubieten, die „eindeutig einer politischen Indoktrination" – ich zitiere wörtlich – „im Sinne des Sozialismus" dienen.

Der CDU-Generalsekretär Heiner Geissler fertigte eine Dokumentation an, in der er das „Umfeld des Terrors" beschreibt – er bedient sich jenes Ausdruckes, den hier in diesem Haus Steinbauer vorige Woche und Lanner heute gebraucht haben. Und wissen Sie, wer da in das „Umfeld" einbezogen worden ist? – Der Friedensnobelpreisträger Willy Brandt genauso wie Böll, ein Nobelpreisträger für Literatur, oder wie Grass oder wie das SPD-Präsidiumsmitglied Erhard Eppler. Das sind die Früchte dieser Hysterie.

Und in der Oldenburger „Carl von Ossietzky"-Buchhandlung – benannt nach dem großen antifaschistischen Friedenskämpfer, der in Hitlers barbarischem Konzentrationslager umgekommen ist – wurden Bücher beschlagnahmt, die dort seit Jahren und Jahrzehnten erhältlich waren, darunter etwa Mehrings „Deutsche Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts".

Und mein Freund Heinz Fischer hat in seiner letzten Rede in diesem Haus auf das Absetzen von Theaterstücken von Camus, Brecht und vielen anderen hingewiesen. *(Abg. Dr. Ermacora: Doch nicht bei uns!)* Das sind die Früchte, die Produkte einer Hysterie in Deutschland, der wir in Österreich rechtzeitig begegnen müssen.

Denn unter welchem Feldzeichen geschehen denn diese Dummheiten, Kollege Ermacora, der Sie sich durch Ihren Zwischenruf offensichtlich auch von dem, was sich da in der Bundesrepublik tut, distanzieren? – Sie werden im Zeichen von Freiheit und Sicherheit begangen.

Aber ich sage Ihnen hier ganz offen: Das ist nicht die Freiheit, die wir Sozialdemokraten meinen, das ist jene Freiheit, die der geistige Ziehvater des Rechtskonservativismus Franz Josef Strauß dem chilenischen Foltergeneral Pinochet bescheinigte, wenn er bei seinem November-Besuch in Chile – ich zitiere wörtlich – gesagt hat: „Sorgen Sie dafür, daß die Freiheit in Ihrem Land, gleichgültig von woher sie bedroht wird, erhalten bleibt."

Wenn außerdem dieser gewichtige Mann des Konservativismus ausgerechnet in Chile vor dem zersetzenden Sozialismus warnt und das chilenische Diktatursystem preist, dann war das Bedenkliche daran, daß Strauß offensichtlich keine bewußte Provokation geplant hat, sondern daß ihm eben in einer Atmosphäre, die ihm offensichtlich behagte, in der er sich wohl fühlte,

entschlüpft ist, was er wirklich von Freiheit und Demokratie hält.

Und der CDU-Ministerpräsident von Niedersachsen, Albrecht, hat sich in einem jetzt erschienenen Buch dafür ausgesprochen, in dringenden Fällen, Herr Kollege Hauser, Geständnisse auch mit Psychopharmaka, mit Drohungen oder mehr oder minder milden Formen der Folter zu erzwingen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wieso ist Dr. Hauser Befürworter dieser Methoden, weil Sie ihn ansprechen?)* Nein, sondern ich spreche ihn an, weil er ein Gegner dieser Methoden ist, und ich hoffe, daß er sich auch in seiner Partei durchsetzt, wo die ersten Anfänge für eine Hysterie, die in Deutschland zu solchen Auswüchsen führte, nicht wegzudiskutieren sind. *(Abg. Graf: Halten Sie unsere Partei für die Befürworter dieser Sache? Was erlauben Sie sich eigentlich! Das ist eine Diffamierung!)* Herr Kollege Graf, ich werde Sie nicht verantwortlich machen für das, was in Ihren Schwesterparteien geschieht. Aber ich zeige Ihnen hier nur, wohin das führt, was hier begonnen wird. *(Abg. Graf: Sie haben kein Recht, die Volkspartei zu diffamieren! Was erlauben Sie sich eigentlich!)* Ich erlaube mir hier, auf eine gefährliche Entwicklung hinzuweisen, der wir gemeinsam entgegentreten müssen im Interesse der österreichischen Demokratie und dieses Rechtsstaates. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Das ist ja unerhört!)*

Ich werde Ihnen gleich sagen, daß Sie kleine Schritte zu einer solchen Entwicklung auch gesetzt haben *(Abg. Graf: Ungeheuerlich!)*, kleine Schritte mit der Verunglimpfung der Rechtsschutzeinrichtungen. Und im Detail werde ich Ihnen das nachweisen, passen Sie nur auf. Im Detail werde ich Ihnen diese kleinen Schritte nachweisen, wenn Sie mich dazu jetzt zwingen. *(Abg. Graf: Sie können uns gar nichts nachweisen!)*

Mit der Verunglimpfung österreichischer Rechtsschutzeinrichtungen, mit der geforderten Beschränkung etwa der Freiheit der Kunst, mit einer ganzen Reihe von reaktionären Umwelttheorien, wie sie Steinbauer hier vertreten hat, vor allem aber mit jenem freiheitsfeindlichen Klima, das Sie dadurch schaffen, könnten Sie eine unheilvolle Entwicklung begünstigen.

Freiheit bedeutet für uns Sozialisten Selbstverwirklichung durch eine gleichberechtigte Mitwirkung und Mitverantwortung der Menschen in ihren Lebensbereichen, in allen Lebensbereichen. Das bedeutet Absage an die Diktatur, das bedeutet Absage an Not und Furcht. Und verstehen Sie dann auch, Herr Graf, daß wir sehr allergisch reagieren *(Abg. Graf: Ich verstehe Ihren Zusammenhang mit der Volkspartei nicht!)*, wenn gerade die Ausformungen der Freiheit, die für uns eines der wesentlichsten Merkmale unserer Gesellschaft sind, verunglimpft werden.

Denn was ist es anderes, wenn Ihr Parteiobmann Josef Taus – ich zitiere den „ÖVP-Pressedienst" vom 5. November 1976 – am steirischen ÖVP-Kongreß gesagt hat:

„Das Ziel dieser sozialistischen Bemühungen ist offensichtlich, daß an allen Bewußtseins- und Entscheidungsprozessen möglichst alle Bürger mitwirken . . .

Eine direkte und permanente Mitwirkung aller Bürger an allen Fragen" muß aber „zu einer dauernden Instabilität führen. Der Mitbestimmungsideologie liegt ein Selbsttäuschungsversuch zugrunde, nämlich die Flucht vor der Selbstbestimmung." Und er führte dann weiter aus: „Daher sei diese Art von Demokratisierungs-Demokratismus eine Art Wahn."

Ich verstehe nicht, was der „Demokratisierungs-Demokratismus" ist, aber ich weiß nur, daß hier weitere Mitbestimmung, mehr Freiheitsrechte für den einzelnen auch etwa in seinem Betrieb und bei der Gestaltung seines Arbeitslebens als ein „Wahn" bezeichnet werden. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Graf: Sie haben die ÖVP hier diffamiert! Es gibt keinen Zusammenhang! Sie haben die Volkspartei mit Ihren Ausführungen diffamiert!)*

Herr Kollege Graf, es gibt keinen Zusammenhang? Im Dezember 1975 hat hier in Österreich, und zwar in einem „Zeit im Bild"-Interview, das Mitglied Ihres Klubs Abgeordneter Gasperschitz einen Radikalenerlaß zur Diskussion gestellt, weil bei den Personalvertretungswahlen im öffentlichen Dienst, bei denen 177 000 Stimmen abgegeben worden sind, auch 143 Stimmen im Bereich der Hochschullehrer für eine Linksblockliste abgegeben worden waren. *(Abg. Graf: Hat keinen Zusammenhang!)*

Das ist ein Zusammenhang, weil das ein Zeichen dafür ist, wie Sie es mit der Freiheit meinen, weil das auch ein Zeichen ist, wie Sie es mit dem freiheitlichen Klima in Österreich halten.

Auch 1975 weitere Arten von Freiheitsbeschränkungen. Da haben Sie eine Bildungsenquete abgehalten, und wissen Sie, was dort verlangt worden ist? – Eine modifizierte Form des Numerus clausus an den österreichischen Hochschulen, weil Ihrer Meinung nach die Matura kein ausreichender Selektionsmechanismus für den Zugang zu unseren Hochschulen wäre. Und da sagen Sie, es wird von Sprechern Ihrer Partei nichts vorgeschlagen, was Freiheit einengt? *(Abg. Graf: Was wir von Ihnen*

verlangen, ist, daß Sie das zurücknehmen, was Sie vor fünf Minuten gesagt haben! Das ist ungeheuerlich!)

1974 hat, Herr Kollege Graf, auch wiederum ein Parteifreund von Ihnen ... *(Abg. Graf: Sie haben uns hier diffamiert!)* Ich habe gar nicht diffamiert. Ich habe gesagt, gehen Sie ja nicht den Weg weiter, den Ihre Schwesterpartei beschritten und der zu einer Hysterie geführt hat, deren Beispiele ich angeführt habe. *(Abg. Graf: Nehmen Sie das zurück! Sie sind zu weit gegangen!)* Ich nehme nicht nur nichts zurück, Hohes Haus, sondern ich muß noch weiter ausführen. *(Abg. Steinbauer: Nehmen Sie das Rundfunkgesetz zurück, dann können wir über Freiheit reden!)*

Bundesrat Bürkle, seines Zeichens auch ORF-Kurator und Ex-Staatssekretär, hat im Bundesrat bei der Beschlußfassung über das Zivildienstgesetz dieses kurzerhand als „Humanitätsduselei" bezeichnet und gemeint: Wir geben nach, „wo es eigentlich nichts nachzugeben gäbe".

In der gleichen Rede – ich zitiere aus dem Stenographischen Protokoll – meinte er – das sind so kleine Schritte auf dem Weg –:

„Ich habe fast die Sorge, wenn das so weitergeht" – daß man zum Beispiel Gesinnungsschutz anerkennt –, „daß wir von den Dümmeren regiert werden."

Das sagt Bundesrat Bürkle. Und er sagt weiter:

„Meine Damen und Herren! Respekt vor dem Gewissen des einzelnen – ja! Gewissen aber ist bildbar, und das Gewissen der Wehrdienstverweigerer scheint zum Sozialen hin zurückgebildet zu sein. Es erhebt sich also echt die Frage, ob die Gesellschaft richtig handelt, wenn sie diesem schlecht gebildeten", sozial zurückgebildeten „Gewissen soviel Rücksicht und Aufmerksamkeit entgegenbringt."

Besonders beliebt ist das Halali zur Sympathisantenjagd. Was ist ein Sympathisant? – „Der Spiegel" hat das vor kurzem auf die kürzeste Formel gebracht: „... jeder, der dafür gehalten wird."

Kritik an der Demokratie, an Einrichtungen des Wohlfahrtsstaates, an unserer Wirtschaftsordnung wird in einem solchen Klima mit solchen Meinungen, wie ich sie jetzt zitiert habe, gleich als eine Sympathisantenart etikettiert.

In der Sicherheitsdebatte haben uns Lanner und Steinbauer, und heute tat es nochmals Lanner, beschworen, den Anfängen zu wehren. Genau diesen Anfängen muß man wehren.

Dieser Parole will ich folgen: Wehren wir den Anfängen einer Hysterie, die den Abbau demokratischer Rechte einleiten und Anhänger des Polizeistaates letzten Endes an das Steuerrad in unserer Republik hieven könnte.

Räumen wir dann aber schonungslos auf mit den Verbreitern von Unsicherheit, Angst und Diffamierung. Überlegen wir uns ganz genau, was da alles in einen Topf geworfen wurde. *(Abg. Steinbauer: Die Belangsendungen und „Zeit im Bild 2"!)*

Herr Kollege Steinbauer, Sie haben von einem terrorismusfreundlichen Milieu gesprochen. Ja. Von einem Milieu, das Sie gleich ausgedehnt haben von den Erstellern des Problemkatalogs der SPÖ, aus dem zu zitieren Sie nicht müde wurden, bis hinüber zu den Mitarbeitern des ORF; auch FPÖ-Obmann Peter hat hier den „Club 2", eine Sendung des ORF, der Zersetzung schuldig gesprochen. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: No na!)*

Es ist kennzeichnend für die gesellschaftspolitische Situation, in der wir uns hier in Österreich befinden, daß das sozialistische Lager nicht nur alle stabilisierenden Funktionen in dieser Republik erfüllt, sondern daß ihm auch die Aufgabe zufällt, gleichzeitig für die Dynamisierung des geistigen Lebens zu sorgen.

Das ist die Schwäche der Opposition, denn die Opposition ist hier nicht imstande, ein Alternativkonzept für die Staats- und Wirtschaftsführung anzubieten.

Sie kann auch keine geistig-kulturellen Initiativen setzen, trotz aller Bemühungen Ihres Herrn Busek.

Daraus ergibt sich der seltsame Zustand, daß die Regierungspartei, deren einfachste und bequemste Parole die Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Kontinuität sein könnte, auch die unablässige Pflicht hat, für die kreative Infragestellung von Etabliertem zu sorgen und die Entwicklung der geistigen Strukturen voranzutreiben.

Die Opposition dagegen flüchtet sich in die anscheinend bequeme, im Grunde aber doch sehr, sehr überholte Forderung: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht."

Angesichts der politischen Mobilität geraten die wenigen überhaupt artikulationsfähigen Sprecher der Opposition in einen ihnen offenbar auch bekannten, bewußt gewordenen Zwiespalt.

Sie geben zum Beispiel vor, den ORF gegen den Zugriff des roten Apparats zu schützen – und schreien sofort nach personellen Maßregelungen. Manche verlangen die Zensur, wenn ein Programm ausgestrahlt wird, mit dem gerade wir als Regierungspartei uns oft überhaupt nicht

identifizieren können, das aber in irgendeiner Weise gegen den Strich kleinbürgerlicher Borniertheit gebürstet ist. *(Abg. Steinbauer: Da haben Sie applaudiert!)* Auch dann übrigens, wenn für jedermann erkennbar ist, daß so ein Programm in keiner Weise die Geschäfte der Regierung oder gar der Sozialdemokratie besorgt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber subventioniert wurden sie!)*

Sie geben vor, in den verschiedenen Bereichen die österreichische Kultur und ihre Freiheit in Schutz zu nehmen, und identifizieren sich doch immer wieder mit jenen, die das ablehnen, die jedes Experiment verteufeln, nur um eines kleinen demagogischen Tagesvorteiles willen.

Sie beschweren sich über Einengung des politischen Spielraumes durch die sozialistischen Mehrheiten beziehungsweise durch die Dominanz der Person des Herrn Bundeskanzlers – ich erinnere mich, wie hier erst vor ganz kurzem Busek einen größeren Freiraum für Konflikte verlangt hat –, gleichzeitig aber erklären Sie jedes politische und gesellschaftliche Vorurteil, wenn es unter Nutzung künstlerischer oder kabarettistischer Freiheit angetastet wird, als uneingeschränkt heilig. *(Abg. Dr. Ermacora: „Kabarettistische Freiheit", ein tolles Wort!)*

Glauben Sie mir, geistige Unruhe, das ist die erste Bürgerpflicht, damit auf lange Sicht die politische und die wirtschaftliche Ruhe in unserer Republik gesichert werden kann. *(Abg. Steinbauer: „Die Staatsoperette" spiegelt Ihr Milieu!)* Unseres schon gar nicht! Wenn Sie sich so angesprochen fühlen, dann muß dieses Stück sehr ins Schwarze getroffen haben. Unser Milieu spiegelt es wirklich nicht.

Wir haben es aber nicht nur mit dem Kampf gegen die Demokratisierung, die der Herr Bundesparteiobmann Taus als „Wahn" bezeichnet, zu tun. Wir haben es nicht nur zu tun mit Vorschlägen zur Beschränkung künstlerischer Freiheit, gegen Meinungsvielfalt und zur Infragestellung von Gesinnungsschutz. In jüngster Zeit hat sich auch die Tendenz verstärkt – und das ist auch eine zusätzliche Argumentation, Herr Abgeordneter Graf –, daß die ÖVP aus vordergründig politischen Motiven an den Grundsätzen unserer Rechtsstaatlichkeit rüttelt, denn nicht anders kann ich es bezeichnen, wenn man etwa den Verfassungsgerichtshof unter politischen Druck setzen möchte.

Ich erinnere Sie nur, was alles von Ihnen behauptet und geschrieben worden ist, als Professor Antoniolli als Präsident dieses Gerichtshofes zurückgetreten ist. Wochenlang haben Sie dem österreichischen Verfassungsgerichtshof politische Einseitigkeit vorgeworfen, und der ÖVP-Abgeordnete Ermacora verstieg sich sogar dazu, in diesem Zusammenhang – ich habe das der Presse entnommen – von einer „Anpassungsjudikatur" zu reden. *(Abg. Dr. Ermacora: Nichts anderes!)*

Solche Äußerungen stellen eine für die Demokratie und den Rechtsstaat in Wirklichkeit gefährliche Tendenz dar, denn wenn eine politische Partei wiederholt Einrichtungen des Rechtsstaates herabwürdigt und in der Bevölkerung das Vertrauen in unsere Rechtsordnung dadurch zu erschüttern versucht, dann ist das letzten Endes demokratiegefährdend.

Als besonders verwerflich muß es bezeichnet werden, wenn der Versuch unternommen wird, auf den Verfassungsgerichtshof politischen Druck auszuüben. Denn was ist es denn anderes, wenn in einer Glosse „Der Presse" vom 3. und 4. September darauf verwiesen wird, der Verfassungsgerichtshof werde – ich zitiere wörtlich – „beim bevorstehenden Burgenlanderkenntnis aus optischen Gründen ‚auswiegen', weil es dabei um keinen gesellschaftspolitischen ‚Stockzahn' der SP-Regierung geht."? *(Abg. Dr. Ermacora: Aber da kennen Sie Rosenzweig nicht und seine Erklärungen!)*

Es steht Ihnen, Herr Professor Ermacora, und es steht selbstverständlich der ganzen ÖVP frei, eine völlig andere Auffassung zum Universitäts-Organisationsgesetz zu haben. Es steht Ihnen frei, völlig andere Auffassungen etwa in der Frage der Fristenlösung zu vertreten. Aber das ist doch kein Grund, die Institution des österreichischen Verfassungsgerichtshofes in Zweifel zu ziehen!

In ähnlicher Weise verfährt die ÖVP mit der 1974 geschaffenen Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes. Gab es vor 1974 überhaupt kein Kontrollorgan über Entscheidungen in Rundfunkangelegenheiten, so ist es das bleibende Verdienst der Reform 1974, ein solches Organ geschaffen zu haben. Es wurde dabei eine nach Artikel 133 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz abgeleitete Kollegialbehörde geschaffen, die nicht nur rein formell der Bestimmung unserer Bundesverfassung entspricht, sondern überwiegend richterlich zusammengesetzt ist. Sowohl in der Kommission selbst wie auch in den Senaten überwiegen die richterlichen Mitglieder. Von 17 Mitgliedern sind neun Richter, der Vorsitzende und sein Stellvertreter muß ein Richter sein, in jedem Fünfersenat muß der Vorsitzende, der also auch dirimiert, ein Richter sein. Der richterliche Einschlag ist also eindeutig.

Und diese Kommission, Hohes Haus, hat nun gewagt, eine Beschwerde des steirischen ÖVP-Landtagsabgeordneten Schilcher zu verwerfen.

Blecha

Herr Abgeordneter Graf, können Sie sich dann damit identifizieren *(Abg. Graf: Ich weiß nur, daß Sie eine ungeheure Diffamierung ausgesprochen haben, Herr Blecha! Sie haben Ihre Äußerung nicht zurückgenommen! Um das geht's!)*, daß Schilcher, dessen Beschwerden von einem richterlichen Kollegialorgan verworfen worden sind, wiederum laut heutiger „Presse", dieses Erkenntnis dieses Kollegialorgans, einer Rechtschutzeinrichtung der Republik, mit der Rechtsprechung im Dritten Reich verglich? Ich zitiere wörtlich: „... verglich die positive rechtliche Wortklauberei, deren sich die Kommission bei der Begründung der Ablehnung bedient habe, mit der Rechtsprechung im Dritten Reich."

Das ist ungeheuerlich! Das ist in Wirklichkeit ein Schritt auf dem Weg zur Hysterie, das ist die Herabwürdigung der Rechtschutzeinrichtungen dieser Republik. Da wird ein Erkenntnis verglichen mit der Rechtsprechung des barbarischesten Systems, das unsere Geschichte kennt, mit der im Dritten Reich. Ja merken Sie denn nicht, wohin da die Straße führt, meine Damen und Herren von der ÖVP? *(Ruf bei der ÖVP: Haben Sie Kreisky in Kärnten gehört?)* Distanzieren Sie sich von dieser Erklärung, und ich fordere auch von diesem Pult aus den Schilcher auf, sich von dieser Äußerung, daß Erkenntnisse der Rundfunkkommission, eines richterlichen Kollegialorgans, mit der Rechtsprechung des Dritten Reiches verglichen werden können, zu distanzieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Es wird ja nicht nur diese Kommission verunglimpft, das geht doch weiter. Wie haben Sie aufgeheult! Es ist nicht nur der Abgeordnete Dr. Schilcher mit seiner Beschwerde bei der Kommission abgewiesen worden, es hat auch das Land Steiermark eine Beschwerde eingebracht; auch diese ist verworfen worden, und zwar von der Vollversammlung der Kommission, der neun Richter angehören.

Auch die von der ÖVP angestrengten Verfahren beim Bezirksgericht Hietzing, beim Arbeitsgericht Wien, zwei Verfahren vor dem Einigungsamt Wien, ein Verfahren vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen führten nicht zu dem von der ÖVP offenkundig gewünschten Erfolg.

Was haben Sie getan? Sie haben diesen Gerichten, dem Einigungsamt, dem Gericht für Zivilrechtssachen, dem Arbeitsgericht, dem Bezirksgericht, Parteilichkeit vorgeworfen und damit einen neuerlichen Beitrag für die Herabwürdigung unserer Rechtsschutzeinrichtungen geliefert.

Aber der Herr Abgeordnete Lanner hat hier noch eine weit darüber hinausgehende Verunsicherung betrieben. Und ich muß diese Budgetdebatte zum Anlaß nehmen, einfach einmal mit einer ganzen Reihe von behaupteten Unwahrheiten, die auch nichts anderes zum Ziel haben, als Verunsicherung zu verbreiten, aufzuräumen.

Es war ganz ungeheuerlich, wie er heute wieder Behauptungen über die Strafrechtspflege und den Strafvollzug aufgestellt hat, die jeder tatsächlichen Grundlage entbehren. Und damit muß abgerechnet werden. *(Abg. Steinbauer: Was ist „abrechnen"?)*

Herr Kollege Lanner, Sie waren so wie ich in verschiedenen Strafvollzugsanstalten, und daher ist es doppelt verwerflich, wenn gerade Sie, der Sie in verschiedensten Strafvollzugsanstalten sich ein Bild über die Zustände dort gemacht haben, heute herausgehen und vom „bequemen Leben", das der österreichische Strafvollzug ermöglicht, reden. *(Abg. Graf: Aber den Ausdruck „abrechnen" können Sie sich einstecken! Sie haben mit niemandem abzurechnen, merken Sie sich das!)*

Immer wieder stößt man bei ihm und auch bei anderen ÖVP-Abgeordneten auf die Behauptung, den Strafgefangenen ginge es in den österreichischen Strafvollzugsanstalten viel besser als vielen Mitbürgern draußen im Leben. Da muß man doch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, wie es wirklich ist.

In Wirklichkeit sind die Strafgefangenen gesetzlich verpflichtet, Arbeit zu leisten. Und für diese Arbeit, die sie zu leisten haben, bekommen sie eine Vergütung. Auf Grund der Verordnung vom 6. Oktober 1977 beträgt diese Vergütung für leichte Hilfsarbeiten zwei Schilling in der Stunde, für schwerere Hilfsarbeiten 2,30 Schilling, für handwerkliche Arbeiten drei Schilling.

Nach dem Strafvollzugsgesetz hat der Strafgefangene mit seiner Arbeitsleistung – und das ist doch alles 20mal zu unterstreichen – einen Beitrag zu den Unterbringungs- und Verpflegungskosten, die durch seine Anhaltung entstehen, zu leisten. Und daher muß auch der Strafgefangene, der etwa Arbeitsleistung verweigert, nach seiner Entlassung für die Kosten, für die er durch Arbeitsleistung nichts erbracht hat, aufkommen.

Wie können Sie dann von einem besonders „bequemen Leben" hier reden?

Und dann gehört es auch zum gängigen Sprachgebrauch mancher, die Verhältnisse fast wie solche in „Sanatorien" darzustellen.

Da wird eine einzige Sonderanstalt, nämlich die Sonderanstalt für den Jugendstrafvollzug in Gerasdorf, als Beispiel herangezogen, eine

Blecha

Jugendstrafanstalt, Kollege Lanner, die wirklich dem internationalen Standard entspricht.

Aber wie schaut es denn in den anderen von Ihnen und von mir besuchten Strafvollzugsanstalten aus? Gibt es da nicht Zellen, in denen, etwa in Stein, 12 Häftlinge zusammengepfercht sind? Kann man da von „Sanatorien" reden?

Da entsteht doch in der Öffentlichkeit ein völlig falscher, unsere Rechtsreformen diskriminierender Eindruck. Und das ist auch ein Weg, auch ein Schritt in diese Richtung, vor der ich warne.

Vor allem wird die Behauptung, in den Hafträumen stünden den Strafgefangenen Farbfernsehgeräte zur Verfügung, immer wieder aufgestellt. Ich bin durch die verschiedensten Anstalten gelaufen: Ich habe keine einzige Zelle mit einem Farbfernsehgerät gesehen! Das, was es gibt, sind Fernsehgeräte in Gemeinschaftsräumen, in denen Strafgefangene bei guter Führung, und zwar in verschieden langen Abständen – das muß man einmal deutlich sagen –, bei besonders guter Führung die Möglichkeit erhalten, einzelne Fernsehsendungen zu sehen. Das ist alles.

Und dann ist hier wieder vom Abgeordneten Lanner, der es besser wissen müßte, vom „Häftlingsurlaub" geredet worden. Ja gibt es diesen „Häftlingsurlaub" in Österreich? *(Abg. Dr. Lanner: Sie wollten ihn!)* Gibt es ihn?

Wissen Sie, was es gibt, Herr Abgeordneter Lanner? – Seit 1969 die Haftunterbrechung. Das ist der österreichische „Häftlingsurlaub". Aber der ist beschlossen worden in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, und der ist beschlossen worden unter dem Justizminister Klecatsky, weil die Einrichtung der Haftunterbrechung – das müßten ja Sie, Herr Abgeordneter Lanner, besonders gut wissen – dazu dienen soll, daß zum Beispiel in der Landwirtschaft Tätige, wenn die Erntezeit ist, bis zu acht Tagen ihrer Familie helfen können. Das war etwas, was besonders vehement Bauernvertreter verlangt haben: die bis zu acht Tagen mögliche Haftunterbrechung. Und da stellen Sie sich her und polemisieren gegen den „Häftlingsurlaub"! *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Dann gibt es die Halbwahrheiten über die bedingten Entlassungen.

Das Strafgesetzbuch verlangt, daß der Strafgefangene im Vollzug an sich selbst arbeitet und daß mit der bedingten Entlassung kein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung verbunden sein darf. Es gibt keinen Anspruch auf bedingte Entlasssung, es gibt keinen Anspruch auf Erlassung von Haftzeiten. Die Erfahrungen mit bedingt Entlassenen, die wir in Österreich gemacht haben, sind aber wirklich äußerst positiv. Und da sollten wir doch gemeinsam an der Verbesserung des Institutes der bedingten Entlassung arbeiten, weil sich doch herausstellt, daß überall dort, wo nach bedingter Entlassung auch die Kontrolle und weitere Betreuung durch Bewährungshelfer erfolgt, die Rückfallsquote sensationell stark gesenkt werden kann.

Ganz vergessen Sie, daß die Strafrechtsreform das Institut der Sonderanstalten geschaffen hat. Dieses wird in der Öffentlichkeit zumeist falsch gesehen. Wenn man eine Sonderanstalt für gefährliche Rückfallstäter einführt *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora)*, dann haben wir es mit Menschen zu tun, die, wenn sie in eine solche Sonderanstalt, wie sie jetzt fertiggestellt wird, Herr Kollege Ermacora, eingewiesen werden, ihre Haftstrafe verbüßt haben. Dann sind das gar keine Häftlinge mehr, dann sind das Menschen, die von der Gesellschaft isoliert bleiben sollen wegen ihrer Gefährlichkeit. Aber sie haben keine Haftstrafe mehr zu verbüßen. Diese ist von ihnen verbüßt worden.

Dann schaut eine Sonderanstalt eben anders aus als das einfache Gefängnis; das hat der Betreffende hinter sich.

Die Sonderanstalt, die wir erst geschaffen haben mit der modernen Strafrechtsreform, bietet nun dem Gericht die Möglichkeit der Einweisung von Personen, deren Gefährlichkeit als Rückfallstäter erwiesen ist. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Dann gibt es die Unwahrheit von der zu milden Strafjustiz. Auch davon hat Lanner gesprochen.

Ja was soll denn das wieder heißen? Was heißt denn das? Haben wir wirklich eine zu milde Justiz? – Immerhin gibt es eine vom Sekretariat der Vereinten Nationen durchgeführte internationale Erhebung, die zeigt, daß Österreich das Land mit der vergleichbar größten Anzahl von Strafgefangenen und Untersuchungshäftlingen unter allen demokratischen Ländern Europas ist, obwohl die Zahl der Delikte, verglichen mit denen, die in anderen Ländern begangen werden, unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Sind das dann die milden Urteile, wenn bei uns weniger Delikte begangen werden als im europäischen Durchschnitt, aber mehr Häftlinge in den Haftanstalten sind als anderswo?

Erst jüngst hat ein im Rahmen der Verwaltungsakademie vom Präsidenten der Richtervereinigung durchgeführtes Seminar gezeigt, daß alle Exekutivbeamten die ihnen zur Strafbeurteilung vorgelegten tatsächlichen Straffälle in der Regel milder beurteilt haben und mildere Strafen vorgeschlagen haben, als tatsächlich die Richter in den konkreten Fällen seinerzeit verhängt hatten.

Blecha

Hohes Haus! Ich möchte auch gar nicht leugnen, daß es oft Urteile gibt, die in der Bevölkerung nicht ganz verstanden werden, die ihr tatsächlich zu milde vorkommen. Aber dabei wird auch häufig übersehen, daß an den in der Öffentlichkeit manchmal kritisierten Strafaussprüchen Geschworene, Schöffen mitgewirkt haben und ihre Voten für die ausgesprochene Strafe mitentscheidend waren.

Dann gab es noch eine letzte unwahre Behauptung von Ihnen, Herr Generalsekretär Lanner, die ich mir da notiert habe, nämlich die, daß nur an die Verbrecher und nicht an die Opfer gedacht werde.

Die von Ihnen heute und bei anderen Gelegenheiten von anderen ÖVP-Rednern auch schon verwendete Formel, es werde nur an die Verbrecher und überhaupt nicht oder zu wenig an die Opfer gedacht *(Abg. Dr. Lanner: Zuwenig! Das ist richtig!)*, ist eigentlich eine ungeheuerliche Verdrehung der Tatsachen. Sie ist schlechthin falsch.

Österreich hat im Jahre 1972 als erstes Land in Europa ein Verbrechensopferentschädigungsgesetz geschaffen. Nach diesem Gesetz werden Opfern von Gewalttätern in Fällen sozialer Bedürftigkeit alle erforderlichen Hilfeleistungen gewährt. Erst unlängst haben wir hier im Nationalrat die Hilfeleistungsmöglichkeiten und den Anwendungsbereich dieses Gesetzes wesentlich erweitert.

Schließlich liegt jetzt ein Antrag von Ihnen im Justizausschuß.

Im Justizministerium wird auch ein Vorschlag ausgearbeitet, wonach Verbrechensopfern in Fällen sozialer Bedürftigkeit in begrenztem Umfang auch bei Sachschäden eine staatliche Bevorschussung der Ersatzansprüche gewährt wird.

Wenn Sie, Herr Lanner, hier urgieren: Beschäftigen Sie sich damit!, dann muß ich diese Aufforderung weitergeben an Ihren Kollegen Hauser. Ja dann soll er uns die Termine im Justizausschuß geben, damit wir die Familienrechtsreform abschließen und uns den anderen Materien zuwenden können. Ja dann geben Sie uns die Termine! Dann darf es doch nicht so sein, daß es eine Gnade ist, wenn wir irgendwo endlich einen Termin wieder für den Justizausschuß bekommen!

Der Vorsitzende des Justizausschusses, der Kollege Broesigke, bemüht sich in einzigartiger Weise darum. Wenn irgendwo immer wiederum vorgetragen wird: Ja das geht nicht, da ist der Ausschuß, da ist jener Ausschuß!, dann kommt das immer und ausschließlich aus den Reihen Ihrer Fraktion, Herr Generalsekretär! Schauen Sie, daß wir die Termine kriegen, dann kriegen Sie auch die von Ihnen urgierten weiteren Maßnahmen zur besseren Versorgung der Verbrechensopfer. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist notwendig, Unwahrheiten aufzuklären. Denn viele Mitbürger meinen, Hohes Haus, daß zur Sicherheit in der Demokratie nicht nur eine effektive Polizei, sondern auch eine wirksame Strafrechtspflege gehören. Und das ist auch richtig so. Die Bevölkerung hat mit solchen Auffassungen recht. Aber mit unwahren Behauptungen wird gerade die Wirksamkeit der Strafrechtspflege in Frage gestellt und damit ein Klima der Verunsicherung begünstigt.

Wer immer sich mit solchen Verunsicherungen politisches Kleingeld verschaffen möchte, der leistet der Bevölkerung, der leistet unserer Demokratie, der leistet unserem Rechtsstaat keinen guten Dienst. Denn einerseits wird auf diese Weise der Bevölkerung das Sicherheitsgefühl genommen, auf das sie nach den tatsächlichen Gegebenheiten auch Anspruch hat, und zum anderen wird in gefährlicher Weise die vorbeugende Wirkung des Strafgesetzes der Exekutive, ja der Strafjustiz insgesamt unterhöhlt.

Zum Schluß kommend möchte ich noch eines sagen: Diese Formen von Verunsicherungen, von angekündigten und von angedrohten Freiheitsbeschränkungen haben sogar von der Person des Abgeordneten Hauser Besitz ergriffen. Wie anders ist es denn sonst zu verstehen – ich kann mir schon vorstellen, daß er in der Frage der Scheidungsreform und beim ehelichen Güterrecht in seiner Fraktion gewisse Schwierigkeiten hat –, daß er in eine Pressekonferenz geht – am 16. November 1977 – und dort erklärt:

„Die jüngsten visionären Äußerungen des Justizministers über weitestgehende Abschaffung von Gefängnisstrafen gefährden das Konsensklima im parlamentarischen Justizausschuß. Denn sie sind derart gegen das Rechtsgefühl der Menschen gerichtet, daß auch andere Rechtsbereiche schwer davon betroffen sind . . . So wird es zusehends problematischer, zum Beispiel beim jetzt verhandelten Familienrecht, Einigungen zu erzielen."

Ja was will er denn damit, meine sehr geschätzten Damen und Herren? Will er auch einem Minister sozusagen verbieten, daß er diskutiert, daß er nachdenkt, daß er über bestimmte Visionen nachdenkt? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ein typischer Blecha!)* Soll das geschehen, Herr Kollege Kohlmaier? Zeigen Sie mir in dem Entwurf zum Programm der Sozialistischen Partei die Stelle, auf die hier Bezug genommen worden ist! *(Abg. Dr. Kohl-*

Blecha

maier: Im Problemkatalog steht es drinnen!) Der Problemkatalog ist doch kein Programm. Der Problemkatalog ist nicht einmal der Entwurf eines Programms. Das, was vorliegt und vom Parteivorstand und vom Parteirat als Diskussionsgrundlage genehmigt worden ist, ist dieser Entwurf. Und in diesem Entwurf steht überhaupt nichts von dem drinnen, was Sie uns immer wieder anlasten wollen und was sicher der Herr Bundesminister Broda gesagt hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber reden wird man doch noch dürfen, nachdenken wird man doch noch dürfen, seine eigene Meinung wird man doch noch vertreten dürfen in der Demokratie! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Dagegen wird man auch noch sein dürfen!)*

Sie wissen ganz genau, daß ich in dieser einzigen Frage gar nicht der gleichen Meinung bin wie Christian Broda. Aber hier ganz einfach herzugehen, weil einer eine besondere Auffassung vertritt, und zu sagen: Jetzt gibt es bei der Familienrechtsreform keinen Konsens mehr!, das ist doch mehr als an den Haaren herbeigezogen! Das ist nur ein neuerlicher Beweis dafür, wie weit das schon reicht mit den Beschränkungen von Freiheit, von Diskussionsfreiheit, von Gedankenfreiheit. Denn sogar diese Freiheiten werden ja in Mitleidenschaft gezogen.

Der Herr Abgeordnete Hauser war es, der den Parteiprogrammentwurf sogar zu einem Gegenstand der Vollziehung gemacht hat. Ich kann Ihnen nur eines sagen – weil das ja sicher wieder kommt, Herr Kollege Hauser –: Da steht nichts drinnen von der gefängnislosen Gesellschaft, da steht nichts drinnen, daß das Institut der Strafe abgeschafft wird. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Alles erfunden von den bösen Schwarzen!)* Das ist diskutiert worden und das wird weiterdiskutiert. Da steht es nicht drinnen.

Wissen Sie, was hier drinnen steht? – Da steht drinnen:

„... für die schrittweise Ersetzung und Ergänzung der Anhaltung Verurteilter in geschlossenen Anstalten durch Resozialisierungsmaßnahmen" kann man eintreten „unter Bedachtnahme auf den notwendigen Schutz der Gesellschaft."

Damit folgt diese Formulierung des Entwurfes in Wirklichkeit nur der Empfehlung der Organe der Vereinten Nationen wie des Europarates, die seit langem die Anwendung alternativer Maßnahmen an Stelle der Freiheitsstrafe dort empfohlen haben, wo dies mit dem ausreichenden Schutz der Gesellschaft vereinbar ist. Wir sind diesen Weg in Österreich vorsichtig gegangen, abwägend, und ich begrüße das.

Man soll nicht allzu große Reformschritte in diesem Bereich tun. Aber es ist die folgerichtige Konsequenz nicht nur dessen, was die Vereinten Nationen und der Europarat empfehlen, sondern auch dessen, was wir hier in Österreich durchgeführt und durchgesetzt haben.

An der Spitze der rechtspolitischen Forderungen in dem Entwurf aber steht etwas anderes. Da steht, daß es das „Ziel sozialistischer Rechtspolitik ist", „die Grundrechte und Menschenrechte zu sichern, zur Freiheit und Gleichheit der Menschen beizutragen, die Einrichtungen des demokratischen Rechtsstaates wirksam zu verteidigen und durch eine soziale und demokratische Rechtsgestaltung und Rechtsverwirklichung eine humane Ordnung aufbauen zu helfen".

Das sind die Grundsätze unserer Rechtspolitik und Grundsätze unserer Rechtsreform.

Wenn wir so viel von der Gleichheit reden und auch dieser Wert von Ihnen so oft zitiert wird, dann müssen wir in Österreich zur Kenntnis nehmen, daß oft die Gleichheit vor den Toren der Gerichte aufhört, weil der Arme oft nicht die gleiche Behandlung und die gleiche Chance bei der Durchsetzung seines Rechtes findet, wie sie der hat, der zu den Begüterten zählt. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Neuerungen vorgeschlagen, von denen eine fast als Vorwegnahme dieses Entwurfs in dem eben dem Parlament zugeleiteten Konsumentenschutzgesetz auch schon enthalten ist.

Wenn wir „Recht" sagen, Hohes Haus, dann denken wir zuerst an Gerechtigkeit und erst dann an Ordnung. Bei Ihnen scheint es umgekehrt zu sein, und das ist ein fundamentaler Unterschied.

Jawohl, aus leidvollem Erleben haben wir gelernt, daß es notwendig ist, der Unmenschlichkeit, der Mißachtung des Lebens ebenso wie allen Versuchen, demokratische Rechte abzubauen oder rechtsstaatliche Garantien aufzuheben, von allem Anfang an entgegenzutreten.

„Die Demokratie", so heißt es auch in diesem Entwurf, den der Kollege Hauser schon zu einem Gegenstand der Vollziehung gemacht hat, „kann niemals mit undemokratischen, autoritären Methoden verteidigt werden."

Für uns ist die Demokratie ein Wert für sich, der Boden, auf dem allein die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit möglich ist. Ohne Demokratie, sagen wir, gibt es keinen Sozialismus. Aber Demokratie und Sozialismus ruhen auf Freiheit und Sicherheit. Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit, und es gibt keine Sicherheit ohne Freiheit.

Wir werden daher in unserer Sicherheitspolitik, die sich dem Wert Freiheit verantwortlich fühlt, und auch in der Rechtsreform, wo es um

die Gerechtigkeit geht, den Weg fortsetzen, den wir vor sieben Jahren eingeschlagen haben. Wir werden uns bis zum äußersten, Kollege Hauser, auch um Konsens in jeder noch offenen Frage bemühen, vor allem jetzt bei der Familienrechtsreform, deren letzte Etappe vor dem Abschluß steht. *(Abg. Graf: Das hat man in der letzten Rede gemerkt! Zuerst diffamieren Sie uns, und dann sprechen Sie von Konsens!)*

Wir werden das auch bei den folgenden Materien Medienrecht und Konsumentenschutz tun.

Wir sagen ja zu diesen Budgetkapiteln, die die Voraussetzungen schaffen, daß 1978 in Österreich Gerechtigkeit und Sicherheit in Freiheit erlebt werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lanner gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Blecha hat mir unterstellt, ich hätte im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität eine falsche Zahl verwendet. Ich zitiere aus meiner Aussendung von gestern: „Der Anteil der Kinder in dieser Altersgruppe" – nämlich der 10- bis 14jährigen – „an der Gesamtzahl der Verbrecher stieg von 1975 auf 1976 um mehr als 11 Prozent." Soweit meine Aussendung.

Ich zitiere nun aus dem Sicherheitsbericht: Der Anteil der 10- bis 14jährigen an der Gesamtzahl der Verbrecher betrug 1975 3,6 Prozent, 1976 4 Prozent, das entspricht einer Steigerung um 11,1 Prozent.

Herr Abgeordneter Blecha! Sie sollten bei der Wahrheit bleiben, auch wenn Ihnen die Argumente ausgehen. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Blecha. – Abg. Dr. Kohlmaier: Sie kennen den Unterschied zwischen Prozent und Prozentpunkten nicht!)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Blecha hat heute offensichtlich die Diskussion über den Terrorismus, die wir am Mittwoch vergangener Woche geführt haben, mit einiger Verzögerung nachvollziehen wollen. Er hat hiebei einige sehr anfechtbare Thesen aufgestellt.

Ich gebe ihm aber völlig recht, wenn er von der Gefahr der Überreaktion des Staates in Beantwortung dieser Terroraktionen, im Versuch, diesen Sumpf der Sympathisanten trockenzulegen, gesprochen hat.

Aber seine Hinweise auf die Bundesrepublik Deutschland haben ganz im Gegenteil gar keinen Beweis gebracht, daß dort eine Überreaktion des Staates stattgefunden hat, sie hat auch bei uns nicht stattgefunden.

Es haben vielleicht einige Einzelpersonen stärker reagiert. Aber, meine Damen und Herren, ist das nicht verständlich, ist es nicht verständlich, daß Menschen Angst haben, wenn der Versuch gemacht wird, den Staat, die Gesellschaft in den Grundfesten zu erschüttern, daß Menschen Angst haben, wenn einige Terroristen versuchen, ein Chaos herbeizuführen? Ist eine solche Reaktion, wenn Sie wollen, Überreaktion, nicht verständlich, wenn man erfährt und hört, daß immerhin bedeutende Leute, wie Schriftsteller, Künstler in „klammheimlicher" Freude mit den Terroristen Sympathie haben? Da wird natürlich bei der Reaktion einiger Eizelpersonen vielleicht manchmal über das Ziel geschossen und manchmal Intoleranz geübt.

Aber was ist das schon dagegen, was ist schon das Herabreißen von einigen Plakaten auf Hochschulen, von denen wir wissen, daß sie den Nährboden für den Terrorismus bilden, was ist das schon gegen die ständige tägliche Bombendrohung, gegen die Geiselnahme, gegen Mord, gegen Erpressung, gegen Bedrohung von Luftlinien, gegen Morddrohungen gegen prominente Personen, zu denen unter anderem auch ihr und unser Bundeskanzler gehört!

Da kann man doch nicht von Hysterie und von einer Hatz sprechen, das ist eine natürliche menschliche Abwehrreaktion, meine Damen und Herren.

Ich glaube auch, daß man den vernünftigen Stimmen, Herr Kollege Blecha, aus Ihrem Lager zustimmen kann, wie zum Beispiel dem, was Herr Manfred Scheuch am 26. November 1977 in der „Arbeiter-Zeitung" geschrieben hat, wenn er sagt:

„Man kann solche echten Sympathisanten des Terrors, als die sich die nun als Täter Verdächtigen durch ihre Äußerungen und Aktionen bekundeten, nicht ernst genug nehmen – so bedauerlich dies für das Klima der Toleranz, das wir haben, sein mag."

Herr Kollege Blecha, verschweigen werden wir die Dinge nicht, abwürgen werden wir die Dinge in diesem Hause nicht, wie es von mancher Seite gewollt und gewünscht wird. Es gibt keine wie immer geartete Entschuldigung für die Terrorszene, und es gibt kein auch noch so geringes Verständnis, das bei Ihnen und Ihrer

Dr. Schmidt

Wortmeldung wieder so ein bißchen durchgeklungen hat und was man bei allen diesen Reden am vorigen Mittwoch von der linken Seite hörte: Na ja, Sie zeigen das Unrecht auf, und so weiter. Aber und wenn – das gibt es nicht.

Wenn man dem Herrn Justizminister zubilligt, daß er das Recht hat, gewisse sehr utopische Forderungen zu vertreten, dann hat die Volksvertretung auch das Recht, diese Terrorszene mit all ihrem Dunstkreis hier aufzuzeigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kein Geringerer als der Bürgermeister Gratz hat gestern angesichts der Angelobung, ich glaube, des tausendsten Polizeischülers sehr deutliche Worte gesprochen, denen wir nur zustimmen können.

Und wenn Sie, Herr Kollege Blecha, kritisieren, daß Kritiker aus den Reihen der Opposition gewisse Sendungen im Rundfunk kritisch beleuchten, daß unser Klubobmann zum Beispiel gemeint hat, daß das, was im „Club 2" manchmal geboten wird, eine Zersetzungserscheinung darstellt, dann kann man dieser Kritik von seiten der Opposition nur völlig beipflichten.

Herr Kollege Fischer hat anläßlich der Terrordebatte davon gesprochen: Ja nicht viel reden, die Kräfte isolieren! Wie schaut denn diese Isolierung aus? Da diskutieren die Herren Schily, Terroristenanwalt, der Vater der Terroristin Ensslin, die Frau des Terroristen Haag im Rundfunk und werben quasi vor Millionen Zuschauern um Verständnis für ihre irren und wirren Ideen. Und vor einigen Tagen konnte der Terroristenanwalt Franke auf einer Versammlung auf der Wiener Universität wieder seine wirren Ideen zu Gehör bringen.

Ich meine, wir zeigen schon ein sehr beachtliches, von der Öffentlichkeit kaum verstandenes Maß an Toleranz. Und Sie halten hier eine Rede und warnen vor einer Hexenjagd! Ich glaube, man muß fragen: Wo leben Sie denn, Herr Kollege Blecha?! Ich glaube, Ihre sehr perverse Ansicht zu dieser Terrorszene und ihrem Sympathisantenkreis wird von keinem vernünftigen Österreicher in diesen Tagen geteilt. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die österreichische Bevölkerung hat ein sehr sensibles Gefühl, wenn es um die Fragen der Sicherheit geht. Und wenn wir unseren Meinungsforschern glauben, so stehen die Frage der Sicherheit, die Angst vor der Unsicherheit, die Bedrohung der Bevölkerung mit an der Spitze jener Punkte, die ein besonderes Interesse in der Öffentlichkeit wecken. Die Bevölkerung ist auch sehr weitgehend – ich möchte jetzt keine Prozentzahlen nennen, denn die sind vielleicht anfechtbar –, sehr weitgehend der Meinung, daß der Staat und seine Behörden nicht genug tun, die innere Sicherheit in Österreich zu gewährleisten.

Wie schaut es im Budget aus? – Sieben Milliarden Schilling hat der Finanzminister im Rahmen seines Budgets für die Belange des inneren Ressorts zur Verfügung gestellt. Und sieben Milliarden sind nicht ganz drei Prozent des gesamten Ausgabenrahmens von rund 270 Milliarden Schilling. Und sieben Milliarden sind ein geringerer Prozentsatz für das kommende Jahr, als wir ihn für heuer gehabt haben. Hinter diesen sieben Milliarden verbirgt sich nun die ganze Anstrengung des Staates und der Regierung, die Sicherheit zu gewährleisten.

Wenn der Herr Kollege Lanner in seinem Debattenbeitrag meinte, man könnte mehr aufwenden, man könnte woanders streichen: Repräsentationsausgaben, und da 1 Prozent, und dort 5 Prozent, und da 10 Prozent, so stimme ich ihm völlig bei.

Unverständlich bleibt nur, warum uns dann die große Oppositionspartei bei unserem konkreten Antrag im Finanz- und Budgetausschuß, die Anschaffung von neuen Dienstwagen im kommenden Jahr zu streichen, im Stich gelassen hat. Im Lichte dieser Vorgangsweise erscheinen diese Einsparungs- und Ersparungsvorschläge des Herrn Kollegen Lanner doch sehr fragwürdig.

Ich weiß schon, aus Budgetzahlen kann man natürlich nur sehr wenig herauslesen für die Sicherheit. Sicherheit ist freilich etwas, was nicht unbedingt aus diesen Zahlen herausgelesen werden kann; ich möchte sagen: Zum geringsten Teil kann das geschehen. Das sind nackte Zahlen. Die Zahlen der jährlichen Sicherheitsberichte sprechen da bestimmt schon eine deutlichere Sprache.

Aber schließlich treten dem vielschichtigen Komplex innere Sicherheit noch eine ganz andere Menge von Komponenten hinzu. Jedesmal, wenn wir hier im Hohen Haus das Budgetkapitel Inneres behandeln, aber auch bei jeder Debatte über den jährlichen Sicherheitsbericht, stellen sich doch die gleichen Fragen, die an der Spitze des öffentlichen Interesses stehen. Das ist erstens die Frage: Wie sicher fühlt sich der Österreicher heute?, und zweitens die Frage: Leben wir heute hier in Österreich sicherer als etwa vor fünf, vor zehn, vor zwanzig Jahren?

Während bei der ersten Frage: Wie sicher fühlen wir uns in Österreich?, zweifellos eine Reihe von gefühlsbetonten Momenten mitschwingen, kann man die zweite Frage, meine Damen und Herren, unter Zuhilfenahme der

Dr. Schmidt

Zahlen und der Statistiken der Sicherheitsberichte der vergangenen Jahre weitgehend eindeutiger beantworten. Die Antwort kann nur lauten und muß lauten: Wir leben heute zweifellos nicht mehr so sicher wie noch vor etlichen Jahren.

Lassen wir uns nicht täuschen, Herr Kollege Blecha – auch Sie sind, glaube ich, dieser Täuschung unterlegen, wenn ich Ihnen nicht Demagogie unterstellen möchte –, lassen wir uns nicht täuschen von der einen oder der anderen Statistik, die vielleicht da und dort bei der einen oder der anderen Deliktskategorie einen leichten Rückgang oder eine Stagnation aufzeigt. Im großen und ganzen steigt die Kriminalität an, wenn wir einen langjährigen Rückblick anstellen, auch wenn diese Kriminalität – daß muß man sagen – im Laufe der Zeit ihr Gesicht verändert. So weist ja auch der letzte Sicherheitsbericht mit 304 501 bekanntgewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen im Jahre 1976 den zweithöchsten Stand an Delikten innerhalb der letzten zehn Jahre auf.

Meine Damen und Herren! Das ist wahrlich kein Grund, in eine satte Selbstzufriedenheit oder etwa in eine Selbstbeweihräucherung zu verfallen und vielleicht etwa mit Fingern dorthin zu zeigen, wo es ja noch viel schlechter ist. Für die von der Unsicherheit, von der Kriminalität bedrohten Österreicher sind die Verhältnisse hierzulande und nicht anderswo, nicht in der BRD, nicht in Italien, nicht in den USA, maßgebend.

Freilich soll man bei der Beurteilung der Kriminalität unterscheiden, welche Delikte ansteigen, welche zunehmen, welche zurückgehen oder welche in der Zahl gleichbleiben. Erfreulich ist, daß die Verbrechen gegen Leib und Leben: Mord, Totschlag, Körperverletzung, stagnieren oder leicht zurückgehen, daß hier die Aufklärungsquote relativ hoch ist, aber es ist doch, meine Damen und Herren, kein Geheimnis, daß die Unsicherheitsszene heutzutage, wenn ich von dem internationalen Terrorgeschehen absehe, nicht von diesen Verbrechen gegen Leib und Leben geprägt wird. Die hat es in einem gewissen Ausmaß immer gegeben. Ich möchte sagen: Das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung wird heutzutage sehr wesentlich beeinflußt und bestimmt von der ständig steigenden Vermögenskriminalität, der leider unsere Sicherheitsbehörden ohnmächtig, wenn nicht gar hilflos gegenüberstehen.

Das kann man nicht bagatellisieren, das kann man nicht verniedlichen, das kann man nicht hinwegdiskutieren oder herunterspielen, wie es der Herr Klubobmann der Sozialistischen Partei in der „Sozialistischen Korrespondenz" am 23. Juni 1977 getan hat, indem er davon gesprochen hat, daß es sich bei den Vermögensdelikten zum großen Teil um „Kleinkriminalität" handelt.

Ja, meine Damen und Herren, was heißt „Kleinkriminalität"? – Für den, in dessen Wohnung eingebrochen wird, während er auf Urlaub ist, dem wertvolle Dinge gestohlen werden, dem womöglich dabei die Wohnungseinrichtung zertrümmert und zerstört wird, für den ist das keine kleine Sache, für den ist das ein großer und schwerer Schock und vielleicht sogar ein Schicksalsschlag. Und der Diebstahl eines Kraftfahrzeuges und der Einbruch in ein Auto ist für den, den es trifft, keine Bagatellsache. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Also bitte, nicht so abwertend von der „Kleinkriminalität" reden! Herr Kollege Blecha hat heute gesagt: Die schwere Kriminalität ist ohnehin im Abflauen oder bleibt gleich. – Na bitte, ist das Verbrechen des Raubes nicht zu dieser schweren Kriminalität zu zählen?

An der Häufigkeit dieser Vermögensdelikte und an der offenkundigen Ohnmacht der Sicherheitsbehörden, hier einzugreifen, regulierend einzugreifen, abwehrend einzugreifen, schützend einzugreifen, an diesen Faktoren orientiert sich heute das Unsicherheitsgefühl unserer Bevölkerung.

Ich darf vielleicht aus den „Oberösterreichischen Nachrichten" zitieren; dort sagte der Redakteur Laschober in seinem Artikel am 11. Oktober 1977:

„Die Sorge um Sicherheit" – meinte Laschober – „wurzelt nämlich keineswegs in Mord und Raub. Sie kommt aus ganz anderen Umständen. Beispielsweise wenn Einbrüche in Wohnungen und Autos steigen. Da gab es 1976 immerhin über 17 000 solcher Fälle. Hier nützt es wenig, wenn vergleichsweise in den USA weit mehr passiert, ein solcher Trost ist schwach."

Man kann dem hier nur beipflichten. Die Vorwürfe, meine Damen und Herren, die von der Regierungsparteiseite immer an die Adresse der Opposition gerichtet werden, sie erzeuge Angst und Unsicherheit, sie gehen ins Leere. Die Ereignisse sprechen doch eine deutliche Sprache, sie sprechen für sich selbst.

Ich will gar nicht von der rasant angestiegenen Zahl der Raubüberfälle sprechen, von den 43 Überfällen auf Geldinstitute im Jahr 1976 und von den 61 Überfällen im Jahr 1977, wobei ich die Statistik nur bis zum 25. September 1977 habe, also die, die nachher erfolgten, sind gar nicht drinnen.

Diese Zahlen sprechen doch eine so erschreckend deutliche Sprache und führen das Argu-

Dr. Schmidt

ment, Kollege Blecha, daß die Gewaltkriminalität im Absinken ist, völlig ad absurdum.

Ich glaube, diese Tatsache kann von keiner noch so großen etwaigen Unsicherheitspropaganda der Opposition überboten werden.

Und heute sind wieder Berichte in den Zeitungen über einen Überfall auf einen Postautobus bei St. Pölten, über eine Gewalttat in Hallein auf eine Diplomatenfamilie.

Gerade die Begleitumstände bei dem Überfall auf den Postautobus, wenn die Berichte stimmen, können nur Kopfschütteln und Befremden hervorrufen, wie leicht unsere Sicherheitsorgane abgelenkt, fortgelockt werden an einen fingierten Tatort 18 Kilometer weit. Das hängt zweifellos mit der Unterbesetzung von Gendarmerieposten zusammen. Wären dort zwei gewesen, wäre es wahrscheinlich nicht passiert. Das hängt zweifellos mit der Überforderung der Beamten zusammen. Der Posten dort, der einzige, stand offensichtlich vor der Wahl: Amtshandeln beim Verkehrsunfall oder Überwachung der Geldübergabe. Der Räuber hat diesen Notstand, diesen Sicherheitsnotstand geschickt für seine dunklen Zwecke ausgenützt.

Man fragt sich auch etwas anderes – und das ist mir dabei aufgefallen –: Warum eigentlich keine Bewaffnung der Postbeamten? Ich wette, die Antwort wird wieder heißen, das ist nicht vorgesehen. Vielleicht hätte der Räuber bei der Verfolgung mittels einer Schußwaffe gestellt werden können, anstatt daß er mit Schnee- und Eisbrocken beworfen wurde.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, Geldtranporte sind eben sensible Aktionen, und es wäre durchaus zu vertreten, daß hier ein vermehrter Schutz, eine vermehrte Ausrüstung der Begleitpersonen stattfindet. Sicherlich pflichten auch wir dem Grundsatz bei: Leben geht vor Eigentum. Das ist zu bejahen. Und man soll nichts riskieren. Aber daß das soweit gehen muß, daß auf das Mitführen einer Schußwaffe anscheinend überhaupt von vornherein verzichtet wird, läßt nur den Schluß zu, daß man für jeden Fall und von vornherein darauf Verzicht leistet, das anvertraute Gut zu verteidigen. Ein Verzicht auf Abwehr. Und das erscheint auch mir im gesamten Spektrum des Sicherheitslebens sehr problematisch. Das wirft auch grundsätzliche Fragen auf, das wäre, wenn das so weitergeführt wird, eine Mentalität, die eigentlich einen weiteren Anreiz für Verbrechen darstellt.

Allein dieser Vorfall zeigt, daß unser Sicherheitssystem weite und große Lücken hat, auch in der geistigen Bewältigung. Meine Damen und Herren! Wir wollen gar nicht bestreiten, daß sich unsere Sicherheitsbehörden bemühen, die Dinge einigermaßen in den Griff zu bekommen. Nur leider müssen wir feststellen – und das ist keine Horrorpropaganda, das weiß jeder Österreicher –, daß die Realitäten anders aussehen. Wir hören und lesen von einem Sicherheitskonzept in der Großstadt. Es ist eine Aneinanderreihung höchst lobenswerter Maßnahmen, mit denen man einverstanden sein kann. Nur werden sie leider in den wenigsten Fällen wirksam. Wenn ich lese: Überwachung von Parks und Fußgängerzonen in der Großstadt, und weiß, daß pro Bezirk neun Sicherheitswachebeamte zur Verfügung stehen, daß an Werktagen in ganz Wien 169 Polizisten patroullieren, daß in der Nacht in ganz Wien nach wie vor 39 Sicherheitswachebeamte, am Sonntag 45 tagsüber zur Verfügung stehen und daß 700 Polizisten nach wie vor in Wien fehlen, dann kann man sich vorstellen, wie wirkungsvoll diese Überwachung der Parks und Fußgängerzonen ausschaut.

Wenn ich weiterlese, daß eine weitere Maßnahme geplant oder durchgeführt wird, die Überwachung von Straßenbahnzügen und Autobussen durch Zivilorgane, Kontrollen von Schnellbahn- und Stadtbahnstationen, dann frage ich mich, wieso kommt es dann immer wieder dazu, daß Frauen und Mädchen zu später Nachtstunde in den letzten Zügen der Straßenbahn, wenn sie nach Floridsdorf, Donaustadt oder Mauer hinausfahren, von Jugendlichen terrorisiert, belästigt, attackiert werden. Nie sieht man eines dieser überwachenden Organe.

Dieser spektakuläre traurige Fall in der letzten Zeit, die Stadtbahnstörung, wo es jugendlichen Randalierern gelungen ist, nach einem Fußballmatch schwere Beschädigungen der Stadtbahngarnitur herbeizuführen, dieser Fall zeigt also, daß hier das öffentliche Eigentum, überhaupt das Eigentum, ich möchte sagen, keinen besonderen Schutz genießt.

Ich lese hier:

„Der Schaden, der den Wiener Verkehrsbetrieben dadurch erwuchs" – durch solche Zerstörungen, mutwillige Zerstörungen an Stadtbahn- und Straßenbahneinrichtungen –, „beträgt 1976 über 3,8 Millionen Schilling und ist weiter im Steigen begriffen."

Da wird alles Mögliche abmontiert, zerstört. Weiter heißt es:

„Eine andere Tätergruppe, die weit größeren Schaden anrichtet, beginnt ihr Werk zumeist ab 22 Uhr, wenn die Garnituren fast leer sind. Zwar fahren um diese Zeit vor allem in den Bezirken jenseits der Donau und in Favoriten in den schaffnerlosen Beiwagen Kriminalbeamte mit, aber ihre Zahl reicht begreiflicherweise nicht aus, um das zerstörerische Treiben in den Griff zu bekommen."

Dr. Schmidt

Die Täter sind zumeist Jugendliche, und das kommt leider auch in dem Sicherheitsbericht über 1976 zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren! Ich lese hier die Notiz einer Aussendung, von 1 700 Personen unter 18 Jahren, die 1976 schuldig gesprochen wurden, hatten etwa 40 Prozent der Burschen leichte und rund 10 Prozent schwere Aggressionsdelikte, das sind vorsätzliche Sachbeschädigungen, begangen. Die Jugendkriminalität ist leider im Steigen begriffen, meine Damen und Herren, das ist gar kein Zweifel. Und die Zahlen, die hier Kollege Lanner in seiner Berichtigungswortmeldung gesagt hat, stimmen, sie sind aus dem Sicherheitsbericht. Es ist wahrscheinlich kein Zufall, daß das Steigen der Jugendkriminalität mit dem Steigen der sogenannten Wohlstandskriminalität Hand in Hand geht. Die Zielrichtung dieser Aggressionen ist vornehmlich das fremde Eigentum, das Eigentum des anderen.

Wir müssen bedauerlicherweise feststellen, daß das Eigentum des einzelnen etwas ist, was in unserer Gesellschaft einen sinkenden Stellenwert aufweist. Das ist aber keine Folge der Kriminalität, sondern die Kriminalität ist die Folge der systematischen Abwertung des Eigentumsbegriffes in den letzten Jahren, der systematischen Aushöhlung und Anfeindung desjenigen, dem es gelingt, Eigentum zu erwerben.

Man braucht ja nur die Folgen dieser Politik an der erschreckenden Zunahme der sogenannten Ladendiebstähle zu betrachten. Man schätzt, daß im Jahr etwa zwei bis drei Milliarden Schilling Verluste dadurch entstehen. Das ist auch Kleinkriminalität, wenn Sie so wollen, aber in riesigen Größenordnungen. Gerade bei der Verübung minderschwerer Vermögensdelikte ist der Anteil der jugendlichen Täter sehr hoch.

Ich zitiere aus dem Sicherheitsbericht: „56,1 Prozent aller aufgeklärten Diebstähle an Zeitungsständerkassen" – an diesen mobilen Kassen – und „54,4 Prozent aller Diebstähle an Krafträdern" werden von Jugendlichen verübt.

Diese jugendlichen Täter finden gar nichts mehr dabei, sie sind sich des Unrechts kaum mehr bewußt. Das Klauen und Stehlen wurde in den letzten Jahren sozusagen zum Breitensport sozialisiert – man muß nur clever sein, man darf sich nicht erwischen lassen. Das bargeldlose Einkaufen, das Mitgehenlassen, das Vergessen zu zahlen ist für viele ein Art Sport, eine Art Wettbewerb. Man findet gar nichts Schlimmes mehr dabei! Was ist schon dabei, eine Kleinigkeit, eine Füllfeder oder ein Taschenmesser, im Supermarkt mitgehen zu lassen, es trifft doch keinen Armen. So ist die Mentalität! Der Schaden wird ja wieder auf den Preis daraufgeschlagen.

Das Hauptproblem liegt hier im fehlenden Unrechtsbewußtsein, das offenbar in unserer Zeit nicht mehr anerzogen wird. Auch dieses Problem wird von unseren für die Sicherheit verantwortlichen Funktionären bagatellisiert. Da hört und liest man so fortschrittliche Begründungen wie etwa, daß die Art des Warenangebotes in den Selbstbedienungsläden zu solche Delikten direkt verleite, weil ja die bewußte Willensfreiheit des Täters ausgeschlossen wird. Das richtet sich nach dem Grundsatz: Die Gesellschaft ist schuld, nicht der Täter.

In Wirklichkeit geschieht gar nichts, um diesen Zuständen abzuhelfen, um dieser Mentalität der Jugendlichen entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik Deutschland hat man natürlich ähnliche Probleme. Aber dort bemüht man sich wenigstens, etwas zu tun. Es wurde ein Kuratorium zur Bekämpfung der Wohlstandskriminalität gegründet, und diesem Kuratorium gehören Minister, zahlreiche Polizeipräsidenten, Bundestagsabgeordnete und so weiter an. Ich weiß nicht, ob das der Stein der Weisen ist, ob das etwas hilft, aber man befaßt sich immerhin mit den Dingen. Man nimmt diese Dinge ernst und bemüht sich, einen Weg zu beschreiten, um diese Dinge einzudämmen.

Aber bei uns? – Als mein Klubkollege, der Abgeordnete Scrinzi, im Vorjahr anläßlich der Sicherheitsdebatte zu diesem Thema einen Entschließungsantrag stellte, nämlich die Ursachen dieser Entwicklung zu untersuchen, eine Enquete einzuberufen, da wurde dieser Antrag abgelehnt. So sieht das Interesse, meine Damen und Herren, der Verantwortlichen für die Eindämmung dieser Erscheinugsform unserer Kriminalität aus.

Ich lese im Katalog der Sicherheitsmaßnahmen weiter: „Aufklärungsaktion in den Schulen bezüglich Sicherheit auf dem Schulweg, Schutz vor Sittlichkeitsverbrechern".

Vielleicht, Herr Bundesminister für Inneres, kann man auch ein übriges tun und im Rahmen dieser Aufklärungsaktionen den Jugendlichen auch vom Wert des Eigentums und vom Schutz des Eigentums einiges nahebringen. Vielleicht kann man das auf diesem Wege tun.

Hohes Haus! Wir müssen leider auch zur Kenntnis nehmen, daß die verstärkte Motorisierung und die verbesserte Ausrüstung unserer Sicherheitsorgane keine erfolgreichere Bilanz in der Kriminalitätsbekämpfung gebracht haben. Vielfach kehrt man jetzt wieder zu den früheren Verhältnissen zurück.

Dr. Schmidt

Ich las heute in der „Kronen-Zeitung" über die Rede des Herrn Bürgermeisters Gratz, der feststellt, „die Gemeinde Wien habe sich verstärkt bemüht, Wiens Sicherheit zu erhöhen".

„Alte, aufgelassene Wachzimmer wurden wieder eröffnet und neue in den Siedlungsgebieten geschaffen". – Ja bitte, warum hat man denn alte aufgelassen? Das war ja der Irrtum, auf den die Opposition, auf den wir immer wieder hingewiesen haben. Da hat es aber geheißen: Die Sicherheit hängt nicht von der Zahl der Wachzimmer ab.

„Für die Hundestaffel der Polizei konnte man an der Stadtgrenze weitere Zwinger zur Verfügung stellen. Die zu Fuß patroullierenden Beamten wurde auf Kosten der Stadt mit Funkgeräten ausgestattet." – Vor Jahren hat man noch gesagt: Der zu Fuß patroullierende Beamte ist erledigt, das entspricht nicht der modernen Zeit. Vollmotorisierung ist der Trumpf. Jetzt kehrt man wieder zu diesen Dingen zurück, jetzt übt man tätige Reue, meine Damen und Herren. Vielleicht wäre es besser gewesen für die Sicherheitsverhältnisse in unseren Städten in Österreich, wenn man auf die Einwände der Opposition gehört hätte.

Anläßlich der Begrüßung des tausendsten Polizeischülers sagte der Herr Bürgermeister: „Die Menschen wollen keine schwache, sondern eine starke Demokratie, nicht Ohnmacht, sondern Handeln." – Es geht einfach nicht anders. Es geht nicht, daß die Demokratie ein Staat ist, an dem sich nach Blecha die Extremisten die Schuhe abputzen. Ich glaube, wir können diesen Worten doch völlig beipflichten. Auch wir sind der Meinung, daß der Staat nicht zusehen darf, wie die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers durch Terror und Verbrechen immer mehr eingeschränkt und gefährdet wird.

Wir erleben leider immer wieder und haben es auch heute hier erlebt, daß, wenn der Ruf nach geordneten Verhältnissen aus der Bevölkerung heraus ertönt, dann regelmäßig das Schreckgespenst des autoritären, ja faschistischen Staates an die Wand gemalt wird. Das ist, seien Sie mir nicht böse, die Diktion des Sympathisantenkreises der Terroristen. Das geschieht in völliger Verkennung der Situation und in völliger Verkennung der Tatsache, daß in Wahrheit der Bürger, der um seine Sicherheit und sein Eigentum fürchten muß, kein wirklich freier Bürger ist. Man soll also diese Dinge nicht verdrehen.

Niemand will, daß in Form von blinder Scharfmacherei der Polizeistaat oder die militante Justizmaschinerie die Oberhand gewinnen. Andererseits kann man aber heute nicht immer nur von der Liberalisierung des Strafvollzuges reden, wenn die Terrorbekämpfung, der Schutz des einzelnen vor dem Verbrecher und die Hilfe für die Opfer Probleme sind, die noch weitgehend ungelöst sind und denen der Staat zum Teil ohnmächtig gegenübersteht.

Man sagt immer, daß das Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung weit größer ist als die tatsächliche Unsicherheit, als die reale Gefahr selbst. Das ist schwer abzuschätzen, aber ich möchte fast sagen, daß diejenigen, die das behaupten, recht haben. Es kann schon etwas daran sein, aber wenn das so ist, meine Damen und Herren, dann liegt doch die Ursache bei denen, die dieses Unsicherheitsgefühl geradezu provozieren. Man muß doch nur hinhören, den Leuten auf's Maul schauen, wie Luther sagte, was sie sprechen.

Denn auch ich muß sagen: Wenn in Zeiten des fast täglichen Raubüberfalles, der immer stärker anwachsenden Aggressivität jugendlicher Banden, in Zeiten der auch nach Österreich herüberschwappenden Terrorwelle, in Zeiten der weit verbreiteten Furcht, in der heute Flugzeuge auf den Flugplätzen in Deutschland und Österreich bestiegen werden, in Zeiten der Morddrohungen gegen prominente Zeitgenossen der Ressortchef für den Justizbereich über die Auflassung der Gefängnisse philosophiert – wenn sie auch nicht morgen, nicht übermorgen und nicht überübermorgen stattfinden soll –, diese Möglichkeit überhaupt ins Auge faßt, dann darf man sich über ein Angstgefühl in der Bevölkerung nicht wundern.

Wenn das ausgesprochen, wenn das verkündet wird, nachdem er zuvor schon mit aufreizenden Plänen, wie Abschaffung einer Verbrechensfahndungssendung, Häftlingsurlaub und so weiter, die Bevölkerung weitgehend verunsichert hat, dann, meine Damen und Herren, darf man sich doch nicht wundern, daß das Gefühl, diese Regierung und vor allem ihr Justizminister hätten mehr Herz für den Rechtsbrecher als für den, der sich anständig verhält, Platz greift. Sicherlich – auch das möchte ich feststellen – ist es das gute Recht des Herrn Justizministers, solche Ansichten zu haben. Ob er sich allerdings als Justizminister das leisten kann, ist eine andere Frage.

Herr Justizminister, Ihre Äußerung, noch dazu in einem so ungeeigneten Zeitpunkt, wie es der jetzige ist, trägt sehr dazu bei, daß kein Vertrauen in die Sicherheitspolitik dieses Staates besteht. Das darf ich einmal sagen, das soll ausgesprochen werden. Entschuldigen Sie, manchmal drängt sich mir irgendwie der Vergleich vom Elefanten im Porzellanladen auf.

Herr Kollege Blecha sagt: Reden wird man doch noch darüber dürfen. Ja, sicher kann man

darüber reden. Aber reden wird man auch über die Terror- und über die Sympathisantenszene dürfen. Und das soll hier auch nicht abgewürgt werden.

Und diese gerade vom Justizministerium immer wieder ausgehende Welle der Verunsicherung schockt die Menschen in einem weiten Ausmaß.

Unverständlich sind auch Urteile des Obersten Gerichtshofes in Strafsachen. Sie runden das Bild ab. Ich bin nicht der Meinung, daß unsere Gerichte im allgemeinen milde, zu milde urteilen. Diese Auffassung, die da und dort vertreten wird, teile ich nicht. Aber wenn man manchmal Urteile des Obersten Gerichtshofes hört, gerichtliche Entscheidungen liest, muß man doch, entschuldigen Sie das, den Kopf schütteln, z. B. Entscheidungen, daß ein Bankraub mit nicht geladenem Revolver milder zu beurteilen sei als einer mit geladenem Revolver. Ich rede gar nicht von der Entscheidung bezüglich der Terroristin Waltraud Boock, das Strafausmaß von zwölf auf zehn Jahre herabzusetzen, das will ich gar nicht erwähnen.

Aber ich erwähne zum Beispiel die unverständliche Milde in dem Fall einer Wohnungsbetrügerin, wo doch gerade die Regierungspartei auf diese Sorte von Schädlingen ein besonders wachsames Auge hat. Da wird eine Wohnungsbetrügerin das erste Mal verurteilt. Der Bundespräsident läßt ihr dann im Gnadenwege etwas nach. Sie begeht das Delikt noch einmal, wird natürlich schwerer verurteilt, und dann beim Obersten Gerichtshof bekommt sie die Herabsetzung ihres Strafausmaßes, weil sie nicht vorbestraft ist.

Ja, es ist unverständlich. Auch wenn hohe Funktionäre des Justizministeriums philosophieren, ob der Staat überhaupt ein Recht hat, Rechtsbrecher zu bestrafen.

Das alles, meine Damen und Herren, führt in der Bevölkerung zu der weit verbreiteten Meinung, daß die Sicherheit in diesem Lande nicht in guten Händen ist. Die Sicherheitsbehörden, die einzelnen Organe, Polizisten, Gendarmen, Kriminalbeamte, Verkehrspolizisten, tun zweifellos unter sehr schwierigen Verhältnissen ihre harte Arbeit. Aber leider erfolglos.

Der Sicherheitsapparat aber bietet das Bild eines langsam, schwerfällig und unkoordiniert – gerade im Fall Palmers unkoordiniert – arbeitenden Verwaltungsapparates. Und die Justizbehörden geben sich – ein utopisches Menschenbild vor Augen – den Illusionen eines Goldenen Zeitalters hin, in dem alle Menschen gleich gut sind.

Das ist in unseren Augen keine realistische Sicherheitspolitik, das ist eine gefährliche Politik. Sie ist nicht geeignet, die echten Probleme der Sicherheit zu bewältigen.

Wir Freiheitlichen fordern, daß endlich einmal der anständige, der gesetzestreue Bürger den Vorrang bekommt. Er muß im Mittelpunkt der Erfordernisse der Sicherheitspolitik stehen, ihm hat der Staat Schutz zu gewähren und seine Freiheit und seine Individualität zu sichern. Alles andere hat Nachrang.

Weil wir das in dieser Sicherheitspoltik nicht gewährleistet sehen, darum werden wir den Kapiteln Inneres und Justiz unsere Zustimmung verweigern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch:** Zu einer Erwiderung auf die vom Herrn Abgeordneten Dr. Lanner abgegebene tatsächliche Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Blecha zum Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß er wiederum sich gemäß § 58 Abs. 3 der GO auf eine persönliche Angelegenheit des zum Wort gemeldeten Abgeordneten zu beziehen hat und die Redezeit ebenfalls fünf Minuten nicht übersteigen darf. Ich erteile ihm nun das Wort.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Lanner hat sich bemüßigt gefühlt, von mir zitierte Zahlen zu berichtigen. Dadurch mußte der Eindruck entstehen, daß ich hier die Unwahrheit gesagt habe, ein Eindruck, der noch verstärkt worden ist durch seinen Schlußsatz, in dem er gemeint hat, ich möge bei der Wahrheit bleiben auch dann, wenn mir dadurch ein Argument entgehen sollte. Das erfordert eine persönliche Erwiderung, und ich muß den Sachverhalt kurz, weil es hier wirklich um eine Frage von Wahrheit und Unwahrheit geht, darstellen.

Der Herr Abgeordnete Lanner hat gestern in seinem Pressedienst erklärt:

„Mehr als 700 Kinder zwischen 10 und 14 Jahren waren nach Angaben der Polizei allein im Jahre 1976 an einem Verbrechen beteiligt. Der Anteil der Kinder in dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl der Verbrecher stieg von 1975 auf 1976 um mehr als 11 Prozent." Und heute hat der Herr Abgeordnete Lanner von einer erschreckenden Zunahme dieser Zahl gesprochen.

Ich habe erklärt: 1975 hatten wir 710 Rechtsbrecher im Kindesalter 10 bis 14 Jahre und 1976 ebenso. Es könnte daher keine Steigerung von 11 Prozent geben. Die Gesamtzahl der Verbrecher laut der mir vorliegenden polizeilichen Kriminalstatistik betrug 1975 71 613; 710 Verbrecher waren Kinder. Zum Stand 31. 12. 1976 betrug die Zahl der Verbrecher 71 000, die der

Kinder 710. Es hat sich am Prozentsatz nichts, überhaupt nichts geändert. *(Zwischenruf des Abg. Graf.)*

Herr Lanner, nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir der Auffassung sind, daß der Jugendkriminalität am besten mit einer ordentlichen Beschäftigungspolitik entgegengewirkt werden kann und daß wir bei unserer Argumentation gar nicht darauf angewiesen wären, irgendwelche falsche Zitate zu verwenden. Wir halten uns an die offiziellen Statistiken, die in Wirklichkeit das bestätigen, was ich in meiner Rede erklärt habe, und ich ersuche Sie daher, diese Behauptung, ich könnte vielleicht die Unwahrheit gesprochen haben, zurückzunehmen, denn die von Ihnen zitierten Prozentzahlen sind schlicht gesagt falsch. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Finanz- und Budgetausschuß hat ein Abgeordneter der ÖVP gemeint, wir hätten einen neuen Innenminister, wir hätten ein neues Budget, wir hätten nur dieselben alten Probleme.

Meine Damen und Herren! Ich stelle hier fest, daß das größte Problem bei der Behandlung dieses Kapitels die Opposition beziehungsweise die ÖVP ist, ihre Betrachtungsweise der Fakten und ihre Betrachtungsweise der Zahlen.

Herr Dr. Lanner kommt hier heraus, stellt sich hin und hat nicht nur Schwarzmalerei betrieben, sondern eine Düsterheit dargestellt, er hat geradezu eine Katastrophenstimmung hervorgerufen. Kein einziges positives Argument in bezug auf die Sicherheitspolitik, auf die Sicherheitsbehörden ist ihm eingefallen und hat er verwendet.

Dabei möchte ich auf einen Widerspruch hinweisen: Zu Beginn hat er noch versucht, hier sehr salbungsvoll zu erklären, es wäre notwendig, keine Radikalisierung Platz greifen zu lassen, sondern einen Beitrag zur Sicherheitspolitik zu leisten. In Wirklichkeit war aber seine Rede eine einzige „Behauptungsorgie", die an die Grenze der Radikalisierung sehr nahe herangekommen ist.

Meine Damen und Herren! Gemildert und gemindert können diese Aussagen überhaupt nur dann werden, wenn wir die Selbsteinschätzung des Herrn Sicherheitssprechers Dr. Lanner berücksichtigen, die er heute in der „Presse", also in einer sehr bekannten Zeitung, vorgenommen hat. Diese Selbsteinschätzung äußert sich so, daß er meint, ein bißchen Don Quichotte spielen müßte man schon, und das müßte drin sein. Nur das, meine Damen und Herren, kann die Behauptungen, die in einer halbstündigen Rede gemacht worden sind, etwas mildern.

Aber welchen Wert man solchen Behauptungen beimessen kann, ist aus einer Behauptung zu ersehen. Er sagt: In ganz Wien gibt es nur einen Photographen, der in der Lage ist, Tatbestände anläßlich von Delikten aufzunehmen beziehungsweise zu photographieren. Er hat das sehr breit ausgeschmückt, er sprach von der Polaroidkamera, die heute jeder habe, nicht aber die Polizei.

Meine Damen und Herren! Tatsache ist, daß es allein bei der Elektronischen Kriminalfahndung 7 Photographen gibt – darüber hinaus sind 3 in Ausbildung, in Einschulung –, daß es beim Verkehrsunfallkommando 30 Photographen gibt, die also sehr viel photographieren. Es ist demnach nicht so, daß, wie Herr Dr. Lanner behauptet, nur ein Photograph für ganz Wien zur Verfügung steht.

Wenn er sich falsch hat informieren lassen, so wäre es seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit gewesen, zuerst zu recherchieren, sich zu informieren und erst dann Behauptungen hier im Hohen Hause aufzustellen. Denn es geht nicht an, daß er, weil er irgendwo gehört hat, es gäbe nur einen Photographen, das als gegebene Tatsache sieht. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Er meinte auch – er hat mich schon im vorhinein zitiert –, daß ich sagen werde, es sei alles in Ordnung auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit, bei der Fahndung nach Gesetzesübertretern. Ich habe das nie gesagt, meine Damen und Herren, und ich werde auch heute nicht sagen, daß alles in Ordnung ist. Die Situation ändert sich sehr schnell, und ein sehr deutlicher Beweis dafür ist doch, daß heute kritisiert wird, daß wir eine Vollmotorisierung haben, die von Ihnen, von der Opposition, jahrelang verlangt worden ist. Früher wurde kritisiert, daß diese Vollmotorisierung nicht eingetreten ist, doch heute sagt man: Die Vollmotorisierung trägt nicht zur Verbesserung der Verbrechensbekämpfung bei. Man müßte wieder zum alten Rayonsposten zurückkommen. Abgesehen davon, daß wir ja schon darauf zurückgekommen sind – nicht in der Art und Weise, wie das früher war; so wird das nie wieder sein –, wird Ihnen ja nicht entgangen sein, daß in der Zwischenzeit die Institution des Kontaktbeamten geschaffen worden ist. Erst gestern hat der Herr Bundesminister für Inneres angekündigt, daß diese Institution des Kontaktbeamten auf die Landeshauptstädte ausgedehnt beziehungsweise dort eingerichtet wird.

Thalhammer

Also niemand behauptet, daß alles in Ordnung ist. Wir müssen uns und die Sicherheitsbehörden müssen sich ständig bemühen, der Wandlung auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen, und es wird nie einen Stillstand geben.

Wir wollen ein bißchen auf den Boden der Realität zurückkommen und die Fakten sowie die Situation, wie sie tatsächlich ist und sich beweisen läßt, aufzeigen.

Herr Dr. Schmidt! Ich muß schon sagen, ich habe anläßlich der dringlichen Anfrage der Vorwoche als erster, glaube ich, die Meinung vertreten, daß man den Terroristen diesen Hintergrund nicht geben soll, und ich habe mich auf Aussagen und auf Abhandlungen sehr bedeutender Wissenschafter, unter anderem Manes Sperber und Laqueur, berufen. Ich bin kein Spezialist für diese psychologischen Probleme; das möchte ich schon sagen.

Nun ist aber diese Diskussion losgetreten, und sie begann auch heute wieder. Was hat sie gezeitigt? Verdächtigungen, Verbindungen, und auch Sie, Herr Dr. Schmidt, haben heute Herrn Blecha einer solchen Verbindung indirekt bezichtigt, daß er die Sympathisanten – dann ist es nicht mehr weit hin zu den Terroristen – irgendwie deckt und unterstützt. Das ist eine Ungeheuerlichkeit! So ist die dringliche Anfrage in der letzten Woche zum großen Teil mit Verdächtigungen und Beschuldigungen abgelaufen, wie das im übrigen bei diesem ganzen Kapitel ja immer getan wird.

Ich komme noch zu einer solchen Verdächtigung, die hier ausgesprochen worden ist. Es ist die unglaubliche Behauptung aufgestellt worden, daß in den letzten Jahren – bitte, meine Damen und Herren, „in den letzten Jahren" hat es geheißen; in den letzten Jahren ist eine sozialistische Bundesregierung im Amt – die Bedeutung des Eigentums minder gewertet werde. Eine so unglaubliche Behauptung muß in einem Augenblick, in dem man sagen kann, daß es durch die Politik dieser sozialistischen Bundesregierung so viel Eigentum wie nie zuvor gibt, entschieden zurückgewiesen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Über die Zahlen des Budgets ist schon einiges gesagt worden. Ich glaube aber, daß dazu, weil das der Schlüssel für die Beurteilung der Anstrengungen der Sicherheitsbehörden ist, doch noch einiges – und seien es Wiederholungen – erklärt werden soll.

Zunächst zu den Personalständen. Einer meiner Vorredner hat wieder gemeint, man sehe weit und breit keinen Polizisten, wenn man einen brauche, und hat hiefür Beispiele gebracht.

Ja ist Ihnen denn entgangen, daß allein seit 1971 zusätzlich 1 695 Beamte Dienst im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit versehen, daß wir es waren, die diesen Personalstand erhöht haben? In Ihrer Zeit ist der Personalstand gesenkt worden. Ich muß das wieder einmal in Erinnerung rufen, damit Sie das wissen und damit das auch die Öffentlichkeit zur Kenntnis nimmt. Im Vergleich zu 1971 stehen 1 695 Beamte – das kann bewiesen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren – zusätzlich im Dienste der Sicherheit.

Es wird gesagt, es werde nichts für die Ausrüstung getan, und es wären die Bewaffnung und alles drum herum schlecht. 900 Millionen Schilling sind allein für die Aufwendungen vorgesehen, 900 Millionen Schilling, die unter anderem dazu dienen, den Betrieb der 3 384 Fahrzeuge der Exekutive, der vollmotorisierten Exekutive, zu gewährleisten. Sie dienen für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Dienststellen überhaupt, für die Dateneinrichtung, für die Fernmeldeanlagen, für Bekleidung und Ausrüstung, und darunter sind auch 3,8 Millionen Schilling für Munition und nicht 2 Millionen Schilling, wie vor kurzem bei einer Veranstaltung behauptet worden ist, woraus dann gleich taxfrei ein Schlendrian in der österreichischen Sicherheitspolitik abgeleitet worden ist. Es werden also ganz willkürlich Zahlen, halbe Zahlen, aus diesem Budget herausgenommen, dann zu einer auch willkürlich herausgegriffenen Summe in Beziehung gebracht, und es wird daraus sofort ein Schlendrian konstruiert.

Meine Damen und Herren! Diese Form der Behandlung der Sicherheitspolitik ist nicht die beste, ist überhaupt eine sehr schlechte, möchte ich sagen, und wir müssen uns sehr dagegen verwahren.

Es gibt 112,5 Millionen Schilling allein für die Anschaffung von neuen Ausrüstungsgegenständen, also für Investitionen, darunter für den Ankauf von über 400 Fahrzeugen der Exekutive im Austauschwege; also die sind vorhanden, die vollmotorisierte Exekutive besteht ja, es werden die Fahrzeuge auch ausgetauscht.

Hier kommt nun ein Vorschlag des Herrn Dr. Lanner, der wirklich geradezu an Lächerlichkeit grenzt. Er sagt: Wenn Sie 10 Prozent der Repräsentationsausgaben – das ist ein wiederholt gemachter Vorschlag – einsparen würden, könnte man eine Reihe von Einsatzfahrzeugen, bestens ausgerüstet, ankaufen.

Ja, meine Damen und Herren, ich erklärte gerade: Über 400 Fahrzeuge – darunter sind weit über 300 PKWs, ausgerüstete Fahrzeuge für die Gendarmerie und für die Polizei – werden angekauft. Er will 20 ankaufen.

Thalhammer

Aber Herrn Dr. Lanner ist etwas anderes entgangen. Hätten Sie, Herr Dr. Lanner, nämlich die Zahlen des Innenressorts, das Kapitel Inneres, studiert, so müßte Ihnen ja aufgefallen sein, daß allein in diesem Kapitel die Repräsentationsausgaben nicht um 10 Prozent, sondern um 20 Prozent gegenüber dem vergangenen Jahr gekürzt worden sind. Sie können ja ... *(Abg. Dr. Lanner: Der Regierung!)* Das ist ein lächerlicher Vorschlag, den Sie machen, ein Vorschlag, der an Lächerlichkeit grenzt: „der Regierung". *(Ruf bei der ÖVP: Das nennen Sie lächerlich?)* Auch die Repräsentationsausgaben der Gesamtregierung sind im übrigen zurückgegangen, und zwar erheblich zurückgegangen, sehr geehrter Herr Dr. Lanner! Das ist ja wirklich kein Beitrag, der gehört ja wirklich auch in das Don Quichotte-Spielen hinein, möchte ich meinen, bei den Aufwendungen, die hier gemacht worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Lanner! Meine Damen und Herren! Die Ansätze und die Beträge in diesem Kapitel sind geradezu ein Beweis dafür – und der Herr Abgeordnete Blecha hat einen längerfristigen Vergleich angestellt –, welchen Stellenwert das Bundesministerium für Inneres der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit in unserem Lande beimißt. Nur Sie wollen natürlich nichts wissen, Sie wollen nichts hören. Sie wollen nichts zur Kenntnis nehmen. Ich muß daher dieser Auffassung, dieser Darstellung, dieser Katastrophenstimmung auf dem Gebiet doch entgegentreten.

Haupt- und eigentliches Thema, meine Damen und Herren, bei der Debatte über das Kapitel Inneres ist, wie immer, die Kriminalität und die Bekämpfung der Kriminalität. Die Kriminalität ist an und für sich nichts Erfreuliches. Wir müssen aber leider mit dieser Tatsache leben. Einige der Vorschläge, die hier immer gemacht werden, gehen geradezu davon aus – wenn man den richtigen Schluß zieht –, daß man die gesamte Kriminalität abschaffen könnte. Denn man sagt: Jemand ist gegangen, dem ist in einem gewissen Gebiet etwas passiert, und es war kein Polizist dort! – Ja das würde geradezu heißen, daß jeder einen Begleitschutz zur Verfügung gestellt haben müßte. Das ist eine Utopie! Es ist absurd, so zu argumentieren, meine Damen und Herren! Das geht nicht, das geht wirklich nicht! Es muß das Menschenmöglichste getan und es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um der Kriminalität Herr zu werden, sie einzudämmen und vor allem bei der Fahndung Erfolg zu haben. Aber jedem Geschäft, jeder Einzelperson, jedem Betrieb einen Polizisten zur Verfügung zu stellen, das ist doch – ich wiederhole – eine Utopie.

Der Herr Abgeordnete Blecha hat auf die Entwicklung der Kriminalitätskurve schon hingewiesen. Die Gesamtzahl der strafbaren Tatbestände ist sicherlich geringfügig gestiegen. Die Anzahl der Verbrechen ist jedoch gesunken.

Doch sehen wir einmal nach, was in dieser Gesamtzahl, meine Damen und Herren, alles drinnensteckt. Der Tatort Straße – es wurde das schon einigemale erwähnt – hat eine besondere Bedeutung. Denn von den 304 000 Delikten insgesamt beziehen sich 90 000 auf den Tatort Straße. Dazu gehören – ich möchte die Zahlen nicht nennen – die fahrlässige Tötung, die in erheblichem Ausmaß fahrlässige Körperverletzung, die Gefährdung der körperlichen Sicherheit, das Im-Stich-Lassen eines Verletzten, die Unterlassung der Hilfeleistung und so weiter. Und von den über 76 000 Delikten gegen Leib und Leben sind es 39 900, also fast 40 000 oder über 50 Prozent, die auf den Tatort Straße, also auf diese erwähnten Tatbestände, zurückzuführen sind. Es ist eben Tatbestand nicht gleich Tatbestand, wenn er auch in der Kriminalstatistik seinen Platz 1 : 1 hat.

Herr Dr. Schmidt hat richtigerweise auch zu wiederholtem Male gemeint, es sei nicht die Schwerkriminalität, die das Sicherheitsgefühl präge und die Menschen da und dort verunsichere, sondern die Kleinkriminalität.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, da ist es genauso wie bei der Motorisierung und bei den Rayonsposten. So lange wir die Vollmotorisierung nicht gehabt haben, solange ist sie verlangt worden. Jetzt wird der Rayonsposten gefordert. Ich habe das schon erwähnt. So lange Raub, Mord und die übrigen Blutdelikte eine bedeutende Rolle gespielt haben, bevor noch eine gewisse Aufklärung stattgefunden hat, sind diese Delikte im Vordergrund gestanden, auch hier in der Debatte.

Nun weiß man – wahrscheinlich aus Untersuchungen der Meinungsforschungsinstitute, der Meinungsbefragung –, daß das nicht die Kriminalität ist, die die Menschen am meisten bewegt, sondern daß es eben die Kleinkriminalität ist. Und schon schaltet man in der Diskussion um und sagt: Ja aber diese vielen anderen Delikte!

Ich sage das deswegen, denn offensichtlich ist es immer noch so, daß 40 000 Verbrechenstatbestände, die auf der Straße passieren, niemanden besonders aufregen oder das Sicherheitsgefühl untergraben. Sonst müßten wir – auch das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen – da und dort bei Maßnahmen, die das Kraftfahrzeug betreffen, sehr viel strenger vorgehen. Aber gerade auf diesem Gebiet sind Sie es ja, die immer wieder bremsen und versuchen, doch

Thalhammer

Milderungen bei gewissen Vorschlägen herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das alles? Weil mit der Gesamtanzahl der Tatbestände und mit der Kriminalstatistik überhaupt versucht wird, Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken und – ich muß das nochmals unterstreichen – den Eindruck der Unsicherheit, der zweifellos da und dort gegeben ist, das unsichere Gefühl noch zu fördern. All diese Dinge, die hier gesagt wurden, ohne eine positive Meinung zu den Sicherheitsverhältnissen zu äußern, gehen in diese Richtung.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine andere Berechnung anstellen. In Wirklichkeit gab es in den letzten 23 Jahren – wenn man den Tatort Straße, also die Verkehrsgeschehen, ausklammert – eine gleichbleibende Kriminalität. In diesem Zeitraum, seitdem es eine Kriminalstatistik überhaupt gibt, hat es eine Bevölkerungszunahme von 8 Prozent gegeben, und die bekanntgewordenen Straftaten sind um 5,7 Prozent gestiegen. Man kann doch von Stagnation der Tatbestände, einem Gleichbleiben der Kriminalitätskurve sprechen, selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sicherlich auch vor 23 Jahren Delikte, die den Tatort Straße betreffen, gegeben hat, selbst unter dem Gesichtspunkt, daß es damals Kaufhäuser – wohl nicht in diesem Ausmaß wie heute – gegeben hat: Zeitungskastenständer waren jedenfalls nicht aufgestellt, und diese machen auch bei der Kriminalstatistik einen erheblichen Prozentsatz aus.

Nun wird behauptet, meine Damen und Herren, daß die Aufklärungsquote nicht zufriedenstellend ist. Man soll sie jedoch mit der Aufklärungsquote anderswo vergleichen. Es ist unsinnig, meine Damen und Herren, und es führt zu nichts, ununterbrochen zu behaupten: Das geht uns nichts an, was im Ausland passiert!, in einer Zeit, in der alles zu einer Integration, zu größeren Zusammenschlüssen drängt und in der immer mehr Maßnahmen getroffen werden, um auch vergleichbare Fakten, Taten und Zahlen zu haben. In einer Zeit, in der wir weit über 100 Millionen Grenzübertritte im Jahr haben – mit Kraftfahrzeugen, mit der Eisenbahn, mit dem Flugzeug und so weiter –, ist es unsinnig und abzulehnen, daß man sagt: Das geht uns alles nichts an!

Wir sehen, daß gleichzeitig mit der Veröffentlichung unserer Kriminalstatistik, also des Sicherheitsberichtes, auch in Deutschland die entsprechenden Zahlen veröffentlicht worden sind und daß – man kann die Zahlen dem „Fischer-Almanach" entnehmen – wir diesbezüglich keinen wie immer gearteten Vergleich zu scheuen brauchen, vor allem keinen Vergleich hinsichtlich der Aufklärungsquote zu scheuen brauchen. Während es in der Bundesrepublik Deutschland eine Aufklärungsquote von 45,9 Prozent gibt, haben wir bei uns immerhin – das wurde schon erwähnt – eine Aufklärungsquote von 55,7 Prozent, also eine erheblich größere, meine Damen und Herren. Das soll uns nicht die Hände in den Schoß legen lassen, doch sind solche Vergleiche sehr aussagekräftig.

Und noch eines: Es wird hier die Großstadt immer sehr gerne erwähnt und gesagt, daß in Großstädten, zum Beispiel in Wien, die Aufklärungsquote bedeutend geringer ist. Das liegt natürlich in der Natur der Sache.

In der Bundesrepublik Deutschland sind bei einem Anteil der Bevölkerung von 17 Prozent, die in Großstädten leben, 30 Prozent der Straftaten in diesen Ballungszentren. Bei uns leben 21 Prozent der Bevölkerung in einer vergleichbaren Großstadt, also in der Bundeshauptstadt, und es gibt mit 31 Prozent fast dieselbe Anzahl der Straftaten.

Es ist daher, meine Damen und Herren – ich könnte noch Zahlen erwähnen hinsichtlich der Entwicklung der Kriminalitätskurve –, wohl angebracht, Vergleiche zu ziehen. Wir sind das ja auch, glaube ich, unseren Sicherheitsbehörden, unseren Beamten schuldig, weil sie wirklich ihr Bestes bei der Aufklärung von Gesetzesverletzungen und Gesetzesübertretungen tun.

Meine Damen und Herren! Darf ich einige Sätze zum Delikt Raub – die diesbezügliche Statistik wurde hier auch mit einer Schautafel demonstriert – sagen. Es ist eine gewaltige Übertreibung, die Herr Dr. Lanner hier wieder gemacht hat. Er hat sehr dramatisch ausgeführt, daß jeden Tag drei Raubüberfälle in Österreich stattfinden würden. Um keine Mißverständnisse und keine Verwirrung aufkommen zu lassen: Jeder einzelne dieser Raubüberfälle ist schon zuviel. Aber es ist schlicht und einfach nicht wahr, wenn man sich die Kriminalstatistik ansieht, daß es drei Überfälle pro Tag gibt. Es sind bedeutend weniger, nämlich um ein Drittel weniger. Ich sage nochmals: Die sind zuviel! Aber es stimmt doch nicht, wenn man sich hieherstellt und behauptet: Drei Raubüberfälle pro Tag passieren in diesem Lande, in Österreich. Es zeugt von wenig Verantwortungsbewußtsein, wenn man hier Sicherheitsfragen in diesem Stil diskutiert.

Darf ich, weil ich beim Delikt Raub bin, noch etwas sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Anläßlich einer dringlichen Anfrage im Sommer, also vor den Ferien, ist ausführlich über Banküberfälle gesprochen worden. Es hat hier eine Prognose gegeben, daß es bis zum

Thalhammer

Jahresende an die hundert Banküberfälle geben werde. Mit Prognosen sollte man vorsichtig sein. Es wird mit Sicherheit nicht hundert Banküberfälle geben.

Es war der Herr Abgeordnete Peter, dem dann in der Diskussion die Frage gestellt worden ist, ob er es auch zu würdigen wissen und erwähnen werde, wenn es nicht hundert Banküberfälle sein werden. Ich denke, es wäre also langsam an der Zeit, im Laufe dieser oder der nächsten Woche einmal hier eine dementsprechende Äußerung abzugeben. Ich glaube, der Herr Kollege Peter ist als Redner gemeldet. Er soll doch einmal auch auf das Bezug nehmen und zugeben, daß er sich geirrt hat. Auch an dieser Stelle betone ich: Jeder einzelne Banküberfall ist schon zuviel! Das wurde schon öfter gesagt, aber wie Sie von der Opposition, so darf man wirklich nicht diskutieren, daß man Prognosen stellt, was alles passieren wird. Das trägt nicht dazu bei, das Sicherheitsgefühl zu stärken, die Verhältnisse klarzustellen, im Gegenteil: das Unsicherheitsgefühl wird erzeugt. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Graf: Sagen Sie das dem Herrn Blecha!)*

Meine Damen und Herren! Die ÖVP, vor allem der Herr Generalsekretär Dr. Lanner, behandelt ja seit geraumer Zeit das Thema Sicherheit und versucht, daraus ein politisches Geschäft zu machen. Es ist nicht nur heute in der Presse zu lesen, warum das so ist, man hat das Gefühl, daß man damit etwas machen könnte. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir merken halt das Unbehagen in der Bevölkerung, das Sie nicht registrieren!)* Schon zu Beginn des Jahres 1977 meinte der Herr Generalsekretär, auf dem Gebiet der Sicherheit könnte man Punkte sammeln.

Ich muß schon sagen, Sie haben eine merkwürdige Auffassung von einer Behandlung der Sicherheitsfragen, die wirklich sehr, sehr heikel zu diskutieren wären.

Es bleibt daher dabei, was ich in der Vorwoche bei der dringlichen Anfrage gesagt habe: Alle diese Aktionen werden durchgeführt, um sich hier in Szene setzen zu können, um sagen zu können: Wir tun etwas, ich tue etwas, ich bin der Sicherheitssprecher. – Ich glaube aber, das ist nicht die richtige Art und Weise – ich wiederhole –, Sicherheitsfragen zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß die Behauptungen, die auch heute wieder aufgestellt worden sind – ich wiederhole das nochmals –, keine positive Würdigung, kein einziges Wort darüber enthalten haben. Dr. Schmidt hat dann zum Schluß nur schnell gesagt: Die Beamten arbeiten schon, aber sie sind halt nicht erfolgreich. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schmidt.)*

Meine Damen und Herren! So geht das wirklich nicht. Denn bei diesen 300 000 Fällen und Straftaten, die zu verfolgen sind, den 70 000 Verbrechenstatbeständen, die zu verfolgen und zu ahnden sind, läuft doch nicht der Herr Bundesminister hinterher, es laufen auch nicht die ganz hohen Beamten hinterher, es müssen die Beamten die Arbeit leisten. Und wenn Sie sagen, sie seien nicht erfolgreich, so trifft dieser Vorwurf eben diese kleinen Beamten. Ich glaube, eine solche Qualifikation haben sich unsere Beamten bei der Exekutive, bei der Polizei und bei der Gendarmerie nicht verdient. *(Abg. Kammerhofer: Die schlechte Ausrüstung!)* Auf die Ausrüstung komme ich noch zu sprechen, Herr Kammerhofer.

Ich möchte hier eine Glosse bringen – ich wollte sie am Donnerstag nicht direkt zitieren –, die schon sehr viel näher auf den Erfolg der Polizei eingeht. Auch in anderen Zeitungen ist darauf hingewiesen worden. In der „Kronen-Zeitung" schreibt Herr Hübl anläßlich der Fahndung nach den Palmers-Entführern folgendes – wegen der Überschrift wollte ich seinerzeit die Glosse nicht zitieren, weil sie nämlich etwas verfänglich ist, man müßte sie mit einem Fragezeichen versehen –: „Blöde Polizei".

„Die mühevolle Kleinarbeit wurde begonnen. Das heißt, hatte schon begonnen, ehe überhaupt noch jemand entführt worden war, mit routinemäßiger Überwachung und dem Fotografieren von Radaubrüdern" in Wien.

„Es hat die Polizei schön still und leise die Banknotennummern notiert" und „festgestellt, wer denn so fehlt bei den Sympathisantlern . . . Und war prompt auf die Spur geraten.

Es hat die Polizei still und bescheiden ein Tonband laufen lassen und war prompt auf die Spur geraten.

Es hat die Polizei brav und ganz alltäglich unterschlagene Leihwagen international ausgeschrieben und war prompt auf die Spur geraten."

Zum Schluß schreibt Herr Hübl wieder, jetzt aber mit Fragezeichen: „Blöde Polizei?"

Meine Damen und Herren! Nur allein diese eine Glosse müßten Sie lesen – ich empfehle es Ihnen anläßlich dieser Debatte zu tun –, um damit auf den Erfolg der Polizei schließen zu können und ihn auch anzuerkennen.

Sie sagen hier etwas anderes, Sie meinen, es liege kein Erfolg vor, schuld daran seien die Sicherheitsbehörden, und wollen das dann nicht auf die Beamten angewendet wissen. Diesen Beamten, die Jahr für Jahr einen hohen Blutzoll

Thalhammer

zahlen – auch das soll man hier erwähnen –, muß wirklich der Dank für ihre Tätigkeit, für ihre Arbeit im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit ausgesprochen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird der Bundesminister beschuldigt, nichts getan zu haben beziehungsweise nichts für die Verbrechensvorbeugung zu tun. Ja gerade das Gegenteil ist doch der Fall. Diejenigen, die bei dem Gespräch mit dem Herrn Bundesminister dabei waren, müßten doch würdigen, was alles in dem Papier, das uns zur Verfügung gestellt worden ist, an Verbrechensvorbeugung enthalten ist. Herr Dr. Schmidt hat, soweit mir das in Erinnerung ist, daraus einige Maßnahmen zitiert. Ich bin nicht bereit – ich sage das sehr deutlich –, über diese Vorkehrungen zu reden, denn sonst hätten sie ja von vornherein viel weniger Wirkung, das Überraschungsmoment würde wegfallen. Ich betone nochmals: Gerade der Verbrechensvorbeugung wird ein Schwerpunkt sowohl im Bundesministerium für Inneres als auch bei den Sicherheitsbehörden eingeräumt.

Das Sicherheitsgefühl ist ein Phänomen und hängt mit der menschlichen Psyche zusammen. Jeder Mensch hat vor etwas Angst, und viele Menschen habe eine angeborene Angst vor der Dunkelheit. Das spielt in dieser Diskussion eine gewaltige Rolle. Generationen von Autoren leben von dieser Angst, angefangen von Märchenbüchern bis zu den Kriminal- und Schockerromanen, also den sogenannten Thrillern, um ein „deutsches" Wort zu verwenden.

Die Angst beeinflußt eben das Sicherheitsgefühl in einem erheblichen Ausmaß, und es ist falsch, wenn man diese angeborene Angst vieler Menschen als Beweis für eine Beeinträchtigung der Sicherheit heranzieht. Das Spiel vom schwarzen Mann, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem man sich fürchtet, sollte gerade auf dem Gebiet der Sicherheit nicht gespielt werden.

Wenn Sie aber dieses Spiel spielen, so darf ich Ihnen auch ganz kurz, ohne ins Detail zu gehen, sagen: Wenn man die Dinge so parteipolitisch betrachtet, wie Sie das tun, kann man auch zu einer anderen Auffassung und zu einer anderen Erkenntnis kommen. Solange es eine Kriminalstatistik gibt, bewegt sich die Kriminalitätskurve in Wellenbewegungen auf und ab. Analysiere und untersuche ich das ganz genau, komme ich zur Auffassung, daß dann, wenn Sie, meine Damen und Herren, an der Regierung oder auch in einer Koalitionsregierung gewesen sind, die Kriminalitätskurve besonders gestiegen ist, hingegen während der Zeit der SPÖ-Regierung, also unserer Regierung, die Kriminalitätskurve gesunken und verflacht ist.

Es liegt mir fern, solche parteipolitische Betrachtungen anzustellen. Wenn man sie aber von Ihrer Seite anstellt, so sollte das nicht unter den Tisch fallen gelassen werden, und ich mußte das erwähnen. Sie brauchen nur die Kriminalstatistik zu nehmen, es sind die Zahlen seit 1953 aufgezeichnet und vermerkt, und Sie brauchen dann nur die entsprechenden Berechnungen selbst anzustellen.

Darf ich einiges zur Bewaffnung sagen, weil hier ein Einwand, ein Zwischenruf gekommen ist. Ich sah vor wenigen Tagen in einer Tageszeitung das Bild eines deutschen Terroristenbekämpfers, soweit man das erkennen kann mit Lederrock, mit Maschinenpistole und mit einer 7,65er angehängt.

Meine Damen und Herren! Wenn ununterbrochen der Vorwurf erhoben wird, daß unsere Exekutivorgane aus irgendwelchen Gründen nicht entsprechend ausgerüstet wären und daran der Herr Minister schuld sei, dann muß ich wohl sagen, daß unsere Terroristenbekämpfer, auch unsere Exekutivorgane, unsere Gendarmeriebeamten im Einsatz nicht anders aussehen wie diese Terroristenbekämpfer in der deutschen Bundesrepublik.

Es ist absurd – wo soll das hinführen und welchen Zweck hat es –, ununterbrochen zu behaupten, es gäbe keine Bewaffnung und die Ausrüstung wäre schlecht. Ich bin auch der Meinung, daß man mit der Entwicklung gehen muß und daß man sich eben dann, wenn es notwendig ist, eine andere Bewaffnung und Ausrüstung ansieht. Doch derzeit gibt es offensichtlich keinen Unterschied zwischen der Bewaffnung unserer Exekutivorgane und der anderen für Spezialaufgaben.

Der Verbrechensvorbeugung – das habe ich schon gesagt – wird ein gewaltiges Gewicht beigemessen. Aber was sagen Sie, wenn Aktionen gesetzt werden, wie zum Beispiel die Aufklärung der Bevölkerung und der Versuch, die Bevölkerung zu animieren, bei der Fahndung und bei der Aufklärung von Verbrechen, die ja mit Unterlagen gemacht werden muß, mitzutun? Das nennen Sie dann eine Regierungspropaganda, das findet keine Gnade vor Ihren Augen. So kann man das wirklich nicht machen. Wird etwas gemacht, wird es kritisiert, und im übrigen kritisieren Sie, daß nichts gemacht würde. Es wäre gut, würden Sie sich die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers vom 17. Mai 1977 ansehen, darin steht nämlich, was in Wirklichkeit zur Vorbeugung gemacht worden ist und gemacht wird, vor allem hinsichtlich der Motivierung der Bevölkerung. Das ist schon zu einem Zeitpunkt geschehen, meine Damen und Herren, in dem Sie noch davon gesprochen haben, diese Aktionen seien

Thalhammer

ein Eingeständnis des Versagens der Sicherheitsbehörden. Das möchte ich auch mit aller Deutlichkeit feststellen.

Im übrigen sehen wir keine Vorschläge. Herr Dr. Lanner hat wohl zu Beginn und auch am Schluß wieder gesagt, er möchte seinen Beitrag dazu leisten. In Wirklichkeit hat er nichts beigetragen.

Ich entnehme einer Zeitungsnotiz, daß er meint, man sollte einen Krisenstab bilden und ihn gleichzeitig auch schon einsetzen, bevor es noch solche Fälle gibt. Jetzt kommt es aber noch schöner: Dieser Krisenstab sollte für die Exekutivmannschaft zuständig sein, um sie auszurichten und besser einsetzen zu können.

Ich muß schon sagen, das sind Vorschläge, die wirklich nicht akzeptabel sind, weil sie völlig an der Realität vorbeigehen. Man sollte, glaube ich, die Verbrechensvorbeugung und die Verbrechensbekämpfung wirklich den dafür zuständigen hochqualifizierten und auch international anerkannten Fachleuten überlassen und nicht eine Verwirrungspolitik betreiben, wie das hier gemacht wird.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren, und möchte feststellen, daß das Kapitel Inneres wohl dazu beiträgt, den Sicherheitsbehörden den Boden, die Basis und die Möglichkeit zu geben, in unserem Staate auch weiterhin die Sicherheit zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten, sodaß es möglich sein wird, die Fahndung zu intensivieren und Erfolge so wie bisher zu haben.

Wenn Sie das Kapitel Inneres ablehnen, so ist das – ich habe es schon früher gesagt – eine politische Entscheidung. Wir werden ihm aus den aufgezählten Gründen gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Es gibt Parlamente, die ihre Budgetdebatte im Sommer abhalten. Ich würde mir wünschen, daß unser Parlament ein solches wäre. Ich bin leider sehr erkältet und bitte um Nachsicht, daß ich nur mit schwacher Stimme sprechen kann.

Ich kann daher auch nicht mit voller Lautstärke Herrn Blecha erwidern, der hier eine sehr laute, aber, wie ich glaube, sehr unkorrekte Rede gehalten hat. Er hat mit der Methode „Haltet den Dieb" ein Thema begonnen, bezüglich dessen er offenbar ein schlechtes Gewissen hat, und er hat der Österreichischen Volkspartei gegenüber arge Unterstellungen vorgebracht.

Die Gefahr der Überreaktion auf die angeblich gar nicht begründete Unsicherheit der Bevölkerung in kriminalpolitischer Hinsicht wird von den Sozialisten ständig beschworen, weil sie damit ihre Versäumnisse verdecken wollen, die sie sich nicht hätten leisten dürfen, damit eben diese Überreaktion der Bevölkerung gar nicht vorkommt.

Jede Kritik, das hat schon Herr Dr. Schmidt hier am Pult gesagt, die von der Opposition kommt, wird – da ist Abgeordneter Blecha ein großer Wortkünstler – geradezu als Ausdruck einer faschistoiden Geisteshaltung hingestellt.

Herr Kollege Blecha, uns, der Österreichischen Volkspartei, brauchen Sie gewiß kein Demokratiedefizit nachzusagen. Die wirklich damagogischen Darstellungen Ihrer Seite erfordern es eigentlich, daß wir von Ihnen eine Entschuldigung verlangen. Was Sie sich heute hier geleistet haben, ist ganz arg. Ich weiß auch gar nicht, was Sie als erster Redner, doch gar nicht als eine Replik, sondern gewissermaßen antizipierend mit der Rede überhaupt vorhatten. Einen Dienst haben Sie jedenfalls dem Parlament mit dieser Rede nicht erwiesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In Wahrheit, Herr Blecha, verbergen Sie hinter Ihren großen Phrasen und rhetorischen Abhandlungen nur die machtpolitischen Ansprüche Ihrer Partei. Sie sind ja ein Heerführer auf diesem Gebiet.

Sie sprechen, und das ist typisch für den österreichischen Sozialismus, sehr oft von der Demokratisierung aller Lebensbereiche, weil Demokratie ein Vokabel ist, das in diesem Land sicher jeder schätzt. Aber denken wir doch einmal kurz darüber nach, ob die Demokratisierung aller Lebenbereiche wirklich eine sinnvolle Politik wäre.

Wir bekennen uns dazu im Bereich der Politik, der Staatsform, der staatlichen Willensbildung. Aber gibt es sinnvolle Demokratie auch im Bereich der Kunst, gibt es sinnvolle Demokratie im Bereich der Familie? Ja gibt es selbst in der Schule sinnvolle Demokratie?

Auch wir haben in unseren Parteiprogrammen das Vokabel der Partizipation. Aber das ist doch etwas anderes als das, was Sie wollen, indem Sie die positive Wirkung des Demokratievokabels vor jeden Wagen spannen wollen, eine andere Politik.

Die Technik des Sozialismus spiegelt sich auch darin, daß man bestehende Lebensverhältnisse als Machtstrukturen deutet. Herrschaft, ungute Herrschaft wird ausgeübt, so sagen Sie, und dann wird in diesem Lebensbereich der Abbau dieser Herrschaftsstruktur verlangt. In der

Dr. Hauser

Schule, Herr Kollege Blecha, ist die Beziehung zwischen Lehrer und Schüler eine Machtstruktur? Oder ist der Sinn des schulischen Unterrichts nicht das Beibringen von Wissen? Oder in der Familie: ist etwa die Beziehung Eltern-Kinder ein autoritäres Verhältnis unguter Art? Alle diese Techniken, die der Sozialismus meisterhaft beherrscht zur Zerstörung dieser Lebensstrukturen, sollen in Wahrheit nur davon ablenken, daß Sie neue Machtstrukturen aufbauen wollen, und zwar sozialistische Machtstrukturen, in denen es dann keine Demokratie mehr gibt.

Herr Kollege Blecha, Sie als der wirkliche Anführer im Kampf um die Gegenreform des Rundfunks, sind ein lebhaftes Beispiel dafür. Hier mit einer solchen Rede die Österreichische Volkspartei gleichsam zu den Helfershelfern des Terrorismus umzufunktionieren, das ist bei Gott ein starkes Stück. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was aber Sie nicht wahrhaben wollen, ist, daß Sie mit Ihrer Rundfunkgegenreform heute tagtäglich den Beweis liefern, was Sie mit neuen Machtstrukturen eigentlich in diesem Staat vorhaben. Sie haben sich nämlich das Medienmonopol in diesem Rundfunk schon gesichert. *(Abg. Blecha: Wer?)*

Sie haben es sich gesichert, indem Sie Organe zusammengesetzt haben, die dann sicher in Ihrem Sinne immer entscheiden. Dann reden Sie da von der großen Demokratie. Davon, Herr Kollege Blecha, kann sich heute jeder Österreicher überzeugen, da braucht er nur FS 2, „Club 2" und ähnliches sehen. *(Abg. Blecha: Wer macht denn den „Club 2"? Das ist eine Ihrer Unterstellungen!)* Tagtäglich rieselt es in dem Sinne über ihn herab. Es ist sogar einer Ihrer Leute, der Herr Diemann, der ein dickes Buch geschrieben hat, wie rot der Österreichische Rundfunk ist, den Herr Blecha hervorgerufen hat. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Blecha.)*

Sie sollten nicht mit Steinen werfen, wenn Sie im Glashaus sitzen, Herr Blecha. Das kann ich Ihnen nur sagen. Wir erwarten von Ihnen, daß Sie einmal an diesem Pult das zurücknehmen. Das war doch ungeheuerlich, was Sie hier sagen: Uns in Verbindung zu bringen mit Foltermethoden, mit pharmakologischen Techniken. Sie haben das so hingestreut. Wissen Sie überhaupt, was Sie gesagt haben? *(Abg. Blecha: Ich habe zitiert aus einem Buch!)* Sie scheinen doch wohl nicht bei Trost gewesen zu sein, was Sie uns da heute vorgeworfen haben! *(Beifall bei der ÖVP.)* Was soll das in diesem Land! Wir haben doch tatsächlich den Staat in einer anderen Gesinnung aufgebaut als in der, in der Sie heute gesprochen haben.

Hohes Haus! Die gemeinsame Erörterung mehrerer Kapitel, die wir nun seit einiger Zeit schon pflegen, bringt natürlich jeden Redner dazu, von einem gemeinsamen Bezugspunkt auszugehen. Heute ist es natürlich der der inneren Sicherheit. Ich habe das auch im Vorjahr schon getan und darf daran erinnern, daß ich auf die unheilvolle Rivalität zu sprechen kam, die in den modernen Staatszielen eines Wohlfahrtsstaates liegt: die wachsenden Ausgaben des Sozialstaates, die wachsenden Ausgaben dieses Staates führen dazu, daß – wenigstens verhältnismäßig – die Bereitstellung von Mitteln für die ursprünglichen Staatszwecke der Sicherheit nach außen und innen relativ weniger wird.

Die Beunruhigung und Sorge der Bevölkerung, daß im Kampf gegen das Verbrechen zuwenig getan wird – auch das wird ja bei uns kritisiert –, daß das Zusammenspiel von Polizei und Justiz nicht immer wünschenswert funktioniert, ist einfach da. Sie ist nicht eine von der Opposition erzeugte, Herr Blecha. Wenn die Opposition auf diese Unruhe zu sprechen kommt, so ist das nur ihre verdammte Pflicht in einem parlamentarischen System.

Daß nun die spektakuläre Szene des Terrorismus noch hinzukommt, der dem Rechtsstaat ja den absoluten Kampf ansagt und der nun vielleicht auch auf uns überzuschwappen droht, verstärkt klarerweise die Unsicherheit der Bürger. Nun, wir leben eben in dieser unruhigen Welt. Gerade in ihr muß die Sicherheit doch ein legitimer, ernstgenommener Staatszweck bleiben. In einer solchen Zeit gebietet es deshalb schon die nüchterne politische Vernunft – wie ich meine –, nicht Reformen anderer Art heraufzubeschwören, die die Bevölkerung in ihrem Ruf nach verständlicher Sicherheit geradezu provozieren.

Da muß ich mich doch nun ein bisserl mit dem Herrn Justizminister Dr. Broda unterhalten. In einer mir unbegreiflichen Irritation seines sonst doch so hochentwickelten politischen Instinkts leistet er sich in letzter Zeit tatsächlich immer wieder solche Herausforderungen des Rechtsgefühls der breiten österreichischen Bevölkerung. Unsere wiederholten Mahnungen, Herr Minister, den Weg zu vernünftigen Reformen nicht durch die Proklamation von scheinbar modernen, aber in Wahrheit übertriebenen Reformen zu verschütten, scheinen nichts zu nützen.

Wenn Sie, Herr Justizminister, dann auf Widerstand und auf öffentliche Ablehnung stoßen, gehen Sie sehr oft zum Gegenangriff über. Ich möchte Ihnen einen solchen Gegenangriff in Erinnerung rufen. Sie haben heuer vor dem Europäischen Forum Alpbach eine Rede gehalten und darin ganz heftige Attacken gegen

Dr. Hauser

die Medienberichterstattung über das Kriminalgeschehen in unserem Land geritten.

Sie haben sich mit dieser Rede ziemlich schlechte Zensuren eingehandelt, wie Sie wissen, und auch das Mißtrauen bei den Journalisten geweckt, was Sie eigentlich für Vorstellungen von Medienfreiheit haben, wenn es demnächst um die Verwirklichung der Medienrechtsreform gehen wird. Sie haben damals die Meldungen der Zeitungen über die Serie von Banküberfällen, die wir im heurigen Frühjahr und im heurigen ersten Halbjahr hatten, als eine „Medienkampagne" bezeichnet, gleichsam als einen Werbefeldzug für Bankraub.

Herr Minister! Hätten die Medien, die Zeitungen über diese Vorfälle schweigen sollen? Oder hat nicht die Häufung dieser Verbrechen, aber auch ihr Bekanntwerden in der Öffentlichkeit erst dazu geführt, daß etwas geschehen ist? Wurden nicht mangelnde Sicherheitsvorkehrungen in diesem Bereich aufgedeckt? Haben nicht erst die dann einsetzenden gemeinsamen Anstrengungen des Bankenapparates und des Polizeiapparates zum Verebben oder wenigstens zur Eindämmung dieser Welle geführt?

Auch die Fernsehsendung „XY" wird immer wieder zitiert. Sie ist ein Dorn im Auge des Herrn Justizministers. Immer wieder behauptet er, daß durch diese Sendung ausländische Kriminalität nach Österreich importiert wird und so die österreichische Wirklichkeit verzeichnet werde. Herr Bundesminister! In einer solchen Sendung können doch nur ganz wenige, allerdings wirklich vorgekommene Kriminalfälle aufgezeigt werden. Wieso soll da angesichts der tatsächlichen Zahlenverhältnisse von Verbrechen in Österreich auch auf dem Gebiet der gezeigten Delikte hier eine Überzeichnung vorkommen?

Der eigentliche Zweck der Sendung ist doch die verbreiterte Möglichkeit der Fahndung nach den Verbrechern. Das hat aber schon Ihren ehemaligen Pressesekretär Dr. Keller gestört, der von „Menschenhatz" gesprochen hat. Seit wann, meine Damen und Herren, ist die Fahndung nach Personen, die von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden gesucht werden, eine „Menschenhatz"? Nichts anderes geschieht aber in dieser Sendung. Jeder der gezeigten Fälle ist polizeilich ausgeschrieben.

Der Justizminister beruft sich dabei – auch zu Unrecht – bei seiner negativen Haltung gegen diese Sendung auf die Unschuldsvermutung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Gewiß, Artikel 6 der Konvention besagt, daß bis zum Beweise des gesetzlichen Gegenteiles jemand, der einer strafrechtlichen Handlung verdächtig ist und angeklagt ist, als unschuldig zu gelten hat. Unschuldsvermutung für den Angeklagten, der noch nicht verurteilt ist, hindert aber doch keinen Staat der Welt, keine Strafprozeßordnung der Welt, daß der einer Tat Verdächtige von den Strafverfolgungsbehörden natürlich gesucht und nötigenfalls auch in Untersuchungshaft genommen werden kann.

Daß das Medium Fernsehen nun zu den bisherigen Fahndungsmethoden eine neue Dimension bietet, das ist schon richtig und einleuchtend, aber soll deshalb auf den Einsatz dieser Möglichkeit verzichtet werden? „XY" greift ohnedies nur solche Fälle auf, in denen die bisherigen Ausforschungsmethoden vergeblich waren. Kein Wunder also, daß sich auch die österreichischen Polizeibehörden bei der vorjährigen Enquete über diese Frage selbstverständlich für die weitere Zusammenarbeit mit dieser Sendereihe ausgesprochen haben. Nur der Herr Justizminister hat eine Aversion gegen diese Sendung.

Sehen Sie, Herr Justizminister, diese Haltungen färben ganz einfach jenes Bild, das man sich in der Bevölkerung von Ihnen macht. Das führt dann dazu, daß die Frage aufgeworfen wird: Welche grundsätzliche Einstellung zum Verbrechen hat denn der Justizminister?

Sie haben in der Rede von Alpbach auch eine weitere Empfindlichkeit bewiesen. Sie haben über die Verwilderung der Sprache geklagt. Ausdrücke wie „Häfenurlaub" seien eigentlich der Ganovensprache entnommen und finden in der journalistischen Schreibweise Eingang.

Herr Minister! Ich bin kein Sprachforscher. Ob der Ausdruck „Häfen" dem Rotwelsch der Galerie oder schon der Umgangssprache des Volkes zuzurechnen ist – ich weiß es nicht. Mir ist diese journalistische Deutlichkeit über das, was damals Ihrerseits in den Raum gestellt wurde, jedenfalls immer noch lieber als das Verbergen von zweifelhaften Vorhaben hinter verniedlichenden Phrasen. Die Abschaffung der Gefängnisse zu verlangen, aber verbal, wie Sie es in Ihrem Programm formulieren, von der „schrittweisen Ersetzung der Anhaltung Verurteilter in geschlossenen Anstalten" zu reden, das ist doch wirklich eine elegante Umschreibung des Begriffs für denjenigen, der in Stein sitzt. Das ist eine gewisse Unehrlichkeit, finde ich. Da ist ja die Häfenurlaubsdiktion wirklich noch ein Bekenntnis zum klaren, einfachen Tatbestand. Hier wird in vorsichtigen andersklingenden Worten aber doch etwas verlangt, was problematisch ist. Sie haben offenbar keine Empfindung für die vollkommene Zeitwidrigkeit einer solchen Forderung. Daß Sie dann mit solchen Artikulierungen – Sie haben es ja auch im Fernsehen noch näher ausgeführt – gegen das breite Rechtsgefühl der Bevölkerung stehen, das

Dr. Hauser

darf Sie ja gar nicht wundern. Bitte, wundern Sie sich aber auch nicht, wenn die Opposition das aufgreift und Ihnen vorhält.

Herr Minister! Ich muß noch etwas dabei sagen. Wir haben erst kürzlich die große Strafrechtsreform verabschiedet. Als strafrechtliche Unrechtsfolge kennt dieses Strafgesetz die Geldstrafe, die Freiheitsstrafe und die drei Maßnahmen zur Anhaltung von Süchtigen, geistig Abnormen und Rückfallstätern. Die Tinte ist eigentlich noch nicht trocken auf diesem Gesetzentwurf und diesem schon beschlossenen Gesetz, und schon denkt der Herr Justizminister wieder darüber nach, wie man die Anhaltung Verurteilter – sprich die Freiheitsstrafe – durch andere Maßnahmen ersetzen kann. Was soll es, Herr Bundesminister? Über den Sinn der Strafe und ihren Zweck, das wissen wir beide zu gut, gibt es die verschiedensten Strafrechtstheorien. Aber über eines brauchen wir nicht zu streiten, daß ein praktischer Zweck der Freiheitsstrafe jedenfalls sichergestellt ist, nämlich der: für die Dauer der verhängten Anhaltung und des Vollzugs der Strafe ist der Täter von der Gesellschaft isoliert und kann für die Dauer der Strafverbüßung sicher kein neues Delikt begehen. Das leistet die Freiheitsstrafe doch auf jeden Fall.

Wir haben das auch nicht so unbedingt in der Strafgesetzgebung verankert. Sie wissen, wir haben die Möglichkeit der bedingten Verurteilung, der bedingten Strafnachsicht, sodaß es gar nicht in allen Fällen zur wirklichen Vollziehung dieser Strafe kommen muß, nur in den notwendigen Fällen. Wozu also wieder neue Ideen, die tatsächlich die Leute provozieren, Herr Justizminister?

Darüber nachdenken, Herr Justizminister, ob wir während des Vollzugs der Freiheitsstrafe nicht die Bemühungen um Resozialisierung ernster nehmen müssen, ob sie verstärkt werden sollen, dagegen wird doch niemand etwas haben. Verbesserte Arbeitsmöglichkeiten in den Strafvollzugsanstalten, verstärkte Berufsausbildung für ungelernte Straftäter, die Verstärkung der Entlassungshilfe im engeren Sinn, der Ausbau der Bewährungshilfe, dafür wird nicht nur die Opposition, sicher auch die österreichische Bevölkerung Verständnis aufbringen, selbst wenn das budgetäre Anstrengungen nötig macht. Nur gegen so gefährliche Utopien, die absolut zeitwidrig sind, empört sich die Bevölkerung.

Und nun muß ich schon fragen, ob Ihre Zielsetzungen wirklich nur visionär sind, für das Jahr 3000 angelegt, oder ob Sie es ernster mit der Realisierung meinen. Auf dem Titel Ihres Programmentwurfes steht: „Bereit für die achtziger Jahre". Das, was da drinnen steht, ist nicht eine Vision für das Jahr 3000, das soll die praktische Politik bestimmen, die Sie in den achtziger Jahren machen wollen.

Ich weiß nicht, ob die Österreicher bereit sein werden, solchen Programmentwürfen als Wähler zu folgen. Ich kann Ihnen nur sagen, die Opposition wird nicht bereit sein, für solche Ideen irgendwelches Verständnis aufzubringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vor einigen Tagen hat hier an diesem Pult der Abgeordnete Dr. Fischer die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt zulässig sei, über den Programmentwurf der SPÖ bei der Budgetdebatte zu diskutieren. Er hat aber diese Frage selbstverständlich sogar bejaht, und es geschieht ja jetzt auch bei etlichen Kapiteln immer wieder. Was haben Sie, Herr Justizminister, da' in diesem Debattenbeitrag dann in einem Zwischenruf gesagt? Ich habe mir das aus dem Protokoll herausgeholt. Da gab es einen Zwischenruf von Professor Koren zu dieser Rede des Dr. Fischer, und Sie machten einen Gegenruf. Sie haben gesagt: „Ich bin sehr zuversichtlich, Herr Professor Koren, daß alles das, was wir hier vorschlagen, Gegenstand der Vollziehung wird." Jawohl, Herr Justizminister, es handelt sich nicht um die Vision für die Gesellschaft, in der es keine Verbrechen mehr gibt, sondern das, was Sie vorschlagen, ist reale Absicht Ihrer – und sie liegt wieder in der alten Linie – Reformpolitik auf dem Gebiet des Strafvollzugs.

Sehen Sie, das ist es, Herr Kollege Blecha, was die Österreicher so unsicher macht. Ich meine schon, daß es Sache dieses Parlaments ist, sich darüber offen und ehrlich auseinanderzusetzen. Die Österreichische Volkspartei wird jedenfalls nicht bereit sein, den Staat in seinem Kampf gegen das Verbrechen zu lähmen.

Wir halten es für viel, viel zeitgemäßer, Herr Justizminister, wenn wir endlich wieder mehr für die Opfer des Verbrechens tun, und Sie wissen, daß wir solche Initiativen ergriffen haben und daß wir demnächst schon darüber beraten wollen. Ich führe das jetzt nicht näher aus, weil ich erst unlängst beim Gesetzesbeschluß über die Verbrechensopferentschädigung dazu ja ausführlicher gesprochen habe.

Aber, Herr Justizminister, ich muß mich persönlich mit Ihnen auseinandersetzen. Mir bleibt es ein Rätsel, daß gerade Sie, der Sie doch als Sozialist so viel und so gerne vom gesellschaftspolitischen Bewußtsein, von der Bewußtseinsbildung in Ihrer politischen Taktik sprechen, daß Sie seit einiger Zeit so aus dem Tritt gekommen sind. Sie scheinen nicht zu bemerken, daß Sie sich mit manchen dieser radikalen und utopischen Vorschläge ganz

Dr. Hauser

außerhalb des Denkens der breiten Bevölkerung stellen, daß Sie ganz daneben stehen. Herr Minister! Ich muß es so formulieren, es gibt tatsächlich im Land eine Brodaphobie. *(Heiterkeit.)*

Bitte, meine Damen und Herren, lachen Sie nicht, vielen Menschen ist dieser Minister geradezu unheimlich. Ich bemerke das oft in Diskussionen, wenn ich Versammlungen abhalte. Und, Herr Minister, Sie kennen mich zu gut, ich predige in diesen Versammlungen auch den Dr. Broda, den ich kenne, aus unserer Arbeitsbeziehung kenne. Auch den Minister Broda also, der sich bereit erklärt, zu diskutieren, eine geistige Auseinandersetzung zuzulassen und auf sie einzugehen. Aber es ist unheimlich schwer, Herr Minister, dieser Grundströmung, die im Lande da ist, zu begegnen, die irgendwo das Gefühl zum Ausdruck bringt, dieser Minister gefährdet in seinen Aktivitäten die Rechtssicherheit. Das ist da, Herr Minister, darum sage ich das, weil Sie, Herr Kollege Blecha, auf das gekommen sind, was ich in der Pressekonferenz gesagt habe.

Herr Justizminister! Sie werden mir bestätigen, ich brauche keine Pressekonferenz, um solches über Sie zu sagen. Ich habe Ihnen das – Sie werden es bestätigen – auch schon unter vier Augen gesagt. Bitte, denken Sie doch daran, daß eine solche Einstellung, die Sie ausstrahlen, ganz einfach eine Schwierigkeit bereitet. Herr Kollege Blecha! Wir müssen die Kriegsschauplätze unterscheiden. Ich kann sie unterscheiden, ich weiß, daß ich mit dem Minister Broda schon x-mal zu gemeinsamen Zielsetzungen kommen konnte, nach mühsamer, aber doch demokratischer Diskussion. Aber er muß spüren, daß diese seine Utopien, die er ständig hinausträgt und die ihm übrigens auch schon in den Zensuren seines Chefs Dr. Kreisky ein bißchen Schwierigkeiten bereitet haben, daß er da Schwierigkeiten schafft. Und nur das, Herr Kollege Blecha, möchte ich Ihnen als Antwort auf Ihre Bemerkungen gesagt haben.

Herr Justizminister! Ich bin durchaus ein Mann, der das Gespräch immer führen kann. Selbst wenn man härteste politische Auseinandersetzungen auf einem anderen Sachgebiet hat, muß es in einer Demokratie möglich sein, in anderen Fragen wieder sachlich zusammenzukommen. Das Gespräch ist überhaupt die Lebensgrundlage des Parlamentarismus. Glauben Sie also ja nicht, daß ich mich von Schlagzeilen, die die Presse über solche Pressekonferenzen macht, beirren oder treiben lasse. Das Klima im Justizausschuß bestimmen wir schon selber und nicht die Zeitungen. Aber es gehört offen ausgesprochen, Herr Justizminister, das ist ein Problem im Land, und Sie sollten es zu Ihrem eigenen Nutzen, finde ich, endlich begreifen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie sehr Sie übrigens in der politischen Beurteilung eines Themas danebengreifen und nicht so sicher sind über das Bewußtsein der Bevölkerung, das zeigt eine andere Frage, nämlich die große Frage der Scheidungsreform, die jetzt überall, wie Sie wissen, in den letzten Wochen in den Gazetten Wellen schlägt.

Herr Justizminister! Ich glaube, es ist selten so wie hier gewesen, daß Sie mit Ihren Vorstellungen auch in Ihrer eigenen Partei in so große Schwierigkeiten geraten sind. Deshalb muß ich doch an dieser Stelle dazu einige Feststellungen treffen.

Die Österreichische Volkspartei hat zu dieser Reform des § 55 Ehegesetz, also in der Frage der zerrütteten Ehe wegen lang aufgehobener Lebensgemeinschaft der Gatten, schon von Anfang an einen ganz klaren Standpunkt vertreten, und zwar noch bevor es irgendeine Gesetzesvorlage gab.

Ich sprach – wenn ich daran erinnern darf – schon im Herbst 1974 hier anläßlich der Budgetdebatte darüber. Noch ausführlicher ein Jahr später. Wir haben im Jänner 1976 in einer Pressekonferenz unseren Standpunkt zu dieser Frage eindeutig bezogen, lange noch bevor es eine Regierungsvorlage gab.

Wir haben damals zwei hauptsächliche Forderungen erhoben.

Erstens: Auch wir treten für die Reform des § 55 ein, weil durch die starre Judikatur des Obersten Gerichtshofes aus dieser Bestimmung sicherlich auch Härten für jene folgen, die in faktisch lange getrennten Ehen leben. Wir wollen die absolute Widerspruchsmöglichkeit des schuldlosen Teiles, den die Judikatur praktisch geschaffen hat, nicht unbedingt aufrechterhalten. Wir treten also dafür ein, daß diese Widerspruchsmöglichkeit teilweise eingeschränkt wird, und zwar dann, wenn es gelingt, den schuldlosen Eheteil trotz der Scheidung unterhalts- und versorgungsrechtlich wirtschaftlich voll abzusichern.

Auch Sie haben diese Formulierung in Ihrer Regierungserklärung dann verwendet. Unter „wirtschaftlicher Absicherung" ist zu verstehen ein Unterhaltsanspruch wie in der Ehe – ich darf nur ankündigen, Herr Minister, ich zweifle, ob es genügt, bloß auf § 94 zu verweisen, da werden wir noch lange nachdenken müssen, ob das richtig ist –, dazu gehört ein Krankenversicherungsschutz und eine verbesserte Pensionsversorgung bei Vorliegen bestimmter Qualifikationen.

Diese unsere Forderung, die wir schon damals

Dr. Hauser

verkündet haben, zeigt unsere Reformbereitschaft. Aus bloß wirtschaftlichen Überlegungen soll niemand mehr am Eheband festhalten müssen, wozu er nach heutigem Recht oft gezwungen war.

Das zweite, was wir zu diesem Reformanliegen sagen, ist: Wir sind zwar für die Beseitigung der Widerspruchsmöglichkeit in den Fällen der wirtschaftlich gelungenen Absicherung, wir wollen aber keineswegs die gänzliche Beseitigung des Widerspruchs des schuldlosen Teiles.

In ausnahmsweisen Fällen soll es diesen Widerspruch gegen das Scheidungsbegehren des schuldigen Teiles weiterhin geben, und zwar dann, wenn dieser unschuldige Teil durch das Klagebegehren aus anderen als aus wirtschaftlichen Gründen außergewöhnlich hart getroffen wäre.

Herr Justizminister, Sie sind – ich betone das ja immer wieder – ein geschickter Justizminister. Sie haben beiden Forderungen der ÖVP im Prinzip in Ihrer Vorlage Rechnung getragen, aber durch die Art Ihrer konkreten Fomulierung haben Sie dieses Zugeständnis entwertet.

Was den sogenannten Vorrang der erstgeschiedenen schuldlosen Frau anlangt – auch das ist eine ÖVP-Forderung gewesen, ich habe sie hier an diesem Pult erstmalig in die Debatte getragen –, haben Sie diesen Vorrang durch eine recht dehnbare Billigkeitsklausel erheblich entwertet.

Dagegen nun haben sich die sozialistischen Frauen unter der Führung der Frau Abgeordneten Offenbeck – ich darf noch vielleicht auch die anderen Damen, die als Kleeblatt in der Presse bezeichnet wurden, nennen: die Frauen Abgeordneten Eypeltauer und Seda – heftig gewandt. Sie haben erkannt, daß das, was die Österreichische Volkspartei gefordert hat, offenbar richtiger ist.

Meine Damen und Herren! Die Öffentlichkeit muß das wissen. Das, was Unruhe in der sozialistischen Reformdiskussion hervorgerufen hat, war die Diskussion um eine Forderung der Österreichischen Volkspartei. Wir können darüber nicht klagen, wir sind ja auch gar nicht stolz darauf, daß wir bei Ihnen Unruhe erzeugen. Wir wünschen ja nur, daß solche Forderungen wirklich ernst genommen und eben auch als richtig erkannt werden.

Herr Abgeordneter Blecha hat vor einiger Zeit – aus Graz zurückkommend – einen großen internen SPÖ-Kompromiß verkauft, der angeblich die Zustimmung der SPÖ-Damen hätte, aber noch immer schlägt diese Frage hohe Wellen, und ich glaube, auch dieses weitere Kompromiß ist nicht genügend.

Wenn Sie sich also, Frau Abgeordnete Offenbeck, Seda und Eypeltauer, wirklich hinter unsere Forderung stellen, dann werden Sie im Ausschuß mit uns vielleicht auch noch eine andere Formulierung für richtiger halten. Wir werden das im Ausschuß zu debattieren haben. Ich möchte Ihnen aber heute nur zurufen: Bleiben Sie doch nicht auf halbem Wege stehen, wenn Sie ein Stück des Weges mit uns gehen wollen, wenn ich es in Ihrer Programmsprache schon sagen darf.

Was wir fordern, ist die eindeutige, unmittelbar aus dem Gesetz ableitbare Vorrangstellung des schuldlos geschiedenen Eheteiles. Die wenigen, auch wir wollen sie zugestehen, eng begrenzten Ausnahmen sollen sich direkt aus dem Gesetz ergeben und es soll keine schwammige Billigkeitsentscheidung ins Gesetz kommen.

Sie werden fragen: Ist das lösbar? – Ich glaube, daß das ja lösbar ist, und ich möchte in diesem Punkt gerade auf die deutsche Scheidungsrechtsreform verweisen, die mir sonst durchaus nicht sympathisch ist, die aber eine sehr eindeutige Vorrangstellung für die erste Frau vorsieht.

Ich möchte Ihnen nur sagen, daß bei sonst grundsätzlicher Gleichwertigkeit der rivalisierenden Ansprüche dort zum Beispiel gesagt ist: Wenn – man kann's nicht ganz vergleichen, weil die Deutschen einen Bedürftigkeitsunterhalt formuliert haben –, wenn bei der ersten Frau die Pflege und Erziehung eines mit dem geschiedenen Mann gemeinschaftlichen Kindes gegeben ist, wenn die Ehe von langer Dauer ist, dann gebührt, wenn eine dieser beiden Voraussetzungen vorliegt, auf jeden Fall der ersten Frau der Vorrang, und dieser Vorrang ist so stark, daß er auch dann gilt, wenn die zweite Frau krank sein sollte oder so alt, daß sie nicht mehr erwerbsfähig ist. Sehen Sie, so stark haben die Deutschen diesen Vorrang fomuliert. Ich glaube, wir werden zu ähnlichen Lösungen kommen, wenn wir uns anstrengen.

Was den zweiten Punkt unserer Wünsche betrifft, Herr Bundesminister, den Widerspruch in besonderen Härtefällen, so haben Sie ihn ebenfalls im Prinzip in die Vorlage aufgenommen, aber dadurch entwertet, daß Sie auf eine außergewöhnliche Härte solcher Art nach fünfjähriger Trennung nicht mehr Bedacht nehmen wollen.

Die Befristung des Widerspruchsrechtes ist unvertretbar. Zunächst ist es schon von der Sache her widersinnig, etwas, was man als außergewöhnliche Härte erkennt und anerkennt, nach bloßen fünf Jahren nicht mehr als

Dr. Hauser

Härte gelten lassen zu wollen, wiewohl vielleicht die Härtesituation andauert.

Es kommt aber noch etwas hinzu: Ein allfälliger Prozeß über das Vorliegen einer solchen außergewöhnlichen Härte, der ja auch nach der Vorlage des Herrn Ministers Broda denkbar wäre, ist vollkommen sinnlos – jedenfalls im Regelfall –, weil ja die Klage überhaupt erst nach dreijähriger Trennung eingebracht werden könnte, der Streit über das Vorliegen der Härte sicherlich oft zwei Jahre dauern kann, und dann sind die fünf Jahre um, von denen der Minister die Begrenzung her sieht, das bedeutet: der Prozeß ist für die Katze; außer Spesen nichts gewesen.

Genaugenommen ist diese Fomulierung des Entwurfes also eigentlich eine Augenauswischerei. Für uns aber, meine Damen und Herren, hat diese Frage eine grundsätzliche, sie hat auch eine weltanschauliche Seite.

Das geltende Ehegesetz steht bekanntlich auf dem Boden der Verschuldensscheidung. Das bedeutet: zur Scheidungsklage ist im Regelfall nur der schuldlose oder weniger schuldlose Teil berechtigt, nur der gekränkte Teil kann klagen.

In den Fällen des § 55 ist das nun anders. Auch der an der Zerrüttung schuldige Teil soll klagen können; bisher konnte aber der andere, der schuldlose Teil, Widerspruch erheben, wenn sein Widerspruch sittlich gerechtfertigt war, wie es im Gesetz hieß. Die gänzliche Beseitigung dieses Widerspruchsrechtes aber würde eine vollkommen andere Rechtslage schaffen, nämlich die, daß die Ehe in jedem Falle durch die faktisch vorgenommene Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft einseitig, auch vom schuldigen Teil, durch bloßen Zeitablauf aufgehoben werden könnte. Dann braucht es eigentlich gar keinen Richter mehr. Was soll ein Richter entscheiden, dem die Meldezettel vorgelegt werden: Fünf Jahre getrennte Lebensführung? Hier können wir nicht mittun.

Herr Minister, ich habe Ihnen schon oft gesagt in unseren Gesprächen, es sollen ausnahmsweise Fälle sein, in denen das Scheidungsbegehren des schuldigen Teiles gegen den Schuldlosen diesen in einer besonders schwierigen Lebenslage trifft – was aber nicht wirtschaftliche Umstände sein sollen. Nur in diesen Fällen soll es weiterhin diesen Widerspruch geben.

Hohes Haus! Ich betrachte das eigentlich als eine Frage eines moralischen Gesetzgebers, eine grundsätzliche Einstellungsfrage des Gesetzes zu der Institution Ehe, wie wir sie noch verstehen, eine Ehe, die auf Lebenszeit geschlossen ist, die zwar durch Scheidung getrennt werden kann, wo es aber Gründe und Umstände geben muß, daß sie getrennt wird.

Herr Minister! Ich kenne nun das Argument, das vielgehörte, daß selbst in solchen Fällen ja niemand, auch nicht das Gesetz, den an der Zerrüttung schuldigen Teil, der die Lebensgemeinschaft schon lange verlassen hat, wieder zu seinem Partner zurückbringt. Das kann tatsächlich kein Gesetz und kein Scheidungsrecht. Aber das ist nicht die Frage. Die sittliche Frage bleibt nämlich, ob der an der Zerrüttung schuldige Teil sein Scheidungsbegehren gegenüber dem Schuldlosen auch in solchen außerordentlichen Härtefällen durchsetzen können soll, also ein absolutes Recht auf Scheidung haben soll.

Herr Minister! Sie kennen den Wortlaut des § 54 des heutigen Ehegesetzes, den Sie übrigens in Ihrer § 55-Reform selbst in Klammer zitieren. Er bezieht sich auf jene Fälle, wo Geisteskrankheit und ähnliche Umstände einen Scheidungsgrund darstellen, also Fälle, in denen kein Verschulden eines der Partner vorliegt. In diesen Fällen gibt es einen Anspruch auf Scheidung, aber, heißt es im § 54, auch in diesen Fällen darf die Ehe nicht geschieden werden, wenn das Scheidungsbegehren sittlich nicht gerechtfertigt ist. Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn die Auflösung der Ehe den anderen Ehegatten außergewöhnlich hart treffen würde. Ob dies der Fall ist, richtet sich nach den Umständen, namentlich auch nach der Dauer der Ehe und so fort.

Diesen Paragraphen lassen Sie sogar intakt, Herr Bundesminister. Ich habe in Ihrer Vorlage nicht gesehen, daß Sie ihn streichen wollen. Wieso kann man dann den Standpunkt vertreten, daß in den Fällen verschuldeter Zerrüttung ein solcher Einwand der außerordentlichen Härte nicht mehr geltend gemacht werden könne?

Sehen Sie, das ist unlogisch. Und ich betone nochmals, daß wir diese Ausnahme-Härteklausel nur ausnahmsweise verstehen wollen. Die große Zahl der Fälle dieser „Zerrüttungsehen" wird durch die neue, hoffentlich gelingende wirtschaftliche Absicherung ja sowieso der Scheidungsmöglichkeit zugeführt.

Auch Einsprüche aus Rachsucht oder Neid, wie sie die heutige Rechtslage tatsächlich hergibt, sind dann nicht mehr denkbar. Ich betone, weil Zeitungen das irrig dargestellt haben: Auch die Berufung auf das Religionsbekenntnis ist nach unserer Meinung ebenfalls kein Grund, sich auf eine solche Klausel zu berufen. Aber diese außerordentlichen Härtefälle gibt es eben im Leben. Und ich frage die Damen und Herren, die wie ich jetzt dauernd eine solche Klientel anzuhören haben – wir werden ja bestürmt von den Betroffenen dieser

Dr. Hauser

und jener Art, was wir in der Zukunft zu machen haben –: Kennen Sie diese Fälle nicht?

Ich habe vorige Woche erst einen Anruf einer Frau bekommen, die mir folgendes geschildert hat: Sie hat mehrere Kinder, eines davon gehirngeschädigt. Dieses Kind ist so betreuungsbedürftig, daß beide Gatten ständig um das Kind sein müssen, entweder der eine oder der andere. Sie können nicht einmal gemeinsam fortgehen. Und diesen Zustand haben diese beiden Eheleute um dieses Kindes willen 17 Jahre lang ausgehalten. Und dann wurde es dem Mann offenbar zu viel. Er hat diese psychische Situation nicht mehr bewältigt, er ist davon, hat sich eine andere, jüngere Frau gesucht und wartet nun auf die Scheidung.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist nichts Erfundenes. Das sind reale Fälle des Lebens. Ich schildere auch immer den Fall, wenn durch einen Verkehrsunfall, den vielleicht sogar der Mann bewirkt hat, die Frau querschnittgelähmt ist, hilflos, und gerade in dieser Lage des Beistandes des anderen bedarf. Soll da ein Recht, das sich noch moralisch nennen kann, einen absoluten Anspruch auf Scheidung einräumen? Der Einwand, niemand kann den Mann zu diesem gehirngeschädigten Kind zurückbringen, zu dieser Frau, die querschnittgelähmt im Rollstuhl sitzt, der zieht nicht, das ist nicht unsere Denkweise. Wir sind nämlich nicht der Meinung, was auch als Argument vom Herrn Minister immer wieder verwendet wurde, daß diese Regelung ehefreundlich wäre, weil doch wenigstens die nächste Lebensgemeinschaft legitimiert werden könnte.

Herr Justizminister! In diesen außerordentlichen Härtefällen soll es nicht dieses hedonistische Prinzip geben, wenigstens irgendeiner muß noch einmal sein Glück machen können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ist dieses Argument, daß in diesen Fällen nämlich das Klagebegehren sittlich zu verpönen ist, nämlich nicht stärker?

Oder, auch ein Anruf der jüngsten Zeit. Es wird mir eine Ehe geschildert: Er sei schon weit über siebzig, sie hoch in den Sechzigern. Die Ehe hat 42 Jahre bestanden. Der alte Mann zog im Frühjahr aus und lebt mit einer Dreißigjährigen zusammen. – Bitte, sind Sie der Meinung, daß das alles sittlich zu begrüßen wäre, daß es solche Möglichkeiten geben soll? Sie sagen: Trotzdem, was nützt es, er kommt nicht zu der alten Frau zurück. Aber ist nach 42 Ehejahren ein Klagebegehren überhaupt noch sittlich zu rechtfertigen?

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen diese Fälle, die aus der Fülle der Fälle, die auf uns zukommen, herausgezogen wurden, nicht vorgetragen, um hier Stimmung zu machen. Ich möchte Ihnen nämlich sagen, für uns ist diese Frage so entscheidend, daß wir zu der befristeten Härteklausel ganz einfach nicht ja sagen wollen. Und wir haben noch immer die Hoffnung, wenn es diese Gesprächsbereitschaft gibt, diesen Konsens, der im Justizausschuß immer noch gelungen ist, daß er auch in dieser Frage gelingen muß. Ich betone nochmals, daß wir nicht religiöse Glaubenssätze durchsetzen wollen. Wir glauben vielmehr, daß das weltliche staatliche Recht in diesen Fällen, von denen ich gesprochen habe, ganz einfach das Scheidungsbegehren verwerflich finden muß. Selbst das deutsche Ehegesetz hat es getan.

Herr Minister, Sie wissen, wir haben uns die Judikatur des Reichsgerichtes ausheben lassen, weil man immer sagt, diese Deutschen, die haben das ganze Ehegesetz nur liberalisiert, weil sie die Ehetrennung fördern wollten; der Kaiser braucht Soldaten, neue Verbindungen legalisieren. – Selbst diese deutschen Richter in Leipzig haben keineswegs in diesen Fällen immer nur bevölkerungspolitische Gründe beschworen. Nein, dort gibt es etliche Nachweise, daß auch in solchen Fällen die deutschen Richter des Dritten Reiches das Scheidungsbegehren für sittlich nicht gerechtfertigt hielten.

Sollen wir hinter diese Lage zurücktreten? Ist das der Zeitgeist von heute? Muß das um jeden Preis mit dem Argument beschworen werden, hier werden nur Papierehen getrennt?

Ich möchte nicht das Bibelwort umkehren. Aber hier geht eine Philosophie um, die lautet: Was der Mensch getrennt hat, das darf auch das Recht nicht halten. Und wir tun das weitgehend. Wir sind sogar bereit, von dieser grundsätzlichen Haltung abzugehen, die der Widerspruch ja heute ausdrückt. Wir sagen, dort, wenngleich ein Eheteil schuldig ist an der Zerrüttung, soll das Begehren Erfolg haben, wenn die wirtschaftliche Absicherung gelingt. Es ist dann wenigstens kein sozialer Notstand. Aber wenn andere Gründe außerhalb des wirtschaftlichen Bereiches solche Scheidungsbegehren sittenwidrig erscheinen lassen – und es sind wahrscheinlich doch nur seltene, ausnahmsweise Fälle –, dann, glaube ich, sollte auch ein neues Scheidungsrecht nicht der Kündbarkeit der Ehe das Wort reden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie würden, meine Damen und Herren, mit dieser Befristung des Widerspruchs in diesen Fällen in Wahrheit jene Ehe zu Grabe tragen, die wir noch immer in diesem Kulturraum – auch vom staatlichen Recht her gesehen – meinen.

Es muß – nun wird es wieder schwierig für uns, Herr Minister, wie ich glaube – auch in der Anwendung des demokratischen Prinzips, auch in der Anwendung der Grundsätze, die die

Dr. Hauser

formale Demokratie bietet, Grenzen geben. Wir appellieren daher heute an Sie, nicht wieder so zu handeln wie seinerzeit bei der Fristenlösung. Es gibt angesichts der Reformbereitschaft meiner Fraktion – und sie hat so viele Vorschläge schon in die Reform hineingetragen, auch in die Scheidungsreform, Herr Minister; Sie wissen, was ich vorgeschlagen habe: einvernehmliche Scheidung; Vorschläge auch zu diesen Punkten, die uns hier bewegen –, also angesichts dieser Reformbereitschaft keinen Grund, so zu handeln, wie Sie es vielleicht vorhaben könnten.

Es gibt aber nicht nur dieses Problem. Hohes Haus! Wir stehen noch vor anderen großen Fragen. Auch sie gehen schon durch die Gazetten. Es ist ja interessant: Wir verhandeln nicht einmal noch im Ausschuß über diese Dinge – erst im Februar werden wir vielleicht dazu kommen –, und doch ist die Zeitung voll von dem Thema, als ob es schon Parlamentsverhandlungen gäbe. Zu diesen anderen großen Fragen zählt auch das Problem, wie wir denn nun diese wirtschaftliche Absicherung leisten können. Wir haben schon gesagt: Es ist eine Frage der Unterhaltsformulierung, eine Frage der Krankenversicherung und der Pensionsversicherung.

Hier herrscht nun leider heute ein großes Chaos; wir müssen es so sagen: Für den Bereich der Krankenversicherung des ASVG – auch der Gewerbetreibenden und der Bauern – ist die geschiedene Gattin nicht mitversichert. Das heißt, sie verliert den Krankenversicherungsschutz durch die Scheidung. Im Bereich der Beamten des Bundes dagegen ist die schuldlos geschiedene Gattin – auch diejenige übrigens, die nicht nach § 55 schuldlos geschieden wird – sehr wohl bereits „Angehörige" im Sinne des Gesetzes und genießt den Krankenversicherungsschutz ohne besondere Beitragszahlung.

Im Pensionsversicherungsrecht bestehen gleichfalls solche Unterschiede. Im ASVG gibt es schon seit dem Jahr 1955 neben der eigentlichen Witwenpension die sogenannte Geschiedenenpension. Diese ist begrenzt durch die Höhe des Unterhalts, den die Geschiedene gegen ihren früheren Gatten im Zeitpunkt des Todes hatte. In der Regel ist also so eine Geschiedenenpension wegen der geringen Höhe der Unterhaltszusprüche recht gering, und sie wird aus diesem Grund auch oft durch Ausgleichszulagen auf den Richtsatz aufgestockt. Auch für diesen Bereich des ASVG gibt es keine besonderen Pensionsbeiträge für diese Geschiedenenpensionen. Es gibt – das verblüfft vielleicht viele – nicht einmal eine Begrenzung der Zahl der Geschiedenenpensionen nach einem einzigen Mann. Theoretisch könnte er vier geschiedene Frauen und noch eine echte Witwe haben.

Auch im öffentlichen Dienst gibt es nun einen Versorgungsbezug für die frühere Ehegattin. Er ist gleichfalls durch den Unterhalt begrenzt. Aber der öffentliche Dienst kennt eine weitere Einschränkung: Als Begrenzung ist noch verfügt, daß der Bund für mehrere Frauen solcher Art jedenfalls nicht mehr als 120 Prozent der Pension des Mannes zahlt. Dahinter steckt offenbar der Gedanke: Einmal kann man sich im Leben irren, aber zu oft nicht. Der Bund möchte also jedenfalls nicht mehr als zwei Witwenpensionen in Summe zahlen müssen. Auch hier gibt es keine besonderen Beitragsleistungen für solche Pensionen. Wir müssen also schon sagen, wenn eine gewisse Aufregung in der Bevölkerung über die Frage entsteht: Wer zahlt denn das Ganze?, daß das alles schon heute von der Summe der Beiträge, von der Summe allenfalls der Bundeszuschüsse getragen ist.

Es wird nun angesichts dieser verwirrenden Ausgangslage sicher nicht leicht sein, diese in der Regierungserklärung versprochene und auch von uns geforderte verbesserte soziale Absicherung zu formulieren. Ich glaube, daß sie übrigens für alle Bereiche einheitlich formuliert werden müßte. Oder sollen wir weitertun mit diesen verschiedenen Arten des Versorgungsrechtes? Und weil das so schwierig ist, ist es umso erstaunlicher, daß sich die dafür zuständigen Minister in Schweigen hüllen.

Der Herr Sozialminister hat heuer im Frühjahr eine Enquete veranstaltet; da wurden Arbeitskreise eingesetzt; derjenige, der sozialversicherungsrechtlich die Scheidungsreform bearbeiten sollte, hat ein einziges Mal getagt; dann hat man nie wieder etwas von ihm gehört. Der zweite Minister, nämlich der, der für den Bereich des Bundesrechtes zuständig ist – das ist der Herr Finanzminister –, hat überhaupt noch keinen Ton von sich gegeben.

Ohne die gleichzeitige Regelung dieser Fragen ist aber die Scheidungsreform undenkbar, selbst nach Ihrem Regierungsprogramm ja undenkbar. Darum habe ich in meiner Pressekonferenz gesagt, Herr Justizminister: Sie sind genaugenommen in der Hand des Ministers Weißenberg und auch des Finanzministers. Ich habe schon x-mal gefragt: Warum geschieht auf diesem Gebiet nichts? Wo sind die Vorstellungen? Soll die Opposition die Vorstellungen für die Regierung formulieren? Oder was soll da sein?

Wir stehen also, meine Damen und Herren, vor einer wirklich großen Aufgabe. Sie ist so schwer, daß sie schier unlösbar ist. Denn was passiert uns denn immer wieder mit unserer Klientel, die wir heute schon haben? – Es kommt jeder aus dieser oder jener Sicht seines Falles zu uns und möchte seinen Lebensfall zur Maxime

des künftigen Gesetzes machen. Das ist verständlich. Aber ich glaube: Kein Gesetz wird es schaffen, die Vielfalt dieser tragischen Lebensfälle gescheiterter Ehen so zu regeln, daß für jeden einzelnen der Betroffenen in gleicher Weise Gerechtigkeit geschaffen werden kann. Wir können nur versuchen, das heutige Recht etwas menschlicher zu machen, als es heute ist. Es gibt die nachteiligen Folgen des jetzigen Rechtes. Aber wir dürfen nicht, meine Damen und Herren, durch dieses neue Recht auch neue Härten schaffen. Daher unser Kampf um diese Härteklausel.

Herr Justizminister! Die Österreichische Volkspartei ist trotz aller Auseinandersetzungen auf anderen Gebieten nach wie vor gesprächsbereit – sie hat viele Initiativen in diese Diskussion schon hineingetragen –; wir glauben, daß eine Einigung denkbar ist. Im Bereich des ehelichen Güterrechts haben wir ebenfalls die uns untauglich erscheinende Vorlage doch sehr massiv verändert. Wir sind jetzt schon in der Diskussion sehr weit. Da kann uns doch, glaube ich, nichts mehr passieren. Warum soll das nicht auch im Scheidungsrecht denkbar sein?

Aber angesichts der großen Unruhe unter den Beteiligten, unter den Betroffenen, vor allem unter den Frauen, angesichts der großen Emotionen, die dieses Thema hervorgerufen hat, angesichts auch der Sorgen, die sich auch die nicht persönlich betroffenen Kreise der Bevölkerung um den gesunden Bestand unserer Ehen machen, gilt es, besonnen zu sein. Insbesondere für Sie, Herr Justizminister, gilt auch hier der oft zitierte Spruch: Quidquid agis, prudenter agas et respice finem! Bedenken wir besonnen, meine Damen und Herren, das Ende der Scheidungsreform. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Justizminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminster für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind in der bisherigen Debatte eine Reihe von Grundsatzfragen der Rechtspolitik aufgeworfen worden, und ich möchte sogleich zu ihnen Stellung nehmen. Eine offene Aussprache – wir haben viele offene Aussprachen hier im Laufe der Jahre gehabt – hat uns immer dabei genützt, dann gemeinsam große Probleme zu bewältigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen den Weg der bisherigen Rechtsreform fort, um mehr Menschen in Österreich Gerechtigkeit zu bringen. Wir wollen die Familienrechtsreform einschließlich der notwendigen Reform des Scheidungsrechtes ehestens abschließen. Ich denke, daß das im ersten Vierteljahr 1978 der Fall sein wird. Wir wollen uns dann dem Mediengesetz zuwenden und das außerordentlich wichtige Konsumentenschutzgesetz noch im Jahr 1978 – das ist der Vorschlag des Justizministeriums für den Ausschuß – beraten und beschließen. Das Konsumentenschutzgesetz hat eine so große Bedeutung für Hunderttausende österreichische Familien, Konsumenten, Frauen und Männer – wer ist nicht Konsument? –, daß es doch spätestens am 1. Jänner 1979 in Kraft treten sollte. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte, sehr geehrte Damen und Herren, in Erinnerung rufen, daß am 1. Jänner 1978, also in wenigen Wochen, einer der wichtigsten Teile der Familienrechtsreform in Kraft treten wird, das neue Kindschaftsrecht, mit dem wir endlich den österreichischen Frauen die Gleichberechtigung auch in den Elternrechten und -pflichten gebracht haben. Die Frau wird für ihr Kind unterschreiben können in aufrechter Ehe, und sie wird vor allem die gesetzliche Vertretung des Kindes dann haben, wenn sie auch alle Last der Obsorge zu tragen hat, in der unvollständigen Familie, dann, wenn ihr die alleinige Obsorge für das Kind und die Erziehung überantwortet ist.

Wir wollen nun im Zusammenhang mit der Endphase der Familienrechtsreform die jahrzehntelange Forderung nach Gleichstellung der Frau auch im Vermögensrecht in der Ehe erfüllen. Wir wollen das Erbrecht verbessern und den Pflichtteil der Frau festsetzen – über Einzelheiten wird ja noch im Ausschuß diskutiert –, und wir wollen vor allem den Vermögensausgleich, wenn es zu einer Scheidung der Ehe kommt; es wird das für alle Ehescheidungen gelten, also nicht nur für die Ehescheidung nach § 55 Ehegesetz, die ja sonst Gegenstand unserer Scheidungsreform bildet.

Wir werden dadurch erstmalig für den schutzbedürftigen Ehegatten – es kann auch einmal anders sein, nämlich daß nicht die Frau der schutzbedürftige Ehepartner ist, sondern daß der Ehegatte schutzbedürftig ist – im Sinne der Partnerschaft und der Gleichheit im Vermögensrecht dafür vorsorgen, daß es einen fairen Vermögensausgleich für den Fall der Ehescheidung gibt; bisher gab es den ja nicht in der österreichischen Rechtsordnung: Es gab Unterhaltsansprüche bei Ehescheidung, aber keinen Anspruch auf das, was in der Ehe gemeinsam erworben und angeschafft worden ist, es sei denn, daß es darüber bestimmte Vereinbarungen, Ehepakte gegeben hat.

Und nun zu dem restlichen Teil der Familienrechtsreform, der dringendsten, aktuellsten Reform jener Punkte des Scheidungsrechtes, die

Dr. Broda

wir nicht länger aufschieben können. Das ist die Reform des § 55 Ehegesetz, also die Möglichkeit einer Scheidung einer Ehe, wo die häusliche Gemeinschaft nach unseren Vorstellungen mindestens fünf Jahre aufgelöst ist und eine Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft nicht erwartet werden kann. Heute scheitert diese Ehescheidung ja an der Möglichkeit, daß der Ehegatte Widerspruch erhebt und dieser Widerspruch praktisch immer von den Gerichten berücksichtigt wird.

Nun möchte ich gleich folgendes sagen: Daß eine gesellschaftlich so bedeutsame Reform wie diese, die ja Jahrzehnte auf sich warten läßt, eine eingehende Diskussion in der Öffentlichkeit und auch innerhalb der Parteien und Fraktionen gefunden hat, das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Und wie sollte es anders sein, wenn man das Wort vom Bewußtseinsbildungsprozeß, der überhaupt die Grundlage jeder demokratischen Reform ist, ernst nimmt? Wir haben ja auch viele Jahre über die Strafrechtsreform diskutiert, bis wir sie dann hier beschlossen haben, und dann war in der Tat der Bewußtseinsbildungsprozeß so weit vorangeschritten, daß die Verwirklichung in der Praxis keine nennenswerten Schwierigkeiten mehr gemacht hat. Und hier ist es wohl nicht ganz anders.

Wenn wir jetzt den vollen Schutz der geschiedenen Frau haben wollen, die der Scheidung nicht zustimmt, trotz der Auflösung der ehelichen und häuslichen Gemeinschaft durch mehr als fünf Jahre – manchmal sind es ja zehn Jahre, zwanzig Jahre, dreißig Jahre, wir kennen alle diese Fälle –, dann kann ich nur sagen, daß es ohne diese Diskussion überhaupt nicht gegangen wäre. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Je mehr und je gründlicher – und nicht nur im Unterausschuß des Justizausschusses – vor der Gesetzwerdung diskutiert wird, desto besser wird dann das Gesetz, und desto eher kann mit einer Vollziehung des Gesetzes im Sinne des Gesetzgebers gerechnet werden.

Ich stehe nicht an zu sagen, was ich bei einer großen Veranstaltung von vielen Hundert sehr interessierten und engagierten Frauen in Graz unter dem Vorsitz der Frau Kollegin Dr. Offenbeck, gemeinsam mit der Frau Kollegin Dr. Seda, vorige Woche gesagt habe: Ich bin sehr dankbar für diese Anregungen, die wir jetzt im Laufe dieser monatelangen Diskussion bekommen haben, und das Gesetz, das wir jetzt im Unterausschuß des Justizausschusses und dann im Justizausschuß beraten werden, wird zweifellos besser werden als die ursprünglichen Vorschläge, aber das ist ja der Sinn des Konsenses, und so haben wir es immer gehalten. Das war gut so, und wir haben bisher Erfolg gehabt, und wenn man fast ein Jahrzehnt Erfolg gehabt hat bei der Gesetzgebung, dann wechselt man den Stil auch nicht. Das ist ganz überflüssig.

In der Frage der Unterhaltsregelung für die geschiedene Frau im Verhältnis zu einer zweiten Frau ist es so, daß die Formel, die wir in der Regierungsvorlage vorgeschlagen haben, im Prinzip das gleiche enthalten hat, was jetzt die sozialistische Fraktion vorschlägt, daß nämlich grundsätzlich die schutzbedürftige Frau selbstverständlich jene sein wird, die älter ist, die nicht mehr arbeitsfähig ist, die sehr oft in einer sehr langen Ehe mit einem Mann verheiratet gewesen ist und die sich nun ganz umstellen muß.

Daß dieser schutzbedürftigen Frau der erste Unterhaltsanspruch zusteht, das ist zwischen uns überhaupt nicht strittig. Es geht jetzt um die Formulierung, darum wie die Billigkeitsfälle – die kann das Leben eben bringen, das kann nicht anders sein – formuliert werden sollen. Ich darf sagen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser: Ihnen geht es ja nicht anders wie dem Justizminister, aber eine gewisse Gleichheit sollte zwischen uns auch sein. Auch Sie haben manche Ihrer ursprünglichen Vorstellungen im Zuge der Diskussion sehr wohl ändern müssen und nun ergänzen müssen und anders formulieren müssen, und das ist nur in Ordnung, und das ist demokratisch. Es besteht gar kein Anlaß, sich darüber zu alterieren. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Hürde haben wir genommen, und ich möchte nur nochmals sagen: Es sollte nicht davon gesprochen werden, daß es Frauen verschiedener Kategorien gibt, und ich glaube auch nicht, daß dieses Wort vom Vorrang der einen Frau gegenüber der anderen Frau uns weiterhilft. Die schutzbedürftige Frau muß voll und ganz wissen, daß sie keine Angst vor der Zukunft haben muß, wenn es auch formell zu einer Scheidung einer Ehe kommt, die in Wirklichkeit schon Jahre und meistens schon Jahrzehnte – das sind ja die Fälle, die uns besonders bedrücken – nicht mehr besteht. Daß wir hier zu einem fairen Interessenausgleich kommen, ist für mich schon ganz unzweifelhaft.

Ebenso haben wir sicherlich schon richtig formuliert, daß die Frauen, die nicht schon mitversichert sind in der Krankenversicherung, im Fall der Ehescheidung weiter versichert bleiben oder neu versichert werden und daß der Ehegatte, der die Scheidung begehrt, den Krankenversicherungsbeitrag zu zahlen haben wird, ohne daß das den Unterhaltsanspruch der geschiedenen Frau mindert.

Dr. Broda

Ich möchte weiter sagen, daß es für das Justizministerium und für die Regierungspartei ganz unzweifelhaft ist – da braucht sich niemand Sorge zu machen, und das ist mit den zuständigen Ressortkollegen natürlich so vereinbart –, daß diese Scheidungsreform nicht in Kraft treten kann, wenn nicht nach vorheriger Beratung und Ausformulierung auch die unterhaltsrechtlichen, die sozialversicherungsrechtlichen, pensionsrechtlichen Bestimmungen in allen Sphären der Sozialversicherung und des Pensionsrechtes gleichzeitig in Kraft treten, und zwar so, wie es die Regierung in ihrer Regierungserklärung gesagt hat und wie das ja auch Konsens ist, daß die Frau, die gegen ihren Widerstand geschieden wird, weil eben die häusliche Gemeinschaft schon so viele Jahre oder Jahrzehnte aufgelöst ist, einen vollen Witwenpensionsanspruch von 60 Prozent haben soll.

Das ist auch nur fair und richtig, und wir wollen es dann so halten, daß wir eine Regelung finden, die auch jene Bedenken zerstreut, daß hier nun zu sehr von der öffentlichen Hand oder von der Sozialversicherung zusätzlich über das hinaus, was schon heute bezahlt wird – Herr Dr. Hauser hat das ja dargestellt –, zugeschossen werden muß. Das ist nicht eine Frage der ziffernmäßigen Höhe. Diese Zahlen spielen in Wirklichkeit keine solche Rolle, weil ja immer zu bedenken ist, daß ein geschiedener Mann nicht sofort stirbt, daß nicht sofort der Fall der Pensionsversicherung und des Pensionsanspruches geltend gemacht wird, und daher, glaube ich, ist das eher eine Frage der Überlegung, also nicht finanzieller und materieller Gründe. Es ist ja gerade von seiten – ich erinnere mich da sehr genau, Herr Dr. Hauser – Ihrer Partei diese zusätzliche Leistung releviert worden, über die Leistung, die Sozialversicherung und öffentliche Hand schon heute für eine geschiedene Frau erbringen, neben einer zweiten oder auch noch mehreren Ehen. In ganz wenigen Fällen wurde releviert, daß es hier einen Sonderbeitrag geben soll. Wenn es einen solchen Sonderbeitrag geben wird – die Tendenz der Diskussion innerhalb der Regierungspartei geht ja in diese Richtung, es ist gar kein Malheur, daß hier wieder eine Diskussion geführt wird, wir werden schon rechtzeitig fertig werden, da brauchen Sie gar keine Sorge haben –, dann wird auch dieser Sonderbeitrag den Unterhalt, den der Mann zu zahlen haben würde, den Unterhaltsanspruch der geschiedenen Frau nicht verringern.

Jetzt möchte ich zu den grundsätzlichen Überlegungen des Herrn Dr. Hauser doch folgendes sagen:

Meine Damen und Herren! Wir wollen hier nichts anderes – mehr kann ja der Gesetzgeber nicht –, als den betroffenen Ehegatten sagen: Wenn zwei Menschen sich so auseinandergelebt haben, daß sie seit vielen Jahren keine häusliche Gemeinschaft mehr aufrechterhalten, dann liegt das ja nicht im Sinne unseres Eheverständnisses, nämlich daß es sich hier noch um eine Lebensgemeinschaft im Sinne der Ehe und mit der Hoffnung auf Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft handelt. Wir können also vom Gesetzgeber her nichts anderes tun, als dem betroffenen Ehegatten, also der schutzbedürftigen Frau, die Sorge vor der Zukunft und vor allem auch für den Pensionsfall zu nehmen.

Wir meinen, wenn wir diese materielle Absicherung – die muß uneingeschränkt, so wie sie sich jetzt abzeichnet, auch verwirklicht werden, und zwar unter einem verwirklicht werden – verwirklichen und garantieren können, daß es dann im Sinne der Linderung von menschlichem Leid auf allen Seiten liegt, daß Menschen, deren Ehe zerbrochen ist, und zwar seit vielen Jahren, in Würde auseinandergehen und sich nicht – das haben wir immer wieder gesagt, aber man muß es auch immer wieder sagen – an den Schein einer nur mehr auf dem Papier bestehenden Ehe klammern, weil sie um ihre materielle Absicherung fürchten müssen.

Ich möchte noch etwas weiteres sagen. Vielleicht liegt doch darin, gerade darin ein außerordentlich eheerhaltendes Moment, daß die Institution der Ehe in der Gesellschaft als das geachtet werden soll, als das wir sie achten wollen: als eine echte Lebensgemeinschaft. Wir sagen, daß der Staat nicht dauernd die Aufrechterhaltung eines Scheines erzwingen soll, der in der Wirklichkeit, in der Lebenswirklichkeit nicht mehr besteht.

Ein letztes Argument – ich habe es auch bei dieser großen Diskussion in Graz verwendet –: Vielleicht helfen wir vielen betroffenen, schutzbedürftigen Frauen gerade dadurch zu einem Zeitpunkt, wo es noch möglich ist, sich aus Verbitterung und aus einer Verkrampfung zu lösen und zu versuchen, ein neues Leben zu beginnen mit materieller Absicherung, so gut sie der Gesetzgeber geben kann – solange es nicht zu spät ist –, statt, wie es heute durch die Gesetzeslage erzwungen wird, sich in jahrelange, jahrzehntelange Prozesse zu verstricken mit außerordentlich hohen Prozeßkosten, einem ungeheuren Nervenverschleiß und einem Nicht-Herausfinden aus einer Sackgasse, aus der man eben nicht herausfinden kann.

Nun möchte ich zur Frage der Härteklausel kommen, über die Herr Dr. Hauser hier wieder gesprochen hat. Die immaterielle Härteklausel, die also dem Ehegatten, der der Scheidung widerspricht, auch dauernd – so ist es ja gemeint

Dr. Broda

–, also auf Jahrzehnte, die Möglichkeit geben soll, zu widersprechen, zeigt, daß es aus immateriellen Gründen in Ausnahmefällen *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser)* – ich weiß schon, Herr Dr. Hauser – weiter die Möglichkeit eines Widerspruches gegen die Scheidung geben soll, und zwar trotz der Möglichkeit der materiellen Absicherung und obwohl eine Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft nach jahrelanger Auflösung der häuslichen Gemeinschaft nicht mehr erwartet werden kann.

Ich möchte zuerst folgendes zu den Beispielen, die Herr Dr. Hauser hier gebracht hat, sagen:

Meine Damen und Herren! Die Beispiele sind bewegend, sie sind eindrucksvoll, sie sind entsetzlich traurig, aber sie treffen ja das Problem nicht. Nach diesen Beispielen ist es doch so, daß die häusliche Gemeinschaft, wie Sie ja sagten, aufgehoben ist. Die Ehegatten leben nicht mehr zusammen, nach unseren Vorstellungen leben sie mindestens fünf Jahre nicht mehr zusammen. Wenn dann ein Ehegatte das Herz hat, so zu handeln, wie Sie es gesagt haben: Meine sehr geehrten Damen und Herren, was soll dann die Rechtsordnung hier ändern können? *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Die zweite Frau entmutigen!)*

Ich muß, um das Problem klarzustellen, sagen: Herr Dr. Hauser, Sie wollen dann in diesem Fall die Möglichkeit des Widerspruchs. Die Eltern leben nicht mehr zusammen, mindestens fünf Jahre, ein Teil kümmert sich nicht um das behinderte Kind, ein Teil kümmert sich auch um andere Kinder nicht, er kümmert sich auch nicht um einen schutzbedürftigen kranken Ehegatten, sagen wir es ruhig, um eine schutzbedürftige kranke Ehegattin – was soll denn dann nützen, daß wir hier die Aufrechterhaltung des Scheines erzwingen?

Es wird so argumentiert: Ja man kann doch nicht unterstützen, daß ein Ehegatte den anderen in einem solchen Fall sitzenläßt. Herr Dr. Hauser, er hat ja den Ehegatten schon verlassen, und zwar seit mindestens fünf Jahren. Daher ist jedes Ihrer Beispiele so, daß es am Problem vorbeigeht. *(Abg. Dr. Hauser: Das ist der letzte moralische Punkt dieser Reform!)*

Herr Dr. Hauser, wissen Sie, wofür Sie sich aussprechen? Herr Dr. Hauser, wissen Sie, wofür Sie sich aussprechen?! Sie müssen es nur klar aussprechen, nämlich dafür, daß es in bestimmten Fällen eine unscheidbare Ehe geben soll. Ja, das ist das. *(Abg. Dr. Hauser: Nein, es kann sich die Härtesituation ändern!)* Nein. Das ist nicht die Frage. Der Gesetzgeber muß klare Normen erlassen. Sie wollen die Möglichkeit auch des unbefristeten Widerspruchs aus immateriellen Gründen zulassen. Das ist aber nicht der Konsens der pluralistischen Gesellschaft und ist nicht einmal – ich höre da sehr genau zu bei einem Gesprächspartner – für die Rechtsordnung, für die weltliche Rechtsordnung der Standpunkt unserer Gesprächspartner aus dem katholischen Lager.

Wir haben die Enquete im Justizministerium gehabt. Sie haben den Vertreter des Katholischen Familienverbandes gehört, der gesagt hat, als wir gesagt haben, der Katholische Familienverband sei für die Unscheidbarkeit der Ehe – der Vertreter ist dort aufgetreten und hat es gesagt! –, er möchte bitte feststellen, das sei nicht der Fall, es komme ihm allerdings auf die Bestimmungen an. Ich möchte gar keinen Zweifel daran lassen, daß der Katholische Familienverband Ihren Standpunkt vertritt in der Frage der Härteklausel, damit hier niemand einen anderen Eindruck hat.

In Wirklichkeit aber, Herr Dr. Hauser – ich möchte es nur klarstellen –, vertreten Sie für diese Fälle den Gedanken der Unscheidbarkeit der Ehe. Sinn hat diese Möglichkeit, in diesen Fällen einer Ehescheidung zu widersprechen, nicht, denn, Herr Dr. Hauser, da müssen wir befürchten, daß neue Unsicherheit entsteht. Ich spreche jetzt gar nicht davon – das haben wir auch schon diskutiert, das ist ein sehr subtiles Problem –, ob die Rechtssprechung in einer veränderten gesellschaftlichen Situation, nachdem der Gesetzgeber hier neue Richtlinien aufgestellt hat, wirklich so formal entscheiden würde wie bisher. Ich habe Ihnen gegenüber gar nie behauptet, daß das so sein muß. Ich sage aber nur, daß wir den Richtern ein vollziehbares Gesetz geben müssen. Wie sollte das denn im einzelnen geklärt werden vom Gericht, was diese immaterielle Härteklausel ist?

Jetzt komme ich zu meinem wichtigsten Argument, warum ich nicht glaube, daß der Gesetzgeber hier neue Rechtsunsicherheit schaffen soll. Es würde dazu führen, daß statt klarer Verhältnisse, die wir jetzt durch den Gesetzgeber nach so vielen Jahren und Jahrzehnten schaffen wollen, für diese bedauernswerten Fälle die Betroffenen neuerdings Illusionen haben würden, neuerdings Tausende Prozesse geführt würden, neuerdings sinnlose Illusionen erweckt werden und enorme Prozeßkosten auflaufen, statt daß man den Beteiligten die Chance und die Möglichkeit gibt, sich umzustellen und, wie ich schon sagte, doch den Versuch zu machen, ohne mehr Verbitterung, als wirklich notwendig ist, neu zu beginnen. *(Abg. DDr. König: Aber, Herr Minister, Ihre Lösung führt zur einseitigen Aufkündbarkeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist selbst in Härtefällen! – Abg. Dr. Hauser: Was glauben*

Dr. Broda

Sie, was das für Rückwirkungen auf das Ehebewußtsein der Bevölkerung hat, Herr Minister!)

Herr Dr. König und Herr Dr. Hauser, eines nach dem andern.

Herr Dr. König, ich sagte schon, ich will die Differenz gar nicht verkleistern, die uns hier trennt, das liegt mir gar nicht. Sie haben es jetzt so formuliert, daß es für einen Bereich – für Sonderfälle, sagen Sie; wie das vollziehbar sein wird, müßte erst zu diskutieren sein – die Unscheidbarkeit der Ehe weiter geben soll. Das ist für den weltlichen Bereich ein Standpunkt, den wir seit vielen Jahrzehnten verlassen haben.

Und die zweite Frage, die ich dem Herrn Dr. Hauser beantworten möchte, wenn er die Freundlichkeit hat, mit zuzuhören; Herr Dr. Hauser, im Unterausschuß hören Sie mir ja auch zu, warum geht das im Plenum nicht?

Herr Dr. Hauser, Ehebewußtsein: Hier bitte ich nur, darüber nachzudenken; ich kann da niemanden überzeugen, man kann überhaupt, ich habe das oft gesagt, so über den Tisch niemanden überzeugen. Wir können uns nur alle gegenseitig helfen, daß wir darüber nachdenken, was der andere sagt.

Es scheint mir so, daß wir dem Ehebewußtsein – das habe ich auch höchsten kirchlichen Würdenträgern gesagt, und das ist auch ihre Vorstellung – mehr dadurch nützen, daß wir die Institution der Ehe glaubwürdiger gestalten, als sie durch diese jahrzehntelange Entwicklung geworden ist.

Deshalb meine ich, daß Sie doch auch noch sehr nachdenken sollten. Ich sage das im Sinne einer offenen Aussprache. Gerade dann, wenn man Tradition im Konsens hat und den Konsens nach allen Seiten verteidigt und damit nicht immer beliebt wird – da stehen Sie auch nicht allein, Herr Dr. Hauser, das brauchen Sie gar nicht für sich in Anspruch zu nehmen –, soll man doch darüber nachdenken.

Wir haben die Beratungen im Unterausschuß, wie Sie zutreffend sagten, noch nicht einmal aufgenommen, und Sie stellen bei einer Pressekonferenz nach der anderen unabdingbare Forderungen. Sie sagen, es gibt keinen Konsens, wenn in der Frage nicht Ihr Standpunkt angenommen wird. Ich bitte Sie: Verschütten Sie nichts, die Sache ist wichtig genug, wie Sie gasagt haben. Wir kommen Anfang des nächsten Jahres in die entscheidenden Endberatungen im Unterausschuß, und bemühen wir uns, so gut wir können, daß wir diese wichtige Frage gemeinsam lösen können.

Mediengesetz: Die Bereitschaft des Justizministeriums ist bekannt, jederzeit, wenn im Justizausschuß dafür Zeit ist, die Beratungen über das Mediengesetz aufzunehmen.

Herr Dr. Hauser, Sie haben sich auf meine Alpbacher Rede bezogen. Herr Dr. Hauser, der Unterschied zwischen Ihnen und mir in dieser Frage: Mir war die Sache sehr, sehr ernst, und ich habe mich um Zensuren nicht gekümmert, wie Sie es so liebenswürdig formuliert haben, die ich mir von Journalisten einhandle. Wenn ein Politiker immer nur danach handelt, daß er an das denkt, was die Journalisten am nächsten Tag schreiben, dann ist er auf dem Holzweg. Das ist meine Meinung.

Ich möchte Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten sagen – der Herr Obmann des Justizausschusses war ja dort, und sehr viele andere aus dem Parlament waren auch dort –, weil Sie meine Vorstellungen über das Mediengesetz mißdeutet haben, womit ich dort geschlossen habe. Ich meinte in der Rede in Alpbach am Schluß:

„Wir können unsere Mediengesetzgebung den Erfordernissen der Zeit und der veränderten Gesellschaft anpassen. Wichtig ist die innere Einstellung der Menschen, die für die Arbeit freier Medien in einer freien Gesellschaft verantwortlich sind. An sie wenden wir uns. Es ist ein Appell an das Ethos und die Gesinnung, ohne die die Demokratie nicht leben kann. Es ist ein Appell, getragen vom Glauben an die Anständigkeit des Menschen und im Menschen. Es ist ein Appell an Anstand und Anständigkeit bei der Ausübung eines Berufes, der so viel nützt, aber auch so viel schaden kann.

Wer die Freiheit der Medien in der modernen Gesellschaft will, der muß seinen Beitrag zur Bewahrung und Befestigung aller Grundrechte leisten, und der darf nicht daran mitwirken, daß ein einziges dieser Grundrechte beeinträchtigt oder in Frage gestellt wird.

Die Presse und die Medien haben in der modernen Gesellschaft viele bedeutende Aufgaben. Es gibt keine wichtigere und keine schönere als die eine: Sie heißt Schutz der Menschenwürde vor jeder Bedrohung, von welcher Seite immer sie versucht wird. Gehen wir an die Arbeit", meinte ich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht werde ich mir dadurch auch noch den Vorwurf – was ist das für ein Vorwurf? – eines Utopisten einhandeln: Ich bekenne mich gerne zu dieser Zielvorstellung von Menschen, daß die Anständigkeit und der Anstand im Menschen, gerade wenn er eine so verantwortungsvolle Aufgabe erfüllt wie die des Journalisten, letzten Endes obsiegen wird. Wir können dazu mithel-

Dr. Broda

fen, und das wollen wir durch das neue Mediengesetz tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu einem zweiten Problemkreis, der hier diskutiert worden ist, übergehen. Ich möchte allen jenen, die so kritisch gegenüber der Tätigkeit des Justizressorts in den letzten Jahren, was den Schutz der Gesellschaft vor dem gefährlichen Rechtsbrecher anlangt, geurteilt und insbesondere sich mit Problemen des Strafvollzugs beschäftigt haben, ganz kurz antworten.

Wir waren nie uneins darüber, wie immer – ich werde darauf noch zu sprechen kommen – unsere Zielvorstellungen, und zwar weiter in die Zukunft gewesen sind, daß dem Strafvollzug und den Strafvollzugseinrichtungen in der modernen Gesellschaft zum Schutz der Gesellschaft vor dem gefährlichen Rechtsbrecher eine außerordentlich hohe Bedeutung zukommt.

Jeder von Ihnen kann sich davon überzeugen, denn wir haben zum Unterschied von vergleichbaren Ländern eine Einführung, die sich sehr bewährt hat: daß jedes Mitglied des Hohen Hauses, jeder Abgeordnete jederzeit in jede Strafvollzugsanstalt und -einrichtung gehen kann, um sich dort an Ort und Stelle, ohne daß wir ihn vom Justizministerium betreuen oder bevormunden, über alles das, was dort geschieht und gearbeitet wird, zu überzeugen.

Sie konnten sich davon überzeugen, und manche, die heute hier sehr kritisch gesprochen haben, haben sich davon überzeugt und durchaus positive Eindrücke gehabt von der außerordentlichen Mühe und der Arbeit, die unsere leitenden Beamten im Strafvollzug, alle ihre Mitarbeiter und die Strafvollzugsbediensteten mit Erfolg leisten – mit Erfolg leisten! Denn wer weiß, wie unsere Ausgangslage am Beginn der siebziger Jahre war – Sie waren mit einer Delegation des Justizausschusses damals in der Strafvollzugsanstalt Stein nach dem großen Ausbruch –, der kann ja nicht ernstlich in Abrede stellen, daß wir bisher außerordentliche Erfolge in unserem Strafvollzug zum Schutz der Gesellschaft erreicht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Blecha hat davon gesprochen: Wir haben die neue Sonderanstalt für Jugendliche in Gerasdorf. Daß wir dort viel investiert haben, dazu bekenne ich mich, ebenso im Jugendgerichtshof, trotz der Kritik, die daran geübt worden ist. Wie überhaupt vom Jugendgerichtshof – das ist ein Problem, das heute in der Diskussion Jugendkriminalität eine besondere Rolle gespielt hat; ich werde noch darauf zu sprechen kommen – Außerordentliches geleistet wird. Gerade jetzt hat das zu Ehren des Präsidenten des Jugendgerichtshofes, Dr. Wanek, ein sehr eingehender Einschaubericht des Oberlandesgerichtes Wien festgestellt.

Wir haben die große neue Anstalt in Innsbruck; die Mitglieder der Strafvollzugskommissionen kennen ja alle diese Anstalten. Wir haben zahlreiche kleinere neue Anstalten. Wir haben in Karlau in Graz nach der dortigen Ausbruchsaffäre sehr viel investiert und wirkliche Fortschritte erreicht.

Wir haben insbesondere, das möchte ich den Kritikern sagen, nie darauf vergessen, daß das wichtigste im Strafvollzug die Arbeit ist und daß selbstverständlich der Arbeitsbetrieb und die Produktionsstätten, die wir dort ausgebaut haben, unser erstes Anliegen zu sein haben. Es läßt sich das alles sehen, was wir hier erreicht haben. Es gibt kein Bundesland, wo das nicht von den Abgeordneten an Ort und Stelle jederzeit überprüft wird und überprüft werden kann.

Der Herr Professor Ermacora hat in einer Zwischenbemerkung dem Sinne nach zuerst gesagt, für den Maßnahmenvollzug ist noch gar nichts geschehen, dann haben Sie abgeschwächt und gesagt: sehr wenig.

Herr Professor Ermacora, darf ich Ihnen folgendes sagen: Das ist ein Punkt, wo sich Österreich wirklich sehen lassen kann. In der Schweiz, in der Bundesrepublik, in größeren und reicheren Ländern hat man Jahre und Jahrzehnte verstreichen lassen müssen zwischen dem Inkrafttreten des Maßnahmenvollzugs, der im besonderen Umfang dem Schutz der Gesellschaft dient, und der Verwirklichung. Wir haben – Österreicher improvisieren – buchstäblich in der Nacht, in der das Strafgesetzbuch in Kraft getreten ist, also zum 1. Jänner 1975 begonnen. Wir haben, Herr Professor Ermacora, zum Stichtag 1. Dezember 1977 277 Insassen in unserem Maßnahmenvollzug nach den §§ 21, 22 und 23 Strafgesetz. Das ist schon ein außerordentlich großer Personenkreis, wenn Sie bedenken, daß diese Bestimmungen nicht rückwirkend in Kraft treten konnten. Wir konnten ja keinen geistig abnormen Rechtsbrecher wegen einer Tat, die er vor dem 31. Dezember 1974 begangen hat, in eine Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einweisen.

Wir haben den wirklich interessanten Versuch des Pavillons 23 im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien. Die Stadt Wien stand uns da sehr hilfreich zur Seite. Durch ein Übereinkommen mit dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien konnten wir in Monaten eine Anstalt einrichten, die den internationalen Vergleichen wirklich standhält. Ich habe schon im Ausschuß gesagt: Natürlich gibt es die Entwöhnungsanstalt in Wien-Favoriten, mit ihr haben wir

Dr. Broda

Neuland betreten, wir haben dort eine ganz beträchtliche Kapazität. Daß wir nicht zufrieden sind mit den Behandlungserfolgen – wer soll sich das nach so kurzer Zeit anders vorstellen?

Wir haben die Anstalt für Rückfallstäter, wir haben die schon von früher her bestehende Anstalt am Mittersteig. Ich wiederhole noch einmal: Es gibt so viele Mitglieder der Strafvollzugskommissionen hier, denen ich sehr für ihre Mitarbeit danke, für diese aufopferungsvolle Mitarbeit bei der Kontrolle des Strafvollzugs. Ich bin nur froh, Herr Dr. Hauser, daß es damals die Opposition war, die die Bestimmung hineinreklamiert hat, als wir das Strafvollzugsgesetz beraten haben und als Sie die Mehrheit waren und wir die Minderheit. Aber das nur nebenbei. Wir können wirklich der Bevölkerung sagen, daß wir auf diesem Gebiet ernste Fortschritte gemacht haben.

Die Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, die uns nach den Übergangsbestimmungen zum Strafgesetz bis zum 31. Dezember 1984 einzurichten auferlegt ist, ist im Planungsstadium, wir haben in Göllersdorf den Grund und Boden gekauft, und wir haben die Finanzierungsmittel gesichert. So gesichert, daß wir diese Anstalt zügig errichten und vor der Zeit, die uns eigentlich gesetzgeberisch auferlegt ist, auch in Betrieb nehmen werden.

Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses dann, wenn die Sicherheitsdebatten geführt werden, die ich sehr wohl kenne und deren Ernst ich sehr wohl verstehe, immer wieder darauf hinzuweisen, wie sehr wir gerade für den gefährlichen Kriminellen im neuen Strafgesetzbuch vorgesorgt haben.

Sie mahnen uns mit Recht, daß wir uns besonders der Berufsausbildung widmen sollen. Ich habe schon im Ausschuß darüber berichtet, daß wir in Zusammenarbeit mit allen möglichen Stellen hier vorankommen werden und Anfang nächsten Jahres in einer großen Aussprache, einer Enquete im Justizministerium uns damit auseinandersetzen werden.

Wir haben wirkliche Fortschritte bei den Sozialarbeitern und Fürsorgern. Sie haben erst jetzt eine große Arbeitstagung in Graz für die bessere Vorbereitung des Strafgefangenen auf die Entlassung durchgeführt.

Wir haben schließlich den weiter erstaunlichen, eindrucksvollen Ausbau der Bewährungshilfe. Es wird heute auch allgemein anerkannt, daß das einer unserer bedeutendsten Fortschritte ist, die wir erzielt haben, die Bewährungshilfe für jugendliche Rechtsbrecher und nun auch für erwachsene Rechtsbrecher.

Ich möchte vorweg einer Kritik vorbauen, daß wir zu viel in den Strafvollzug investieren. Wir investieren nur das, was wir wirklich für die äußere und innere Sicherheit brauchen. Das wird verlangt. Der Strafvollzug soll hier auch seinen Beitrag leisten.

Wir vernachlässigen in keiner Weise die Gerichtsbarkeit. Wir haben zahllose Generalsanierungen und auch Neubauten von Gerichtsgebäuden – die Abgeordneten aus den Bundesländern wissen das – in Klagenfurt, in anderen Kärntner Bezirksstädten, in Korneuburg, in Linz, wo wir im Jänner schon den großen Zubau zum Oberlandesgericht in Betrieb nehmen werden, die Generalsanierung des Landesgerichtes in Salzburg, Graz, sehr viele Justizbauten in der Steiermark, ein Bezirksgerichtsbau in Wien-Hietzing wird nächstes Jahr übernommen werden können. Wir stellen Überlegungen an wegen der anderen dringendsten Sanierungsarbeiten im Bereich Wien.

Und jetzt nur noch wirklich eine Feststellung: Wir sind überhaupt nicht uneins darüber. Das steht auch im Entwurf für das Parteiprogramm, der so wenig Gnade bisher bei der Opposition gefunden hat, aber das ist für ein Parteiprogramm in der pluralistischen Gesellschaft auch so der Fall. Ich bin auch hier durchaus optimistisch, daß wir soviel Konsens finden werden, das heißt, daß die Herren Vertreter des Rechtswesens der anderen Parteien hier mit uns diskutieren werden, was wir eventuell anders formulieren sollen in dem Teil über die Rechtsordnung im Parteiprogramm. Aber an der Spitze dieser Bestimmungen haben wir Konsens, gemeinsam die Fürsorge für die Opfer von Verbrechen.

Ich will hier gar nichts wiederholen, außer daß das zu unterstreichen ist, was der Sprecher der Regierungspartei gesagt hat. Es liegt nur an Ihnen, Herr Dr. Hauser: Lassen Sie sich nicht so bitten um die Termine. Das ist immer ein Gnadenakt bei Ihnen. Ich weiß schon, daß Sie es schwer haben, weil Sie auch in anderen Ausschüssen sind und weil Ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter nicht zur Verfügung stehen. *(Abg. Dr. Hauser: Einen so fleißigen Ausschuß müssen Sie erst suchen im Parlament!)* Ich nehme Sie beim Wort. Geben Sie uns einen Termin, dem Herrn Vorsitzenden des Justizausschusses einen Termin im Jänner, und ich sage Ihnen, daß wir in Grundzügen die Neuregelung für die Opfer der Verbrechen beschließen können. *(Abg. Dr. Hauser: Sie wissen, was wir alles gleichzeitig bearbeiten!)* Üben Sie nicht so allgemein Kritik und sagen Sie nicht immer so unterschwellig: der Justizminister ist Justizminister für die Rechtsbrecher, aber nicht für die Opfer. Ich nehme Sie jetzt beim Wort. Ich habe Ihnen nie den Vorrang bestritten, daß Sie mit

Dr. Broda

meiner Unterstützung der erste waren, der diesen Gedanken im Jahre 1969 überhaupt hier im Hohen Haus geäußert hat.

Aber noch ein Wort auch nur der historischen Gerechtigkeit halber: Verwirklicht hat es die sozialistische Regierung und der sozialistische Sozialminister und nicht Ihre Regierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben nur einen mildernden Umstand, Herr Dr. Hauser: daß Sie im Jahre 1970 zu rasch aus der Regierung entfernt worden sind, bevor Sie Ihre Vorstellungen dort verwirklichen konnten. *(Abg. Dr. Hauser: 1969 war die Entschließung!)* Ja, das sage ich ja. Beschweren Sie sich bei den Wählern, daß sie Sie schon im Jahre 1970 abgewählt haben, Herr Dr. Hauser. *(Abg. Dr. Hauser: Sie wissen, wie mühsam es mit dem Ing. Häuser war, das zu verwirklichen!)* Ja, und Sie wissen auch, daß Sie immer mich als Helfer gehabt haben. Na, bestätigen Sie es jetzt. *(Abg. Dr. Hauser: Ich sage es ja!)* Na also, ja sagen Sie, sagen Sie ja, es war so. *(Abg. Dr. Hauser: Ja sage ich, aber Sie sagen ja zu den anderen Vorschlägen!)* Dann ist es gut, Herr Dr. Hauser. *(Beifall bei der SPÖ.)* Herr Dr. Hauser! Ich verstehe auch, daß Sie hier natürlich eine schärfere Tonart anschlagen müssen als im Unterausschuß des Justizausschusses. Das muß jeder, das verstehe ich schon, aber man muß trotzdem die Kirche in der Mitte lassen. *(Abg. Dr. Hauser: Die Schärfe ergibt sich aus Ihren Vorschlägen, nichts anderes!)* Auch zu meinen Vorschlägen komme ich noch. Aber das waren nicht Vorschläge für einen Unterausschuß des Justizausschusses, sondern für ein Parteiprogramm, das nicht nur in die achtziger Jahre weist, sondern – wie Sie richtig gesagt haben – weit in die Zukunft, wie das immer sozialistische Parteiprogramme tun. *(Ruf bei der ÖVP: Da tut Ihnen kein Bein mehr weh, Herr Minister!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zu einer Frage, die so viel diskutiert wird. Ist unser Strafvollzug zu human? Ich werde mich nicht gegen einen Vorwurf verteidigen, den ich nicht als Vorwurf betrachte. Er wurde heute auch – ich möchte das gerechterweise sagen – hier nicht so formuliert. Ich möchte aber nur dem Hohen Haus sagen: Wir sind aufgrund der Menschenrechtskonvention verpflichtet, daß wir keinen Menschen unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterwerfen, und wir nehmen unsere Verpflichtung aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention sehr ernst, uneingeschränkt ernst. Das gilt auch für den österreichischen Strafvollzug.

Jeder kann sich überzeugen, daß überhaupt keine Rede ist – sooft es wiederholt wird, so unbegründet ist es –, daß die österreichischen Strafvollzugsanstalten etwa Sanatorien sind und daß sich jemand danach sehnen kann, in einer österreichischen Strafvollzugsanstalt seine Zeit zu verbringen. Aber zu dieser unserer Verpflichtung, daß wir zu jenen Ländern der Welt gehören, in denen es aufgrund der Menschenrechte, die jedem Menschen unveräußerlich zustehen, einen humanen Strafvollzug gibt, bekenne ich mich, und diese Arbeit werden wir weiter fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber noch etwas: Wir sind der Meinung, daß der humane Strafvollzug auch der sichere Strafvollzug ist, daß die Humanität mehr Sicherheit bringt. Fragen Sie die Pädagogen hier im Saal und auch die Praktiker des Strafvollzugs, fragen Sie irgendeinen unserer Praktiker, irgendeinen unserer Anstaltsleiter, ob er im Prinzip – es kann immer Meinungsverschiedenheiten geben – anderer Meinung ist. Und da möchte ich Ihnen weiter sagen, sehr geehrte Damen und Herren – auch das soll einmal ausgesprochen werden –, Österreich ist bisher ein Land – und ich kann nur hoffen, daß es so bleibt, es gibt keinerlei Gewähr, daß immer alles so bleibt, wie man es sich wünscht, das weiß ich schon – gewesen ohne Häftlingsrevolten, ohne daß Blut in den Gefängnissen fließt, ohne daß es zu jenen schrecklichen Ereignissen kommt wie in so vielen Ländern der Welt, dort, wo man ganz andere Vorstellungen vom Strafvollzug hat, als sie hier bei uns in Österreich an der Tagesordnung sind. Soll man sich da eine Änderung wünschen? Ich weiß nicht, warum das der Fall sein soll. Es ist keine Bedrohung der Sicherheit, daß wir diesen Kurs im Strafvollzug haben.

Und jetzt etwas zur Glaubwürdigkeit unserer Arbeit. Wir hatten auch bei einer anderen Regierungsmehrheit und unter dem Obmann des Justizausschusses Dr. Hauser gemeinsame Beschlüsse – der Herr Abgeordnete Blecha hat es schon gesagt. Ich finde, daß zum Konsens nicht nur gehört, daß man etwas gemeinsam beschließt, sondern daß man nachher auch den Mut hat, das, was man gemeinsam beschlossen hat, gemeinsam zu verantworten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das möchte ich dem zweiten Justizsprecher dieser Debatte, dem Herrn Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei gerne ins Stammbuch schreiben.

Zu der zu geringen Entlohnung der Gefangenen möchte ich sagen: Wenn er dabeigewesen wäre, dann würde er wissen, daß es schon in der früheren Gesetzgebungsperiode Konsens gegeben hat, wie wir draußen in Schwechat bei Eis und Schnee verhandelt haben, ob wir ein anderes Prinzip, eine andere Konstruktion der Bezahlung wählen sollen oder nicht. Denn das ist reine Demagogie, auch wenn es von einem

Dr. Broda

Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei kommt, jetzt sich hier hinzustellen und zu sagen: Der arme Häftling bekommt nur drei Schilling pro Stunde. Pauschaliert bekommt er drei Schilling pro Stunde, weil wir ihm nichts abziehen für Behausung, Beheizung, Bewachung und für all die Aufwendungen, die dem Staat erwachsen. Wir waren damals nicht in der Lage, Herr Dr. Hauser, ein neues, anderes System zu entwickeln, das in Wahrheit einen ungeheuren bürokratischen Aufwand erfordern würde. Es gibt kein vergleichbares Land in Europa, das anders vorgeht als wir. Natürlich wäre es viel schöner zu sagen: kollektivvertragliche Entlohnung. Dann kommt der Herr Dr. Lanner – auf einmal ist er ein Progressist, ich weiß nicht, wieso das geht, offenbar hängt das mit seiner Funktion, die er sich da zurechtgelegt hat, wie ich vom Abgeordneten Blecha gehört habe, zusammen – und sagt: Bezahlen wir die Häftlinge kollektivvertraglich, dann können wir die Opfer entschädigen, dann können wir die Familien entschädigen, dann wird er Freude an der Arbeit haben. Dazu sage ich: dann kommen wir mit einem riesigen Apparat, dann können wir eine riesige Administration aufbauen, um all das zurückzurechnen, was wir ihm dann abziehen müssen, was ihm die Allgemeinheit nicht schenken kann, was der Staat natürlich in der Bewahrung und Fürsorge für den Häftling tun muß, das liegt auf der Hand. Das war nur ein kleiner Ausschnitt zu dem, was sich ja wie ein roter Faden bei der Österreichischen Volkspartei in Justizfragen durchzieht, daß sie den Mut hat, mit uns gemeinsam zu stimmen – in allen Fällen außer in dem einen, aber sehr oft dann nicht den Mut hat, das, was wir gemeinsam beschlossen haben, auch gemeinsam zu verantworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Generalsekretär sagt, die sogenannte Reformpolitik von Minister Broda wird er unter die Lupe nehmen oder er wird Gewissensüberlegungen anstellen müssen. Da muß ich dem abwesenden Dr. Lanner wirklich sagen: Da hätte er halt ein bißchen früher zu uns kommen müssen, dann hätte er nämlich von der sogenannten Reformpolitik von Minister Broda zur Kenntnis nehmen müssen, daß das die gemeinsamen Konsensbeschlüsse nahezu eines Jahrzehnts sind und daß in jeder Frage – ausgenommen die Fristenlösung – die Österreichische Volkspartei am Ende mit uns gestimmt hat. Am Schluß ist es dann die sogenannte Reformpolitik. Und das nennt der Herr Dr. Lanner Glaubwürdigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir halten im Strafvollzug die gesetzlichen Bestimmungen in jedem Fall im Interesse der Aufgaben des Strafvollzugs und im Interesse der Sicherheit streng ein. Damit sich kein Nachredner der Österreichischen Volkspartei die Mühe macht, mich zu fragen, ob wir für die Strafgefangene Waltraud Boock ein Badezimmer und wenn nicht, eine Dusche, einen Shower, eingerichtet haben, während das andere Häftlinge nicht und keineswegs alle Österreicher bisher haben, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß in einer der Zeitungen, die irrtümlich darüber berichtet haben, heute folgende amtliche Richtigstellung des Justizministeriums enthalten ist. Ich darf wieder mit Genehmigung des Herrn Präsidenten kurz vorlesen:

„Wie bereits in der Sendung ‚Zeit im Bild 2' vom Freitag, den 25. November 1977 mitgeteilt, wird für die Strafgefangene Waltraud Boock allein aus Sicherheitsgründen ein Haftraum vorbereitet. In diesem Haftraum sind ein WC und ein Waschbecken in der für die Gefangenen üblichen Ausführung vorgesehen. Ein eigenes Bad oder eine eigene Dusche steht Waltraud Boock nicht zur Verfügung."

Dies nur deshalb, damit die Öffentlichkeit weiß, wie es sich verhält und daß wir auch in diesem Fall aus Sicherheitsüberlegungen, die ja auf der Hand liegen, nicht anders vorgehen als in jedem anderen Fall.

Wissen Sie, warum? Nicht nur, weil wir dazu nach dem Gesetz verpflichtet sind, sondern weil wir keine Märtyrer schaffen wollen und weil Märtyrer immer noch das nach sich ziehen, was wir gerade in diesen Fällen nicht haben wollen: Sympathien. Und deshalb gehen wir so vor. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Zum für mich interessantesten Teil unserer Diskussion: ein kleiner Exkurs über die Rolle der Utopie in der Geschichte. Ich möchte Ihnen nur sagen, Sie haben in einem anderen Zusammenhang, wo die Wogen der Diskussion eher höhergegangen sind als heute, nämlich bevor wir das Strafgesetzbuch beschlossen haben und Sie sich am 27. November 1973 mit der Fristenlösung beschäftigt haben, selbst darauf hingewiesen, daß es eine uralte Diskussion in der Strafrechtsreform ist, ob nicht Ziel – Sie haben es damals in Ihrer Rede zitiert – jeder Strafrechtsreform in der Zukunft eine Gesellschaft sein kann, in der man der Meinung ist, daß das Strafrecht in der heutigen Form nicht mehr bestehen wird. Das ist eine rechtsphilosophische Frage. Dazu haben Stellung genommen so große Männer dieses Jahrhunderts wie Gustav Radbruch, Rechtsphilosoph, Naturrechtler, Reichsjustizminister in der Weimarer Republik – ich werde Sie jetzt nicht mit Zitaten bemühen, weil das nicht Gegenstand der Vollziehung ist, Gegenstand der Diskussion. Marc Ancel, der Sprecher der großen Bewegung der „Defense sociale", vertritt

Dr. Broda

gleichfalls diese Auffassungen, auch der amtierende Justizsenator von Berlin Professor Jürgen Baumann vertritt diese Auffassungen. Ich habe mich damit wiederholt auseinandergesetzt, etwa in einem Vorwort zu dem Buch des Wiener Staatsanwalts Olscher, und habe gemeint, das eine sei, daß man solche Überlegungen, die weit in die Zukunft weisen, anstellen könne, und das andere sei, was man konkret für eine bestimmte Zeit vorschlagen könne. Wie der Abgeordnete Blecha vorhin schon gesagt hat, ist im Entwurf für das Parteiprogramm nichts anderes enthalten, vorgeschlagen, als wir gemeinsam seit vielen Jahren tun. Ich kann nur sagen: Werten Sie nicht diese Ihre Mitarbeit jetzt dadurch ab, daß Sie etwa in Frage stellen, daß der ganze Sinn unserer Strafrechtsreform der war, daß wir gesagt haben: Auf der einen Seite wollen wir die Schwerkriminellen absondern und vor den gefährlichen Rechtsbrechern wollen wir die Gesellschaft besser als bisher schützen – daher auch der Maßnahmenvollzug, alles das, was es bisher im Strafgesetz nicht gab –, aber sonst wollen wir versuchen, schrittweise zu vernünftigeren und besseren Formen der Reaktion der Gesellschaft zu kommen, die nicht Freiheitsentzug sind. Das war die ganze Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechts, das war die Durchsetzung der Geldstrafe in der neuen Form an Stelle von kurzfristigen Freiheitsstrafen, das ist die bedingte Entlassung, das ist die bedingte Strafnachsicht und das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bewährungshilfe und vieles andere. Das vertritt man im Europarat, das vertritt man in den Vereinten Nationen und . . . *(Abg. Dr. Hauser: Das haben wir alles schon in unserem Recht! Aber was ist das Weitere? Was ist das?)* Darüber werden wir im einzelnen noch sehr viel diskutieren, aber das ist heute nicht Gegenstand unserer konkreten Vorschläge.

Ich wiederhole daher nochmals hier vor diesem Hohen Haus, daß das – wie der Herr Abgeordnete Blecha schon gesagt hat – ein Diskussionsbeitrag in einer sehr theoretischen Diskussion war und nicht einmal Niederschlag gefunden hat in der Formulierung des Entwurfs, der Ihnen jetzt zur Diskussion zur Verfügung steht.

Jetzt möchte ich Ihnen sagen, Herr Dr. Hauser: Gehen Sie doch in andere Länder! Sehen Sie nach, ob man die Bewährungshilfe noch weiter ausbauen kann – ich sage das sehr wohl –, daß man sich auch überlegen kann, ob es nicht schon vernünftigere Formen des halboffenen Strafvollzugs für ungefährliche Täter gibt. Warum soll denn ein Verkehrssünder, der, weil er ein Menschenleben auf dem Gewissen hat, noch immer eine Freiheitsstrafe verbüßt, nicht während der Haftstrafe auch in einen Betrieb gehen können oder arbeiten können? Wir versuchen zum Beispiel in der Anstalt Wien-Simmering, wo wir heute nur Fahrlässigkeitstäter anhalten, einiges an modernen, gelockerten Formen des Strafvollzugs, bei dem wir in Österreich noch weit zurück sind. Es wird nicht so sein, daß wir weniger Sicherheit haben werden, sondern wir werden dadurch nur mehr Sicherheit haben. Darüber sich im einzelnen dann auseinanderzusetzen, wird im Sinne der Fomulierung des jetzigen Vorentwurfes und nicht in dieser rechtsphilosophischen Überlegung, von der ich vielleicht gesprochen habe, liegen. Das habe ich ja jetzt schon zu wiederholtem Mal gesagt.

Ich möchte jetzt folgendes sagen, Herr Dr. Hauser. Da sind wir eben verschiedener Meinung. Wahrscheinlich ist das der Unterschied zwischen dem Konservativen oder Konservativ-Liberalem oder Liberal-Konservativem und dem Sozialisten, der die Dinge doch in der Gesellschaft rascher weiterbringen will, als es der Konservative oder Liberal-Konservative tut.

Sehr geehrter Herr Dr. Hauser! Ich spreche jetzt gar nicht von solchen Beispielen wie, daß es natürlich einmal eine Utopie war, die Folter abzuschaffen, daß es einmal eine Utopie war, die Abschaffung der Kettenstrafe, der Leibesstrafen und der Prügelstrafe zu verlangen, und daß diese Utopien längst verwirklicht sind, sondern ich spreche ganz konkret.

Herr Dr. Hauser! Als ich meine erste Rede hier über das Strafgesetzbuch gehalten habe – wie ich mich gerne erinnere: unter dem Beifall der sozialistischen Abgeordneten und der freiheitlichen Abgeordneten, wie heute noch im Protokoll verzeichnet ist; das war am 4. Dezember 1960 –, da habe ich damals zahlreiche Ziele für die Strafrechtsreform aufgestellt, die damals irreal erschienen sind, die damals in keiner Weise akzeptiert waren, weder von Ihrer Partei noch in der Öffentlichkeit.

Wir haben diese Reformen heute längst verwirklicht, gemeinsam verwirklicht. Und es war gut so, daß wir diese weiterreichenden Ziele aufgestellt haben; auch für Sie gut so, denn wir haben Ihnen die Möglichkeit gegeben, sich allmählich mit unseren Zielvorstellungen vertraut zu machen und dann mit uns zu gehen, worüber ich sehr froh bin.

Mit dem Justizprogramm 1969 war es genauso. Erinnern Sie sich an die Debatte, wie Sie und der Abgeordnete Kranzlmayr damals ungläubig waren, was wir da alles im Justizprogramm 1969 vorgeschlagen. Und heute ist von dem das meiste verwirklicht, gemeinsam verwirklicht!

Ich sage Ihnen – ich bin gar kein Prophet –: In

Dr. Broda

dem neuen Parteiprogramm, das wir im Justizbereich wieder vorschlagen werden – auch in der Diskussion, da wird vieles wieder anders formuliert werden –, wird es in den achtziger Jahren nicht anders sein als in den sechziger und in den siebziger Jahren. Ich freue mich, wenn Sie dann wieder mit uns gehen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und jetzt, Hohes Haus, will ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser als Sprecher, wie er meint, dieses verletzten Rechtsgefühls der Bevölkerung – und ich nehme das sehr ernst – folgendes sagen: Ich weiß, daß es nicht immer angenehm ist, sich den Wind ins Gesicht blasen zu lassen. Manchmal muß man zu Grundsätzen und Prinzipien stehen, und ich glaube, daß es ein Prinzip ist, daß man in einer Programmdiskussion – den Zeitpunkt kann man sich nicht aussuchen – im kleinen Kreis – daß der Kreis nicht klein geblieben ist, das gehört zur Demokratie, das ist gar kein Malheur – Meinungen auch sagen kann, wie sie etwa Radbruch oder andere, die ich Ihnen genannt habe, auch vertreten haben, Meinungen nämlich, daß das Gefängnis vielleicht doch nicht die letzte Weisheit für die Reaktion der Gesellschaft auf anderes Verhalten ist.

Und jetzt sage ich Ihnen persönlich folgendes, und nehmen Sie das, Herr Dr. Hauser, ganz persönlich, auch wenn es vor qualifizierter Öffentlichkeit geschieht: Dieses zu Ende gehende Jahrhundert war das Jahrhundert schrecklichster Verfolgungen von Menschen, war das Jahrhundert der Konzentrationslager, der Todeslager, in dem Millionen Menschen in Zuchthäusern und Gefängnissen angehalten worden sind. Ich bekenne mich dazu, daß ich als ein Angehöriger dieser Generation, die das alles erlebt und miterlebt hat, mir halt auch vorstellen kann, daß es einmal eine Gesellschaft mit anderen, besseren Menschen geben kann, vielleicht geben wird, wo man meint, daß eine Gesellschaft dann nicht glücklicher ist, wenn sie möglichst viele Zuchthäuser und Gefängnisse hat.

Das ist meine persönliche Meinung, und die wollte ich Ihnen sagen. Ich habe Ihnen nicht zugemutet, ich habe es nicht einmal meinen Freunden zugemutet, weiterzugehen in dem Programmentwurf für das sozialistische Parteiprogramm, als sie gegangen sind. Ich mute es Ihnen nicht zu für unsere Arbeiten hier, wo ich immer noch das Augenmaß gehabt habe, wie Sie genau wissen – bis auf einen Fall, bei dem wir uns nicht gefunden haben –, uns zu finden.

Aber ich glaube, daß es ein bißchen unter Ihrem sonstigen Niveau ist, das nun zur Ausrede dafür zu nehmen, daß wir vielleicht im Justizausschuß bei ganz konkreten Fragen der Gesetzgebung in Turbulenz kommen werden. Nur so waren Ihre Äußerungen auf der Pressekonferenz zu verstehen.

Hohes Haus! Ich habe dazu nichts mehr zu sagen. Ich möchte am Schluß einige Überlegungen – ich glaube, das soll der Justizminister tun – über die uns so brennende Frage der Unsicherheit, wie sie von den Menschen empfunden wird, auch von meinem Standpunkt aus sagen: Ich glaube, es ist nicht richtig, wenn man die Unsicherheit auf den engeren Bereich, den Bereich der Exekutive und Justiz beschränkt. Ich glaube, daß diese Unsicherheit doch einem allgemeinen Angstgefühl entspricht, daß eine neue Angst an die Stelle überwundener Ängste getreten ist. Man hat heute nicht mehr Angst vor dem Hunger, man hat nicht mehr Angst vor dem unversorgten Alter, man hat auch Gott sei Dank keine wirkliche Angst um eine einschneidende Gefährdung des Arbeitsplatzes oder überhaupt des Arbeitsplatzes. An Stelle dessen ist eine andere Angst getreten, eine Angst vor viel Geheimnisvollem in der Welt, in der Zeit, in der Natur. Am deutlichsten findet das wohl seinen Niederschlag in den emotionellen Auseinandersetzungen um Kernenergie und Atomkraftwerke.

Ich meine, daß man jetzt – und da bin ich mit den Vorrednern einer Meinung – doch bei der Auseinandersetzung mit diesem Angstgefühl viel weiter gehen muß, als sich nur auf Exekutive und auf Justiz zu beschränken.

Nehmen Sie das Beispiel der Jugendkriminalität her. Da hat es vorher eine interessante Diskussion gegeben, wobei mir nur eines aufgefallen ist, daß nämlich der Herr Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei immer von den strafbaren Kindern gesprochen hat. Es gibt keine strafbaren Kinder – Gott sei Dank! Es *gab Diktaturen und gibt Diktaturen, die Zwölf*jährige vor Gericht stellen und sogar – in einer besonders finsteren Zeit – erschossen und hingerichtet haben.

Bei uns beginnt die Strafbarkeit von Unmündigen mit dem 14. Lebensjahr. Das zeigt doch – es wurde ganz richtig auf dieses Problem der Hereinziehung von Kindern in die Kriminalität aufmerksam gemacht –, aber das zeigt doch, daß das den Bereich des Strafrechts bei weitem sprengt und daß es hier – und das möchte ich zur Diskussion stellen – eben – und da sind wir vielleicht nicht uneins – um folgendes geht:

Es war in den letzten Tagen auch in Österreich so viel von den „Feldern" die Rede im Zusammenhang mit dem Terrorismus. Ich möchte hier dieses Vokabular ergänzen. Ich glaube, es müßte uns viel mehr das Vorfeld der

Dr. Broda

Kriminalität interessieren und das Nachfeld, wenn man das so sagen kann. Nun, die Kinder, das ist ja wirklich schrecklich: Wenn also Kinder nach der Polizeistatistik häufiger als früher hereingezogen werden in die Kriminalität, so muß man sich offenbar hier viel, viel mehr Sorge machen, und auch um das Nachfeld für Entlassene, die wir in die Betriebe aufnehmen wollen, wo wir die Vorurteile beseitigen wollen, wo wir wirklich mithelfen wollen, daß wir zu einer echten Entlassenenfürsorge kommen. Da sind wir ja auch wieder nicht uneins. Die Entlassenenheime, unsere katholischen Anstaltsseelsorger und die Bewährungshilfe, sie arbeiten ja hier bewundernswert, und da könnte ich mir vorstellen, daß wir doch sehr viel mehr erreichen als bisher.

Und jetzt möchte ich, Hohes Haus, folgendes sagen: Bedenken Sie immer, wenn Sie über den Strafvollzug urteilen, folgendes: daß die überwältigende Mehrheit aller Strafgefangenen, die Freiheitsstrafen verbüßen, ja in relativ sehr kurzer Zeit, weil es doch geringfügigere Delikte sind, wieder in die bürgerliche Gesellschaft zurückkommen, bedenken Sie das, und daß wir daher nie den Strafvollzug messen dürfen nur an den zu lebenslangem Kerker Verurteilten oder zu höchsten Strafen verurteilten Schwerstkriminellen. Wissen Sie, was die Zahl für 1974, also noch vor dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches, war? 1974 hatten wir insgesamt 91 014 Verurteilungen von Strafgerichten, und davon haben eine Strafe von mehr als einem Jahr nur 1 318, in Prozenten 1,4 Prozent, erhalten. Das heißt: 98,6 Prozent der Verurteilten wurden wegen Delikte, die nicht solches kriminelles Schwergewicht hatten, zu einer Freiheitsstrafe unter einem Jahr verurteilt. Daß wir allen Grund haben, sie nicht aus ihrem Lebensbereich herauszuweisen und herauszureißen aus ihrem beruflichen Milieu und dann wieder einzugliedern, das liegt auf der Hand. Und deshalb meine ich, daß dieses Vorfeld und dieses Nachfeld eben so ganz besonders wichtig ist für unsere zukünftige Arbeit.

Und im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität möchte ich noch folgendes sagen: Man sollte auch nicht übersehen, daß diese Jugendkriminalität viel weniger eine Jugendkriminalität des Übermuts oder der Not – das wurde schon gesagt – als die eines gewissen Überdrusses ist. Und hier, glaube ich, sollte man sich schon das alles sehr ernst überlegen, daß also heute – wie auch schon richtig gesagt wurde – die meisten Delikte von jugendlichen Kriminellen begangen werden, soweit sie Eigentumsdelikte sind, wie die Ausplünderung von Zeitungsständern, Randalieren oder Vandalenhandlungen in öffentlichen Verkehrsmitteln oder wie auf Friedhöfen erst am Wochenende. Das alles sind doch Dinge, die man sehr ernst nehmen soll. Es ist ein gewisser Überdruß, der sich da schon in der kindlichen oder jugendlichen Kriminalität widerspiegelt.

Und daß da die Menschen unsicher werden und auch Angst bekommen und Aggressionen gegen die Jugendlichen haben, das ist verständlich. Nur, mit der Justiz hat es zum Beispiel, wenn es die Kinder anlangt, überhaupt noch nichts zu tun. Wir können da gar nicht eingreifen und haben gar keine gesetzlichen Möglichkeiten. In diesen irregeleiteten Jugendlichen lebt schon eine Spur oder ein Keim dieses Zerstörungsdranges, der uns dann so entsetzt, wenn es zu solchen Extremen kommt wie bei terroristischer Aktivität.

Ich meinte schon vor zwei Monaten, also lange vor den aktuellen Ereignissen, gegenüber dem Phänomen des modernen Terrorismus in meinem Interview mit der „Neuen Zeit" in Graz, wenn ich wieder zitieren darf:

„Man muß den Terrorismus mit Festigkeit und ohne jedes Wenn und Aber bekämpfen, man muß mit ebensolcher Festigkeit an unseren rechtsstaatlichen Errungenschaften festhalten, damit die Terroristen nicht einen ihrer Zwecke, den Abbau demokratischer Substanz, erreichen. Man muß den Terrorismus und die Terroristen in der Gesellschaft politisch und moralisch isolieren. Aber" – meinte ich – „man muß auch soziale und gesellschaftliche Verhältnisse, die dem Terrorismus als Nährboden dienen könnten, evolutionär reformieren und dadurch verändern. Ich glaube, das ist die Aufgabe, die sich uns stellt."

Zur politischen und moralischen Isolierung des Terrorismus hat – man kann das vielleicht wirklich nicht oft genug wiederholen – Österreich einen ordentlichen Beitrag geleistet durch unseren führenden Anteil an der Ausarbeitung des Europäischen Übereinkommens gegen den Terrorismus, das wir als erster Staat ja auch ratifiziert haben, Schweden als zweiter und die Bundesrepublik als dritter, sodaß einem Inkrafttreten des Übereinkommens nichts mehr im Wege steht. Und wenn man auch meint, daß das nur ein bescheidener Anfang ist, so ist es doch ein Anfang von großer moralischer Bedeutung, das ist meine Meinung, der weit über die Grenzen der europäischen Staatengemeinschaft hinaus wirken wird, auch in die Vereinten Nationen hinein. Ich glaube, das war ein guter Weg, den wir fortsetzen können.

Sie sehen wieder den engen Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Menschenrechtskonvention und fester Haltung gegen deren Verneinung, den Terrorismus. Hätten wir nicht die gemeinsamen Grundsätze wie die

übrigen 19 Staaten, jetzt schon 19 Staaten des Europarates, könnten wir auch keine gemeinsame Grundlage in der Bekämpfung des Terrorismus finden. Das eine gehört zum anderen: das feste Bekenntnis zu den Menschenrechten und die feste Haltung gegen deren – ich sag es noch einmal – totale Verneinung, und das ist der moderne Terrorismus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ein strafrechtliches Instrumentarium zur Bekämpfung des Terrorismus, das vollständig ausreicht, und wir haben eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Sicherheitsbehörde – damit auch das einmal gesagt wird – auf allen Ebenen gerade in diesen letzten Tagen gehabt. Ich möchte das hier in aller Form feststellen.

Aber wir wollen auch weder eine Hexenjagd noch ein Klima der geistigen Denunziation. Wir wollen vor allem nicht alle in einen Topf werfen: Der sich strafbar gemacht hat, der muß sich vor den Strafgerichten verantworten, aber der, der sich nicht strafbar gemacht hat, der hat einen demokratischen Anspruch, daß wir uns mit ihm auseinandersetzen, mit ihm reden und diskutieren und ihm sagen, wovor wir warnen, nämlich es zu leicht zu nehmen mit diesem Grenzgebiet zwischen sehr kritischer Einstellung gegenüber der Gesellschaft und dem Abwandern in die Verneinung der Grundwerte unserer Gesellschaft, eben in jene Aktivität, die wir mit allen Kräften aus Österreich heraushalten sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, daß wir unsere Arbeit wie bisher fortsetzen wollen, fortsetzen wollen im Dienste des demokratischen Rechtsstaates, unserer Republik, und seiner Einrichtungen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst:** Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht dort anknüpfen, wo der Herr Minister in seiner Wortmeldung geendet hat, und zwar bei dem Problem der Rechtssicherheit, das uns alle beschäftigt. Es ist vielleicht notwendig, sich hiebei zu überlegen, aus welchem Grund eigentlich eine Bevölkerung die Gesetze einhält. Normalerweise wird die Frage umgekehrt gestellt, nämlich wie es zu Gesetzesverletzungen kommt. Aber eigentlich ist die Grundfrage ja, warum sich der überwiegende Teil der Bevölkerung an jene Gesetze hält, die der Gesetzgeber beschlossen hat.

Darauf gibt die Wissenschaft eine ganze Reihe von Antworten. Sie sagt, daß das zunächst auf der Tradition beruht. Sie sagt weiter – und dieser Grund scheidet für uns in Österreich sicherlich aus –, daß es aus Gehorsam gegen ein Staatsoberhaupt, einen Monarchen geschehen kann. Die weitere Antwort ist, daß viele Menschen aus rationaler Einsicht in die Notwendigkeit, sich an die bestehende Rechtsordnung zu halten, handeln, und dann kommt noch die Furcht vor der Strafe dazu.

Das sind ungefähr die Gründe, warum das Gesetz eingehalten wird. Nun können wir, wenn wir uns die Wirklichkeit unseres Landes ansehen, doch wohl feststellen, daß die Bedeutung der Tradition in der heutigen Zeit, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, geradezu alles in Frage zu stellen, in immer größerem Umfang zurückgeht. Die rationale Einsicht in die Notwendigkeit des Einhaltens der Gesetze tritt in immer steigendem Maße in den Vordergrund. Aber ich möchte doch meinen, daß die Rechtsproblematik darin liegt, daß die rationale Einsicht nicht in dem Umfang stärker wird, in dem die Bedeutung der Tradition verblaßt. Und dadurch ergibt sich jene Lücke, die zu der trotz aller gegenteiligen und beschönigenden Behauptungen ständig wachsenden Kriminalität führt. Dazu kommt noch, daß die Furcht vor Strafe auch gemindert wird durch die allgemeine Meinung, ob begründet oder nicht, daß ein äußerst milder Gesetzgeber die Strafe nicht mehr in dem Umfang bewertet, wie es noch früher der Fall gewesen ist.

Ich habe das ausdrücklich als Minus bezeichnet. Es ist aber zweifellos eine in der Bevölkerung weit verbreitete Meinung, und wir müssen diese Tatsache zur Kenntnis nehmen. Daraus ergibt sich, wie ich glaube, eine Aufgabe, die nicht immer in wünschenswertem Umfang wahrgenommen wird, das ist, die rationale Einsicht zu verstärken und zu verhindern, daß die Furcht vor der Strafe zurückgeht, weil Teile der Bevölkerung glauben, sie sei ohnehin nicht ernst zu nehmen. Und in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, ist diese Ihre Erklärung, über die heute schon so viel diskutiert wurde, Ihr Programmvorschlag zu sehen.

Ich habe ihn deshalb, weil über den Text Zweifel bestanden oder zumindest in der Diskussion geäußert wurden, mitgebracht und werde ihn nun wörtlich zitieren.

Im Problemkatalog hieß es: ... möglichst weitgehenden Ersatz der Anhaltung in geschlossenen Anstalten durch Betreuung in Freiheit. Und im Programmentwurf heißt es: ... für die schrittweise Ersetzung und Ergänzung der Anhaltung Verurteilter in geschlossenen Anstalten durch Resozialisierungsmaßnahmen unter Bedachtnahme auf den notwendigen Schutz der Gesellschaft.

Dr. Broesigke

Das mußte die Bevölkerung so verstehen, als ob die Zielrichtung dahin ginge, die Haftstrafen überhaupt abzuschaffen. Eine andere Deutung war wohl nicht möglich. Und Sie selbst haben jetzt in Ihrer Erklärung zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier um eine Utopie handle, und auf zweierlei verwiesen, nämlich auf das Recht jedermanns auf seine Utopie und zweitens darauf, daß viele Utopien schon Wirklichkeit geworden sind.

Das Recht auf eine Utopie ist sicher gegeben. Was aber hier kritisiert wird, das ist die Tatsache, daß der für das Justizwesen Verantwortliche sie in dem jetzigen Zeitpunkt äußert, wo es wahrlich nicht danach aussieht, als ob diese Utopie jemals Wirklichkeit werden könnte, und wo es eher danach ausschaut, als ob, wenn man nach der Verwirklichung dieser Zielsetzungen trachtet, eine weitere Gefährdung der Bevölkerung eintreten könnte.

Um diese Problemstellung geht es. Die andere, die rechtsphilosophische Frage, ist zweifellos gegeben, obwohl ich persönlich die Meinung vertrete, daß es doch sehr fragwürdig ist, wenn man meint, daß in einer Zeit, die alle Anzeichen einer stärkeren Kriminalisierung, Brutalisierung zeigt, die auf der ganzen Welt Gewalttaten sondergleichen und ein Zunehmen dieser Gewalttaten aufweist, das Strafrecht einen entgegengesetzten Weg gehen wird können.

Die Utopie ist also der allgemeinen Entwicklung auf der Welt gegenläufig. Das zur rechtsphilosophischen Begründung, die Sie gegeben haben. Entscheidend aber für die Diskussion ist die Tatsache, daß der Leiter des Justizressorts über diese Zielrichtung in einem Zeitpunkt nachdenkt, in dem das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung beziehungsweise deren Unsicherheitsgefühl begründetermaßen in immer größerem Umfang wächst. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Ganze ist ein Mosaik. Es besteht aus einer Reihe von Steinchen. Da ist der Eindruck, daß die Eigentumsdelikte nicht so ernst genommen werden. Da kommt ein Stadthauptmann ins Fernsehen und stellt die Dinge so dar, als ob die Opfer von Sittlichkeitsverbrechen sozusagen nach dem Täter gesucht hätten, sodaß also der Zuseher oder die Zuseherin doch den Eindruck gewinnen muß, daß hier nicht sehr großes Gewicht auf den Schutz der Bevölkerung gelegt wird.

Und so könnte man die Beispiele vermehren, wo durch Einzelhandlungen, durch Einzeleindrücke im ganzen genommen das Bild einer Vernachlässigung des Sicherheitsproblems in der Öffentlichkeit entsteht.

Ein Sonderproblem ist das des Terrorismus. Der Herr Kollege Czernetz ist leider nicht da. Er hat in seiner Wortmeldung bei der letzten Diskussion bestritten, daß der moderne Terrorismus mit dem Anarchismus von seinerzeit etwas zu tun hätte. Er hat aber sehr viel damit zu tun, und die Parallelität ist erschreckend. Wenn man den alten Anarchismus entschuldigt, entschuldigt man damit auch den neuen. Denn wenn das Argument gebraucht wird, daß die neuen Terroristen alle aus sogenanntem bürgerlichen Haus stammten, so ist das genauso für Bakunin und Krapotkin der Fall, die aus altadeligen russischen Familien stammten. Gemeinsam ist auch die konfuse Idee eines unbestimmten politischen Zustandes ohne Staat und genauso die Meinung, daß dieses Ziel durch Terror zu erreichen ist.

Auch ist es nicht so, wie der Herr Kollege Czernetz gesagt hat, daß sich dies zumindest damals gegen Leute gerichtet hätte, die politische Macht hatten. Denn was hatte etwa die österreichische Kaiserin Elisabeth für eine politische Macht gehabt? – Gar keine. Sie wurde demonstrativ von den Vorfahren der heutigen Terroristen umgebracht. Genauso wie damals gibt es auch heute jene Sympathisantenszene.

Wir haben heute zwar schon gehört, daß das gefährlichste wäre, wenn jetzt in diesem Zeitpunkt eine Hysterie entstünde, eine „Sympathisantenhatz", wie es Kollege Blecha formuliert hat, aber in Wirklichkeit ist genau das Gegenteil der Fall. Das gefährlichste wäre, wenn man diese Dinge bagatellisierte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man glaubt, daß das Feld unbeachtlich ist, aus dem die Drachensaat aufgegangen ist, muß man sich doch fragen: wie ist es denn dazu gekommen? Man muß doch wahrlich sagen, daß die Bundesrepublik Deutschland, wo die Dinge ihren Anfang genommen haben, einer der freiheitlichst regierten Staaten der Welt ist. Trotzdem ist ununterbrochen von allen möglichen Seiten und auch in dem immer wieder erwähnten „Neuen Forum" unwidersprochen gepredigt worden, daß es sich um einen faschistoiden Staat handle, daß dort repressive Diktatur stattfinde und wie die Schlagworte alle heißen.

Es ist klar, daß etwas derartiges dann auf Leute stößt, die für solche Gedankengänge empfänglich sind, unter Umständen auch sehr unreife Menschen, und man kann sich nicht damit abfinden, daß ja niemand zum Mord aufgerufen habe.

Das erinnert irgendwie an das schöne Stück „Biedermann und die Brandstifter" von Max Frisch, und wir dürfen uns nicht verhalten wie

Dr. Broesigke

jener Biedermann, der die Brandstifter noch einlädt, ja die Benzinfässer einzulagern in seinem Haus, mit denen dann das Haus angezündet werden soll. Es gibt eine Toleranz, die zu weitgehend ist, und das ist jene Toleranz, die da glaubt, daß der Staat solche Dinge genauso fördern muß wie etwas anderes mit geldlichen Leistungen, oder indem man ihnen staatliche Einrichtungen zur Verfügung stellt.

Daher ist es, glaube ich, eine sehr gefährliche Angelegenheit, wenn man nunmehr bemüht ist, das alles zu bagatellisieren und so zu tun, als ob das uninteressant sei, als ob nur diejenigen, denen man etwas Strafbares nachweisen kann, zu bekämpfen wären.

Ein anderes Problem, das heute noch nicht zur Diskussion gelangt ist und das der Abgeordnete Blecha in seinem Schlußwort erwähnt hat, ist die Forderung nach der Gleichheit im Zugang zum Recht. Ich werde auch hier die Textierung aus dem Programmentwurf der SPÖ vorlesen.

„Für die Gleichheit im Zugang zum Recht und bei der Durchsetzung des Rechts. Jeder Mensch muß ohne Unterschied des Vermögens, des Einkommens, der Bildung und der gesellschaftlichen Stellung zu seinem Recht kommen können."

Ich glaube, das ist ein Satz, den man durchaus unterschreiben kann. Doch glaube ich, daß die Schlüsse, die die Verfasser dieses Satzes gezogen haben, andere sind, als man notwendigerweise daraus ziehen muß. Denn legen wir uns einmal die Frage vor: Wo liegen heute die Hindernisse beim gleichen Zugang zum Recht? Sie liegen zunächst einmal dort, wo der Justizapparat nur mangelhaft funktioniert. Denn über dieses Thema muß man ja in einer Debatte zum Kapitel Justiz auch reden.

Er funktioniert mangelhaft dadurch, daß die Gerichte personell, aber auch sachlich mangelhaft ausgestattet sind, daß ihnen nicht die notwendigen Räume, die nötigen Einrichtungsgegenstände zur Verfügung stehen, daß es an Kanzleikräften, an Schreibkräften fehlt und daß der Gesetzgeber das dadurch ausgleicht, daß er denselben Gerichten immer neue Aufgaben überträgt, und dann kommt jemand hierher und sagt: ja die Gerichte haben alle diese Aufgaben bewältigt, ohne zu sagen, mit welchem Aufwand an Zeit und Mühe und mit Überwindung welcher Schwierigkeiten das vonstatten gegangen ist, und daß es in vielen Fällen eben nicht vonstatten gehen konnte. Daß in vielen Fällen auf Urteile ein halbes Jahr gewartet werden muß, weil niemand da ist, der sie schreibt, der sie abfertigt, und weil eben mit einem Wort die Maschinerie nicht funktionieren kann. Nicht aus Verschulden der Richter und nicht aus Verschulden des Kanzleipersonals, sondern deswegen, weil eben eine ungenügende Ausstattung vorhanden ist.

Ich weiß, daß das etwas ist, was jedes Jahr immer wieder gesagt werden muß. Ich erkenne an, wo es zu Verbesserungen gekommen ist, auch das ist zu registrieren. Ich muß aber den Herrn Bundesminister für Justiz auch jetzt wieder darauf aufmerksam machen, daß es eine ureigenste Aufgabe des Ministeriums ist, hier vorzusorgen, und daß diese Aufgabe nicht in wünschenswertem Umfang erfüllt worden ist, sodaß also dieser Programmpunkt, der Ausgangspunkt zur Erörterung dieses Themas war, schon aus diesem Grund in der Vergangenheit sehr klein geschrieben worden ist.

Das zweite, was zum gleichen Zugang zum Recht gehört, ist die Modernisierung der veralteten Prozeßordnungen, oder besser, die Änderung der Verfahrensgesetze in jenen Punkten, wo sie durch die Entwicklung überholt sind. Da sind die Zivilprozeßordnung, das Außerstreitgesetz die zwei wichtigsten. Einige wenige Änderungen dort vorgenommen, würden einen großen Aufwand an Arbeit, an Mühe ersparen. Das ist aber in der Vergangenheit nicht geschehen, was wohl damit zusammenhängt, daß es sich hier um keine spektakulären Dinge handelt, weil Prozeßordnungen, Verfahrensordnungen nun einmal langweilig sind, auch die Zeitungen berichten nicht gerne darüber, aber für die Arbeitsfähigkeit mit den vorhandenen materiell-rechtlichen Gesetzen wäre diese Tätigkeit eine der wichtigsten.

Ich würde daher hoffen, daß es den Tatsachen entspricht, daß nun das Justizministerium beabsichtigt, eine Novelle zur Zivilprozeßordnung vorzulegen, durch die hier einiges verbessert wird. Man braucht ja nur einige Beispiele zu bringen.

Etwa die Einführung der Sprungrevision, wie sie in der deutschen ZPO vorgesehen ist, bei Rechtsfragen also gleich von der ersten an die dritte Instanz zu berufen, wäre eine wesentliche Vereinfachung, die man durchführen könnte.

Das Problem der Gerichtsgebühren, das heute einen Riesenaufwand erfordert, wäre zu lösen. Ich kann mich erinnern, es war einmal eine Budgetdebatte vor mehr als zehn Jahren, in der ich das zur Sprache gebracht habe, da hat der Herr Minister gesagt, das wird überlegt. Es wird noch immer überlegt, und das Markenpicken, wofür die österreichische Justiz genauso wie das österreichische Finanzministerium eine besondere Neigung hat, dauert an. Genauso die komplizierte Form der Durchführung des Gebührenbereiches, obwohl wir aus dem Ausland wissen, daß man das alles viel einfacher

Dr. Broesigke

und ohne Nachteile bezüglich des Einganges an Gerichtsgebühren machen kann.

Es gäbe die Möglichkeit, die Kosten eines Verfahrens am Schluß zu bestimmen, wie es im Strafverfahren der Fall ist. Das würde das lange Herumrechnen in jeder Instanz und bei mehreren Rechtsgängen noch öfter ersparen – eine beträchtliche Vereinfachung; es geschieht aber nichts auf diesem Gebiet.

Eine weitere Frage, wenn wir schon beim Zugang zum Recht sind und bei der Gleichheit. Wie ist denn das eigentlich bei jemandem, der eines Verbrechens oder Vergehens angeklagt war und freigesprochen wurde? Er muß sich heute seine Kosten selber zahlen, die Kosten seiner Verteidigung. Es wäre aber doch wohl in diesem Fall angemessen, daß zumindestens in einem bestimmten Teil der Fälle, dort, wo sich die Anklage als offensichtlich falsch herausgestellt hat, diese Kosten durch den Staat übernommen werden würden.

Ein weiteres Problem – so war es offenbar ja bei der Aufnahme dieses Programmpunktes in den Entwurf gemeint – betrifft die Frage der Kosten eines gerichtlichen Prozesses, einer gerichtlichen Verteidigung.

Da ist zunächst das Problem der Gerichtsgebühren. Hier haben wir die Einrichtung der Verfahrenshilfe, die durchaus ausreichend ist. Eine offene Frage ist – und darüber muß man auch reden, wenn man das nicht nur als eine nebulose Phrase ansehen wird –, wie steht es mit den Kosten, die jemand dem Gegner zu ersetzen hat, wenn er den Prozeß verloren hat. Da gibt es bekanntlich ausländische Rechte, die das so regeln, daß es überhaupt keinen Kostenersatz gibt an die andere Seite. Das ist aber eine sehr gefährliche Angelegenheit, denn es eröffnet die Möglichkeit des Prozesses ohne Risiko, und wenn jemand die Möglichkeit hat, einen Prozeß ohne Risiko zu führen, so besteht die Gefahr, daß die Gerichte mit überflüssigen Klagen in großem Umfang belastet werden, wie man ja überhaupt berücksichtigen muß, daß das alte Prinzip, es muß alles in bester Qualität geliefert werden, aber es darf nichts kosten, das diesem Gedanken zugrunde liegt, in den meisten Fällen ein völlig falsches Prinzip ist.

Wenn ein Staatsbürger mit einem anderen eine Auseinandersetzung hat, ist es nicht Sache der Allgemeinheit, für die Kosten dieser Auseinandersetzung aufzukommen, sondern es ist die Sache dieser beiden. Eine Riesenrechtsschutzversicherung aber auf Staatskosten zu veranstalten nach dem Muster der Sozialversicherung, das wäre wohl das letzte, was wir brauchen könnten. So zeigt sich, daß diese Königsidee, die auch Herr Abgeordneter Blecha in seiner heutigen Rede erwähnt hat, in der Durchführung sehr schwierig sein wird.

Sicher wird einiges, was in die Richtung zielt, verwirklicht werden können, aber im allgemeinen ist die Idee, daß etwa beide Teile umsonst bei Gericht ihre Auseinandersetzungen austragen können, daß ihnen der Richter oder ein staatliches Büro alles macht, abzulehnen. Denn zu einer freiheitlichen Rechtsordnung – und es ist ja heute sehr viel davon gesprochen worden, daß wir sie aufrechterhalten wollen – gehört auch, daß der einzelne um sein eigenes Recht kämpft und es nicht anderen überläßt.

Ich komme nun zum Programm der Gesetzgebung im Bereich dieses Ressorts. Ich halte es für bedauerlich, daß die ganzen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Scheidungsfolgen, also die Aufteilung der Ersparnisse, des Gebrauchsvermögens, die Entschädigung für die Mitarbeit im Betrieb des anderen Ehegatten, völlig in den Hintergrund getreten sind und man augenblicklich nur das Problem der Ehescheidung erörtert.

Ich halte es weiter für bedauerlich, wenn, nachdem in diesem Hause die Frage des ehelichen Kindes und seiner Rechtsstellung einstimmig neu geregelt worden ist, der Gesetzgeber nun durch eine Bestimmung beim Familienlastenausgleichsgesetz, die uns in Kürze auf Grund des Einspruches des Bundesrates wieder beschäftigen wird, diese Regelung wieder abändert. Da weiß die eine Hand nichts von dem, was die andere tut, und ich habe es für sehr bedenklich gefunden, daß das Justizministerium diese Bestimmung, die im offensichtlichen Widerspruch zu der Konsenslösung vom vergangenen Sommer gestanden ist, offenbar gebilligt oder, wenn man will, toleriert hat.

Daß die Rechtsfolgen der Ehescheidung einen sehr breiten Raum einnehmen, ist, glaube ich, viel zuwenig in der Öffentlichkeit bekannt, sonst würde sie sich wahrscheinlich nicht nur auf das Gebiet der Ehescheidung und hier nur auf den Teilbereich des § 55 Ehegesetz beschränken. Denn was auf dem Gebiet der Scheidungsfolgen, also vor allem der Vermögensaufteilung, geregelt wird, das wird für sehr viele Menschen sehr große Bedeutung haben. Was auf dem Gebiet des § 55 Ehegesetz gemacht wird, das ist aber nur die Regelung und die Lösung, wie ich hoffe, eines augenblicklichen Mißstandes auf Grund einer 32jährigen Judikatur.

Lassen Sie mich nun auf dieses Thema zu sprechen kommen. Ich glaube, daß man es sich nicht zu leicht machen darf und vielleicht einige Erwägungen an den Anfang stellen muß, die die Einrichtung der Ehe an sich betreffen.

Es gibt bekanntlich immer wieder Stimmen

Dr. Broesigke

und hat sie zu allen Zeiten gegeben, die die Einrichtung der Ehe als solche bekämpfen, sie für überholt oder für fragwürdig halten und dergleichen mehr. Und da, davon abgeleitet, immer wieder, wenn jemand in diesem Rechtsbereich etwas Neues verlangt, der Vorwurf kommt, man sei gegen die Einrichtung der Ehe an sich, möchte ich zumindest für die freiheitliche Fraktion einmal mit aller Deutlichkeit feststellen, daß wir die Ehe für eine notwendige, wertvolle und aus dem Leben eines Volkes nicht wegzudenkende Einrichtung halten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun werden aber aus dieser Feststellung verschiedene Folgerungen gezogen, und hier trennen sich die Wege und haben sich in der Rechtsgeschichte Österreichs schon vor langer Zeit getrennt.

Es gibt eine Richtung, die da meint, daß man der Einrichtung der Ehe dadurch dient, daß man sie juristisch möglichst unauflöslich gestaltet, wenn man also das Eheband stärkt und möglichst verhindert, daß es aufgelöst wird. Das ist die eine Richtung.

Die andere Richtung, zu der sich meine Fraktion bekennt, ist, daß man der Einrichtung der Ehe am besten dient, wenn man keine Kluft zwischen der Wirklichkeit und der Rechtslage aufkommen läßt.

Den Beweis dafür sehen wir in der leidvollen Rechtsgeschichte Österreichs, denn unter anderen Vorzeichen ist das alles schon einmal durchexerziert worden. Es gab bekanntlich im Jahre 1855 das Konkordat, durch das die zivilrechtlichen Bestimmungen aufgehoben wurden. Es ist vielleicht in Erinnerung, daß sich der kranke Grillparzer im Jahre 1874 ins Herrenhaus tragen ließ, um gegen das Konkordat und für die Wiederherstellung des bürgerlichen Rechtes zu stimmen.

Und in der Zeit der Ersten Republik: Wem ist nicht erinnerlich die Angelegenheit mit den Dispensehen, mit den Sever-Ehen, wo unzählige Menschen gar nicht wußten, wie eigentlich ihre Rechtslage war. Je nachdem, zu welchem Höchstgericht sie gekommen sind, wurde die Angelegenheit verschieden beurteilt.

All dies ist die Rechnung dafür, daß man versuchte, eine rechtliche Fiktion – denn gar nichts anderes war das bestehende Eheband mehr – aufrechtzuerhalten, weil man der Meinung war, dadurch der Einrichtung der Ehe zu dienen, während in Wirklichkeit das Gegenteil der Fall war.

Denn eine Einrichtung, die nach den Gegebenheiten des Lebens einer Bevölkerung einfach nicht zur Kenntnis genommen wird durch die Tatsache, daß es so und so viele eheähnliche Lebensgemeinschaften gibt, die nur deshalb bestehen, weil die Leute nicht heiraten können, eine Einrichtung dieser Art wird entwertet und nicht gestärkt, und aus dem Eheband wird die Ehefessel.

Daher sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß das ganze gegenwärtige Scheidungsrecht abzulösen wäre durch eine neue Form auf dem Grundsatz des Zerrüttungsprinzips, wie es in der Bundesrepublik Deutschland geschehen ist, das heißt, daß eine Ehe, die zerrüttet ist, auch geschieden werden kann, wobei den Maßstab für die Zerrüttung das Getrenntleben durch einen längeren Zeitraum darstellt.

Nun weiß ich sehr wohl, daß die beiden großen Parteien, von denen einzelne Sprecher sich immer wieder als liberal bezeichnen, während sie sofort dagegen sind, wenn es sich tatsächlich um die Verwirklichung eines liberalen Prinzips handelt, daß die beiden großen Parteien nicht bereit sind, in eine solche wirkliche Reform einzuwilligen, weil sie zum Teil nicht wollen und zum Teil sich nicht trauen, etwas derartiges in Angriff zu nehmen.

Daher entsteht natürlich bei der kleinen Reform, die wir hier jetzt nach der Regierungsvorlage vorhaben, eine Diskrepanz, weil das nicht zusammenpaßt. Es läßt sich einfügen, und es lassen sich die Differenzen zur Not überkleistern, aber in Wirklichkeit werden hier zwei verschiedene Prinzipien kombiniert, und zwar nach dieser kleinen Reform in einer anderen Form, als das seinerzeit im Ehegesetz von 1938 der Fall war.

Wir Freiheitlichen müssen das zur Kenntnis nehmen, und da uns eine Reform des § 55 in die Richtung führen wird, die wir uns vorstellen, wenn auch nicht in zufriedenstellendem Umfang, werden wir natürlich an dieser Reform mittun und alles unternehmen, daß diese Reform auch in einer möglichst zweckmäßigen Art zustande kommt.

Das wäre allerdings nicht der Fall, meine Damen und Herren, wenn wir jene immaterielle Härteklausel einführen würden, von der heute schon so viel die Rede war. Denn wir haben ausreichenden Grund zu der Befürchtung, daß wir dadurch die derzeitige unbefriedigende Situation nur verschlimmern würden.

Der Herr Kollege Dr. Hauser hat darauf verwiesen, daß es hier um eine sittliche Frage gehe. Wir glauben auch, daß es um eine sittliche Frage geht, aber wir glauben ganz allgemein, daß die erzwungene Aufrechterhaltung einer Gemeinschaft wie der Ehe sittlich nie zu rechtfertigen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* Was einer tut, dafür hat er einzustehen, und er hat auch die

Dr. Broesigke

Konsequenzen aus seinem Verschulden zu tragen, meistens sehr wesentliche materielle Folgen, die ihn unter Umständen sein ganzes Leben hindurch belasten. Daß aber die Bindung bleiben soll, das ist nicht zu rechtfertigen und auch nicht einzusehen.

Ich weiß, daß in der Regierungsvorlage für den Zeitabstand von drei bis fünf Jahren diese sogenannte immaterielle Härteklausel enthalten ist. Der Verfasser hat dann noch in die Erläuternden Bemerkungen hineingeschrieben, daß eine reiche Judikatur zu § 54 zur Verfügung stehe.

Er hat dabei übersehen, daß sich diese Judikatur auf den § 54 Ehegesetz mit einer allgemeinen Härteklausel bezog. Für eine Härteklausel immaterieller Natur – wobei man die Formulierungen offenbar aus bestimmten Formulierungen des Adoptionsrechtes bezogen hat – gibt es ja keine Judikatur. Ich glaube, es gibt dafür auch keine überzeugenden Beispiele.

Sehen Sie, alles das, was normalerweise gesagt wird – das behinderte Kind wurde erwähnt, die lange Dauer der Ehe; ich glaube, eine ÖVP-Politikerin hat auch das Beispiel der tiefreligiösen Frau angeführt, das der Herr Kollege Dr. Hauser heute ausdrücklich als nicht zutreffend angesehen hat –, alle diese Beispiele lassen ja die Tatsache außer acht, daß es sich um eine langjährige Trennung handelt, daß diese Ehegatten ja nicht mehr miteinander leben. Ja was hat denn das behinderte Kind davon, wenn die beiden Eltern, die ja nicht mit ihm zusammenleben, vor dem Gesetz noch verheiratet sind? Es hat gar nichts davon.

Und genauso spielt die Dauer der Ehe auch keine Rolle für die Frage einer Härte. Denn die Härte besteht sicherlich. Die Härte liegt in der Katastrophe, wenn die Ehe in Brüche geht. Das ist die Härte, und die ist bei Leuten, denen das etwas bedeutet – durchaus nicht bei allen, aber in den meisten Fällen –, tatsächlich die entscheidende Härte. Aber wenn man das berücksichtigen würde, dann könnte man überhaupt keine Scheidung durchführen, und auf das läuft letzten Endes der ganze Einwand hinaus.

Wir sind daher der Auffassung, daß, wenn etwas derartiges, genannt immaterielle Härteklausel, gemacht würde, dann eine noch größere Rechtsunsicherheit eintreten würde, als sie derzeit besteht.

Oder haben Sie sich schon überlegt – wenn ich das Beispiel der tiefreligiösen Frau nehme, das in der Öffentlichkeit zitiert wird –, was es heißen würde, ein Beweisverfahren darüber abzuführen, ob die Frau tiefreligiös ist? *(Abg. Dr. Hauser: Das war doch eine irrige Anführung, Herr Kollege!)* Na ja, ich zitiere immerhin, glaube ich, die Obfrau der Frauenbewegung der ÖVP. Wenn ich mich recht entsinne, war es die Frau Haider, die dieses Beispiel gebracht hat. Ich gehe ja nur von den Dingen aus, die in der Öffentlichkeit gebracht werden, und mache mir meine Gedanken dazu und denke mich hinein in den Fall, daß der Prozeß geführt wird. Was würde da geschehen? Da würde ein Widerspruch erhoben werden mit der Begründung der Religiosität, der Kläger wird es bestreiten, und da müßte darüber ein Beweisverfahren abgeführt werden. Man sieht daraus, zu welchen Schwierigkeiten man so kommt. Unser Gedankengang mit dem Zerrüttungsprinzip fußt ja darauf, daß die Schmutzwäsche in den Ehescheidungsprozessen aufhören soll, daß dort nicht lange Beweisverfahren über die Frage der Schuld im Scheidungsprozeß – wohlgemerkt – abgeführt werden sollen, sondern daß das seine Bedeutung für die Folgen der Scheidung haben kann, daß das aber für die Frage, ob Scheidung ja oder nein, ohne Bedeutung sein sollte. Denn was durch die derzeitige Regelung mit dem Verschuldensprinzip den Menschen zugemutet wird an Nervenbelastung, an Geld und an Leid, davon macht sich niemand, der es nicht praktisch erlebt hat, eine Vorstellung.

Ich kann Ihnen auf Grund einer dreißigjährigen juristischen Praxis sagen, daß die Aufrechterhaltung des derzeitigen Systems vor der Bevölkerung Österreichs nicht zu verantworten ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und nicht zu verantworten wäre es auch, wenn man nur eine Scheinreform machen würde. Wenn man die Möglichkeit eröffnet, auf unbestimmte Zeit hin Widerspruch zu erheben, dann ist es besser, es bleibt so, wie es ist, weil das hat sich zumindest schon eingespielt durch die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes, und jeder weiß, woran er ist, statt daß man eine Scheinmöglichkeit eröffnet, die wieder zusätzlich Leuten Nerven kostet und Leid und Kosten bringt und zu nichts führt.

Ich bitte also, doch zu überlegen, ob man wirklich auf dieser Forderung nach der sogenannten immateriellen Härteklausel beharrt. Ich glaube nicht, daß man den Betroffenen damit einen großen Dienst erweist.

Die andere Frage, die in diesem Zusammenhang besteht, ist das, was nach der Scheidung zu kommen hat. Hier sieht die Regierungsvorlage vor, daß ein Unterhalt nach § 94 Ehegesetz zu gewähren wäre. Das ist ein Schönheitsfehler, der davon kommt, daß man das Zerrüttungsprinzip nicht konsequent einführt, weil dadurch hat man nun die geschiedene Ehefrau – es kann auch der Ehemann sein, aber in der Mehrzahl der Fälle wird es sicherlich die Ehefrau sein –, die Unterhalt nach dem Ehegesetz bekommt in

Dr. Broesigke

jenen Fällen, wo auf Grund einer Klage des Schuldlosen aus dem Verschulden des anderen Teiles geschieden wurde, und auf der anderen Seite den Fall der Scheidung nach § 55 Ehegesetz bei langjähriger Zerrüttung. In diesem zweiten Fall nach § 55 Ehegesetz ist der Unterhalt zweifellos günstiger geregelt als im anderen Fall. An sich wäre eine einheitliche Regelung wünschenswerter, wir meinen jedoch, daß es gerade noch vertretbar ist, daß man eine derartige Sonderregelung durchführt, weil es darum geht, daß sich durch die Rechtsprechung seit 32 Jahren eine größere Anzahl von Fällen angesammelt hat, und man hier doch sagen muß, daß es sich in Würdigung der ganzen Umstände und – wenn man eine Änderung der Rechtslage vornimmt – bezüglich der Möglichkeit der Scheidung an sich bei der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Regelung um eine positiv zu bewertende Bestimmung handelt.

Wie man diese Bestimmung formuliert, ist eine Spezialfrage, auf die ich nicht näher eingehen möchte. Ich möchte dazu nur folgendes sagen: Es ist völlig klar und entspricht auch unserer Auffassung, daß durch eine solche erzwungene Scheidung der Unterhalt der auf diese Weise gegen ihren Willen geschiedenen Frau nicht geschmälert werden darf.

Nun gibt es das Problem, daß weitere Unterhaltsverpflichtungen hinzukommen könnten. Heute, da diese ganze Scheidungsmöglichkeit nicht besteht, ist es klar, daß dazukommende Unterhaltspflichten für Kinder natürlich eine Beeinträchtigung herbeiführen würden, auch wenn die Ehe gar nicht geschieden ist, es sei denn, es gibt da Vereinbarungen, in denen ausdrücklich darauf verzichtet wird. Es geht also nur um den Fall, daß es eine neue Ehefrau gibt, die nicht selbst einem Erwerb nachgeht, sondern vom Mann erhalten werden muß. Hier allgemein zu sagen, daß das unter keinen Umständen irgendeine Bedeutung haben kann, halte ich für zu weitgehend.

An dem Grundsatz, daß der Unterhalt der geschiedenen Frau nicht beeinträchtigt werden soll, an diesem Grundsatz muß man wohl festhalten. Aber es muß auch Ausnahmen geben. Denken Sie an den Fall, daß die erste Frau sehr vermögend ist und die zweite Frau nicht und sich aus irgendeinem Grund, Krankheit oder dergleichen, in einer Notlage befindet. Die zahlreichen Möglichkeiten, die sich auf dem Gebiet des Unterhaltsrechtes ergeben, kann kein Gesetzgeber in präzise Formulierungen fassen. Er muß letzten Endes in Form einer Billigkeitsentscheidung dem Richter ermöglichen, Ausnahmen zu machen. Der Richter kann kein Automat sein, der nur ausrechnet, was der Gesetzgeber ihm vorgeschrieben hat, sondern er muß alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigen können. Daher würde ich meinen, daß der Gedanke, der ersten Frau grundsätzlich ihre unterhaltsmäßige Stellung zu sichern, durchaus im Vordergrund steht, es müßten aber bei besonderen Umständen Ausnahmen möglich sein.

Offen ist die Frage der Krankenversicherung. Dazu hat der Herr Minister vorhin gesprochen. Offen ist die Frage der Pension. Hier möchte ich auch einen Gedanken zum Ausdruck bringen. Es kann nicht sein, daß diese privaten Auseinandersetzungen einzelner Staatsbürger dazu führen, daß die Allgemeinheit in einem unverhältnismäßigen Ausmaß belastet wird. Es ist natürlich sehr bequem, zu sagen, der Staat oder die Sozialversicherung, die Pensionsversicherungsanstalt zahlt jedem Betroffenen eine volle Pension und auf diese Weise ist alles blendend geregelt. Auf der anderen Seite ist aber nicht zu übersehen, daß, wenn eine geschiedene Frau eine volle Pension bekäme, ihr Unterhalt durch den Tod des Gatten wesentlich höher würde.

Ferner ist zu bedenken, daß es eine Begrenzung – ich glaube im § 269 ASVG – gibt, die die Pension von erster Frau, zweiter Frau und Kindern mit insgesamt – also die Waisenpension und Witwenpensionen – 110 Prozent begrenzt. Wir meinen – und das entspricht einer Auffassung, die wir schon zu wiederholten Malen hier im Haus vertreten haben –, daß die Waisenpensionen aus dieser Begrenzung herausgenommen werden sollten und daß eines nicht stattfinden dürfte, was die Bestimmung des § 269 ASVG vorsieht, daß nämlich, wenn die Grenze überschritten ist, aliquot zu kürzen ist. Hier, glaube ich, ist der Gedankengang, daß der ersten Frau ihr Unterhalt ungekürzt gewahrt bleiben soll, auch als Pension, eine Billigkeit.

Ich glaube, daß alle diese Fragen bei entsprechendem Bemühen einhellig geregelt werden können. Die Hauptschwierigkeit sehe ich persönlich in der Erklärung, auf der sogenannten immateriellen Härteklausel zu bestehen, weil das dann, so wie ich es beurteile, eine unüberbrückbare Differenz darstellen würde. Denn wer, wissend um die Schwierigkeiten, die sich aus einer derartigen Bestimmung ergeben würden, trotzdem zustimmt, würde sich an dem Rechtsdurcheinander, das auf diese Weise herbeigeführt wird, mitschuldig machen.

Abschließend noch einige Worte zur einvernehmlichen Scheidung. In diesem Zusammenhang ist vielleicht zu erwähnen, daß wir die Forderung nach einem Familiengerichtsstand aufgestellt haben. Nicht in dem Sinn, daß man eigene Familiengerichte errichtet, aber wohl in dem Sinn, daß alle Angelegenheiten bei einem Gericht konzentriert werden, soweit sie mit der

Dr. Broesigke

Ehescheidung zusammenhängen, also die Scheidung selber, die Zuweisung der Kinder, die Frage des Besuchsrechtes, aber auch die Vermögensauseinandersetzung, die Frage des Unterhalts. Daß das einen wesentlichen Vorteil bedeuten würde, liegt auf der Hand, denn nach dem derzeitigen System entscheiden verschiedene Richter über diese Einzelfragen, was keineswegs zweckmäßig ist, weder im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung, noch im Sinne der Parteien, die hier an das Gericht herantreten.

Es ist klar, daß etwas Derartiges bei ganz kleinen Bezirksgerichten nicht bewältigt werden kann, wo es nur einen halben oder Drittel-Richter gibt, sondern man müßte doch die Zuständigkeit bei größeren Bezirksgerichten begründen, etwa am Sitz der Bezirkshauptmannschaft, so wie es ja auch nicht überall Arbeitsgerichte gibt; letzten Endes wird ja wahrscheinlich die Entwicklung der Justiz dahin gehen, daß die kleineren Gerichte aus Zweckmäßigkeitsgründen aufgelöst werden müssen. Das ist aber ein anderes Problem. Jedenfalls glauben wir, wäre es zweckmäßig, einen einheitlichen Gerichtsstand zu schaffen. Daß das natürlich eine Änderung des Richterdienstgesetzes erfordert, ist mir voll bewußt. Es wird dies im Zusammenhang mit der einverständlichen Scheidung zweifellos an Bedeutung gewinnen, denn bei der einvernehmlichen Scheidung ist von vornherein daran gedacht, daß sie bei dem zuständigen Bezirksgericht stattzufinden hätte, und es ist auch zweckmäßig, daß die Leute, die sich scheiden lassen wollen, alle ihre Angelegenheiten zugleich mit der Scheidung regeln und natürlich diesem Gericht die Regelung vortragen. Auch das spricht für die Begründung eines einheitlichen Familiengerichtsstandes.

Im übrigen würde ich es keineswegs als unabdingbar ansehen, wenn bei dieser einvernehmlichen Scheidung bestimmte Fristen gesetzt werden, obwohl ich persönlich gar nichts davon halte. Wenn man glaubt, hier eine erzieherische Wirkung ausüben zu können, so ist das eine Illusion. Würde man etwa sagen, daß nach eineinhalb Jahren die einvernehmliche Scheidung durchgeführt werden kann – da rechne ich schon all die Zeiträume, die da genannt werden, ein –, so würde das bedeuten, daß bis zu eineinhalb Jahren die bisherige Form der Verschuldensscheidung mit einem gestellten Scheidungsgrund weitergeht, und wenn die eineinhalb Jahre schon überschritten sind, dann macht man eine einvernehmliche Scheidung. Man ist also auf diese Weise auf dem besten Weg, die Vorteile einer solchen Neueinführung wieder zu beseitigen, nur aus dem Ziel heraus, möglichst an der Ehe festzuhalten, obwohl die Leute auseinandergehen wollen.

Da das Scheidungsproblem in der Öffentlichkeit so ausführlich diskutiert wurde, habe ich jetzt auch ausführlicher darüber gesprochen und kann zusammenfassend sagen: Ich würde den ganzen Bereich bei gutem Willen durchaus für lösbar halten. Die Auffassung meiner Partei wäre, daß wir uns nicht um einen Fleckerlteppich bemühen sollten, sondern daß wir versuchen sollten, zu einer großzügigen Lösung im Sinne des Zerrüttungsprinzips zu gelangen.

Wir sind uns bewußt, daß Schwierigkeiten entgegenstehen, die dies derzeit verhindern. Wir hoffen aber, daß es zumindestens gelingen wird, die kleine Lösung auf diesem Gebiet in der von mir skizzierten Form durchzuführen zum Wohle aller Beteiligten, möge es ihnen selbst vielleicht auch derzeit nicht bewußt sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lanc.

Bundesminister für Inneres **Lanc:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die gemeinsame Diskussion über die Kapitel Justiz und Inneres bedingt, daß wir nicht nur, wenn wir über Scheidungsproblematik sprechen, uns scheiden müssen, sondern daß wir auch eine Unterscheidung und ein Hin- und Herspringen in den Themen nicht vermeiden können. Ich möchte zum Sicherheitsteil der heutigen Debatte einige Feststellungen machen.

Zum ersten: Redner der Oppositionsparteien nehmen für sich in Anspruch, daß ihre Kritik an den Sicherheitsverhältnissen in Österreich kein anderes Motiv habe als das, zur vermehrten Sicherheit, zum Ausbau des Sicherheitsapparates beizutragen. Ich glaube, in einer Demokratie muß man gerade der Opposition den guten Willen zugestehen.

Damit unvereinbar halte ich es aber, wenn einzelne Redner der Opposition dann der Regierung und der Regierungspartei vorwerfen, daß ihr Bemühen, die Sicherheitsverhältnisse in jenem Licht darzustellen, in dem sie tatsächlich dastehen, der Ausdruck satter Zufriedenheit – wie es heute formuliert worden ist – wäre oder der Ausdruck einer Verniedlichung der Sicherheitssituation in unserem Lande. Es kann in der Diskussion, glaube ich, nur einen Maßstab geben, der für alle gelten muß: Entweder wir billigen uns in der Aussprache zu diesem Thema gegenseitig Ehrlichkeit und echtes Bemühen zu, oder nicht. Ich bin für ersteres und werde mein Verhalten jedenfalls danach ausrichten.

Wenn in der Debatte über die Sicherheitslage in unserem Lande immer wieder statistische Daten zum Beweis für die tatsächliche Sicherheitssituation herangezogen werden, dann nicht, um irgendwelche Sachverhalte zu ver-

Bundesminister Lanc

schleiern oder jenes Maß an Kriminalität, das existiert, wegdiskutieren zu wollen, sondern – und ich glaube, das war ja auch der Sinn, dessenthalben das Parlament einen Sicherheitsbericht von der Regierung verlangt hat – der Sicherheitsbericht soll aufzeigen, wie die Dinge wirklich sind, und eine Analyse der Sicherheitssituation ermöglichen.

Ich betrachte die Aufgabe der Sicherheitsverwaltung, die Aufgabe des Innenministers dieser Republik als eine, die sich aus der Analyse der Sicherheitssituation in unserem Lande ergibt. Wenn wir bei dieser Analyse zu dem Schluß kommen, daß schwere Delikte rückläufig sind, andere Deliktsgruppen aber ansteigen, dann haben wir uns darüber den Kopf zu zerbrechen, wie wir – ebenso erfolgreich, wie wir die schweren Delikte bekämpft haben – nunmehr Maßnahmen einsetzen können, die auch auf jenen Gebieten wirksam werden, wo es uns bisher nicht gelungen ist, die Kriminalitätsentwicklung in den Griff zu bekommen.

Nur in diesem Sinne halte ich die Verwendung von Ziffern aus der Kriminalstatistik – oder wie sie im Sicherheitsbericht angeführt sind – für zweckmäßig und sinnvoll. Wir haben uns nach dieser Analyse der Sicherheitssituation also zu überlegen, welche Vorbeugungsmaßnahmen wir ergreifen können, und wir haben uns andererseits zu überlegen, ob und in welchem Ausmaß Organisation, Anzahl und Ausrüstung des Sicherheitsapparates für die Verbrechensbekämpfung ausreichend sind. Dort, wo wir zu dem Schluß kommen, daß es nicht ausreicht, müssen die entsprechenden Vorschläge für eine Adaptierung des Sicherheitsapparates gemacht werden. Das ist in der Vergangenheit so geschehen und das wird auch in der Zukunft so geschehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch ein Wort zu der Einschätzung der Arbeit der Beamten im österreichischen Sicherheitsapparat sagen: Wenn man manchmal Berichte liest oder hört, könnte man den Eindruck haben, unser Sicherheitsapparat wäre weniger schlagkräftig als der anderer Länder. Heute ist schon darüber gesprochen worden, daß die Aufklärungsrate von Verbrechen und Vergehen in Österreich wesentlich höher ist als in der Bundesrepublik Deutschland. Das hat eine Reihe von Ursachen. Ich will es mir hier nicht leicht machen. Aber jedenfalls ist das doch kein Beweis dafür, daß der österreichische Sicherheitsapparat schlecht und ineffizient arbeitet.

Wir erfreuen uns daher auch bei der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Interpol als österreichische Sicherheitsbehörden größter Wertschätzung und Anerkennung in den anderen europäischen, aber auch in den außereuropäischen Staaten. Erst dieser Tage war der Botschafter einer Weltmacht bei mir, und er hat sich insbesondere für die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen seinem Land und den österreichischen Sicherheitsbehörden bei der Suchtgiftbekämpfung ausdrücklich bedankt.

Und nun, meine Damen und Herren, Hohes Haus, noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Es steht außer Frage und ist gesetzlich festgelegt, daß die Hauptaufgabe des Innenressorts und damit des österreichischen Sicherheitsapparates die Aufrechterhaltung von öffentlicher Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist. Im allgemeinen versteht man im Sprachgebrauch des täglichen Lebens unter Ruhe „stille sein". Öffentliche Ruhe in einer demokratischen Republik bedeutet aber etwas ganz anderes: Die Aufrechterhaltung solcher Formen des menschlichen Zusammenlebens, die demokratische Entscheidungsprozesse überhaupt erst ermöglichen. Das bedeutet ebenso die Sicherung freier Meinungsäußerung wie die Bewahrung davor, daß Minderheitsmeinungen der Mehrheit der Staatsbürger außerhalb der von der gewählten Volksvertretung aufgestellten Normen aufgezwungen werden können.

Ich verstehe das Innenministerium und alle Dienststellen, die die Sicherheit in Österreich gewährleisten sollen, insgesamt als Servicestellen zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit unserer demokratischen Ordnung. Die Hüter dieser Ordnung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts.

Wenn heute der Bürger dem Exekutivbeamten gegenübersteht, sieht er vielfach – seien wir doch ehrlich – noch immer in ihm den Einschränker der persönlichen Freiheit.

Es stellt daher eine wesentliche Aufgabe von uns allen dar, allen Menschen in unserem Lande bewußt zu machen, daß die Exekutive nicht Einschränker, sondern Gewährleister der bürgerlichen Freiheit geworden ist. Die Zeit, da sie zur Verteidigung von Privilegien eingesetzt wurde, ist, wie ich hoffe, ein für allemal vorbei. Heute tritt die Exekutive dann in Aktion, wenn sich Personen oder Gruppen in der Gesellschaft Privilegien anmaßen wollen.

Der Ruf Österreichs als Staat, in dem persönliche Sicherheit eine für seine Bürger wie für ausländische Gäste geschätzte Realität ist, wurzelt in dem von uns selbst mühsam errichteten System der wirtschaftlichen und sozialen Konfliktlösung ohne Gewalt.

Einen entscheidenden Beitrag dazu haben aber auch die Sicherheitspolitik und die Sicherheitsorgane in der Zweiten Republik, sehr zum Unterschied von der in der Ersten Republik,

Bundesminister Lanc

und die besonnene Haltung unserer Exekutive geleistet.

Ein spanisches Sprichwort lautet: Auf Bajonette kann man sich stützen, jedoch nicht darauf sitzen.

Die Normen für Ordnung und Sicherheit in unserem Lande sind von seinen Bürgern selbst gewählt. Sie sind damit Fundament für die Existenz eben dieser Bürger. Das war nicht immer so. Das ist auch nicht überall so. Deshalb fühlen wir als international angesehenes und freies Land die Verpflichtung in uns, auch Bedrängten das zu geben, was ihnen das eigene Land vorenthält. Dies auch dann, wenn es einem die betroffenen politischen Flüchtlinge nicht immer leicht machen.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir nun noch ein offenes Wort zum internationalen Phänomen des Terrorismus und seinen Auswirkungen auf unser Land. Hier soll – das möchte ich vorweg zum Debattenbeitrag des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke sagen – nichts bagatellisiert werden. Ziehen wir einfach nüchterne Bilanz.

Bismarck hat einmal erklärt: Die Begriffe Strafe, Lohn, Rache gehören nicht in die Politik. Tatsache ist, daß vor knapp zehn Jahren, im April 1968, mit dem ersten Fall von Brandstiftung in einem Frankfurter Kaufhaus in der Bundesrepublik Deutschland der politische Terrorismus begann. Tatsache ist, daß dieses Phänomen sich seither wie ein Krebsgeschwür ausgebreitet hat, daß es trotz größter materieller und personeller Investitionen, beispielsweise in der Bundesrepublik wie auch in anderen davon betroffenen Industriestaaten, bis heute nicht gelungen ist, diese Bewegung zu zerschlagen. Im Gegenteil. Die terroristischen Aktionen wurden von Mal zu Mal dreister, brutaler und im kriminellen Sinne effizienter.

Tatsache ist, daß es in den Jahren seither in Österreich lediglich zwei Fälle von importiertem Terrorismus gegeben hat, die unter anderem die Errichtung eines sogenannten Gendarmeriebegleitkommandos für die Emigrantentransporte durch Österreich zur Folge hatten.

Tatsache ist ferner, daß im Zusammenhang mit der Entführung von Herrn Palmers begründeter Verdacht besteht, daß auch Österreicher an der Vorbereitung, vielleicht auch an der Durchführung eines offenbar von deutschen Terroristen geplanten Entführungsfalles beteiligt waren. Tatsache ist aber auch, daß es mit Hilfe der schweizerischen Polizei, aber auch auf Grund der Arbeit der österreichischen Exekutive und ihrer Vorarbeiten zur weitgehenden Sichtbarmachung dieses Falles und seiner Hintergründe gekommen ist.

Die Konsequenzen aus der jüngsten Entwicklung sind gezogen. Unter Heranziehung internationaler Erfahrungen wird das Gendarmeriebegleitkommando zu einem Gendarmerieeinsatzkommando ausgebaut.

In den Debatten über die Wurzeln des Terrorismus sind vor kurzem auch hier im Hohen Haus Worte wie „Zersetzung" und „Notwendigkeit, den Sumpf trockenzulegen" gefallen. Bei aller verständlichen und berechtigten Sorge: Diese Worte haben noch vor wenigen Jahrzehnten dazu gedient, dem Ungeist und Terror des Faschismus die Mauer zu machen. Ich höre sie daher nicht gern, denn auch ich habe bereits bewußt diese damaligen Zeiten miterlebt.

Churchill hat einmal gesagt: Es ist ein großer Vorteil im Leben, die Fehler, aus denen man lernen kann, möglichst frühzeitig zu machen. Er hat aber nichts davon gesagt, daß man sie ein zweites Mal machen soll.

Schütten wir das Kind nicht mit dem Bad aus. Das wäre genau das, was eine vorgeblich politisch motivierte Terroristenszene erreichen will, nämlich politische Schablonisierung als Voraussetzung politischer Polarisierung.

Dieser Bundesregierung, Hohes Haus, ist es ernst mit wirksamen Maßnahmen zum Schutz der demokratischen Republik und ihrer freien Bürger vor Terrorakten gesellschaftlicher Außenseiter, mögen sie Österreicher sein oder aus dem Ausland kommen. Zielgerichtet, notfalls hart, müssen die Maßnahmen sein. Niemals dürfen wir aber einer Mentalität nach dem Motto: Wo gehobelt wird, da fliegen auch Späne!, verfallen. Ja, ich behaupte, nichts käme dem Terrorismus mehr entgegen, zumindest dem, der heute auftritt, als im Zuge seiner Bekämpfung den rechtsstaatlich garantierten Freiheitsraum des Bürgers in Frage zu stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In der jahrhundertealten Geschichte des Terrorismus hat es noch nie einen so eiskalt kalkulierenden wie den gegenwärtigen gegeben. Daraus allein ist aber auch die erfolgversprechende Form seiner Bekämpfung abzuleiten. Er will verunsichern. Wir dürfen uns nicht verunsichern lassen. Er will jene Zustände, die er zu bekämpfen vorgibt, erst durch Terror schaffen. Wir dürfen ihm hier nicht auf den Leim gehen. Ein wahrhaft demokratisches, innovationsfähiges und behauptungswilliges Gemeinwesen ist der beste Schutz davor, daß die Rechnung des heutigen Terrorismus nicht aufgeht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und, Hohes Haus, weil in dieser Republik ein hohes Maß an Bürgerfreiheit, sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Mitbestimmung verwirklicht ist und weil in dieser Republik

Bundesminister Lanc

offen diskutiert, kritisiert und demonstriert wird, haben wir das Recht zu sagen, und nur dadurch haben wir das Recht zu sagen: Terror als politisches Ausdrucksmittel kann in Österreich keinerlei Rechtfertigung für sich in Anspruch nehmen. Es ist schlicht und einfach kriminell, so zu handeln, und auf der Basis der in diesem Hause von einer frei gewählten Volksvertretung beschlossenen Gesetze gegen Kriminalität werden wir diese neue Form der Kriminalität bekämpfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Blecha hat in seinem Diskussionsbeitrag Verdächtigungen und Unterstellungen gegenüber der Österreichischen Volkspartei ausgesprochen. Ich weise diese Verdächtigungen mit allem Nachdruck zurück! *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir würden uns erwarten, daß der Abgeordnete Blecha hierher ans Rednerpult kommt und sich für seine Äußerungen auch entschuldigt.

Zum zweiten: Wenn der Herr Abgeordnete Thalhammer die Vorschläge des Generalsekretärs der Österreichischen Volkspartei, anstatt Regierungsrepräsentation mehr Funkstreifenwägen anzuschaffen, als lächerlich hinstellt, disqualifiziert er sich mit dieser Aussage selbst im Lichte der Zahlen, daß die Regierung der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1970 10,9 Millionen Schilling für Repräsentationszwecke aufgewendet hat und daß die letzten diesbezüglichen Zahlen der sozialistischen Regierung im Jahre 1976 nach der Aussage des Rechnungshofes 30,3 Millionen Schilling ausmachen. Mit diesen 30,3 Millionen Schilling, Kollege Thalhammer, könnte man sehr wohl einen Akt des guten Willens setzen und jene Dinge anschaffen, die der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei zur Anschaffung vorgeschlagen hat. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Thalhammer: Das ist eine Verwirrung, die Sie da bringen, Herr Kollege! Verwirrung der Argumente ist das! – Abg. Graf: Wenn Sie verwirrt sind, dafür kann kein Suppan! Was soll der Suppan machen?)*

Meine Damen und Herren! Zur Unzeit hat sich der Innenminister verpflichtet gefühlt, in der Wortmeldung jetzt vor mir eine verspätete Regierungserklärung abzugeben. Es ist aber nicht Sinn und Aufgabe der heutigen Diskussion, über verspätete Regierungserklärungen des Innenministers Lanc zu diskutieren, sondern heute stehen die Kapitel „Inneres" und „Justiz" zur Diskussion. Der Innenminister hätte sicherlich in der Vergangenheit genug Gelegenheit gehabt, diese wohlgeformte Regierungserklärung zu geben.

Aber, Herr Minister Lanc, bitte, nehmen Sie eines zur Kenntnis: Sie haben das Wort „Ruhe" mit „Stillesein" verglichen. Ich glaube, Sie sollten sich das Wort „Ruhe ist gleich Stillesein" im Zusammenhang mit der Palmers-Entführung in Ihr eigenes Stammbuch schreiben.

Herr Minister Lanc, nehmen Sie weiter zur Kenntnis, daß kein Redner der Österreichischen Volkspartei bisher die Arbeit der Beamten des Innenressorts als schlecht hingestellt hat; das ist anscheinend eine Erfindung von Ihnen. Sie können das sagen, wenn Sie wollen, aber identifizieren Sie nicht die Österreichische Volkspartei mit einer derartigen Aussage!

Und zum dritten. Herr Bundesminister! Bitte schön, nehmen Sie zur Kenntnis, daß die Österreichische Volkspartei in ihren Diskussionsbeiträgen das aussprechen wird, was sie, die Österreichische Volkspartei, denkt, und nicht das, was Sie von der Regierung uns vielleicht als Maulkorb vorschreiben wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Eine Gesellschaft, die die an ihr verübten Verbrechen nicht bestraft und nicht sühnt, diese Gesellschaft bestraft sich selbst. Ich denke, ich bin mit dem Großteil der österreichischen Bevölkerung einer Meinung, wenn ich sage, daß diese österreichische Bevölkerung von der Regierung eine aktive Sicherheitspolitik erwartet, daß sich die österreichische Bevölkerung von dieser Regierung eine klare Haltung in allen Fragen der inneren Sicherheit wünscht. Herr Bundesminister! Sie sind anscheinend im Begriffe, eine Tradition fortzusetzen, die das Innenressort mit dem Mantel des Geheimnisses umgibt, die einfach alle Probleme, die die innere Sicherheit betreffen, als Staatsgeheimnis hinstellen will. Diese Sicherheitspolitik – und da bin ich wiederum mit der Mehrzahl der österreichischen Bevölkerung in Übereinstimmung – lehnt diese österreichische Bevölkerung ab.

Meine Damen und Herren! Bei Erörterung des Kapitels „Inneres" sollen wir doch eine Bilanz ziehen beziehungsweise uns über die Situation im Lande unterhalten. Wir sind nicht der Meinung, daß diese Bundesregierung der Bevölkerung das Gefühl der Rechtssicherheit gibt. Ich erwähne das Bonus-Malus-System, ohne mich weiter in dieser Frage zu verbreitern. Ich erwähne jene Entscheidungen von obersten Gerichten der Republik Österreich, wo sich rechtsuchende Menschen an diese obersten Gerichte gewendet haben und wo nachher Ihre Mehrheit solche Erkenntnisse wiederum durch Mehrheitsbeschluß außer Kraft gesetzt hat.

Suppan

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Einführung der Bundeskraftfahrzeugsteuer erwähnen. Ich möchte in diesem Zusammenhang das Einkommensteuergesetz erwähnen, wo Sie nachher durch Mehrheitsbeschlüsse Rechtsmeinungen der obersten Gerichte in Österreich außer Kraft gesetzt haben.

Ein Ausdruck der Rechtsunsicherheit in Österreich ist auch die Tätigkeit oder die Inanspruchnahme der im heurigen Jahr geschaffenen Volksanwaltschaft. Der Kollege Bauer berichtet mir, daß im ersten Halbjahr, seit diese Volksanwaltschaft ihre Tätigkeit aufgenommen hat, 2 500 Menschen dieser Republik Österreich sich an diese neu geschaffene Volksanwaltschaft gewendet haben. Ich glaube, man kann in der Öffentlichkeit diese rechtsuchenden Menschen nicht pauschal als Querulanten abstempeln.

Auch die Ordnungsbegriffe Leistung, Eigentum, Vermögen werden immer mehr in Frage gestellt, und das trägt natürlich wesentlich zum Gefühl der Rechtsunsicherheit in diesem Staate bei. Wenn wir uns mit der Kriminalstatistik der letzten zehn Jahre beschäftigen, so stellen wir fest, daß wir mit Ausnahme des Jahres 1976 ein ständiges Ansteigen verzeichnen können. Ich will nicht diese Bundesregierung für diese Entwicklung allein verantwortlich machen, aber, meine Damen und Herren, wenn wir diese Kriminalstatistik oder wenn wir das Geschehen in der Republik Österreich analysieren, so müssen wir feststellen, daß einige Bereiche besonders gefährdet sind.

Ich nehme als ersten Bereich das fremde Eigentum beziehungsweise überhaupt den Begriff des Eigentums. Der Sicherheitsbericht gibt uns Aufschluß, daß im Jahre 1976 65 377 Übertretungen oder Verbrechen gegenüber fremdem Eigentum begangen wurden. Das heißt klar und nüchtern: 179 pro Tag. Die Aufklärungsquote ist leider – leider, möchte ich betonen – auf 29 Prozent zurückgegangen.

Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage: Herr Innenminister, wieviel Schaden wurde durch Verletzung fremden Eigentums in Österreich angerichtet? Ist es möglich, daß man diese Schadenssumme auch einmal erfaßt und öffentlich ausweist?

Besonders gefährdet sind Wohnungen. Die Zahl der Wohnungseinbrüche nimmt ständig zu. Ich möchte mir die genauen Zahlen ersparen.

Weiters sind Geldinstitute gefährdet.

Es sind die modernen Verkehrsmittel gefährdet, wie Flugzeuge, grenzüberschreitende Züge, zum Beispiel der Balkan-Expreß oder der Tauern-Expreß, wo es immer wieder zu Straftaten kommt und wo es in den seltensten Fällen möglich ist, eine Tätereruierung durchzuführen.

Ich möchte sagen, daß besondere Objekte gefährdet sind, und in diesem Zusammenhang auf die zwölf nicht aufgeklärten Sprengstoffanschläge im Bundesland Kärnten verweisen.

Schließlich, meine Damen und Herren, sind in letzter Zeit auch Personen gefährdet – ohne mich nun mit dieser Entführung des Herrn Palmers näher auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren! Welche Aktivitäten setzt diese Bundesregierung? Wenn von den Oppositionsparteien diese Fakten aufgezeigt werden, dann heißt es, durch diese Diskussionsbeiträge wurde die Bevölkerung verunsichert. Man will uns in diesen Dingen einen Maulkorb umhängen, man will die Geheimpolitik im inneren Ressort weiter fortsetzen.

Herr Bundesminister Lanc, wir haben Ihnen schon den Vorschlag gemacht, sich dafür zu verwenden, daß ein Sicherheitsausschuß im Parlament konstituiert und eingesetzt und damit die Volksvertretung in größerem Maße in die Sicherheitspolitik einbezogen wird. Ich glaube, es entspricht dem demokratischen Charakter unserer Republik, daß hier nicht Geheimpolitik betrieben werden darf, sondern daß man versuchen soll, die Sicherheitspolitik weitestgehend offen zu gestalten. Wir haben nichts zu verbergen. Stoßen Sie die Türen auf, geben Sie der österreichischen Bevölkerung die Sicherheit, daß Sie über Einrichtungen verfügen, damit der Bevölkerung nicht angst und bange sein muß, in ihrer Sicherheit ständig gefährdet zu sein. *(Beifall bei der ÖVP).*

Meine Damen und Herren! Auf die Wortmeldung des Herrn Justizministers eingehend möchte ich sagen, daß die Österreichische Volkspartei noch niemals eine Kindesweglegung begangen hat. Wir bekennen uns, Herr Justizminister Broda, zum modernen und humanen Strafvollzug. Wir fragen Sie nur, ob es mit der Rechtssicherheit der österreichischen Bevölkerung vereinbar ist, wie Sie diesen humanen Strafvollzug vollziehen. Glauben Sie, Herr Bundesminister Broda, daß es wirklich nur ein Bagatellfall ist und zur Sicherheit der Bevölkerung beiträgt, wenn wir dem Sicherheitsbericht entnehmen, daß von 11 203 Strafgefangenen, die bedingt vorzeitig aus der Strafhaft entlassen wurden, 15 Prozent oder 1 680 Personen strafrückfällig geworden sind? Glauben Sie, Herr Bundesminister Broda, daß das zur Rechtssicherheit der Bevölkerung beiträgt?

Sie haben in Ihrer Wortmeldung, Herr Minister Broda, zu einem Zeitungsartikel, der von der Zellenausstattung der Strafgefangenen Boock gesprochen hat, Stellung genommen. Sie haben es als Selbstverständlichkeit hingestellt, daß in der Zelle der Strafgefangenen Boock nun

Suppan

doch eine Toiletteanlage und ein Waschbecken installiert wurden – aus Sicherheitsgründen, haben Sie gesagt, und um nicht Märtyrer zu schaffen.

Herr Bundesminister Broda, sehen Sie sich einmal den Mikrozensus über die Ausstattung der Wohnungen der österreichischen Bevölkerung an, dann werden Sie feststellen, daß von 2,6 Millionen Wohnungen in Österreich 7 Prozent nicht so ausgestattet sind, wie Sie dies nun für die Strafgefangenen installieren wollen. Oder in Zahlen: 16 200 Wohnungen. Wenn ich das mit zwei multipliziere, dann sind es fast 33 000 Menschen, die diese Einrichtungen nicht besitzen.

Und im Bundesland Wien, Herr Justizminister Broda, sind von 730 000 Wohnungen 9 Prozent mit dieser Ausstattung nicht eingerichtet. Das ergibt nach meiner Rechnung immerhin 65 700 Wohnungen, die schlechter ausgestattet sind als die Zelle der Strafgefangenen Boock.

In diesem Zusammenhang meine Frage, Herr Justizminister Broda: Werden Sie alle Zellen von länger Inhaftierten mit solchen Sonderausstattungen ausstatten? *(Zwischenruf des Bundesministers Dr. Broda.)* Sehen Sie, Herr Bundesminister Broda, hier scheiden sich die Wege. Wir bekennen uns zu einem humanen Strafvollzug, aber wir lehnen Privilegien für gewisse Strafgefangene entschieden ab. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesminister Dr. Broda: Herr Kollege Suppan, jede Zelle im Landesgericht für Strafsachen Wien hat ein WC! – Ruf bei der ÖVP: ... Zwischenrufe von der Regierungsbank! – Bundesminister Dr. Broda: Ja, wenn ich mich dazu nicht melde, auch wenn Sie klatschen! Ich habe eine Erklärung abgegeben, daß es keine Sonderausstattung gibt! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. – Bundesminister Dr. Broda: Nein, ich habe es Ihnen erklärt!)*

Meine Damen und Herren, ich möchte nun doch auf die Wortmeldung des Abgeordneten Blecha noch einmal eingehen. *(Zwischenruf des Bundesministers Lanc.)* Herr Bundesminister Lanc! Wenn Sie hinter meinem Rücken das Wort „Skandal" zu meinen Ausführungen gebrauchen, so weise ich das auf das entschiedenste zurück! *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie können zwar versuchen, uns einen Maulkorb zu verpassen, aber schwerhörig sind wir noch nicht! *(Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ein Skandal!)* Das ist ja doch die Höhe, was in diesem Haus passiert. *(Abg. Dr. Schwimmer: Skandalös, was Sie machen! – Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich möchte mich mit den Ausführungen des Abgeordneten Blecha, der hier mit stolzer Brust und, ich möchte sagen, im Stil einer Belangsendung erklärt hat, was diese Regierung schon alles auf dem Sicherheitssektor gemacht hat, beschäftigen.

Abgeordneter Blecha hat erklärt: Von 2,8 Milliarden Schilling Budgetsumme des Jahres 1970 haben wir Sozialisten dieses Budget für das Kapitel „Inneres" auf 7 Milliarden erhöht. Meine Damen und Herren! Dem Abgeordneten Blecha ist entgangen, daß im Jahre 1970 der Budgetanteil des Kapitels „Inneres" 2,8 Prozent des Gesamtbudgets betragen hat und daß unter der glorreichen sozialistischen Regierung dieser Anteil auf 2,7 Prozent abgesunken ist.

Der Abgeordnete Blecha hat erklärt, wir haben eine Personalaufstockung um 15 Prozent im Bereich des Innenressorts durchgeführt. Ich weiß nicht, wo er diese Zahlen gelesen hat. Vielleicht in einem Handbuch für sozialistische Funktionäre. Im Budget, bitte sehr, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, nicht. Im Jahre 1970 hat die Exekutive laut Dienstpostenplan einen Personalstand in Österreich von 22 778 Beamten ausgewiesen und im Jahre 1978 einen solchen von 23 005, das sind sage und schreibe um 227 mehr. Bitte schön, wo sind hier die 15 Prozent? Um diese Rechnung möchte ich den Abgeordneten Blecha noch bitten.

Meine Damen und Herren! Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die österreichische Exekutive mit personalfremden Aufgaben überlastet ist. Der Herr Bundesminister Lanc teilt in einer schriftlichen Anfragebeantwortung selbst mit, daß diese Exekutivbeamten in den ersten drei Quartalen des Jahres 1976 4 267 763 Überstunden geleistet haben. Bei einem Personalstand von 23 005 Beamten bedeutet dies, daß jeder Beamte in dieser Zeit 230 Überstunden verrichtet hat. Hier beginnt die Überbelastung der Exekutive, und hier, Herr Minister Lanc, müßten Sie eigentlich ansetzen.

Aber wie ernst es diese Regierung oder ihr Regierungschef mit dem Kapitel „Inneres" nimmt, beweist ein Interview des Herrn Bundeskanzlers mit der Zeitschrift „profil" nach dem durchgeführten Regierungswechsel. Bundeskanzler Kreisky erklärt gegenüber dieser Zeitschrift unter anderem:

„Schaun S', der Innenminister is' eine Aufwertung, das sehn S' schon bei der niedrigeren Autonummer."

Ja tatsächlich, der Innenminister hat sein Kennzeichen „W 11" auf das Kennzeichen „W 4" umgetauscht.

Meine Damen und Herren! Wenn das die ganze Problematik des Innenressorts ist, daß es

Suppan

nur auf die Autonummer ankommt, dann ist es um die Sicherheitspolitik dieser Regierung wirklich schlecht bestellt.

Dieser Ausspruch läßt mich eigentlich zur Vermutung kommen, daß wir vorher einen schlechten Innenminister gehabt haben, denn der wurde ja abgewertet. Der hat ja das Kennzeichen „W 4" abgeben und gegen das Kennzeichen „W 13" eintauschen müssen. Bitte, zu dieser Schlußfolgerung komme ich aufgrund der Aussage, des Interviews des Herrn Bundeskanzlers.

Er sagt in diesem Interview noch weiter:

„Person und Habitus des Erwin Lanc laden zur Distanz ein. Er hat sich einen Stil zugelegt, der im Umgang mit Postlern und Eisenbahnern nicht immer von Vorteil ist, aber im Innenministerium, wo Subordination großgeschrieben wird, stört das nicht."

Meine Damen und Herren! Wenn das die Meinung des Regierungschefs über das Innenministerium ist – Subordination, Befehlsempfänger, keine Demokratie in diesem Ressortbereich, Speichellecker, wie man so sagt –, ja dann muß es mit der Sicherheitspolitik dieser Regierung bei Gott schlecht bestellt sein. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Über die Entwicklung des Budgets habe ich schon gesprochen, ich möchte aber noch um die Aufklärung eines Widerspruchs bitten.

Nicht nur in Reden, sondern auch heute wurde gesagt, die Funkausstattung der österreichischen Exekutive werde im Jahre 1978 abgeschlossen sein. Der Herr Innenminister Rösch, meine Damen und Herren, hat auf Kosten des Staates dieses Büchlein im Jahre 1975 herausgegeben. *(Der Redner zeigt eine Broschüre vor.)* Ich hoffe, Sie haben es auch bekommen. Darin schreibt der Herr Innenminister Rösch auf Seite 12 unter „Ausbau des Funkwesens":

„Der Ausbau der Funkeinrichtung von Gendarmerie und Polizei wurde seit 1970 fortgesetzt und beendet." 1975 beendet.

Herr Innenminister Lanc, wer hat nun recht? Sie mit Ihrer Aussage, diese Ausstattung werde 1978 beendet sein, oder Ihr Vorgänger Rösch, der in dieser Regierungspropagandaschrift im Jahre 1975 festgestellt hat, die Ausstattung mit Funkgeräten sei beendet. Vielleicht können Sie in einer weiteren Wortmeldung auch dazu noch Ihre Meinung äußern.

Meine Damen und Herren! Im Finanzausschuß hat der Herr Bundesminister Lanc seiner Auffassung Raum gegeben, er würde bei der künftigen Novellierung des Zivildienstgesetzes von der Linie nicht abweichen und auf der Beibehaltung der Kommission oder der Kommissionen beharren.

Herr Innenminister Lanc, die Schaffung der Zivildienstkommission war seinerzeit die Kompromißformel, um überhaupt das Zivildienstgesetz schaffen zu können. Ich würde Sie ermuntern und würde Sie ersuchen: Bleiben Sie bei diesem Standpunkt, den Sie im Finanzausschuß wiedergegeben haben, dann werden wir sicherlich zu einer vernünftigen Lösung kommen. Sollten Sie aber doch gewissen Jugendverbänden, die die Abschaffung der Zivildienstkommissionen verlangen, nachgeben, dann kann ich Ihnen heute schon ankündigen, Herr Innenminister Lanc: Dann wird es zu einer einheitlichen Novellierung des Zivildienstgesetzes nicht kommen.

Herr Innenminister, Sie haben eine kleine Wahlrechtsreform angekündigt. Ich möchte Ihnen noch einmal ans Herz legen, der Bestimmung des Briefwahlrechtes, wie es in der Bundesrepublik Deutschland besteht, auch in Österreich zum Durchbruch zu verhelfen.

In der Bundesrepublik Deutschland haben bei der letzten Bundestagswahl 7 Prozent der Wähler vom Briefwahlrecht Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren! In Österreich gibt es 175 000 Menschen, die den Hilflosenzuschuß beziehen. Aufgrund des Gesetzes sind das sicherlich Menschen, die von ihrer körperlichen Statur her hilflos geworden sind. Das macht 3,5 Prozent der Wähler aus. Herr Innenminister, legen Sie für die alten Leute nicht immer nur Lippenbekenntnisse ab, sondern berücksichtigen Sie bei dieser Wahlrechtsreform auch diese Menschen.

Es gibt in Österreich fast die gleiche Zahl, ebenfalls etwa 170 000 Menschen, die mehr als 80 Jahre alt sind. Das sind wieder etwa 3 bis 3,5 Prozent der Wahlberechtigten. Ich glaube schon, Herr Innenminister, daß Sie von den Worten, die Sie für die alten Menschen immer wieder gebrauchen, nun auf diesem Gebiet auch zu Taten schreiten können.

Herr Innenminister, ich mache Sie auf noch einen Umstand aufmerksam. In Frankreich ist es auch Schwangeren möglich, vom Briefwahlrecht Gebrauch zu machen. Immerhin verzeichnen wir in Österreich eine Geburtenrate von 90 000 pro Jahr. Denken Sie auch an diese Mütter, die vielleicht gerade am Wahltag kurz vor ihrer Niederkunft stehen, ob Sie die nicht auch in ein Briefwahlrecht einbeziehen sollten.

Sie haben sich gestern, Herr Innenminister, von den starken Worten des Bürgermeisters Gratz berieseln lassen. Diesen Worten des Bürgermeisters Gratz, die er gestern laut

heutiger „Kronen-Zeitung" gewählt hat, ist nichts hinzuzufügen. Nur erwarten wir, Herr Innenminister, daß Sie auch diese Worte des Wiener Bürgermeisters in Ihrer künftigen Politik beachten.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend und abschließend darf ich sagen: Der neue Innenminister wurde doch seitens des Regierungschefs mit gewissen Vorschußlorbeeren ausgestattet. Wir haben dazu ein neues Budget, das jetzt in Verhandlung ist, aber wir vermissen vom neuen Innenminister, wir vermissen vom neuen Budget Schwerpunkte: Schwerpunkte in der Verbrechensverhütung, Schwerpunkte in der Verbrechensbekämpfung, Schwerpunkte zum weiteren Schutz der Bevölkerung.

Es drängt sich nun der Verdacht auf, daß zwar alles neu ist, aber die Sicherheitspolitik auf alten, ausgefahrenen Gleisen fortgesetzt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann die Erklärungen des Herrn Abgeordneten Suppan nicht im Raum stehen lassen. Ich wiederhole nochmals, was ich in meiner früheren Wortmeldung in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise klargestellt habe:

Die Zelle der Strafgefangenen Waltraud Boock im Landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien I verfügt über keine Sonderausstattung, weder was die sanitären Anlagen noch was das Waschbecken anlangt.

Alle von Herrn Abgeordneten Suppan gezogenen Schlußfolgerungen bezüglich einer bevorzugten Unterbringung der Strafgefangenen Waltraud Boock entbehren daher jeder Grundlage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster kommt der Abgeordnete Dr. Hesele zum Wort.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich zu meinem Thema komme, möchte ich einige Worte zu den Ausführungen des Abgeordneten Suppan sagen.

Zum ersten, zur Frage einer Geheimpolitik, die der Innenminister betreibt, darf ich auch auf die Ausführungen im Finanz- und Budgetausschuß verweisen, wo Lanc wörtlich erklärt hat, daß er keine Geheimpolitik betreibt, wie ihm oft vorgehalten wird, sondern eine Politik, die der österreichischen Bevölkerung die Sicherheit gewährleisten soll. Er weist darauf hin, daß es die periodischen Gespräche mit den Sicherheitssprechern gibt. Er hat damals auch darauf hingewiesen, was sicher nur ein Zufall war, daß der Generalsekretär Dr. Lanner für einen Termin nicht zu kriegen war, als der Innenminister eine Besprechung durchführen wollte. Das wäre das erste.

Das zweite, wo ich, Herr Abgeordneter Suppan, Sie vielleicht falsch verstanden habe: Rechtssicherheit, oberste Gerichte. Glauben Sie damit – so habe ich es zumindest aus Ihren Worten zu ersehen vermeint –, daß die obersten Gerichte, worunter man ja nicht nur den Obersten Gerichtshof, sondern auch den Verfassungs- und den Verwaltungsgerichtshof verstehen kann, so zusammengesetzt sind, daß sie politische Entscheidungen treffen? War das nicht so gemeint? *(Abg. Suppan: Ich habe gesagt: Entscheidungen, die dort getroffen werden, werden hier mit einfacher Mehrheit wieder außer Kraft gesetzt!)* Danke vielmals. Dann habe ich Sie – entschuldigen Sie – falsch verstanden. Das war kein Angriff auf die Unabhängigkeit der Gerichte.

Zur dritten Frage, Kürzung der Repräsentationsspesen und Verwendung dieser Beträge für die Sicherheit: Ich glaube, der Bundeskanzler hat anläßlich des Budgetkapitels Bundeskanzleramt sehr deutlich die Frage der Repräsentationsspesen aufgeklärt, dahin gehend, daß die Erhöhung deshalb entsteht, weil eine erhöhte außenpolitische Aktivität Österreichs zu verzeichnen ist. Der Außenpolitische Ausschuß hat gestern einstimmig ein Gesetz über die Gewährung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen verabschiedet. Dieses Gesetz soll dem Zweck dienen, mehr internationale Behörden nach Österreich zu bringen. Mehr internationale Behörden in Österreich heißt auch, daß mehr gesellschaftliche Verpflichtungen bestehen werden.

Daher, glaube ich – ich brauche Thalhammer nicht zu interpretieren –, kann die Alternative nicht lauten: Sparen wir bei den Repräsentationskosten, dafür kaufen wir mehr Funkgeräte. Der Herr Innenminister hat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß immer wieder Verbesserungen im Innenressort, sei es personell, sei es ausstattungsmäßig, vorgenommen werden.

Daher können wir dem Budgetkapitel zustimmen, weil das garantiert ist, was der Minister gesagt hat: Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Das sind die drei Prinzipien, nach denen sich der Innenminister richtet, und dazu dient ihm auch das vorliegende Teilbudget, das sowohl den personellen, aber auch den sachlichen Aufwand sicherstellen soll.

Ich möchte nun, meine Damen und Herren, zu einigen Fragen des Innenressorts Stellung nehmen, die ich als Sonderprobleme herausstel-

DDr. Hesele

len möchte, die neben dem großen Posten für Polizei und Gendarmerie ebenfalls ein Bestandteil des Budgets sind. Ein demokratisches Innenministerium muß sich mit diesen Fragen befassen.

Ein Sonderproblem der öffentlichen Sicherheit hängt mit unserer Rolle zusammen, die wir anstreben: Stadt und ein Ort der Begegnung zu sein und Anerkennung von Wien als dritte UNO-Stadt und somit Aufnahme in das Konferenzschema der UNO zu verlangen. Das setzt die Beantwortung der Frage voraus: Inwieweit sind die öffentliche Sicherheit und der Schutz für ausländische Missionen, für die internationalen Organisationen und für deren Angehörige gewährleistet?

Diesem Problem kommt insofern eine größere Bedeutung zu, als die UNO-City in absehbarer Zeit fertiggestellt sein wird und damit zu rechnen ist, daß neben der Übersiedlung der Atombehörde und der UNIDO in die neuen Räumlichkeiten auch zusätzliche UNO-Einheiten nach Wien kommen werden. Da stellt sich die Frage der Garantie der Sicherheit für diesen Personenkreis.

Im Rahmen der Bemühungen unserer Bundeshauptstadt, ihre Infrastruktur als Konferenzstadt und Sitz internationaler Organisationen zu verbessern, hat auch die Frage der Gewährleistung der Sicherheit für diesen Personenkreis ihren besonderen Stellenwert.

Ich habe schon erwähnt: Für uns haben Priorität die Sicherheit und der Schutz des österreichischen Staatsbürgers, seines Eigentums und der öffentlichen und privaten österreichischen Einrichtungen.

Man soll aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht übersehen, welche weltweite Publizität ein Vorfall haben kann, in den ein Angehöriger einer diplomatischen Mission oder einer internationalen Organisation involviert ist. Derartige Vorfälle könnten das Image und den Ruf einer Stadt, die Konferenzstadt und internationale Stadt werden will, sehr gefährden. Daher ist für die Imagebildung der Stadt Wien neben vielen anderen Faktoren die Sicherheit ein sehr wesentlicher Faktor.

Österreich ist nach verschiedenen internationalen Abkommen verpflichtet, den Schutz der Missionen, soweit die Exterritoralität dieser Räumlichkeiten nicht gegeben ist, zu garantieren: nach der Wiener Diplomatenkonvention, nach der Konsularkonvention, verschiedenen Amtssitzabkommen und Konsularverträgen und so weiter.

Es handelt sich bei diesem Personenkreis, der zu schützen ist, um einen sehr kleinen, aber, ich glaube, um einen sehr sensiblen Personenkreis.

Ich darf aus dem Jahrbuch 1976 einige Ziffern zitieren, die Ziffern sind 1977 fast unverändert. In Österreich und hauptsächlich in der Bundeshauptstadt Wien sind 117 diplomatische Missionen akkreditiert, davon 67 – und die sind ja das Entscheidende – mit 863 Diplomaten und ihren Angehörigen mit Residenz in Wien. Dazu kommen 172 konsularische Vertretungsbehörden sowie drei internationale Organisationen, die bereits ihren Sitz in Wien haben: die Internationale Atombehörde, die UNIDO und die OPEC sowie zwei Delegationen internationaler Organisationen, nämlich der UNO-Hochkommissar und die ICEM, mit 2 620 Angestellten.

Wie der Bundesminister im Finanz- und Budgetausschuß erklärt hat, wird die Sicherheit dieses Personenkreises von 282 Sicherheitsbeamten der Wiener Polizeidirektion garantiert. Es ist – ich kenne das noch aus meiner beruflichen Tätigkeit – oft sehr schwierig, diesen Personenkreis zu schützen. Es bedarf, da es sich um Angehörige anderer Staaten und oft auch anderer Kulturkreise handelt, oft sehr viel Fingerspitzengefühls, um den Menschen diesen Schutz auch begreiflich zu machen. Denn nicht nur die Zahl der zu überwachenden Personen ist ausschlaggebend, sondern es sind auch andere Momente auschlaggebend. Und wie auch in der Debatte immer wieder zum Ausdruck kommt, ist auch der vermutliche Grad der Gefährdung bei bestimmten Persönlichkeiten höher, bei anderen weniger hoch.

Es kommt auch sehr wesentlich darauf an, welche Schutzmaßnahmen eine Vertretungsbehörde selbst ergreift. Ich glaube, einige Vertretungsbehörden in Wien – ohne Namen zu nennen, das soll man nicht – tun von sich aus personell sehr viel, auch in baulicher Hinsicht, um zu ihrem Schutz selbst beizutragen.

Eine wesentliche Frage in diesem Zusammenhang ist auch die UNO-City. Die UNO-City wird in absehbarer Zeit fertiggestellt sein, es werden zwei internationale Organisationen, die in Wien bereits ihren Sitz haben, übersiedeln, und es werden verschiedene andere Behörden nach Wien her verlegt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Damen und Herren der internationalen Organisationen, die von New York nach Wien kommen, in puncto Sicherheit sicherlich nicht sehr verwöhnt sein werden. Aber es ist unsere Aufgabe – und da ist ja auch schon einiges geschehen –, die notwendigen Vorkehrungen und die Vorbereitungsarbeiten zur Sicherung der UNO-City zu treffen. Es soll eine eigene selbständige Sicherheitswacheabteilung mit 120 Mann aufgestellt werden. Die notwendigen Dienstposten sind durch das heute schon erwähnte Dienstposten-

DDr. Hesele

plan-Änderungsgesetz 1976, in dem 125 Dienstposten zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, garantiert worden. Im ablaufenden Jahr – auch Blecha, der so oft heute zitiert wurde, hat das bereits erklärt – hat die ÖVP gegen dieses Gesetz gestimmt.

Es sollen auch – und das beweist ebenfalls Voraussicht – Kräfte mit Spezialkenntnissen eingesetzt werden, vor allem ist die Beherrschung der englischen Sprache erforderlich, weil für die Außenbewachung der UNO-City – die Innenbewachung geschieht ja durch eigene Organe der Vereinten Nationen – Beamte der Sicherheitswache eingesetzt werden sollen, die auch gewisse internationale Kenntnisse haben müssen. Dazu gehört in erster Linie die Kenntnis der englischen Sprache.

Ich will nur – weil ich von dem Sonderproblem des Schutzes ausländischer Missionen und ausländischer Persönlichkeiten gesprochen habe – sagen, daß ein Land, das Ort internationaler Begegnung sein und internationale Organisationen anziehen will, auch die Staats- und sonstigen Besuche, die im Laufe eines Jahres nach Österreich kommen, zu sichern hat, wofür besondere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind. Ohne alle Namen zu nennen – aber so delikate Persönlichkeiten wie König Hussein I. von Jordanien oder der polnische Staatspräsident oder zum Beispiel die Konferenz der OPEC-Finanzminister in Wien und letztlich auch die Zypern-Gespräche, die unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in Wien abgehalten wurden und denen sicherlich noch weitere folgen werden, erfordern eben besondere Sicherheitsvorkehrungen. Dazu bedarf es auch der Ausbildung eines kleineren Kreises von Beamten, die für Sicherheitsfragen in bezug auf den Schutz dieser internationalen Persönlichkeiten und Organisationen geschult sind.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich einem zweiten Bereich zuwenden, der ebenfalls in die Kompetenz des Innenministeriums gehört. Der Herr Minister hat diese Frage heute bereits angedeutet, die Fragen des Flüchtlingswesens, der Flüchtlingsbetreuung und der Erhaltung der Flüchtlingslager, wofür im nächsten Jahr ein Betrag von 84 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden soll. Österreich erhält derzeit vier Flüchtlingslager mit einem durchschnittlichen Belag von 1 050 Personen und eine Pflegeanstalt für chronisch Kranke in Thalham mit einem Belag von durchschnittlich zirka 80 Personen im Jahr.

Meine Fraktion hat im Finanz- und Budgetausschuß einen Antrag eingebracht, die Budgetpost für das Flüchtlingswesen um drei Millionen Schilling gegen Einsparung des gleichen Betrages bei einer anderen Budgetpost zu erhöhen.

Der Grund dieser Erhöhung war der erhöhte Flüchtlingsstrom aus den osteuropäischen, aber auch aus den außereuropäischen und überseeischen Regionen sowie auch die Kostensteigerungen im allgemeinen und insbesondere als Folge dessen, daß im Laufe der Budgeterstellung eine besondere Flüchtlingsgruppe auf den Plan getreten ist, nämlich die Flüchtlinge der sogenannten Charta 77. Bei diesem Personenkreis, dessen Integration notwendig ist, ist dies deshalb sehr schwierig, weil es sich um einen besonders intelligenten Personenkreis handelt. Es sind Personen, die in ihrer Heimat durchwegs Intelligenzberufe ausgeübt haben.

Ich kann auch ein Wort des Bundesministers für Inneres zitieren, der gesagt hat: Die Flüchtlingsaufnahme und die Flüchtlingsbetreuung sind sicherlich in erster Linie ein humanitäres Problem, aber darüber hinaus ein Demokratiebeitrag.

Ich glaube, in diesem Sinn und aus dieser Sicht soll man die 84 Millionen Schilling sehen, die, absolut gesehen, eine hohe Summe sind, aber im Gesamtbudget des Innenministeriums, das über 7 Milliarden Schilling beträgt, nur eine kleine Summe darstellen.

Man soll diese 84 Millionen Schilling nicht nur von der Geldsumme, vom Finanziellen her sehen, sondern im Zusammenhang mit den internationalen Verpflichtungen eines demokratischen Staates. Ich glaube ein weiteres sagen zu können: Der Flüchtlingsstrom erinnert uns daran, daß es keine Welt des Friedens, der Gerechtigkeit und der Freiheit gibt, von der die Gründer der Vereinten Nationen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geträumt haben. Die Anzahl der Staaten auf der Welt wird zwar immer größer – derzeit sind 149 Staaten Mitglieder der Vereinten Nationen –, aber es wird die Zahl der Staaten immer kleiner, in denen es demokratische Einrichtungen, freie Meinungsäußerungen und ein Mehrparteiensystem gibt. Daher bleibt den Menschen in diesen Ländern nichts anderes zu tun übrig, als ihr Land zu verlassen oder zu Hause ins Gefängnis zu gehen.

Von den annähernd 2 000 Personen, die sich dieses Jahr in Österreich als Flüchtlinge gemeldet haben, soll man auch nicht nur die statistischen Zahlen sehen, die im Verhältnis zu anderen Zahlen sehr niedrig sind. Denn hinter jeder Zahl steht ein menschliches Schicksal.

Aus diesem Grunde nimmt Österreich nicht nur Flüchtlinge aus Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und Polen auf, sondern erstmals auch Asylwerber aus Vietnam und Kambodscha und aus den südamerikanischen Ländern. Das Innen-

DDr. Hesele

ministerium macht sich die Prüfung der Flüchtlinge nicht leicht. In 1 289 Asylverfahren, die im abgelaufenen Jahr durchgeführt wurden, sind 715 Flüchtlinge als Konventionsflüchtlinge anerkannt worden. Die übrigen Personen hat man selbstverständlich nicht in ihre Heimatländer zurückgeschickt, sondern diese können sich in Österreich im Rahmen der fremdenpolizeilichen Bestimmungen aufhalten.

Wie ich bereits erklärt habe, ist die Aufnahme von Flüchtlingen sicherlich ein humanitäres Problem. Aber aus unserer demokratischen Einstellung, die nicht nur einen innerstaatlichen, sondern auch einen internationalen Wirkungsbereich hat, resultiert die Verpflichtung, diesen Personenkreis aufzunehmen. Aus diesem Grunde können wir zustimmen, wenn der Herr Innenminister, wie ich das bereits erwähnt habe, gesagt hat, die Aufnahme und die Betreuung der Flüchtlinge ist ein Demokratiebeitrag. Die nächstliegende Aufgabe ist, daß die Flüchtlinge mit dem Lebensnotwendigsten versorgt werden. Das anzustrebende Ziel muß jedoch die Integration dieser Menschen sein, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich. Im abgelaufenen Jahr konnte 714 Personen die Auswanderung ermöglicht werden, hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten von Amerika mit 420 Personen und Kanada mit 161 Personen. Andererseits hat uns die Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen einen Betrag von 100 000 Dollar, damals noch 1 845 000 Schilling, zur Weiterführung der Integration der in Österreich lebenden Flüchtlinge zur Verfügung gestellt.

Aber, meine Damen und Herren, diese humanitäre Aufgabe den Menschen unseres Landes verständlich zu machen, ist nicht immer leicht. Ich kann das persönlich feststellen, da sich in dem Bezirk, den ich zu vertreten habe, das Flüchtlingslager Traiskirchen befindet. Durch all die Jahre, beinahe schon Jahrzehnte, ist es der Bevölkerung von Traiskirchen seitens der Flüchtlinge nicht immer leicht gemacht worden, dieses Verständnis für sie aufzubringen. Sicherlich waren es in den meisten Fällen nur Übergriffe einzelner oder kleiner Gruppen. Aber diese Einzelübergriffe waren für die Meinungsbildung über Flüchtlinge entscheidend. Hier teilt die Frage der Beurteilung der Flüchtlinge das Schicksal der Entwicklungshilfe. Daher muß auf diesem Gebiet im Interesse unseres eigenen Demokratieverständnisses noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Ich darf zum Schluß noch einen Satz über den Zivildienst, der ebenfalls zum Innenministerium ressortiert, sagen. Der zweite Bericht des Innenministers über die Erfahrungen bei der Durchführung des Zivildienstgesetzes ist bereits vom Hohen Haus am 5. Oktober verabschiedet worden. Wir können nach dreijähriger Geltungsdauer dieses Gesetzes feststellen, daß der Zivildienst im gesellschaftlichen Bewußtsein grundsätzlich, aber auch in der öffentlichen Imagebildung seine Anerkennung gefunden hat.

Für alle Stellungnahmen zu diesem Fragenkomplex steht eine Notiz in einer Vorarlberger Zeitung, bewußt zitiere ich diese Vorarlberger Zeitung, wo ein Vertreter der Militärs erklärt hat, daß der Zivildienst eine Stütze der umfassenden Landesverteidigung ist. Es darf allerdings die militärische Landesverteidigung nicht geschwächt werden. Aber er verwahrte sich gegen eine beiderseitige Herabsetzung zwischen Wehr- und Zivildienern. Es bestünde die Gefahr, Zivildiener als Drückeberger abzutun.

Ich glaube, das ist die eine Erkenntnis, daß der Zivildienst in einem demokratischen Staatswesen seinen Stellenwert haben muß. Und die zweite Erkenntnis, die wir auch aus drei ... *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth.)* Wir sind nicht in der Schweiz, sondern in Österreich, Herr Professor. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth.)* Ja, wir haben jedenfalls die Erfahrung gewinnen können, daß die Tätigkeiten, die Zivildiener auszuführen haben, sicherlich gleichwertig sind den Tätigkeiten der Wehrdienstpflichtigen.

Das Hohe Haus hat einstimmig eine Entschließung gefaßt, in der die Bundesregierung eingeladen wird, dem Hohen Haus notwendige Novellierungsvorschläge in Form einer Regierungsvorlage vorzulegen. Der Herr Innenminister hat im Finanz- und Budgetausschuß die Erklärung abgegeben, daß an dieser Novelle im Ministerium gearbeitet wird. Wir werden also im nächsten Jahr die Möglichkeit haben, über alle Fragen, über alle Vorschläge seitens des Ministeriums, aber auch seitens der Jugendorganisationen zu diskutieren. Und es wird sicherlich auch über die Frage und die Zweckmäßigkeit der Zivildienstkommission diskutiert werden.

Wir sagen ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Budget, weil wir glauben, daß mit diesen mehr als sieben Milliarden Schilling wieder ein Fortschritt in Richtung erhöhter Sicherheit erzielt werden wird und mit diesen mehr als sieben Milliarden unserer österreichischen Bevölkerung, ihrem Eigentum und ihren Einrichtungen auch im Jahre 1978 durch Polizei und Gendarmerie die notwendige Sicherheit garantiert wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ist im Saal nicht anwesend, daher ist seine Wortmeldung gestrichen.

Als nächster zum Wort kommt Dr. Moser. Auch nicht anwesend.

Dann kommt die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt, bitte. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Gewichtung für die Sicherheit!)*

Abgeordnete Elisabeth **Schmidt** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich zum Strafvollzug spreche, so drängt sich primär die Frage auf, wieso kommt es eigentlich zur Kriminalität und der damit verbundenen Verurteilung von Menschen zu Geld- und Haftstrafen und deren Vollzug? Welche Maßnahmen sind anzuwenden, die Kriminalität einzudämmen?

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Fragen, die wir uns in erster Linie zu stellen haben. Wir alle sind es, wir, die Gesellschaft und damit auch der Staat, tragen die Verantwortung.

Bei vielen Gestrauchelten hätte es nicht so weit kommen müssen, wenn sie zum Beispiel ein gutes Zuhause gehabt hätten, wenn sie Eltern gehabt hätten, die sie mit Liebe, Aufklärung und Aufsicht umgeben hätten, Eltern, die sie auf die Gefahren draußen im Leben aufmerksam gemacht hätten, Mütter, die die Erziehung ihrer Kinder nicht vernachlässigt hätten.

Ich spreche hier nicht von Müttern, die notgedrungen einem Beruf nachgehen müssen, sondern von jenen, die in der Lage wären, ihre Kinder selbst zu erziehen. Keine Einrichtung, mag sie noch so gut gemeint, organisiert und nach wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebaut sein, kann das Elternhaus, kann eine gesunde, funktionierende Familie ersetzen.

Das Verbrechen hat viele Wurzeln. Eine davon ist auch die Wohlstandsgesellschaft unserer Zeit mit ihren Auswirkungen. Blicken Sie auf unseren Nachbarn, die Bundesrepublik Deutschland. Sehen Sie sich die Terroristen an, das sind vielfach Töchter und Söhne aus der sogenannten guten Gesellschaft. Das sind Menschen, die in der Wohlstandsverwahrlosung groß geworden sind. Aber auch bei uns sind es Hochschüler, Kinder von ehrbaren Eltern, die durch radikale Bewegungen zu Verbrechen veranlaßt wurden, verführte junge Menschen, die glauben, durch Verbrechen die bestehende Struktur der Gesellschaft und des Staates ändern zu müssen.

Hier handelt es sich um eine neue Form des Verbrechens, welche politisch nur verbrämt ist. Daneben gibt es die rein kriminelle Form der Geiselnahme, um Geld zu erpressen.

Wenn wir die allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Österreich betrachten, müssen wir feststellen, daß die Gesamtzahl aller zur Anzeige gebrachten Verbrechen und Vergehen, also aller gerichtlich strafbaren Handlungen einschließlich der leichtesten, gegenüber 1975 im Jahre 1976 ungefähr um 3 Prozent zugenommen hat.

Während die Verbrechenskriminalität im Jahre 1976 gegenüber dem Vorjahr insgesamt und in allen angeführten Deliktsgruppen abgenommen hat, ist eine abweichende Entwicklung beim Bankraub festzustellen. Während im Jahre 1975 35 Fälle vorgekommen sind, waren es im Jahre 1976 43, das bedeutet, daß beinahe jede Woche ein Bankraub verübt wurde, und bis zum 30. Juni 1977 ist ein weiterer Anstieg auf 52 Fälle zu verzeichnen gewesen.

Schockiert haben jedoch die Öffentlichkeit nicht nur die gehäuften Banküberfälle, sondern auch die Geiselnahme eines Industriellen und die damit verbundene Erpressung, welche, äußerst gut organisiert, über die Grenzen unseres Landes hinausreicht und daher nur mühsam aufgeklärt werden kann.

Herr Bundesminister Lanc, Sie hatten vorher ja bereits von Maßnahmen gesprochen, ich möchte aber doch noch einmal fragen: Welche vorbeugenden Maßnahmen werden in Österreich hinsichtlich dieser neuen Formen des Verbrechens getroffen? Sind endlich mehr und bessere Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet worden? Erst gestern ereignete sich wieder ein Überfall, und zwar auf ein Postamt in meinem Bezirk, im Bezirk St. Pölten. Gerade jetzt vor Weihnachten muß man ja mit neuerlichen Überfällen, Terrorakten und so weiter rechnen.

Auch die Jugendkriminalität ist in Österreich im Ansteigen. Es wurden weniger schwere Vermögensdelikte begangen als Diebstähle, Diebstähle an Zeitungsständern, Automateneinbrüche, Kraftfahrzeugdiebstähle und dergleichen. Im Jahre 1976 wurden 16 971 Jugendliche als Tatverdächtige angezeigt.

Fassen wir doch das Übel an der Wurzel, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn wir von vorbeugenden Maßnahmen sprechen, müssen wir bei der Erziehung unserer Jugend beginnen. Eltern, Schule, Jugendorganisationen, alle mit der Erziehung betrauten Institutionen müssen sich dieser Probleme annehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie ich bereits eingangs erwähnte, werden nun immer häufiger auch Jugendliche aus guten Häusern, oft aus reinem Übermut, straffällig. Die Meinung, daß es nur Jugendliche aus asozialen Familien seien, die eben von zu Hause her nichts Besseres kennengelernt haben oder in Familien

Elisabeth Schmidt

aufwachsen, die nicht intakt sind, muß revidiert werden. Natürlich stammt der größere Prozentsatz der Straffälligen noch immer aus diesem Milieu, doch müssen wir mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen, daß immer mehr Jugendliche aus guten Familien kriminell werden.

Kümmern wir uns mehr um unsere Kinder! Überlassen wir sie nicht sich selbst! Überantworten wir sie nicht ausschließlich fremden Menschen! Vor allem müssen aber auch die Massenmedien Brutalität und Aggression abbauen, dann wird auch die Jugendkriminalität in unserem Lande zurückgehen. Auch bei der Verbrechensbekämpfung gilt die fundamentale Erkenntnis wie in der Medizin, daß Vorbeugen von Verbrechen besser ist als die Heilung, nämlich die Resozialisierung des Verbrechers. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Blockieren wir daher möglichst viele Wege, die zum Verbrechen führen. Dazu gehören Einrichtungen, die sich jener Menschen, vor allem jener Jugendlichen annehmen, die kriminell gefährdet sind. Wirken wir in erster Linie auf die Massenmedien ein, auf die vielen Produzenten, die Sex, Porno, ja sogar Kinderporno heute schon produzieren und vermitteln. Bei aller Toleranz, Pflege der Individualität und Freiheit müssen diesen auch Grenzen gesetzt werden.

Gewisse Werte, wie Ehe, Familie und Einrichtungen des Staates oder der Kirche, dürfen nicht zum Gegenstand von Spott und Verhöhnung gemacht werden, wie es uns in letzter Zeit durch den ORF in der Sendung „Staatsoperette" vorgeführt wurde. Wenn Menschen, die für ein freies, unabhängiges Österreich eintreten, die die Währung unseres Landes wieder in Ordnung gebracht haben, als Spottfiguren dargestellt werden, trägt das nicht dazu bei, die Würde und das Ansehen unseres Landes zu festigen. Wir dürfen uns dann nicht wundern, wenn primitive Menschen auch Einrichtungen und Persönlichkeiten des heutigen Staates desavouieren. Statt derartige Sendungen von diesem „Kulturunrat" zu säubern, wurde diese Produktion noch vom sozialistischen Bundesminister für Unterricht subventioniert.

Nehmen wir uns aber auch besonders der jungen Menschen an, die straffällig geworden sind und aus der Strafvollzugsanstalt entlassen werden. In der Anstalt wird für ihre schulische und Werkstättenausbildung gesorgt. Sie werden in die Lage versetzt, einen Beruf zu ergreifen, wenn sie entlassen werden. Helfen wir ihnen, sich in die Gesellschaft wieder einzugliedern, damit wir sie vor neuer Straffälligkeit bewahren!

Es wird immer schwieriger, Arbeitsplätze für Jugendliche zu finden, noch viel mehr natürlich für solche, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Es wäre daher zweckmäßig, Entlassenenheime für Jugendliche zu schaffen. Es müßten keine Neubauten sein, denn Neubauten wären angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage unseres Staates nicht vertretbar. Ich denke aber an Gebäude, wie aufgelassene Bezirksgerichte, aufgelassene Gefangenenhäuser, wie zum Beispiel auch Neunkirchen, aufgelassene Schulen und so weiter, die für diese Zwecke umfunktioniert werden könnten. Jugendliche, die keinen Arbeitsplatz finden, sollten dort Obdach und eine sinnvolle Beschäftigung erhalten, bis sie anderwärts untergebracht werden könnten.

Wir müssen leider immer wieder feststellen, daß wir Jugendliche, die bereits in Kaisersdorf waren, in den Strafvollzugsanstalten oder Gefangenenhäusern als Strafgefangene wiederfinden. In vielen Fällen ist also eine Resozialisierung im Strafvollzug nicht möglich. Es ist oft deprimierend zu erfahren, daß man von Menschen, um die man sich besonders angenommen hat, enttäuscht wird.

Hier möchte ich ganz besonders den Anstaltsleitern, den Justizwachebeamten und Sozialhelfern danken, die sich besondere Mühe nehmen, die Strafgefangenen wieder auf den rechten Weg zu bringen, und trotz vielfacher Enttäuschungen unermüdlich sind.

So teilte mir ein Anstaltsleiter mit, daß er einem Strafgefangenen, der sich während der Haftdauer sehr gut aufführte, noch vor der Entlassung einen Posten sicherte. Der Termin des Arbeitsantrittes, die Bezahlung, alles wurde vereinbart. Doch der Strafgefangene hatte es vorgezogen, beim Arbeitgeber nicht zu erscheinen. Er ist unbekannten Aufenthaltes untergetaucht. Hoffentlich ist er nicht rückfällig geworden.

Einen anderen Strafgefangenen, der vor der Entlassung stand, befragte ich, ob er schon eine Unterkunft und einen Posten in Aussicht hätte und ob er sich von einem Sozialhelfer beraten ließ. Er beantwortete meine Fragen mit einem kategorischen provozierenden: Na! – Auf meine Frage: Was werden Sie denn nach der Entlassung tun?, antwortete er: Dasselbe wie vorher: einbrechen! – Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, gewisse Menschen kann man nicht resozialisieren.

Hofrat Dr. Schreiner, der Leiter der Strafvollzugsanstalt Stein, sagte in einem Interview: „Wenn aus einem Räuber nach der Strafentlassung ein Dieb wird, dann ist es schon ein großer Erfolg." Wir sind sehr bescheiden geworden!

Im Budgetausschuß beim Kapitel Justiz am 10. November 1977 richtete ich an den Herrn

Elisabeth Schmidt

Bundesminister Dr. Broda die Frage, wie viele Fälle von Entweichungen beziehungsweise Flucht aus den Gefangenanstalten es 1976 gab, und wie viele dieser entwichenen Häftlinge wieder gefaßt werden konnten. Ich hoffe, das Ergebnis dieser Frage liegt auf Grund der Erhebungen der Justizverwaltung nun offiziell vor. Bekannt ist jedoch, daß ungefähr im Durchschnitt 10 Prozent der Strafgefangenen vom Ausgang nicht oder verspätet zurückkehren.

Es ist auch bekannt, daß die Ausgänge Risken in sich bergen und daß es bei Ausgängen von Strafgefangenen Schwierigkeiten gibt. So hat zum Beispiel ein Strafgefangener während seines Ausganges seine Lebensgefährtin und deren Freund niedergestochen.

Herr Bundesminister! Es ist vollkommen unverständlich, daß Sie, wenn sich schon alleine bei Ausgängen Schwierigkeiten ergeben, von einer Abschaffung der Gefängnisse sprechen können. Das scheint mir wahrlich auch für die Zukunft utopisch und hat in der Öffentlichkeit Verwirrung und Unmut hervorgerufen.

Herr Minister! Sie sagten auch heute in Ihrer Beantwortung im Zusammenhang mit dem humanen Strafvollzug, daß die Humanität mehr Sicherheit bringt. Dieser Meinung kann ich mich nicht anschließen, denn das vorher genannte Beispiel beweist es, daß dem nicht so ist. Warum brechen immer wieder Häftlinge aus, warum kehrt nur ein gewisser Prozentsatz vom Ausgang zurück und warum kommen denn bei Ausgängen immer wieder Schwierigkeiten vor?

Hohes Haus! Für das Jahr 1976 erfolgte eine Einnahme an Strafgeldern im Ausmaß von 174 665 727 S. Das Jahr 1977 wurde mit 175 Millionen veranschlagt, und 1978 werden 250 Millionen Schilling Einnahmen aus Strafgeldern erwartet. Der Summe von 174 Millionen steht im Jahre 1976 lediglich ein Betrag von 984 000 S, der an Verbrechensopfer gezahlt wurde, gegen über – ein Betrag, der in keinem Verhältnis zu den 174 Millionen Schilling steht. Wäre es nicht sinnvoll, wenigstens einen Teil hievon auch zur Verbrechensvorbeugung zu verwenden?

Im Jahre 1969 hat die ÖVP gleichzeitig mit der Beschlußfassung des Strafvollzugsgesetzes einen Entschließungsantrag eingereicht, nach dem erstmals für die Opfer von Verbrechen seitens des Staates Vorsorge getroffen werden sollte, falls diese in ihren Schadenersatzansprüchen gegen den Täter auf normale exekutive Weise nicht zum Zuge kämen. Im Jahre 1972 wurde dann das Verbrechensopferentschädigungsgesetz beschlossen, das im Monat November dieses Jahres novelliert wurde. Daß dieses Gesetz ausbaubedürftig war, beweist die kärgliche Summe, die 1976 an die Verbrechensopfer ausgezahlt wurde. Und wenn nun dieses verbesserte Gesetz in seinen Betragsgrenzen für den Verdienstentgang auf das Vierfache angehoben wurde, also auf etwa 15 000 S, und das nur 6 Millionen Schilling kostet, dann können Sie es sich selbst ausrechnen, um mit den Worten des Kollegen König zu reden, welchen Bettel man bisher von der Regierung bereit war, für die Verbrechensopfer aufzuwenden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die ÖVP, unser Justizsprecher Dr. Walter Hauser, hat bereits vor einem Jahr einen Antrag eingebracht, der weitere Verbesserungen für Verbrechensopfer vorsieht. Er sieht eine Ausweitung auch auf die Sachschäden vor.

Das Primäre für die Gesellschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß die Entschädigung der Verbrechensopfer, aber auch die Vorbeugung von Verbrechen sein. Vielfach sind es Opfer, die sich ihr Eigentum durch ihrer Hände Arbeit, durch Plage und Mühe geschaffen haben. Sie haben ein Recht, wenn der Täter dazu nicht in der Lage ist, vom Staat entschädigt zu werden, der die Verbrechen nicht verhindern konnte. Für diese Opfer haben wir zu sorgen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich immer für einen humanen Strafvollzug eingesetzt. Ich werde es auch weiterhin tun. So konnte die Strafvollzugskommission Mängel aufzeigen, die nun bereits vielfach behoben wurden. Es erhalten nun die weiblichen Strafgefangenen zur täglichen Hygiene warmes Wasser, ja man ist bereits dazu übergegangen, auch bei den für Männer bestimmten Strafvollzugsanstalten und Gefangenenhäusern warmes Wasser in den Zellentrakten einzuleiten. Es wurden die Sanitäranlagen in den Hafträumen, die bisher nur durch einen Vorhang abgetrennt waren, verbaut, und es wurden viele kleine Anregungen, die die Strafvollzugskommission gegeben hat, aufgegriffen und ausgeführt.

Aber wenn Herr Abgeordneter Blecha sagt, daß in Hafträumen 10 bis 12 Mann, ja noch mehr untergebracht sind, so muß ich ihm sagen: Das stimmt nicht, denn solche Hafträume mit so einer hohen Belagszahl gibt es nicht mehr in den Gefängnissen. Das gibt es nur mehr in den Kasernen, meine sehr geehrten Damen und Herren, da sind bis zu 16 Soldaten und mehr in einem Zimmer untergebracht. *(Ruf bei der ÖVP: 40!)*

Ich muß sagen: Der Herr Abgeordnete Blecha scheint in der letzten Zeit ein Gefangenenhaus nicht besichtigt zu haben, da er nicht entsprechend informiert war.

Herr Bundesminister Dr. Broda! Strafgefangene, die ihre Straftat in der Strafvollzugsanstalt

Elisabeth Schmidt

Stein verbüßten und eine Verwaltungsstrafe anhängig haben, werden dem kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Krems überstellt, wo sie die Verwaltungsstrafe absitzen. Am Besuchtstag des kreisgerichtlichen Gefangenenhauses Krems, am 24. Oktober 1977, waren 16 Verwaltungshäftlinge inhaftiert. Darunter waren Verurteilte mit einer Haftdauer von 41 Wochen, 310 Tagen, 238 Tagen und so weiter.

Die Rücklage, die dem Strafgefangenen als Startgeld für den Wiedereintritt in die Gesellschaft dienen soll, die er sich rechtmäßig erarbeitete, wird dem Strafgefangenen bei der Entlassung aus der Strafvollzugsanstalt ausgehändigt. Über diese Summe kann er frei verfügen. Mit diesem Eigengeld verbüßt er nun die Verwaltungsstrafe. Es kann ihn niemand hindern, dieses Geld während dieser Zeit für Genußmittel auszugeben. Es hat sich zugetragen, daß ein Häftling seine Rücklage, die ungefähr 9 000 S ausmachte, im Laufe seiner Verwaltungshaft verpraßte. Er wird also nach Verbüßung dieser Strafe ohne Startgeld entlassen. Wäre es nicht sinnvoll, Herr Minister, wenn man die Rücklage der Strafgefangenen, die aus dem Strafvollzug entlassen werden, weiterhin gutbucht und diese erst nach Verbüßung der Verwaltungsstrafe aushändigt?

Meine Kollegin Wilhelmine Moser interessierte sich in der Budgetausschußsitzung dafür, ob es eine unterschiedliche Behandlung der Strafgefangenen gäbe, denn es wäre auffällig, daß manche Strafgefangene unbedingt in einer bestimmten Anstalt eine Strafe absitzen wollen. Der Herr Bundesminister beantwortete die Frage dahin gehend, daß sich der Wunsch nach Verlegung in eine andere Strafanstalt hauptsächlich darauf gründe, daß sie in der Nähe ihrer Familie sein wollen. Herr Bundesminister! Das ist wohl vielfach einer der Hauptgründe. Aber auch andere Gründe sind dafür ausschlaggebend. Die Ausspeisemodalitäten sind von Anstalt zu Anstalt verschieden. In den Gefängnissen spricht es sich rasch herum, wo es bessere Bedingungen gibt. Hier wäre eine bundeseinheitliche Regelung unbedingt angebracht.

Der derzeitige Höchstbetrag zum Bezug von Bedarfsgegenständen beträgt pro Bezugstermin wöchentlich 93 S, das ist das Dreißigfache der höchsten Vergütungsstufe. Die höchste Vergütungsstufe ist 3,10 S. In einer Anstalt sind die Toiletteartikel und einfache andere Gegenstände des Bedarfs in diesen Betrag mit eingeschlossen, und in anderen Anstalten können diese Artikel darüber hinaus bezogen werden oder es werden auch einmal im Monat 40 S zur Verfügung gestellt.

Ebenso besteht bei den Postwertzeichen eine unterschiedliche Auffassung. Müssen sie von den 93 S erstanden oder können sie zusätzlich bezogen werden? Gemäß § 87 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes darf nun der Strafgefangene ohne zeitliche Beschränkung Briefe absenden und empfangen. Es ist daher ein Unterschied, ob ich die Briefmarke von den 93 S kaufen muß oder sie zusätzlich beziehen darf.

Ebenso wird der Zeitungsbezug verschieden gehandhabt. Laut Durchführungsbestimmung wäre die Zeitung vom Hausgeld zu beziehen. Der Zeitungsbezug, das Zeitungsabonnement wird jedoch allgemein vom Eigengeld bezogen, da das Monatsabonnement bereits einige Tage vor dem Monatsersten bestellt und bezahlt werden muß und bei einem Strafgefangenen in den ersten Monatstagen die Arbeitsvergütung noch nicht gebucht ist.

Auch der § 73 Abs. 2 und 3 des Strafvollzugsgesetzes, der den Zahnersatz behandelt, wird unterschiedlich gehandhabt: in einer Anstalt durch Aufbringung von Eigenmitteln, in einer anderen wieder durch Einbehalt der Rücklage, in einem anderen Haus wieder als kompletter Abzugsposten für den beschäftigten Strafgefangenen bis zur vollkommenen Refundierung, dann wieder jeweils als Abzug von 50 Prozent der monatlichen Arbeitsvergütung für die Rückerstattung der vom Bund bevorschußten Zahnersatzkosten und der Rest der Arbeitsvergütung aufgeteilt, wie vom Gesetz vorgeschrieben, in Hausgeld und Rücklage.

Auch die Regelung, ob ein Strafgefangener von einem ihm gewährten Ausgang etwas mitbringen darf, steht aus, genauso wie die Kostvorschrift. Der Herr Bundesminister hat bereits vor einigen Jahren auf meine Frage die Kostvorschrift in Aussicht gestellt. Bis nun wurde keine neue erstellt.

Auch wird in einer Anstalt Portionstee ausgegeben, in der anderen ist er verboten. In einer sind gefütterte Kuverts gestattet, in einer anderen wieder nicht. Lediglich ein bundeseinheitlicher Kaffee-Erlaß besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden sagen, das sind doch Kleinigkeiten. Für Menschen, denen die Freiheit entzogen ist, sind dies keine Kleinigkeiten; sie fühlen sich ungerecht behandelt, wenn in einer Anstalt günstigere Bedingungen herrschen als in einer anderen gleichgearteten.

Eine einheitliche und damit gerechte Regelung wäre also im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin und Ausschaltung jeder Bevorzugung zu treffen. Keiner der Strafgefangenen soll sich begünstigt oder benachteiligt fühlen. Der Strafvollzug soll human und gerecht sein. Das ist er nur, wenn für alle Strafvollzugs-

anstalten beziehungsweise Gefangenenhäuser einheitliche Vorschriften bestehen.

Abschließend möchte ich bemerken, daß der Strafvollzug nur dann seinen Aufgaben voll und ganz gerecht wird, wenn bei allen humanitären Bestrebungen die Strafe nach wie vor eine abschreckende Wirkung hat. Wichtiger jedoch als der Strafvollzug selbst wäre es, Ideen und Mittel zu aktivieren, die Verbrechen vorbeugen und nicht sühnen. Greifen Sie die Vorschläge der ÖVP auf. Es wurden deren viele erstellt. Greifen Sie die Vorschläge auf, die vorbeugende Maßnahmen gegen Verbrechen vorsehen, dann wird die Kriminalität in unserem Lande zurückgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda.

Abgeordnete Dr. Erika **Seda** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal ist man etwas verwundert, wenn man der Debatte aufmerksam folgt und hier hört, wir sollen Vorschläge der ÖVP aufgreifen. *(Abg. Dr. Gruber: Natürlich! Da wären Sie gut beraten!)* Herr Dr. Gruber, lassen Sie mich nur ausreden. Ich frage mich nämlich, Herr Dr. Gruber, welche Vorschläge. *(Abg. Dr. Gruber: Eine Menge!)* Die Vorschläge nur auf dem Gebiet des Strafvollzuges, die Vorschläge nach noch humanerem Strafvollzug oder die Vorschläge, die darauf abzielen, daß wir die Gefangenen zu gut behandeln, daß sie in „Sanatorien" leben? Also ich würde schon bitten, daß man sich hier ein bißchen auf eine gemeinsame Linie seitens der ÖVP einigt. *(Abg. Dr. Gruber: Auf ein vernünftiges Maß!)* Auf ein vernünftiges Maß, gut. Aber das müßte hier auch in Ihren Forderungen besser zum Ausdruck kommen.

Nun, meine Damen und Herren, zu den Problemen der Scheidungsreform, die hier auch eine große Rolle gespielt haben, möchte ich im Unterausschuß Stellung nehmen, schon allein aus Gründen der Zeitökonomie, denn dort können wir mit unseren Vorschlägen auch bessere Formulierungen erstellen und einen Fortschritt zu einer gerechten und menschlichen Lösung dieses Problems erzielen.

Ich bedaure ebenso wie der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke, daß bei der Diskussion über die Scheidungsreform die Frage des Vermögensausgleichs nach der Scheidung und die ganze vermögensrechtliche Problematik überhaupt ein wenig in den Hintergrund tritt, denn ich glaube, das sind die Probleme, die vielleicht bedeutsamer sind als die Frage: Nach welcher Zeit kann geschieden werden, wieviel Jahre muß man verheiratet sein, und so weiter. Ich messe auch der Frage des Vermögensrechtes eine sehr große Bedeutung bei.

Ebenso bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke einer Meinung in dem Wunsch nach Einführung von Familiengerichten. Wir haben das bereits im Unterausschuß diskutiert, und ich bin sehr froh, daß der Herr Bundesminister Dr. Broda auch im Budgetausschuß die positive Einstellung des Ministeriums zu der Einrichtung dieser Familiengerichte ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland erklärt hat.

Ich glaube, daß das auch noch aus einem anderen Grund bedeutend ist, denn wir wissen, daß in manchen Bundesländern gewisse Vorbehalte gegen die Auflassung kleiner Bezirksgerichte bestehen. Wenn man nun sieht, daß hier Bezirksgerichte, wenn sie zusammengelegt werden, aufgewertet werden, daß sie der Bevölkerung effektiven Schutz bieten, dann wird vielleicht aus dieser Sicht her ein weiterer Schritt zu einer neuen Gerichtsorganisation geschaffen werden können. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich aber über die Teile der Familienrechtsreform, die bereits beschlossen oder noch in Beratung sind, hinausgehend den weiteren legistischen Vorhaben des Justizministeriums zuwenden, einem Gebiet, das für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung ist, nämlich dem neuen Konsumentenschutzgesetz.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß sich heute auf diesem Gebiet die Lage gänzlich geändert hat. Früher einmal waren sich Käufer und Verkäufer oft persönlich bekannt, es waren einfache Rechtsgeschäfte, Rechtsgeschäfte über Bedarfsgegenstände, von denen jeder gewußt hat, woher sie kommen. Nun hat sich hier durch den Fortschritt der Technik, durch die Massenproduktion, durch den Verkauf, den Massenvertrieb auch, die Rechtslage vollkommen gewandelt. Niemand weiß, woher die Waren kommen, die Partner sind sich vielfach nicht bekannt.

Es wurden hier Vertragsschablonen geschaffen, die helfen, gewisse Typen von Verträgen, die im Gesetz nicht hinreichend geregelt sind, positiv zu regeln. Aber wir merken, daß es dabei mehr und mehr zu einer Risikoverlagerung kommt, daß vielfach zu Lasten des Konsumenten mit diesen Vertragsschablonen Mißbrauch getrieben wird.

Auf manchen Teilgebieten gibt es schon seit längerer Zeit Schutzvorschriften zugunsten des Konsumenten, zum Beispiel bei Ratengeschäften oder im Mietrecht.

Das neue Konsumentenschutzgesetz hat aber die Aufgabe, hier einen möglichst vollständigen Schutz zu gewährleisten. Es soll mit diesem Gesetz die Vielfalt des Geschäftslebens erfaßt werden. Es sollen dabei aber auch alle

Dr. Erika Seda

Versuche, diese Schutzvorschriften zu umgehen, von vornherein abgeschnitten werden.

Es soll hier eine sinnvolle Entwicklung des Rechtslebens nicht verhindert werden, weiterhin Rechtsklarheit geschaffen werden. Das bedeutet, dieses Gesetz soll allgemein verständlich sein und es soll auch der Rechtssicherheit dienen, jeder soll ungefähr vorhersehen können, welche Chancen er in einem Prozeß hat.

Ich möchte nun auf einzelne Bestimmungen des neuen Konsumentenschutzgesetzes eingehen und hervorheben, daß für die Allgemeinheit und besonders für die älteren Menschen das Rücktrittsrecht bei den sogenannten Haustürgeschäften von großer Bedeutung ist. Wir wissen, daß hier ältere Menschen vielfach überrumpelt werden, daß sie hier Geschäfte tätigen, was sie bei ruhiger Überlegung nicht getan hätten.

Weiters ist auch sehr wesentlich für die Bevölkerung und für den Konsumenten – und Konsumenten sind wir schließlich alle –, daß die sogenannte Stornogebühr einem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegen soll. Mündliche Erklärungen sollen nicht zum Nachteil des Verbrauchers ausgelegt werden können.

Ein Punkt ist besonders wesentlich. Es soll nämlich der Konsument geschützt werden vor unüberschaubaren Verpflichtungen für die Zukunft durch die sogenannte Gehaltsabtretung. Hier ergeben sich vielfach große Nachteile für den Konsumenten, da ihm im Falle einer Gehaltsabtretung nicht einmal das Existenzminimum gesichert bleibt, das ihm bei einer Exekution verbleiben muß. Bei der Gehaltsabtretung kommt er für seine Zukunft unter Umständen in eine für ihn sehr beschwerliche Situation.

Weiters soll auch das Ratengesetz, das ja bis jetzt schon zum Schutze des Konsumenten geschaffen war, verbessert und ausgeweitet werden.

Sehr wichtig ist es auch, daß ein Gerichtsstand nicht zum Nachteil des Verbrauchers vereinbart werden kann. Denn vielfach ist es dann dem Konsumenten schwer möglich, einen Prozeß zu führen, weil wegen des vereinbarten Gerichtsstandes die Durchsetzung seines Rechtes an diesem vereinbarten Gerichtsstand für ihn auch große finanzielle Nachteile zu allem anderen Risiko bringen würde.

Sehr modern sind jetzt diese Werbefahrten, Ausflugsfahrten, sogar ins Ausland. Daher ist es sehr wichtig, daß in dem neuen Konsumentenschutzgesetz auch die internationale Geltung vereinbart werden soll, wenn der Verbraucher im Inland wohnt und dieses Rechtsgeschäft zustande gekommen ist durch Tätigkeiten des Unternehmers im Ausland. Ich glaube, hier geschieht sehr viel Unfug, und es ist wirklich die Bedeutung dieses neuen Gesetzes in seiner Schutzfunktion noch gar nicht überschaubar.

Das Schlagwort, mit dem das Konsumentenschutzgesetz popularisiert wurde, war: Schutz vor dem Kleingedruckten. Das ist auch ein wesentlicher Punkt, es soll hier ein Schutz vor unlauteren Vertragsbedingungen gewährt werden, die eine Verlagerung des Risikos zum Nachteil des Konsumenten bringen.

Es wird immer gesagt, daß die allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu denen das Kleingedruckte gehört, jeden angehen. Ich habe schon vorher gesagt: Konsumenten sind wir alle. Daher muß es in unser aller Interesse sein, dieses neue Konsumentenschutzgesetz so wirksam wie möglich zu gestalten.

Selbstverständlich darf es nicht zum Nachteil der einen oder anderen Gruppe kommen. Es muß hier wohl ausgewogen verhandelt werden. Wir werden uns bemühen und hoffen, daß wir nach dem Abschluß der Familienrechtsreform rasch und zügig auch über dieses neue Konsumentenschutzgesetz verhandeln können, damit es noch im Jahre 1978 beschlossen werden kann.

Es wird hier immer so viel von Sicherheit geredet. Hier wird auch ein Beitrag geleistet zur Sicherheit der Konsumenten. Wir glauben, daß wir damit auch einen wesentlichen Beitrag geleistet haben zur Rechtssicherheit im allgemeinen und zur Sicherheit des Konsumenten im besonderen, und wir hoffen, daß diese Arbeit von uns allen zügig geleistet werden kann, wenn wir die noch in Behandlung stehenden Gebiete des Justizressorts geregelt haben werden. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moser. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Wilhelmine **Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt heute kaum eine Frau in Österreich, die sich nicht in irgendeiner Form mit der geplanten Scheidungsreform beschäftigt, egal, ob es sich um ältere, bereits verheiratete oder um junge Frauen handelt, die vor einer Eheschließung stehen. Im politischen Leben stehend, fühle ich mich auf Grund der zahlreichen Gespräche mit betroffenen Frauen dazu verpflichtet, Stellung zu nehmen.

Es gibt Kreise, die resignierend davon sprechen, daß wir von der sozialistischen Regierung erst das Wegwerfschulbuch, dann das

Wilhelmine Moser

Wegwerfkind und jetzt die Wegwerffrau bekommen.

Diese Auffassung entspricht dem Gefühl weiter Kreise der Bevölkerung, daß man in den Fragen des Schwangerschaftsabbruches, in den Fragen der Scheidungsreform immer einen Schritt zu weit geht und sittlichen Werten wie werdendes Leben, Ehe und Familie nicht die Bedeutung gibt, die ihnen zukommen sollte.

Sicher können wir der Regierung zugestehen, daß der Gedanke einer Scheidungsreform durch die unbefriedigende gegenwärtige Gesetzeslage im Fall des § 55 entstanden ist. Die Gesetzeslage ist aber hauptsächlich deshalb unbefriedigend, weil die Judikatur das menschliche Verständnis vermissen läßt. Erfahrene Juristen haben mir versichert, daß eine Reform des § 55 überflüssig wäre, wenn die Rechtsprechung lebensnäher wäre.

Was erweckt nun den Widerstand zahlreicher Frauen gegen die Regierungsvorlage? Ich glaube nicht, daß es ausschließlich die finanziellen Überlegungen sind. Denn es wird ja ausdrücklich vom Unterhalt wie in aufrechter Ehe gesprochen, und auch über Krankenversicherung und Pensionsansprüche wird man sicher noch reden können. Ich möchte stellvertretend für viele Frauen Ihnen, meine Damen und Herren, meine Bedenken vorbringen.

Es ist für mich völlig unakzeptabel, daß den immateriellen Motiven, die gegen eine Scheidung sprechen, nach einer Frist von fünf Jahren keine Beachtung mehr zu schenken ist. Eine starke innere Bindung an den Partner trotz Trennung, das Wohl der Kinder aus der ersten Verbindung, Krankheit, hohes Alter der Betroffenen sollen nach dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden. Wir müssen daher fordern, daß auf die Vielfältigkeit der Lebensverhältnisse Rücksicht genommen wird. In besonderen Fällen muß ein Widerspruch des schuldlosen Partners auch über die Fünfjahresfrist zugelassen werden.

Weiters widerspricht es meiner Auffassung von Ehe, wenn der Gesetzgeber so offensichtlich den Partnerwechsel begünstigt. Diese Begünstigung ist immer zum Nachteil der Familie, immer zum Nachteil der Frauen und der Kinder.

Nehmen wir einen häufigen Fall, auch Ihnen vielleicht aus Erfahrungen im Bekanntenkreis gegenwärtig. Der Mann findet, zumeist in gewissen Jahren, eine jüngere Freundin und denkt an Scheidung. Bisher blieb er am Anfang einer Affäre zumeist noch in der ehelichen Wohnung, kümmerte sich noch um seine Frau, zu der er oft noch ein durchaus gutes Verhältnis hatte, kümmerte sich um seine Kinder. Nicht selten fand dieser Mann wieder zu seiner Frau zurück. Die Frau wird sich vielleicht, geschockt durch die unerwartet auftretende jüngere Konkurrenz, mehr Mühe geben, und eine Weiterführung der Ehe ist durchaus möglich.

Anders bei der neuen Rechtslage. Gedrängt durch die Freundin wird der Mann, um ja die Frist nicht zu versäumen, aus der ehelichen Wohnung ausziehen, er wird die Familie nicht mehr besuchen, damit nicht geltend gemacht werden kann, daß er dort noch lebt. Es kommt zu einer weitgehenden Entfremdung auch zwischen dem Vater und den Kindern, und eine Versöhnung ist unmöglich, zumindest außerordentlich erschwert.

Durch das Faktum der immateriellen Härteklausel weiß der Mann nicht sicher, ob er nach Ablauf einer Frist geschieden wird. Seine Einstellung verändert sich.

Ein starkes Unbehagen macht sich bei den Frauen bemerkbar. Es sind ja weitgehend die Frauen, die im Leben die Bewahrenden sind. Es ist nicht richtig, daß wir die Institution Ehe weiter abwerten.

Schon jetzt haben wir einen traurigen Rekord erreicht, was die Scheidungsziffer in Österreich anlangt. 1976 wurden 11 168 Ehen geschieden. Wird es nicht, wenn wir den Menschen das absolute Recht auf Freiheit geben, zu noch mehr Scheidungen kommen müssen?

Besonders stark empfinde ich die zwangsläufig mit einer solchen Reform verbundene Verunsicherung der Frau. Wie muß einer jungen Frau zumute sein, wenn sie dann vor der Entscheidung steht, eine Ehe zu schließen, eine Familie zu gründen! Sie weiß, daß sie, selbst wenn sie eine tadellose Frau und Mutter gewesen ist, plötzlich als geschiedene Frau dastehen kann.

In diesem Zusammenhang ist die Auffassung der Menschen von der Bedeutung der Kindererziehung in der Familie sehr interessant. Bei einer Befragung in der Bundesrepublik Deutschland vertraten immerhin 68 Prozent der Befragten die Meinung, daß die Erziehung der Kinder in der Familie so wichtig ist, daß eine Hausfrau und Mutter daneben keinen Beruf ausüben kann. Wird sich bei dieser Auffassung die Frau nicht überlegen, ob sie überhaupt Kinder haben will, oder ob es in Anbetracht der Situation nicht günstiger wäre, in jedem Fall weiter berufstätig zu bleiben? Die Folgen wären noch weniger Kinder. Und dabei haben wir schon jetzt eine absolut erschreckende Geburtenstatistik!

Welche Möglichkeiten außer den Vorschlägen der Regierung gäbe es nun, den § 55 zu entschärfen? In jedem Falle müßte es so sein, daß, wenn der schuldige Partner die Scheidung

Wilhelmine Moser

begehrt, der unschuldige Partner finanziell und sozialrechtlich abzusichern ist. Damit wäre das Hindernis der materiellen Gründe beseitigt, und der Richter könnte sein Augenmerk auf die anderen, immateriellen Gründe richten und entscheiden, ob der Fortbestand der Ehe auch im Falle einer längerwährenden Trennung sittlich gerechtfertigt ist. Keine Frau wäre dann gezwungen, an einer vielleicht hoffnungslos zerrütteten Ehe aus rein materiellen Gründen festzuhalten.

Auch mir ist klar, daß wir damit ein Gesetz für jene schaffen würden, die sich das leisten können. Aber tun wir das nicht auch in jedem Fall nach der Regierungsvorlage? Ein bekannter Kolumnist einer großen Tageszeitung schrieb vor einigen Tagen ganz richtig, daß eine wirklich gerechte, auf alle nur denkbaren Fälle zugeschnittene Reform nicht möglich ist.

Zusammenfassend stelle ich fest: Das wesentliche Problem, das ich in der Regierungsvorlage sehe, sind nicht sosehr die Details einer eventuellen Regelung, sondern die zwangsläufig folgende Einstellungsveränderung zur Ehe, eine Einstellungsveränderung sowohl von seiten des Mannes als auch der Frau. Jede Frau wird, wie schon ausgeführt, mit größeren Vorbehalten an eine Familiengründung denken, während für den Mann die Möglichkeiten zum Partnerwechsel erhöht und vom Gesetzgeber gefördert werden.

Die Regierung läßt sich meiner Meinung nach bei der Frage der Scheidung wie schon bei der Frage der Abtreibung von dem Gedanken einer falsch verstandenen Freiheit leiten. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Philosophen Otto Julius Hartmann zitieren, der folgendes sagt: Die Unfreiheit eines Menschen besteht nicht in der Abhängigkeit von anderen Menschen, sondern in der Abhängigkeit von sich selbst. Das vergessen jene, die den Menschen von gesellschaftlichen Zwängen und Autoritäten befreien wollen, aber nicht zu erkennen vermögen, daß sie die Menschen erst ganz jenen Zwängen ausliefern, die sich aus ihren eigenen Charakterbeschaffenheiten und Egoismen ergeben.

Ich glaube, daß wir wieder einmal an einem Wendepunkt der gesellschaftlichen Entwicklung stehen, deren Konsequenzen erst Generationen später zum Tragen kommen können.

Daher, meine Damen und Herren, ist diese Frage von so großer Bedeutung und bedarf unserer vollen Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Jolanda **Offenbeck** (SPÖ): Frau Abgeordnete Moser, ich möchte das Problem der Ehescheidung keinesfalls bagatellisieren. Sie wissen, wie ernst wir innerhalb unserer Partei nach guten Lösungen suchen. Aber ich möchte erst später darauf zurückkommen und vorerst doch noch einmal zum Problem Sicherheit und Terror Stellung nehmen.

Das Problem der Sicherheit und des Terrors ist so ernst, daß die Regierungspartei hier gar nichts, aber schon gar nichts verniedlichen darf und daß die Oppositionspartei in dieser Frage nichts übertreiben soll. Dieses Problem muß man mit allem Ernst und mit aller Nüchternheit betrachten.

Es hat mich heute schon etwas erschüttert, als ich die „Presse" gelesen habe und der Herr Generalsekretär der ÖVP dort zum besten gegeben hat, warum er sich in jüngster Zeit so intensiv mit Sicherheitsfragen beschäftigt. Er sagt wörtlich in der „Presse", wenn ich das vorlesen darf: „Ich habe gespürt, da ist etwas zu holen. Das ist etwas, das die Leute beschäftigt."

So leicht, glaube ich, darf man sich die Sache nicht machen. Das ist verantwortungslos, wenn man ein Problem nur behandelt, weil man glaubt, daß etwas zu holen ist und weil man sich nur auf diese Weise – das ist auch noch in der „Presse" zu lesen – profilieren will. Das Problem ist viel zu ernst, und das Problem des Terrors wird man sehr genau untersuchen müssen.

Ich möchte noch etwas sagen. Wer da so leise anklingen hat lassen, daß Zensur, Gesinnungsschnüffelei und vielleicht Berufsverbot zur Bekämpfung des Terrors eingesetzt werden könnten, dem möchte ich sagen, daß wir damit unserer demokratischen Ordnung keinesfalls nützen, denn das ist ja geradezu der Nährboden für den Terrorismus. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und deshalb lehnen wir Sozialisten solche Methoden zur Terrorbekämpfung ab. *(Abg. Graf: Frau Abgeordnete, wollen Sie damit sagen, daß wir Berufsverbot verlangt haben?)*

Sie haben jedenfalls anklingen lassen, daß es Ihnen nicht unangenehm wäre, wenn man etwa gegen das „Neue Forum" vorgehen würde, und das kann ja dann wohl nur . . . *(Abg. Graf: Sie unterstellen uns ja Dinge, Sie übertreffen ja den Herrn Blecha!)* Wie sollen wir denn vorgehen? Da müßten wir die Zensur wieder einführen. *(Abg. Graf: Das kann man ja nicht hinnehmen! – Abg. Dr. Gruber: Da erlassen wir gleich ein Berufsverbot? – Abg. Graf: Sie sollten doch ein bißchen zurückhaltender in Ihrer Wortwahl sein!)* Wir lehnen diese Maßnahmen ab. Wir glauben, daß wir der Demokratie damit nicht nützen. *(Abg. Graf: Wir verzichten auf Ihre Belehrungen in Demokratie, Frau Doktor! In*

Dr. Jolanda Offenbeck

dieser Frage gibt es keinen Spaß. Der Blecha am Vormittag hat uns genügt!) Wir glauben, daß die normalen Mittel des Rechtsstaates hier genügen, daß das Strafrecht hier ausreichend ist. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir stufen den Terrorismus als Verbrechen ein und bekämpfen ihn mit den Mitteln des Strafrechtes. *(Abg. Dr. Gruber: Kommen Sie zum Thema, Frau Abgeordnete, das ist besser! – Abg. Thalhammer: Das liegt bei ihr, welches Thema sie anschneidet! Da sind wir schon wieder bei der Zensur!)* Wir sprechen ja über das Thema Inneres, und da gehört die Sicherheit, Herr Abgeordneter Gruber, dazu. *(Abg. Graf: Aber in der geeigneten Form, ohne Unterstellungen!)* Es wird also interessant sein, das Phänomen genauer zu untersuchen. Es ist interessant, daß die Terroristen weitgehend aus konservativen Familien kommen, daß sie aus intakten Familien kommen. Es ist interessant, und das verheimliche ich gar nicht, daß sich in Deutschland so viele Frauen unter den Terroristen befinden.

Es ist auch interessant, daß die Intellektuellen und Studenten anfälliger für den Terrorismus sind als Arbeiter und Angestellte. *(Zwischenruf des Abg. Graf. – Abg. Thalhammer: Regen Sie sich nicht auf! – Abg. Graf: Da regen wir uns ja auf. Und wenn Sie das nicht verstehen, tun Sie mir leid. Sie werden uns nichts unterstellen, merken Sie sich das!)*

Vielleicht liegt das daran, daß Arbeiter und Angestellte an ihrem Arbeitsplatz doch immer wieder ein gewisses Gesprächsforum finden und auf den Boden der Realität zurückgeführt werden, während der junge Student sich vielfach in einem Jugendghetto befindet. Ganze Gruppen von Studenten sind oftmals vom Einfluß lebenserfahrener Personen isoliert, sie besprechen die Probleme nur unter sich. Wenn nun drei junge Studenten vermutlich in die Terrorszene verwickelt sind, dann muß man sich die Frage stellen – und ich stelle sie hier ganz offen –, ob Hochschullehrer und Politiker sich genügend mit den jungen Menschen auseinandersetzen.

Unsere Aufgabe als Politiker ist es, die Isolierung der Jungen nicht noch mehr durch Pauschalanschuldigungen und Verdächtigungen zu forcieren. Darüber müssen wir uns ernstlich Sorge machen. Wir sollten unseren Studenten nicht nur moderne Hörsäle bauen, sondern wir sollten der studierenden Jugend mehr Zeit widmen, mit ihnen mehr diskutieren. Auf diese Weise ist unsere Zeit wahrscheinlich besser investiert – das sage ich hier ganz offen –, als wenn wir möglichst viele Ausstellungen eröffnen und bei möglichst vielen Brückenübergaben und Straßeneröffnungen dabei sind, so erfreulich solche Anlässe auch sind! Diskussionen mit den Studenten sollten in unserem Leben einen festen Platz einnehmen, so wie ihn Betriebsbesuche längst haben.

Ich sage hier ganz offen: Alle politischen Parteien sollten die Tore für unsere studierende Jugend weit aufstoßen. Wir sollten die Jugend in den Parteien mitarbeiten lassen, auch dann, wenn sie lange Haare hat und nicht immer bequem ist. Das wollte ich zu diesem Thema sagen, das den Herrn Abgeordneten Graf so aufregt. *(Abg. Graf: Wir haben nur etwas gegen Unterstellungen, auch wenn sie von einer Dame vorgebracht werden!)*

Damit komme ich auch schon zu den Rechtsreformen.

Ich muß sagen, es hat mich heute erschüttert, daß man hier wohl sehr eingehend über die Klosettanlagen der Strafgefangenen gesprochen hat und daß man hier sehr eingehend davon gesprochen hat, ob es dort Warm- oder Kaltwasser gibt, daß man aber kein einziges Wort zu einer der größten Reformen gefunden hat, nämlich zur Reform des Kindschaftsrechtes. *(Beifall bei der SPÖ.)* Dabei könnten wir ja alle gemeinsam stolz sein auf dieses Kindschaftsrecht, denn wir haben es gemeinsam, wir haben es mit Konsens beschlossen.

Ich möchte hier noch einmal daran erinnern, daß es eine der ersten Taten der sozialistischen Regierung im Jahre 1970 war, als wir das Gesetz über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes beschlossen haben, endlich von diesen Menschen, die unehelich geboren waren, dieses diskriminierende Element zu nehmen. Denn bis dahin waren unehelich Geborene Staatsbürger zweiten Ranges.

Das hat ein Ende gefunden mit diesem wichtigen Gesetz. Und der Programmsatz des ABGB, die unehelichen Kinder genießen nicht die gleichen Rechte wie die ehelichen, gehört nun endlich der Vergangenheit an. Gleiches Recht für alle Kinder – ein alter Grundsatz der Sozialisten – ist Wirklichkeit geworden. Das verdient eigentlich mehr Beachtung als die Klosette der Strafgefangenen.

Wir haben ein vorbildliches Unterhaltsvorschußgesetz geschaffen. Auch das ist mit keinem Wort hier heute gewürdigt worden. Ein so wichtiges Gesetz, das man sich europaweit zum Beispiel nimmt und das man europaweit bewundert, ist mit keinem Wort hier gewürdigt worden, ein Gesetz, das endlich die Existenzgrundlage aller Kinder sichert.

Am 1. Jänner 1978 wird das Gesetz über die Rechtsstellung des ehelichen Kindes in Kraft treten. Bei rund 12 000 Kindern, die jährlich aus

Dr. Jolanda Offenbeck

geschiedenen Ehen stammen, kann man sich vorstellen, welche Bedeutung dieses Gesetz hat, welche Bedeutung es hat, daß nun endlich die Mutter ihr Kind auch rechtlich vertreten kann, daß sie einen Reisepaß bekommt, daß sie einen Lehrvertrag unterschreiben kann.

Wir werden die Reform des Familienrechtes fortsetzen. Der Unterausschuß beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Ehegüter- und Erbrecht. Die Rechtsvermutungen – im Zweifel gilt alles in der Ehe Erworbene als vom Mann erworben und dem Mann obliegt die Vermögensverwaltung und Nutznießung – werden nach Abschluß dieser Reform der Vergangenheit angehören.

Wir werden auch das Erbrecht ändern. Ich muß schon sagen: Wir bestehen weiter auf einem Pflichtteilsrecht für die Ehegatten, denn sie sollen nicht schlechter gestellt sein als die Kinder.

Aber eines möchte ich Ihnen sagen, Herr Dr. Hauser, weil Sie mich heute – ich war essen, als Sie gesprochen haben, habe Sie aber gehört – angesprochen haben, daß wir ein Stück des Weges mit Ihnen gehen könnten. Nein, Herr Dr. Hauser, das geht leider nicht, wenn ich an das Ehegüterrecht denke. Sie sind wahrlich ein schlechter Anwalt der Frauen, wenn Sie wollen, daß die Frauen der Selbständigen, die etwa zwanzig Jahre in einem Betrieb mitgearbeitet haben, dann nur für drei Jahre eine Abgeltung bekommen sollen und daß ihnen der Unterhalt auch noch darauf angerechnet werden soll. Ich zweifle daran, daß Sie ein guter Anwalt der Frauen sind, wenn Sie dafür eintreten. *(Abg. Dr. Hauser: Frau Kollegin! Da muß man das genau lesen!)*

Damit komme ich auch schon, Frau Abgeordnete Moser, zur Eherechtsreform. Ich möchte die Abgeordneten der ÖVP daran erinnern, daß ja nicht die sozialistischen Frauen diese Ehe- oder Scheidungsreform gefordert haben, sondern daß bereits im März 1974 die Frau Bundesrat Edda Egger, die ich sonst sehr schätze, eine Lockerung des Scheidungsrechtes gefordert hat. Im März 1974!

Es ist nun einmal eine Tatsache – und das muß man hier auch sagen –, daß die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes tatsächlich haarsträubend sind. Es erinnert nämlich geradezu an einen Bosheitsakt, wenn man sagt: Man scheidet deshalb nicht, daß Kinder aus einer Lebensgemeinschaft nicht legitimiert werden können. – Da kann ich nicht mitgehen.

Ich stimme in vielem mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke überein. Das möchte ich hier betonen. Das trifft auch auf die Frage einer umfassenderen Reform des Eherechtes zu. Das trifft auch zu, was das Zerrüttungsprinzip betrifft. *(Abg. Dr. Hauser: Da scheinen Sie sich aber nicht ganz klar zu sein, was das heißt!)*

Bei der Scheidungsfrage ist und bleibt für mich die Unterhaltsfrage eine Kernfrage. Die Frau, die nach dem zweiten Kind zu Hause bleibt, und die Frau, die mit 50 Jahren keinen Arbeitsplatz mehr bekommt, und jene Frau, die irgendwo wohnt, wo ihr die Wirtschaft einfach keinen Arbeitsplatz anbieten kann, muß sich darauf verlassen können, daß sie den Unterhalt bekommt. Darüber sind wir Sozialisten uns einig. In dieser Frage darf es keine Rechtsunsicherheit geben, denn schließlich unterliegen ja dem Eherecht rund 3,4 Millionen Menschen. Das muß man sehr, sehr genau überlegen. Und das tun wir. Wir beschäftigen uns intensiv mit dieser Frage.

Aber von einer immateriellen Härteklausel, Herr Dr. Hauser, halte ich gar nichts. Denn der Jurist und der Politiker können im immateriellen Bereich einfach nicht helfen, und sie können einfach nicht helfen, seelische Qualen, Enttäuschungen und Leid zu ertragen. Das werden wir Politiker und wir Juristen einfach nicht lösen können. Durch die immaterielle Härteklausel kann man eben alle diese Um- und Zustände nicht lindern.

Im übrigen haben Sie, Herr Dr. Hauser, aber auch noch nie diese immaterielle Härteklausel formuliert und vorgelegt, offenbar deshalb, weil es eben sehr schwierig ist, als Jurist diese immateriellen Schwierigkeiten in schriftliche Form zu fassen. *(Abg. Dr. Hauser: Frau Kollegin: Fragen Sie doch Ihren eigenen Minister, was er unter der „außerordentlichen Härte" versteht!)* Ich kann jedenfalls nur für eine materielle Härteklausel eintreten *(Abg. Dr. Hauser: Das ist ja das Traurige!)*, und zwar nur dort, wo der Unterhalt gefährdet ist. Das ist für mich das Wichtigste. *(Abg. Dr. Hauser: Das ist sehr traurig, daß Sie nur die materielle Seite sehen!)* Von einer immateriellen Härteklausel wird eine Frau, die vom Unterhalt leben muß, nicht satt. Das möchte ich Ihnen sagen.

Zum Problem der einvernehmlichen Scheidung: Hier bin ich auch gegen Fristen wie der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich halte nichts davon. Das würde ja eine Erschwerung der Scheidungspraxis gegenüber heute darstellen. Denn wenn ich heute bereit bin, ein Justiztheater abzuspielen, dann kann ich mich jederzeit scheiden lassen. In dem Fall aber – wenn wir feste Fristen einführen würden – würde das erschwert. Wenn sich Menschen einig sind, daß sie auseinandergehen wollen, und wenn sie sich geeinigt haben über Unterhalt oder über das Schicksal der Kinder, dann sollte man ihnen,

Dr. Jolanda Offenbeck

glaube ich, nichts mehr in den Weg legen auseinanderzugehen.

So komme ich schon zum Schluß und möchte sagen: Wir Sozialisten haben die Frage der Scheidung sehr gründlich diskutiert. Wir werden sie weiter sehr gründlich diskutieren. Wir halten die Reform des Scheidungsrechtes und überhaupt des Eherechtes – es wäre erfreulicher, wenn man eine Gesamtreform machen würde – für eine wichtige gesellschaftspolitische Reform.

Es ist bei uns üblich, daß wir gewonnene Erfahrungen in schriftliche Form gießen. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, reden ununterbrochen von einer immateriellen Härteklausel und haben sie noch nicht einmal formuliert. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Der Inhalt steht ja fest!)*

Das ist eben der Unterschied zwischen Ihnen und uns: daß wir den Menschen immer offen und klar sagen, was wir wollen, während Sie sie im unklaren lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Offenbeck hat – und ich habe das mit Vergnügen registriert – an ihre Regierung die Aufforderung gerichtet, mehr mit der Jugend zu sprechen. Diese Aussage kann sich ja nur auf die Regierung und die Spitze der Sozialistischen Partei beziehen, denn der Herr Bundeskanzler hat, ich glaube, über ein Jahr mit der studierenden Jugend der Sozialisten nicht gesprochen.

Und als sie gesagt hat, man soll mehr mit der Jugend reden und weniger auf Eröffnungsfeierlichkeiten gehen, ist mir eingefallen, daß ich vor zwei Tagen die Einladung bekommen habe, in Tirol 2 km Autobahn zu eröffnen. Es kommen hier gleich zwei sozialistische Minister, nicht nur der Bautenminister, sondern auch der Finanzminister ist dabei, und ein Rattenschwanz dann noch von hoher Bürokratie. 2 km Autobahn, hier wird gefeiert!

Frau Abgeordnete! Ich möchte Ihre Aussage voll unterstützen, und ich hoffe, Sie haben sie an die richtige Adresse gerichtet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie weiter sagen, daß die ÖVP mit einem Berufsverbot liebäugelt, dann muß ich das zurückweisen.

Aber, Frau Abgeordnete, ich glaube, die Berufsförderung kann doch nicht für den Herrn Dr. Nenning so ausschauen, daß er aus dem Budget im Jahr 1 Million Schilling bezieht. Diese Berufsförderung verstehen wir nicht, das muß ich ehrlich sagen. Denn das „Neue Forum" ist doch ein Nährboden des Terrors gewesen und ist es vielleicht noch. Ich halte den Herrn Nenning für viel zu klug, als daß er nicht weiß, was bei ihm in seiner Redaktionsstube alles untergeschlüpft ist. Und das hat mit der Demokratie auch nichts zu tun.

Die Budgetdebatte im Kapitel „Justiz" und im Kapitel „Inneres" hat sich heute weniger mit Budgetzahlen als vielmehr mit Rechtspolitik, mit Gesellschaftspolitik befaßt, und ich glaube, das ist richtig so.

Die Frage ist ja: Welche gesellschaftspolitischen Ziele verfolgt die sozialistische Regierung, und welche Methoden werden dabei angewendet?

Die Sozialisten sprechen häufig von mündigen, selbstverantwortlichen Menschen. Sie setzen aber dann Maßnahmen, die diesen mündigen, selbstverantwortlichen Menschen widersprechen, die eine gesellschaftliche Entwicklung fördern, die dem Film von Pasolini „120 Tage von Sodom" eher entsprechen würde. Und in diesem Film wird ja gezeigt auf der einen Seite die absolute Gewalt und auf der anderen Seite der totale Gehorsam, totale sexuelle Erniedrigung als die größte Tugend der Menschen.

Was in Österreich alles möglich ist, zeigt ja der Film „Staatsoperette". Es wird Anti-Kultur produziert. Dabei ist es nicht genug, daß der ORF 4 Millionen Schilling aufwendet, das Unterrichtsministerium zahlt eine weitere Million Schilling zur Förderung dieser kulturellen Maßnahme.

Was die Öffentlichkeit vom Film „Unsichtbare Gegner" hält, können Sie heute wieder einmal in der „Kronen-Zeitung" nachlesen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und der Herr Unterrichtsminister fördert diesen Film mit 1,1 Millionen Schilling.

Im Vorjahr haben wir uns hier darüber unterhalten, daß das seichte Sex-Blatt „Wiener-Woche" in die Presseförderung mit einbezogen wurde, mit der Begründung, daß damit ein neuer Leserkreis politisch aufgeklärt werden kann.

Wer gegen die Gesellschaftspolitik der sozialistischen Regierung auftritt, der paßt also nicht in die heutige Zeit. Er wird als Spießer bezeichnet. Klar hat das der Autor der „Staatsoperette" ausgedrückt, der die 880 Protestanrufer – mehr waren nicht möglich, weil die Telephone ständig besetzt waren – als „kranke, verzweifelte Menschen" bezeichnet hat. Das ist

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

vielleicht die bezeichnendste Äußerung dieser Linksszene.

Herr Zentralsekretär Blecha hat heute auch in seinen Ausführungen mitgeteilt, daß, wenn jemand für Ordnung eintritt, ihm also faschistoide Züge angedichtet werden.

Herr Zentralsekretär! Das Volk will Freiheit in Ordnung. Die Verunsicherung, die hier immer gepredigt wird, führt nicht zu einer offenen Diskussion dringender Probleme, sondern zur Aufweichung der Grundwerte des Menschen.

Wenn ich jetzt über die Pornographieszene rede, so kommt das im „Kolpingblatt" sehr deutlich zum Ausdruck.

„Pornographie – was ist das wirklich?", steht hier.

„Eine der gerissensten und skrupellosesten Methoden, eine Gesellschaft auf Primitivspur zu trimmen, die bar jedem Verantwortungsbewußtsein eine willfährige manipulierbare, willenlose, passive und konsumorientierte Wegwerfposition einnimmt, die sich nicht mehr an Ideen, an Dinge, Personen und Werte und dem, was unsere Vorfahren zur Kultur beigetragen haben, gebunden fühlt."

Und dann heißt es, daß „die Pornographie den Menschen" zum „Konsumobjekt" degradiert, und: „Eine auf Triebwesen reduzierte Gesellschaft ist in jeder Weise manipulierbar. Daß sie keine Demokratie zu verwirklichen mag, liegt auf der Hand."

Ich glaube, das ist eine sehr deutliche Aussage und eine der besten Zusammenstellungen über die Pornographie, die ich gelesen habe.

Herr Minister Broda! Das Schlußwort in der „Staatsoperette" war das einzig Wahre: Die Festung fällt nicht durch den äußeren Ansturm, sondern durch den inneren Zerfall. – Der Weg zum Sozialismus soll also über den inneren Zerfall gehen, über die Zersetzung der Moral, über die Auflösung der Ordnung.

Herr Minister Broda! Sie behaupten bei jeder Anfrage zur Handhabung des Schmutz- und Schundgesetzes, daß selbstverständlich das Gesetz so lange angewendet und vollzogen wird, als es Gültigkeit hat. Das sagten Sie auch bei der letzten Anfragebeantwortung.

Das wäre an sich eine gute Aussage, wenn auch der zweite Teil dieser Aussage: „Es kann aber im demokratischen Rechtsstaat gar nicht anders sein, als daß auch reformbedürftig angesehene Gesetze so lange beachtet und vollzogen werden, bis der Gesetzgeber seine Entscheidung" fällt, den Tatsachen entsprechen würde. Und das, Herr Minister, ist leider nicht der Fall.

Im Vorwort der Studie der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft „Pornographie in Österreich", einer Studie, die erst kürzlich herausgekommen ist – Sie werden sie sicherlich bereits kennen; der Herr Justizminister ist leider nicht hier –, heißt es:

„Österreich hat sein Schmutz- und Schundgesetz von 1950. Österreich hat aber auch seine mehr oder minder ungehinderte Pornowelle. Die staatlichen Behörden erweisen sich machtlos. Die verantwortliche Staatsführung hat ihnen durch radikalen Relativismus den gesetzlichen Boden unter den Füßen weggezogen."

Und es heißt weiter: „Die Verantwortlichen verharmlosen die Probleme oder verschlafen sie. Private Bürgerinitiativen werden zu Anmahnern öffentlichen Gewissens. Porno schickt sich an, eine Subkultur zu werden, die – über kurz oder lang – bei weitgehender Gleichgültigkeit ein neues Element zur Gesellschaftsveränderung beiträgt."

Und an das Parlament wird der Appell gerichtet, initiativ zu werden.

Es kann Ihnen, Herr Minister, der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß Sie Ihrer Verantwortung beim Vollzug dieses Gesetzes nicht nachgekommen sind.

Oder sind auch Sie der Meinung, daß es nur ein paar verschrobene Katholiken, ein paar Spinner oder ein paar Prüde sind, die gegen die gehandhabte Pornoliberalität auftreten, über die man dann hinweggehen kann? – Ich glaube, es ist eine Tatsache, daß die überwiegende Mehrheit der Österreicher die Pornographie ablehnt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ein volles Ja zur Sexualität, sie ist sicherlich ein wesentlicher Bestandteil menschlicher Persönlichkeit. Und ein volles Ja zur Freiheit, aber auch ein gleich volles Ja zur Verantwortung!

Kennen Sie, Herr Minister, die Aussage in der „Arbeiter-Zeitung" für Oberösterreich vom 13. Mai 1976? Hier schreibt eine sozialistische Frau und Bildungsfunktionärin mit ernster Sorge eine flammende Stellungnahme gegen die Pornographie. Sie sagt:

„Ein Staat, der es ernst meint mit der Freiheit und Würde des Menschen und im besonderen der Würde der Frau, kann nicht hilflos bei der Verbreitung dieser Schriften und Filme zusehen. Nur, weil er angeblich nicht fähig ist, Definitionen zu finden, Grenzen zu ziehen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Und wenn Justizminister Dr. Broda behauptet" – so sagt

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

diese Frau –, „die Grenze zur Pornographie sei nicht klar zu ziehen, wie will er denn dann im Falle des Belästigungsschutzes und Jugendschutzes festlegen können, wovor wir eigentlich geschützt werden sollen? Sollen Begriffe wie Sodomie, Sadomasochismus und so weiter wirklich nicht definierbar sein? Man möge uns nicht mit scheinheiligen Argumenten kommen. Auch der ungebildete Laie weiß, wann der Sex mit Tieren beginnt. Was mir als Frau Sorge macht, ist die Gleichgültigkeit, mit der manche Genossen dieses Problem behandeln. Ich betrachte es als trauriges Zeichen für unseren Staat, einerseits die Pornographie abzulehnen, anderseits aber grünes Licht zu geben für Perversitäten und Brutalitäten auf einem Gebiet, auf dem sich die Menschen eigentlich in Liebe und echter Partnerschaft finden sollten."

Wie recht hat doch diese Frau! Pornographie ist heute das Vehikel erster Ordnung, mit welchem sexuelle Fehlhaltungen bis zu den abscheulichsten und gefährlichsten Formen menschlicher sexueller Verirrungen, wie dem Mißbrauch von Kindern, dem Quälen eines Menschen bis zur Tötung und der Sodomie, verbreitet werden, heißt es in der Untersuchung der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft. Pornographie dient ausschließlich Profitzwecken. Sie ist das üble Geschäft mit der Schwäche des Menschen.

Das Vorgehen der Gerichte in Sachen Pornographie ist heute eher eine Unterstützung dieser Scheußlichkeiten, sie ist eine Unterstützung dieser üblen Geschäftemacher.

Professor Hittmayer schreibt in einem Brief: „Der Mensch ist für sein Triebleben selbst verantwortlich. Dadurch unterscheidet er sich grundlegend auch vom intelligentesten Tier. Der Mensch muß also seine Triebe selbst beherrschen, und sublimieren, das heißt, sie ihrem Sinn, seiner Aufgabe und Würde als Mensch gemäß, steuern und gebrauchen. Das will gelernt und geübt, will anerzogen sein."

Soweit Professor Hittmayer. – Und die Pornokraten erziehen zur Hemmungslosigkeit und damit zur Unmenschlichkeit.

Der große Arzt sagt weiter: „Hemmungslosigkeit im Triebleben verursacht weit mehr und schwerere Schäden als etwa unangebrachte Prüderie."

Er wirft dann den Sozialmedizinern, welche behaupten, daß sich Jugendliche rasch an Pornographie gewöhnen, vor, daß sie auf dem Gebiet der Inweltverwüstung denselben Fehler machen, wie er den Fachleuten auf dem Gebiet der Umweltverschmutzung unterlaufen ist.

Herr Minister Broda! Wir brauchen Maßnahmen zur Verhinderung der geistigen Umweltverschmutzung. Sie ist gefährlicher als die heute so viel behandelte Zerstörung und Schädigung der Landschaft. Die Schäden am Menschen sind schwerer zu reparieren als die Schäden an der Umwelt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Wir in Österreich hätten das Gesetz, es muß nur angewendet werden. In § 1 ist der Tatbestand enthalten, daß die aus Gewinnsucht betriebene Herstellung und Verbreitung unzüchtiger Gegenstände vollständig unterbunden wird, und der § 2 dient dem Schutz der Jugend – Gefährdung der sittlichen oder der gesundheitlichen Entwicklung durch Reizung der Lüsternheit oder Irreleitung des Geschlechtstriebes; das soll eben verhindert werden.

Die Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft zeigt in ihrer Schrift die Entwicklung der Rechtsprechung nach dem Pornographiegesetz auf. Was sind die Kriterien für die Beurteilung des Begriffes „Unzüchtigkeit"? – Sicherlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterliegt dieser Begriff einem gesellschaftlichen Wandel. Aber fragen Sie doch das Volk, den einfachen Menschen, die Mutter von Kindern, ob nichts mehr unzüchtig ist. Die Antwort dieser Menschen ist sehr klar: Porno – das ist eine Sauerei, das ist die Ausgeburt kranker Hirne: der Kindersex, die Sodomie, der Masochismus, bis zum sexuellen Ritualmord, die neue Welle der Fäkalpornographie.

Der Oberste Gerichtshof kann Gift darauf nehmen, das sind nicht die Wertvorstellungen der österreichischen Gesellschaft.

Die Broschüre dieser Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft sagt weiter:

„Die Judikatur des Obersten Gerichtshofes wird seit einiger Zeit von einem Präsidenten mitbestimmt, der sich recht freimütig für den Abbau der Pornographiemaßnahmen ausgesprochen hat." – Er ist wahrlich ein treuer Diener seines Herrn!

Die richterliche Praxis wirkt auf Staatsanwaltschaft und Polizeibehörden zurück und hat die Tätigkeit auch der Zollbehörde bei der Einfuhr der Schlammflut maßgeblich und negativ beeinflußt.

Die bisherige Rechtsprechung, wonach Obszönes, wenn es „ganz allgemein leicht erkennbar ist" und „für jeden Leser sinnfällig und schockierend ist", zu verfolgen war, wurde und wird über Bord geworden.

Dem, was man bisher unter „Porno" ganz allgemein verstand, ist freie Bahn gewährt.

War für die Judikatur, für die Rechtsprechung,

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

1971 noch das allgemeine Schamgefühl ein Kriterium, hat sie seit 1973 auf die „Wertvorstellung der Gesellschaft" Bezug genommen und 1975 den Ausdruck „harte Pornographie" aus der öffentlichen Diskussion in die Rechtsprechung übernommen.

Das Urteil des OGH vom 6. Juni dieses Jahres hat einen neuen Anfang in der Interpretation des Schmutz- und Schundgesetzes gesetzt. Es hat festgelegt, daß die Darstellung von Unzuchtsakten, die ihrer Art nach verboten und strafbar sind, zu verfolgen ist; es hat festgelegt, daß die Werbung für Homosexualität – und dazu gehört wohl ihre Anpreisung in Wort und Bild – nicht zulässig ist.

Der Oberste Gerichtshof ist damit sehr weit, nach meiner Meinung zu weit, gegangen. Er hat weiten Bereichen der Pornographie den Unrechtsgehalt durch das Gesetz genommen.

Aber nun gilt es, wenigstens die Interpretation des Obersten Gerichtshofes nicht neuerdings aufzuweichen, indem die Darstellung verbotener und strafbarer Unzuchtsakte weiterhin nicht verfolgt wird. Die Praxis der Verwaltung, der Gerichte – zumindest einzelner – ist auf diesem Gebiet mehr als unbefriedigend. Ich glaube, wir sind uns hier weitgehend einig. Es ist ein Skandal, was in Österreich alles angeboten wird und was keinen Richter mehr findet.

Das Parlament hat die Aufgabe, der Pornoflut, wenigstens dem harten Porno, Dämme entgegenzusetzen und endlich einen Beitrag zu leisten, daß die Aufweichung des Schmutz- und Schundgesetzes nicht noch weiter betrieben wird.

Die offenkundigen Mängel der sozialistischen Regierungspraxis sind folgende:

Erstens: Die Sicherheitsbehörden werden nicht von sich aus tätig, die Einhaltung des Gesetzes zu überwachen.

Herr Minister Broda, die Staatsanwälte müßten von sich aus Vorstöße zur Einhaltung des Pornographiegesetzes setzen. Wann haben sie eine Hausdurchsuchung der Porno-Läden veranlaßt? Wann haben sie die Vorführung von Filmen in solchen Geschäften kontrollieren lassen und die notwendigen Folgerungen daraus gezogen?

Aber Sie, Herr Minister, sagen, das Gesetz wird in einem demokratischen Rechtsstaat eingehalten und vollzogen.

Herr Innenminister Lanc, Sie erklärten in einer Antwort vom 22. Juli dieses Jahres, daß in zwei Hausdurchsuchungen in Wien in Sex-Shops von 208 pornographischen Magazinen 17 solche mit Kindersex waren und in einem anderen Fall von 118 pornographischen Magazinen 11 mit Kindersex. Und meine Frage lautet nun, Herr Minister: Wurden alle Magazine dem Gericht beziehungsweise dem Staatsanwalt vorgelegt? Sie sprechen ja selber von pornographischen Magazinen!

Und was ist mit den Heften geschehen, die Kindersex zeigen? Sie sagen, daß solche Verkaufssachen sofort angezeigt werden. Was ist mit dieser Anzeige erfolgt?

Herr Minister, wann haben das letzte Mal Polizeibeamte von sich aus Maßnahmen zur Vollziehung des Schmutz- und Schundgesetzes gesetzt? – Es geschieht nichts, aber die Minister sagen: Das Gesetz wird eingehalten und vollzogen.

Die Zollbehörden haben bis vor kurzem die verbotene Einfuhr von pornographischen Werken und den Schmuggel dieser Werke noch am besten verfolgt. Nun scheint in der letzten Zeit auch hier eine Aufweichung erfolgt zu sein. Die Sicherheitsbehörde erklärte allzu oft, daß beanstandete Waren nicht dem Verbot unterliegen, als Nicht-Pornographie zu bezeichnen wären.

Somit schließt sich der Kreis. Der Staat schützt die üblen Geschäftemacher, welche die niedersten Instinkte der Menschen anheizen und dabei aber noch sehr viel Geld verdienen.

Und zweitens, Herr Minister, kann man feststellen, daß die Anzeigen einfach zurückgelegt werden, daß kein gerichtliches Verfahren eingeleitet wird.

Herr Minister! Wenn Sie die Pornographiehersteller und -händler schon nicht einsperren wollen – nach Ihren Vorstellungen, Sie haben heute sehr viel darüber gesprochen, soll es in Zukunft ja keine Gefängnisse mehr geben –, so sollen Sie diesen üblen Geschäftemachern wenigstens möglichst viele und harte Geldstrafen auferlegen.

Es kann auf die Pornographie sicherlich keine Luxussteuer eingehoben werden, denn damit würde der Staat ja die Pornographie direkt anerkennen. Durch Handhabung des Gesetzes und durch eine entsprechende Geldstrafe könnte aber trotzdem die Staatskasse aufgefüllt und gleichzeitig die Pornographie zurückgedrängt werden.

Aber leider geschieht das nicht. Von 1 400 Anzeigen im Jahre 1976 erfuhren nur 53 Fälle die Einleitung eines gerichtlichen Strafverfahrens. Es erfolgten nur 15 Schuldsprüche. Das Verhältnis ist also 15 : 1 400 – ein kleines Risiko für die großen Geschäfte.

Es ist eine Tatsache, daß Porno, um Verkaufserfolg zu haben, immer härter, immer unmenschlicher werden muß.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Soll der Kindersex, der die Vereinigten Staaten überschwemmt, im Namen falschverstandener Liberalität auch uns überschwemmen? Kinder als Sexobjekte. Und ich glaube, nicht freiwillig, sondern vor allem als ausgebeutete Objekte.

Ich habe einige solche Anzeigen für Kindersex hier, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, es wird nicht in Ihrem Sinne sein, wenn in Wort und Bild angepriesen wird, daß der Vater sich seine achtjährige Tochter ins Bett holt, daß die Mutter mit dem Sohn schlafen geht, daß man das aus Liebe und Harmonie macht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber diese Propaganda und diese Werbung wird in Österreich zugelassen. Leute machen damit Geschäfte.

Und Sie sind doch nicht der Meinung, daß die Kinder das freiwillig machen? Ich glaube, die Kinder sind in diesem Fall die Ausgebeuteten: eine neue Klasse der Ausgebeuteten.

Der Film „Spielen wir Liebe" wurde zwar in Österreich gedreht, ist aber dann dank der Initiative und des Protestes vieler abgesetzt worden.

Der amerikanische Kongreß erschauert vor Kinderporno. 17 Milliarden Schilling setzt die Pornoindustrie in den USA um, und die Folgen dieser geistigen, moralischen Umweltverschmutzung sind bereits allzu deutlich sichtbar geworden. Aber bei uns erklärt man: Pornographie ist nicht sozial schädlich, das spielt keine Rolle, das können wir alle konsumieren.

Der österreichische Justizminister will das Gesetz abschaffen, das infolge seiner verkehrten Auslegung sowieso nur mehr einen kleinen Schutz gewährt. „Der Spiegel" – sicherlich eine sehr liberale Zeitung – hat in einem Artikel vom 23. Mai dieses Jahres mit der Überschrift „Gefallene Engel, gestürzte Kinder" folgendes geschrieben:

„Auf der Suche nach neuen Reizen hat sich die Sexindustrie der Kinder bemächtigt: Achtjährige posieren für Pornomagazine, Zehnjährige werden beim Sexualakt gefilmt, auf dem Strich der Städte sind Minderjährige keine Seltenheit. Nach dem Sadismus und Masochismus, nach der Sodomie, dem Fäkalfetischismus, dem Sexualverkehr mit letalem Ausgang, der als Snuff bezeichnet wird, erleben wir einen besonders schlimmen Trend: Kinder." So „Der Spiegel".

Und er schließt seinen Artikel mit den Worten:

„Was haben die Kinder unserer Gesellschaft getan, daß sie sich ihren Nachwuchs als Sex- und Gewaltmonster vor Augen hält? Oder was tut die Gesellschaft den Kindern?"

Und diese Frage ist auch an Sie gerichtet, Herr Minister Broda.

Die gleiche Frage könnte man stellen: Was tut die Gesellschaft den Frauen, den Mädchen an, die von den Pornokraten zum Sexualobjekt erniedrigt werden? – Als Beispiel mag der Film „Geschichte der O" dienen. Die Frau ist die Sexsklavin, sie hat nur eine Aufgabe: alle Perversitäten geduldig über sich ergehen zu lassen, und wird zum Schluß mit einem Eisen gebrandmarkt, damit man sie auch erkennt als solche.

Ich nehme an, wir würden alle sagen: Es ist die neue Versklavung. Aber man tut nichts.

Und wenn wir das nicht wollen, dann sollen Sie doch, Herr Minister, das Schmutz- und Schundgesetz für solche und ähnliche Machwerke zur Anwendung bringen.

Die Aussage der Katholischen Kirche ist klar und eindeutig:

„Die Bischöfe erwarten vom Staat, daß auch die seelische Gesundheit des Volkes gefördert und gegen die Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit eingeschritten wird. Die Pornographie ist nicht zuletzt eine Verhöhnung und eine Entwürdigung der Frau. Besonders verabscheuungswürdig ist der Pornokapitalismus, also Geschäftemacherei mit Hilfe pornographischer Produkte."

Und erst am 10. November dieses Jahres hat die Bischofskonferenz eine neue Stellungnahme zum Schutz des Kindes abgegeben:

„Wir müssen auf eine bedenkliche Entwicklung im gesellschaftlichen Leben hinweisen. Haben schon in den vergangenen Jahren üble Geschäftemacher mit Darstellungen aus dem geschlechtlichen Leben große Gewinne gemacht, so hat das nun eine neue Steigerung erfahren: Kinder werden für Sexfilme herangezogen und mißbraucht. Die Bischofskonferenz erhebt nachdrücklich Einspruch gegen einen weiteren Verfall der sittlichen Grundwerte in unserem Volk und ruft alle Eltern auf, sich für den Schutz ihrer Kinder auch im öffentlichen Leben mit allen Kräften einzusetzen."

Auch wir Abgeordneten, und zwar die Abgeordneten aller Fraktionen dieses Hauses, haben Kinder. Wir haben aber darüber hinaus auch die Verantwortung für alle Kinder unseres Landes.

Herr Minister Broda! Ich habe eine Reihe von Anzeigen nach dem Pornographiegesetz zugeschickt erhalten. Sie betreffen härtesten Porno, alle Abscheulichkeiten menschlicher Ausgeburt, sie betreffen sexuelle Folterungen, Geschlechtsverkehr mit Tieren – eine besondere

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Abart, die den Frauen empfohlen wird –, Fäkalpornographie und vor allem auch Kinderporno. Herr Minister! Ich werde mir zu fragen erlauben, was mit diesen Anzeigen in Österreich geschehen ist, ob sie auch zurückgelegt werden, so wie die anderen. Das können wir nicht zulassen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir noch eine Verantwortung haben für unser Land und für unsere Jugend! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gemeinsam sind wir aufgerufen, nach dem Rechten zu sehen. Ich glaube, wir müssen den Gerichten sagen, daß das Parlament die Einhaltung des Schmutz- und Schundgesetzes fordert. Das letzte Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes hat solche Machwerke eindeutig als strafwürdig erkannt. Das heißt, es müssen wenigstens die letzten Bastionen in Österreich noch gehalten werden.

Als Abgeordnete sind wir aufgerufen, die Verwaltung, die Exekutive zu ermuntern, nicht die Augen zu verschließen und nicht diskret wegzuschauen, wenn die Pornographen das Gesetz brechen und mit ihrem Dreck das große Geschäft machen, unsere Kinder, unsere Frauen und Mädchen mißbrauchen und Menschen zur Unmenschlichkeit verführen.

Herr Minister Broda! Österreich ist eine Demokratie. Das haben Sie heute gesagt. Das Recht geht daher vom Volk aus und nicht von üblen Geschäftemachern. Und dieses Volk will keine Pornographie! Fragen Sie Ihre Parteigenossen, fragen Sie die Katholiken, fragen Sie die Eltern in unserem Staate: Sie bekommen eine klare, eindeutige Antwort!

Herr Minister Broda! Österreich darf keine Pornokratie werden! Das zu verhindern sind wir alle aufgerufen.

Ihre bisherige Politik kann unsere Zustimmung nicht finden, Herr Minister, weil Sie dieser Forderung zuwiderhandeln, weil Sie die Entwicklung zur Pornokratie begünstigen.

Das ist etwas – ich glaube, im Namen aller Abgeordneten zu sprechen –, was wir nicht wollen, und daher sind wir aufgerufen, dagegen etwas zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hatzl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hatzl** (SPÖ): Hohes Haus! Ich werde aus mehreren Gründen nicht auf meinen Vorredner eingehen; zum einen, weil es eine Zeitfrage ist, zum anderen, weil ich wahrscheinlich noch einiges nachlesen werde müssen, da ich nicht diese Erfahrung und diese umfassende Information wie mein Vorredner habe, und es sollte dann zumindest gleiches Recht für beide sein.

Ich möchte als einer der letzten Redner am Abend nach einem sehr langen Tag der Diskussion über die Fragen des Innenressorts und des Justizressorts doch nochmals einige Klarstellungen treffen. Was wir Sozialisten wollen, ist die Korrektheit in der Argumentation, also keine Zahlentricks. Hier, glaube ich, hat die heutige Diskussion erneut bewiesen, worin wir von der Regierungsseite, wir als Regierungsfraktion uns zum Teil von der Opposition unterscheiden. Was wir als Sozialisten wollen, ist die umfassende Information der Bevölkerung und nicht die Form der Panikmache; da gibt es eine weitere Unterscheidung.

Was wir Sozialisten weiters wollen, ist, den Menschen der heutigen Zeit das Gefühl der Sicherheit, das Wissen um diese Sicherheit trotz verschiedener, ich sage es auch offen, unerfreulicher Vorfälle der letzten Zeit nicht zu nehmen; das heißt, nicht Angst zu erzeugen, nicht Angst zu stimulieren. Hierin unterscheiden wir uns zum dritten Mal.

Schließlich wollen wir die Probleme, die bestehen, oder die Aufgaben, die wir in puncto Sicherheit zu erfüllen haben, entsprechend unserer Überzeugung und nach dem Grundsatz eines demokratischen Staatswesens in entsprechender Form erfüllen und nicht mit dem Ruf oder in der Absicht nach einem verstärkten Polizeistaat oder nach Formen, die dem ähneln, agieren. Hier unterscheiden wir uns ganz wesentlich.

Man hat uns in den letzten Jahren – und auch aus den Reden am heutigen Tag war es herauszuhören – sehr oft der Sorglosigkeit oder der Pflichtvergessenheit beschuldigt und in der einen oder anderen Form direkt oder indirekt der Unglaubwürdigkeit bezichtigt. *(Abg. Dr. Mussil: Mehr direkt schon!)* Ich möchte in diesem Zusammenhang doch sagen: Wenn man solche Feststellungen trifft, dann müßte man sich doch eigentlich Zahlen ansehen, müßte man sich Berichte ansehen und müßte man vergleichen, in welcher Form solche Vorwürfe überhaupt gerechtfertigt sind.

Es ist eigentlich interessant, daß es in den Jahren 1966 bis 1970 in verschiedenen Bereichen eine Steigerung von Straftaten gegeben hat, die man auch heute nicht wegdiskutieren kann. Wenn man daher als Argument meint, es habe eine Steigerung von Straftaten von 1970 bis 1977 gegeben und das sei etwas, was schändlich für eine Regierung ist, dann muß der gleiche Vorwurf der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die so etwas aussprechen, noch im

nachhinein für ihre Regierungskollegen von 1966 bis 1970 gelten. *(Abg. Dr. Mussil: Sicherer war es damals schon als heute!)*

Das ist sehr eindeutig, und ich werde versuchen, Ihnen das zu sagen, denn es hat immerhin in diesen vier Jahren Ihrer Regierungszeit *(Abg. Dr. Mussil: Ich erinnere mich an die „goldenen sechziger Jahre"!)*, Herr Kollege Mussil, gar keine so einfache Darstellung gegeben. Man sagt jetzt: Das war alles so absolut sicher, es hat nichts gegeben, und es war das Weihnachtsland Österreich, in dem keinem etwas passieren konnte. Wenn man das – wie Sie es heute getan haben und vor allem Ihr Sprecher, der Kollege Lanner – auf Tage umrechnet, Daten von der damaligen Zeit verwendet, dann kommt man ebenfalls auf sehr erstaunliche Zahlen, mit nur wenig Unterschied zu heutigen Verhältnissen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich sagen: Schauen Sie sich doch bitte – Sie haben ja die Zahlen bekommen – die Häufigkeitszahlen aller Verbrechen in diesen Berichtszeiträumen an.

Im Jahr 1967 hat es auf 100 000 Einwohner eine Häufigkeitszahl von 1 133 Fällen gegeben. Im Jahr 1970 waren es 1 287, und im Jahr 1976 sind es 944 in Österreich gewesen. Ich kann es Ihnen auch anders sagen, nach Bundesländern aufgeschlüsselt: Es hat sechs Bundesländer gegeben, die von 1966 bis 1970 eine steigende Zahl an Verbrechen gehabt haben, und es gibt jetzt acht Bundesländer, die von 1970 bis 1977 eine sinkende Zahl bei den Verbrechen – ich sage ausdrücklich: bei den Verbrechen – haben.

Hierherzukommen und zu sagen, es sei ein unerträgliches Maß an Steigerung der Unsicherheit oder der Verbrechen in Österreich gegeben, ist schlicht und einfach eine Unwahrheit und muß daher zurückgewiesen werden. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Herr Kollege Mussil, Sie brauchen sich ja nur die Statistiken von früher anzuschauen, dann werden Sie es bestätigen können. Ich bin überzeugt, Sie können nicht nur Zwischenrufe machen, sondern auch lesen. Daher wird es nicht so schwierig sein, das auch in diesem Zusammenhang zu sehen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen aber noch etwas sagen. Bei einer Untersuchung eines Institutes für Kriminalsoziologie *(Abg. Dr. Kohlmaier: Einbruch an der Tagesordnung!)* hat man festgestellt, Herr Kollege Kohlmaier, daß es gar nicht so sehr eine Frage nur für bestimmte Funktionsperioden von Regierungen ist. Von 1953 bis 1960 hat es eine Steigerung der gesamten Kriminalität von über 3 Prozent gegeben. 1960 bis 1965 gab es ein Absinken von 0,3 Prozent. 1965 bis 1970 waren es 3,5 Prozent Steigerung. 1970 bis 1974 waren es 1,7 Prozent plus. Bei den Verbrechen – jetzt kommen wir wieder auf das Entscheidende – an Leib und Leben hat es von 1953 bis 1960 ein Minus von 2,2 Prozent, 1960 bis 1965 ein Minus von 2 Prozent, 1965 bis 1970 – bitte, das besonders zu beachten – ein Plus von 1,9 Prozent und 1970 bis 1974 wieder ein Minus von 1,2 Prozent gegeben. Das heißt, die einzige Steigerungszahl bei den Verbrechen gegen Leib und Leben hat es genau in der Zeit gegeben, in der Sie die Regierungsverantwortung getragen haben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Daraus kann man schon erkennen, wie in Wirklichkeit in diesem Haus versucht wird, Panikmache, Unsicherheit und Verirrung der Öffentlichkeit mit falschen Behauptungen zu erzeugen. Das ist die Methode von Ihnen. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Merken Sie nicht, wie komisch Sie sind?)*

Kein Wort fiel heute im Haus während der gesamten Debatte in Wirklichkeit über die Erfolge, die man auf den Tisch legen kann und auf die man verweisen kann. Wo haben Sie gesagt, daß die Aufklärungsziffer in Wirklichkeit bei 93 Prozent aller Verbrechen gegen Leib und Leben liegt, daß 87 Prozent der Verbrechen gegen die Sittlichkeit aufgeklärt sind, daß 82 Prozent der Verbrechen sonstiger Art aufgeklärt sind, daß 95 Prozent der Vergehen gegen Leib und Leben aufgeklärt sind *(Abg. Dr. Mussil: Wo sind die Dunkelziffern?)* und bei sonstigen Vergehen 90 Prozent, bei Totschlag 100 Prozent, bei qualifiziertem Betrug 100 Prozent, bei Körperverletzung mit tödlichem Ausgang 100 Prozent? Wo ist es denn, daß Sie so etwas behaupten? Das wäre eine faire Form zu diskutieren, wenn man auch anerkennt, was geleistet wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bitte in diesem Zusammenhang ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Man könnte es anders auch ausdrücken, es gibt ja nicht nur eine Frage. Wenn man in der Diskussion hier herauskommt und jemand beweisen möchte, daß man an allem schuld ist, wenn man eine schlechte Familienpolitik oder gar eine negative Stellung zur Familie bringt, weil es viele gesellschaftliche Ereignisse gibt, so bitte ich Sie zu bedenken: Es ist hier nicht nur eine Frage der Verantwortlichkeit auf Bundesebene gegeben.

Schauen Sie sich einmal an, in welchen Bundesländern bestimmte Delikte am stärksten ansteigen. Das ist auch nicht uninteressant. Sie werden da eine ganz interessante Darstellung finden, nämlich daß gerade eine Reihe von Bundesländern, die Sie sonst loben, hier in

Hatzl

diesem Zusammenhang ein besonders schlechtes Verhältnis hat. *(Abg. Dr. Mussil: Das kann ich nicht glauben!)* Ich lade Sie ein, ich werde es Ihnen nachher beweisen. Wenn Sie wollen, so kann ich es Ihnen zeigen. Sie haben die Unterlagen ja selbst auch erhalten. Das ist ja die Frage, die man ansprechen muß.

In diesem Zusammenhang ein Satz an den Kollegen Schmidt. Er hat gemeint, man solle sich durch Statistiken nicht täuschen lassen. – Einverstanden, wenn das grundsätzlich immer gilt. Aber diese Behauptung, man solle sich von Statistiken nicht täuschen lassen, weil irgendwo etwas zurückgegangen sei, kann dann auch nur zu solchen Zeiten Geltung haben, wenn man Statistiken als Kronzeugen für die Aussagen der Opposition verwendet. Dann muß auch diese Frage einmal endgültig geklärt sein.

Darf ich in diesem Zusammenhang aber noch etwas sagen: Da wird hier darüber gesprochen, man behauptet oder man beklagt, in welch gefährlichem Zusammenhang die Problematik ist, daß man Menschen, die zu einer Haftstrafe verurteilt wurden, nach einer gewissen Zeit bedingt entläßt. Man mokiert sich über diesen Vorgang, und irgendwo ist der Unterton drinnen – ich glaube, bei der Frau Abgeordneten Schmidt war es –: Bei diesen Menschen kann man nichts erreichen, die bleiben weiterhin tendenzmäßig schlecht und sind rückfällig. Sie hat hier Einzelbeispiele dargestellt.

Erstens einmal ist die Frage der bedingten Entlassung nicht eine Erfindung seit 1970, das hat es früher auch gegeben. Aber man soll es sich dann ansehen. Denn wenn man weiß, daß 75 Prozent derjenigen, die in den Jahren von 1967 bis 1969 aus den Strafvollzugsanstalten Stein, Graz und Garsten bedingt entlassen wurden, nicht rückfällig geworden sind, und wenn man weiß, daß sich diese Zahlen nicht im wesentlichen verändert und schon gar nicht verschlechtert haben, dann ist es unseriös, hier herauß en zu behaupten, daß die bedingte Entlassung indirekt eine Gefährdung der inneren Sicherheit Österreichs ist.

Ich möchte mich aber, Hohes Haus, in diesem Zusammenhang, nachdem eine Reihe von Fragen in bezug auf die innere Sicherheit auf Wiener Ebene angesprochen wurden, auch diesem Gebiet noch kurz widmen.

Es wurde heute über die Handsprechfunkgeräte gesprochen, und es wäre in Wirklichkeit sehr einfach gewesen, sich zu überzeugen, wie es tatsächlich ist. Es gibt ja eine Anfragebeantwortung jüngsten Datums, und in dieser Anfragebeantwortung ist sehr deutlich herausgestrichen, daß 64 Geräte im Rahmen solcher Überwachungsdienste für zu überwachende Objekte eingesetzt sind und daß zusätzlich 183 Stück, die zum größten Teil von der Stadt Wien angekauft wurden, und weitere durch das Bundesministerium für Inneres beschaffte, an die Sicherheitswache und den kriminalpolizeilichen Dienst zur Verwendung vorwiegend im Rayons- und Streifendienst aufgeteilt wurden.

Wenn jemand kommt und sagt, hier gibt es ein Mißverhältnis, man sieht nichts, dann frage ich mich, ob man tatsächlich nicht die Polizisten in einer Stadt beobachtet, was sie tragen, welche Ausrüstung sie haben. Wenn man das tut, kann man solche Behauptungen, wie sie heute vom ersten Oppositionsredner aufgestellt wurden, nicht treffen.

Und wenn man meint, daß es auf Wiener Ebene ein Mißverhältnis oder eine schlechte Entwicklung in bezug auf den Personalstand gibt, so darf ich in diesem Zusammenhang auch etwas sagen: Wir haben am 1. November 1977 bei der Sicherheitswache Wien einen Personalstand von 6 286 Personen gehabt, das sind um 1 000 mehr als vor fünf Jahren. Und wenn man vergleicht, wie die Entwicklung ist, dann wird man auch hier wieder eine interessante Zahl feststellen können, nämlich, daß der Personalstand bei der Sicherheitswache in Wien zwischen 1966 und 1970 kontinuierlich abgenommen hat. Innerhalb von vier Jahren. Im Jahre 1970 hat es um 600 Sicherheitswachebeamte weniger gegeben, und erst durch eine sozialistische Bundesregierung kommt es wieder zu einem Anwachsen des Personalstandes und, wenn Sie wollen, in Ihrer Diktion ausgedrückt, zu mehr Sicherheit im Wiener Straßenleben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das läßt sich auch an der Zahl der Aufnahmen von Sicherheitswachebeamten bei der Bundespolizeidirektion Wien ablesen. 1968 waren es nur 228, und das ist angestiegen bis zu einer Anzahl von 713, die wir gegenwärtig haben.

Und es hat doch auch eine Reihe anderer Maßnahmen gegeben, die man erwähnen muß. Die Schießausbildung in Wien wurde vereinheitlicht und seit 1975 verstärkt durchgeführt. Seit Anfang 1977 gibt es ein neues Programm für das dienstliche Schießen. Die Aufklärungsaktionen für die Bevölkerung wurden gestartet, der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst wurde ausgeweitet, die Fußpatrouillen wurden vermehrt, die Sonderüberwachungsprogramme wurden erstellt, und ein Wachzimmerkonzept hat die Richtigkeit seiner Konzeption bereits in der kurzen Zeit, in der es verwirklicht wird, bewiesen.

Auch hier kann man natürlich sagen, wie es der Abgeordnete Schmidt getan hat, das Auflassen alter Wachzimmer ist ein Fehler. Aber ich kenne ein Beispiel aus meinem Bezirk. Ist es

Hatzl

ein Fehler, wenn man ein Wachzimmer in einem unzumutbaren Lokal auflöst und dieses Wachzimmer, das nicht in einem Wohngebiet war, um 100 Meter verlegt und es sozusagen in ein neues ordentliches Gebäude hineinbringt und der Bevölkerung näherbringt? So kann man doch nicht diskutieren, man muß sich doch jedes Beispiel extra ansehen.

Dann wird man auch erkennen, daß es hier nicht um eine mutwillige Schließung von Wachzimmern in Wien geht, sondern ganz einfach darum, eine bessere Konzeption zu erstellen, weil sich ja auch die Stadt verändert hat mit ihren Bedürfnissen, mit ihrer Flächenform und ihrer Gestaltung.

Und dann kommt man wieder mit falschen Zahlen. Wenn ich jetzt nur an den Streifendienst denke. Man hat gemeint, es gibt an Werktagen bei Nacht nur 39 Sicherheitswachebeamte. Man hat dabei übersehen, daß es 52 sind. Man spricht an Werktagen bei Tag von 169. Man übersieht, daß es 201 Sicherheitswachebeamte sind, die Streifendienst zu Fuß versehen. Das alles ist nichts. Dieses Steigerungen, die es im Laufe eines Jahres gegeben hat, die gelten für die Opposition nicht. Denn wenn man das zugibt, würde das bedeuten, daß man mit der eigenen Argumentation als Oppositionspolitiker sozusagen unglaubwürdig wird, weil es nicht in die Situation, weil es ganz einfach nicht in die Form hineinpaßt.

Da wird ja alles wunderlich dabei. Der Kollege Suppan hat heute – ich habe versucht, weil es die Debatte zum Kapitel Inneres war, es zu notieren – um 15.33 Uhr – die Zeitangabe ist nur eine Frage des Scherzes – den Herrn Bundesminister kritisiert, daß er zuviel spricht. Zwei Minuten später haben Sie ihn kritisiert wegen der Geheimnistuerei, mit der er sich umgibt. Ist das nicht ein Widerspruch, der bezeichnend für Ihre Art ist, Herr Kollege Suppan? Da muß man sich auch zu einer Linie durchfinden, in welcher Form man den Wert auf die Argumentation legt. Und das ist auch eine Frage, die dazugehört und die ihre Bedeutung hat.

Die Fragen der Jugendkriminalität wurden schon angesprochen, und man hat das aufgezeigt. Aber haben Sie bitte auch bedacht, daß die Steigerungsrate von 1971 bis 1976 – und es ist natürlich unangenehm, wenn bei jugendlichen Tatverdächtigen eine Steigerungsrate gegeben ist – geringer ist, als der Bevölkerungsanteil der Jugendlichen im gleichen Zeitraum gewachsen ist? Das muß man doch genauso mit beurteilen und in Rechnung stellen. Das zeigt doch, daß es hier nicht zu einer Verschärfung, daß es ganz einfach hier nicht zu einer Panik kommen kann oder zu einer Dramatisierung, wie man es uns in diesem Zusammenhang vormacht.

Aber, und das möchte ich jetzt als Simmeringer Abgeordneter vor allem dem Kollegen Lanner sagen, ich bin sehr dankbar für eine Bemerkung, die er vor wenigen Tagen machte, als er meinte, man soll mehr in die Bevölkerung hineinhorchen, weil man dann weiß, worauf es ankommt. Am vergangenen Freitag hat der Sicherheitssprecher der ÖVP eine Versammlung in meinem Bezirk durchgeführt, wo zu Beginn der Versammlung 20 Leute anwesend waren, die direkt eingeladen waren, über die Frage der Sicherheit zu diskutieren. Es war eine Aufforderung an alle jene sozusagen, die sich unsicher fühlen. Die Zahl hat sich dann durch Telefonate, wie mir berichtet wurde, auf 50 erhöht. An und für sich kein schlechter Schnitt. Ihr Parteivorsitzender hat im gleichen Saal damals 65 gehabt, der Kollege Busek auch nicht mehr, er ist also nicht so stark abgefallen. Aber wenn er seine Meinung bei Sicherheitsgesprächen von acht Zehntausendsteln der Bevölkerung bezieht, dann ist es doch verhältnismäßig wenig. Da wage ich zu behaupten, hier geht er nach Einzeldingen und doch nicht nach der Masse der Menschen. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Es wäre doch vielleicht günstiger, wenn er sich etwas mehr an Seriosität und weniger an Don Quichotte orientieren würde, denn das ist vielleicht etwas, was für eine Kulturveranstaltung möglich ist, aber nicht für eine so ernsthafte Sache wie die Sicherheit. Aber das ist ja eine Frage des Hineinhorchens, und ich sage: Offensichtlich horcht eben niemand auf Sie, wie Sie es gerne wollen, weil die Leute nicht kommen, weil sie sich nicht angesprochen fühlen. Außer es waren alle Funktionäre dort, aber ich habe gehört, daß es sogar mehr Funktionäre der ÖVP in Simmering gibt, als anwesend waren. Das ist etwas, das man sehen muß, und in diesem Zusammenhang soll man auch hier klare Feststellungen treffen.

Nun noch einige Gedanken zu den Fragen des Terrorismus, die heute bereits angesprochen wurden. *(Abg. Steinbauer: Vorsicht!)* Die Sprecher der Opposition, Hohes Haus, haben vor wenigen Tagen erneut versucht, in Österreich – und ich sage das sehr bewußt – offensichtlich ein neues geistiges Klima der Angst zu erzeugen. Ich möchte dabei die Ereignisse der letzten Wochen nicht verniedlichen; es waren bedauernswerte Ereignisse, die es hier gegeben hat. Vor allem will ich es deshalb nicht verniedlichen, weil uns diese Form des organisierten Verbrechens in anderen Staaten sehr genau die Gefährlichkeit gezeigt hat. Aber die Voraussetzung, dieser Gefährlichkeit zu begegnen, ist,

Hatzl

daß man richtige Maßnahmen setzt als Regierung, als Polizei und richtige Maßnahmen als Abgeordneter in der Argumentation bringt, und hier nicht übertreibt oder ganz einfach unseriös argumentiert.

Ich glaube, daß es entscheidend ist, wenn der Grundtenor in diesem Zusammenhang lautet, daß ein demokratischer Rechtsstaat auch bei solchen ernsten Anlässen die Stärke seiner demokratischen Gesinnung zeigen muß. *(Beifall bei der SPÖ.)* Nur so werden wir uns behaupten können.

Die Antwort auf den brutalen kriminellen Terror darf daher nicht der Polizeistaat, darf aber auch nicht die unbewiesene und in den Raum gestellte Verdächtigung sein, es darf nicht die mögliche und bereits inszenierte Hexenjagd gegen alle Andersgesinnten sein, sondern es darf nur *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora)* – ich sage es Ihnen gleich – die besonders sorgsam und behutsam bedachte Information und Untersuchung sein. Für uns alle in diesem Hause gilt es, bewußte Zurückhaltung im so verführerischen politischen Tagesstreit zu üben, der sich durch diese Frage anbietet. Das ist ein Gebot der Stunde. Das heißt, die wichtigste Aufgabe müßte die Isolierung jener bleiben, die diese Verbrechen verüben. Das Zerstören jeder Hoffnung dieser Menschen auf eine besondere Publizität in der Öffentlichkeit; das heißt Sachlichkeit, Verzicht auf Polemik, kein Hochspielen der Situation, denn das entspricht in Wirklichkeit den Wünschen jener, die die Angst des Terrors erzeugen.

Herr Bundesminister Dr. Broda hat bereits vor einigen Wochen in einem Interview, meiner Meinung nach sehr deutlich, diese Absichten als eine „Propaganda der Tat" bezeichnet. Wenn wir nur über diesen Satz nachdenken, werden wir daraufkommen, wie wichtig es ist, uns in unserem kommenden Handeln an diesem Satz zu orientieren.

Ich bitte Sie daher: Verhindern wir gemeinsam diese Möglichkeit des Aufgehens einer bösartigen Saat in diesem Lande, und verzichten Sie darauf – und darum bitte ich Sie nochmals –, hier den Versuch zu unternehmen, politisches Kapital zu gewinnen, wenn man es nur damit gewinnen kann, vieles im Interesse der Bevölkerung zu zerstören. Ich glaube, Hohes Haus, daß es gerade zu dieser Frage sehr vieles an Möglichkeiten der Diskussion geben würde.

Ich sage diese Sätze deswegen so bewußt und diesen Vorwurf habe ich deswegen gemacht – Herr Kollege Ermacora, ich bin ja noch eine Bemerkung schuldig–, weil man davon gesprochen hat – und das ist richtig gewesen –, den geistigen Nährboden des Terrorismus aufzudekken und ihm entschieden entgegenzutreten. Ja, aber korrekt, sachlich, und wir sollen uns einmal überlegen, was dieser geistige Nährboden ist.

Aber eines bitte geht nicht: Wir wollen nicht bagatellisieren, wir wollen nicht verniedlichen – nein das ist nicht so, aber von geistigem Nährboden zu sprechen, wenn man jemanden oder wenn man bestimmte Dinge subventioniert, wo es doch überhaupt keine Verbindung oder keinen Beweis für die von Ihnen aufgestellten Verdächtigungen und Pauschalurteile gibt – das ist bereits um einen Schritt zuviel.

Der Kollege Steinbauer war es ja eigentlich, der hier sehr bedenklich davon gesprochen hat: Es gibt ein Maß an geistigem Umfeld, das in bedenklicher Nähe der SPÖ zu blühen begonnen hat. So ungefähr waren doch, Herr Kollege Steinbauer, Ihre Worte. Sie haben es dann mit dem Milieu versucht, das mit den Studenten war so die Fortsetzung, begonnen hat es mit dem Rundfunk, mit „Ohne Maulkorb", Nenning, Keller, das Unterrichtsministerium ist dann die nächste Konsequenz gewesen, die Wissenschaft haben Sie diesmal vergessen, und dann kam der Bundeskanzler als Schirmherr dran.

Das ist ja die Form, in der Sie davon sprechen, und das ist unerträglich, Herr Kollege Steinbauer! Von „linken Fransen" zu reden und hier etwas hineinzuinterpretieren, was es gar nicht gibt, das lehnen wir ab, und das geben wir Ihnen sehr deutlich zurück. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie, Herr Kollege Graf, haben heute sehr oft eine Entschuldigung von einem unserer Abgeordneten verlangt, und Ihr Sicherheitssprecher, Ihr Generalsekretär ist hier heraußen gewesen und hat von dem geistigen Nährboden für kriminelle und terroristische Tendenzen gesprochen. Er hat als geistiges Umfeld die sogenannte Reformpolitik des Ministers Broda genannt, die die Volkspartei ablehnt. Das ist doch eine Verdächtigung in einer Art, wie sie in diesem Hause fast noch nicht vorgekommen ist. Das ist unerträglich.

Darf ich Ihnen sagen: Das, was Sie hier vorgenommen haben, Herr Kollege Lanner, Herr Kollege Strauß *(Heiterkeit bei der ÖVP)* – ah, pardon –, Herr Kollege Steinbauer und Sie alle, das ist in Wirklichkeit die Straußsche CSU-Politik, in schlechtester Form auf Österreich übertragen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Da sieht man eigentlich, worauf Sie hinauswollen!)*

Der Strauß hat schon hineingepaßt. Denn früher einmal hat es in Wien einen Begriff gegeben, bei dem man sich wohl fühlen konnte. *(Abg. Graf: Sie haben ja Alpträume, Herr Hatzl!)* Strauß und Lanner waren ein Begriff für das Wohlfühlen. Heute abgewandelt ist er eher ein Begriff, bei dem man sehr vorsichtig sein

Hatzl

muß und bei dem man sich manchesmal geistig schütteln muß, wenn diese Verbindung hergestellt wird. *(Abg. Graf: Sie haben ja Alpträume, Herr Hatzl!)* Das ist nicht eine Frage von Alpträumen, das ist etwas, das wir uns nicht wegdiskutieren lassen, diese Angst um etwas, das wir an Ihnen erkennen, bei dem Sie den Spiegel noch nicht gefunden haben, um sich selbst zu erblicken.

Darf ich Ihnen sagen: Das ist eine Frage, die heute grenzenlos ist. *(Abg. Graf: Grenzenlos ist Ihre Phantasie!)* Man meint, die Sozialdemokratie in diesen Fragen verleumden zu können, man stellt Verdächtigungen in den Raum, man pauschaliert und bringt keinen einzigen Beweis in diesen letzten Tagen, wo eine Behauptung auch nur im geringsten beweisbar gewesen wäre. Auf so einer Ebene soll man dann gemeinsam überlegen und diskutieren können, was man machen kann.

Daher mein Appell: Kehren Sie um auf diesem Weg, den Sie sich vorgenommen haben *(Abg. Graf: Appellieren Sie an sich selbst!)*, entscheiden Sie sich doch bitte für den Weg, der zu einer ordentlichen Form der Diskussion *(Abg. Graf: Sparen Sie sich Ihren Appell!)*, zu einer ordentlichen Form der Betrachtung führen kann. Ihnen wird es sicher nicht schaden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das sagt man einer Partei, aus deren Programm so viel zitiert wird, die als einen ihrer wichtigsten Grundsätze im Programm und im Entwurf den Satz hat: Die Sozialisten treten unerschütterlich für die Demokratie ein und sie lehnen jede Diktatur ab. – Und hier behauptet man, das sei die geistige Vorbereitung eines Umfeldes für Dinge, die wahrlich nicht gegeben sind.

Hohes Haus! Wenn es uns gelingt, dem Terrorismus entschlossen entgegenzutreten, wenn wir uns als Politiker durch Verzicht auf Polemik und auf das Hochspielen besinnen können, wenn wir, wenn die Betroffenen in der absoluten Bereitschaft, alles zu unternehmen, was zur Aufklärung und zum Verhindern führen kann, der Polizei kein Hindernis in den Weg legen, wenn auch die Medien – ich sage das sehr bewußt – in einer sehr sauberen Form auf die Sensation und das Geschäft bei allen diesen Fragen der Berichterstattung verzichten können, dann kann es doch nicht so schwer sein, zu einem Erfolg zu kommen. Dazu muß man aber bereit sein und dazu muß man alle Sicherheitsfragen sachlich betrachten.

Hohes Haus! Sowohl im Justizsektor wie auch im Innenressort sind wir im letzten Jahr ein großes Stück weitergekommen; ein großes Stück wahrlich zum Nutzen unserer demokratischen Staatsform und der Rechtssicherheit unseres Staates.

Darf ich Ihnen – fast zum Abschluß dieser Debatte – sagen: Helfen Sie mit, daß wir nicht infolge Behinderung der Politik der Bundesregierung in eine Sackgasse der Resignation kommen, sondern weiterhin auf der Schnellstraße der Sicherheit bleiben, die für unser Land gegeben ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hatzl hat in seinen Aussagen doch sehr dem Abgeordneten Blecha geglichen. Es hat sich nicht sehr viel unterschieden. Am Anfang war er etwas zurückhaltender, ist aber in der zweiten Phase seiner Darstellungen doch in die Blecha'sche Argumentation verfallen. Da dürfen Sie von uns nicht verlangen und dürfen auch nicht sagen, daß dies eine ordentliche Form der Diskussion sein soll. Mit solchen Diffamierungen, meine Damen und Herren, erzielt man keine ordentliche Diskussion, wie Sie und Herr Abgeordneter Blecha sie angestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Strauß lehne ich natürlich ab, wenn er über Chile solche Erklärungen abgibt, das muß ich schon sagen. Aber es gibt noch andere Sträuße, nämlich den Vogel Strauß gibt es auch, und die Herren von der Regierungsseite kommen mir manchmal wirklich so vor wie der Vogel Strauß; zumindest haben sie sich lange Zeit so gebärdet wie der Vogel Strauß. Denn ich darf doch darauf hinweisen, daß wir seit dem April dieses Jahres die Nachrichten in der Presse haben, ob Terroristen in Österreich Stützpunkte suchen. Das ist die „Presse" vom 16. April 1977. Was haben Sie denn aufgeklärt? Haben Sie Landeck aufgeklärt, Herr Bundesminister? Dazu haben Sie noch nie Stellung genommen.

Zahlen werden genannt, aber es wird nicht gesagt, in welchem Verhältnis diese Zahlen stehen. Sie sind im Verhältnis zum Wandel des Strafrechts zu sehen, der Entkriminalisierung, und sie sind im Verhältnis auch zum Wandel in der Bewußtseinslage des Menschen zu sehen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Hatzl hat die Argumente schon verschossen, die er dann bei der Debatte über den Sicherheitsbericht vorbringen würde. Auf alle diese Zahlenvergleiche werden wir im Sicherheitsbericht dann noch zu sprechen kommen.

Aber das Interessante – die Forschungsteams des Herrn Bundesministers für Justiz müßten

Dr. Ermacora

dazu aufgerufen werden – ist, daß trotz der Zahlen und trotz dieser Beschwichtigungen in der Bevölkerung ein Unbehagen bezüglich der Sicherheit und mitunter auch ein Unbehagen an der Justiz bleibt.

Wie erklären Sie sich das? Erklären Sie sich das etwa damit, daß wir die Leute aufgehetzt hätten? Haben Sie etwa diese Meinung? Dann sind Sie der Meinung Blechas, und auf diese möchte ich gerne entgegnen. Was sich hier der Herr Abgeordnete Blecha an Diffamierung erlaubt hat, als er meinte, daß wir zu einer Sympathisantenjagd auffordern würden, das rührt schon an die Grenzen der parlamentarischen Fairneß.

Meine Damen und Herren! Der Österreicher hat ein Anrecht darauf, daß dieses frei gewählte Parlament über Fragen, die den Österreicher und die österreichische Presse bewegen, diskutiert. Und wenn das keine ordentliche Diskussion ist, Herr Abgeordneter Hatzl, dann richten Sie das an die Adresse des Herrn Abgeordneten Blecha. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich möchte Ihnen zeigen, wie er diffamiert hat. Ich habe hier das Protokoll vor mir. „Besonders beliebt ist das Halali zur Sympathisantenjagd." Ja, wo gibt es denn diese Sympathisantenjagd in Österreich? Hat man etwa den Anwalt aus der prominenten Anwaltskanzlei Croissant verfolgt, als er im neuen Institutsgebäude seine Veranstaltung am vorigen Freitag abhielt? Aber man hat Scrinzi vor zwei Jahren gehindert, dieses neue Institutsgebäude zu betreten, aber nicht von Gruppen unserer Richtung. Bitte, wo liegt die Sympathisantenjagd? Erklären Sie uns das, Herr Angeordneter Blecha.

Dann hat er gesagt: „Räumen wir dann aber schonungslos auf mit den Verbreitern von Unsicherheit, Angst und Diffamierung." Meine Damen und Herren! Wollen Sie uns verbieten, daß wir in ordentlicher Weise die Probleme des Terrorismus, die Herr Blecha nur in einer generellen Weise diskutiert hat, diskutieren?

Und dann, ich finde das ungeheuerlich: „In jüngster Zeit hat sich auch die Tendenz verstärkt" – er verweist auf Abgeordneten Graf –, „daß die ÖVP aus vordergründig politischen Motiven an den Grundsätzen unserer Rechtsstaatlichkeit rüttelt. Denn nicht anders kann ich das bezeichnen, wenn man etwa den Verfassungsgerichtshof unter politischen Druck setzen möchte." – Ich glaube, darauf wird man noch gesondert einzugehen haben.

Verunsicherungen als politisches Kleingeld: Meine Damen und Herren, es geht uns hier darum, den Versuch einzuleiten, über Fragen des Terrorismus sachlich zu diskutieren. Ich möchte etwas hervorheben. Die Wortmeldung des Herrn Bundesministers Lanc war die verspätete Wortmeldung zu der Terrorismusdiskussion vor einer Woche. Denn das, was er heute gesagt hat, hat ganz schön auf das gepaßt, was in der vorigen Woche diskutiert wurde. Also ein gewisser Spätzünder in diesem Zusammenhang.

Probleme der Terrorismuskonvention: Der Herr Bundesminister Broda hat zu Recht darauf hingewiesen, es ist ein erster Schritt. Aber es gibt noch weitere Schritte. Wo wurde von denen gesprochen? Angleichung der Strafdrohungen im europäischen Bereich, Konventionsbindungen im außereuropäischen Bereich. Der Herr Bundesminister für Inneres hat kein Wort dazu gesagt, was er von der internationalen Terroreinheit hält, die angesprochen wurde.

Zu der Palmers-Frage möchte ich im Zusammenhang mit dem Vorwurf an das „Neue Forum" nur folgendes sagen. Ich darf sicherlich ein politisch ungefährliches Blatt zitieren, das ist die „Neue Zürcher Zeitung" vom 3. Dezember 1977: „Eine Woche nach der Entführung Hans Martin Schleyers wurde vom Forum jede Verbindung mit solchen Gruppen für unzulässig und falsch erklärt. Dennoch" – schreibt diese Zeitung – „befand man das vielzitierte Pamphlet Jean Genets gegen die Bundesrepublik der Publikation würdig und versah es mit einer redaktionellen Einleitung, in der unter anderem der Satz vorkam ‚Die RAF hat recht'." – Das stand im „Forum". Das ist keine Sympathisantenhetze, meine Damen und Herren, das ist eine simple Feststellung eines Faktums.

Der Herr Bundesminister für Inneres hat uns eine interessante Interpretation des Begriffes der öffentlichen Ruhe und auch eine interessante Aussage über die Funktion der Polizei gegeben. Sie soll den demokratischen Entscheidungsprozeß ermöglichen. Meine Damen und Herren! Die Polizei hat eine größere Aufgabe, als nur das zu leisten. Natürlich hat sie das zu leisten. Aber sie hat für die Sicherheit in Österreich zu sorgen, das steht an erster Stelle, das ist ihre eigentliche Aufgabe. Davon haben Sie nichts gesprochen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir alle wollen den Kampf gegen den Terrorismus, das habe ich schon vor einer Woche gesagt. Aber es pendeln sich nach dieser Diskussion am heutigen Tag und vor einer Woche doch Differenzierungen ein, die einige Unterschiede in dieser Debatte zum Terrorismus zeigen. Bei der Beurteilung der Gründe hat Blecha in seiner generalisierenden Art von Südafrika bis zu Pinochet und bis zur bundesrepublikanischen Terrorszene gesprochen. Die unterscheiden sich alle sehr wesentlich. Und so verallgemeinernd, wie Sie sie darstellen, dürfen Sie das nicht.

Dr. Ermacora

Wir haben zweitens offensichtlich eine Differenz in der Beurteilung der Ziele des Terrorismus. Und die dritte Differenz in der Frage der Intensität der Maßnahmen gegen den Terrorismus.

Ich möchte nur eines herausstellen: Wenn sich der Herr Bundesminister für Justiz auf die Menschenrechte beruft, so bin ich mit ihm einer Meinung. Aber man muß dazusetzen – und das muß man doch endlich ins Bewußtsein rufen –, daß es selbst nach einer Europäischen Konvention für Menschenrechte, die in Österreich Verfassungsrang hat, möglich ist, gewisse Eingrenzungen der Freiheitsrechte vorzunehmen, wenn das in einer demokratischen Ordnung wegen der Herstellung der öffentlichen Ruhe, der Moral und der Sicherung der Rechte anderer notwendig ist. Also wenn wir von den Menschenrechten reden, fallen diese Pflichten mit hinein.

Hier unterscheiden wir uns offensichtlich in der Problematik der Intensität. Bitte, ergreifen Sie doch die Initiative zu einer Enquete im Sinne des § 98 des Geschäftsordnungsgesetzes, die zur Information für die Öffentlichkeit und zur Information für die Abgeordneten maßgebend ist.

Ich möchte mich einer ganz anderen Frage zuwenden, die gleichfalls mit der Sicherheitsproblematik zu tun hat und die insbesondere an eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Blecha anknüpft, der erklärt hat, daß die SPÖ allein imstande sei, die Stabilität in diesem Staate zu gewährleisten, und der hervorgehoben hat, daß es so sei, als würde außerhalb der SPÖ das Recht auf die Sicherheit von anderen als von den in unseren Diskussionen bezeichneten unterwandert werden, das heißt von uns unterwandert werden. So haben Sie das herausgestellt.

Ich möchte aber doch etwas deutlich machen. Es gibt auch Fragen der Sicherheit, die nicht durch das Budget abgedeckt werden, das sind Probleme der Rechtssicherheit. Der Herr Minister für Inneres wurde vor einer Woche vom Abgeordneten Gasperschitz auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes aufmerksam gemacht. Damit Sie sehen, daß ich mir das nicht nur so aus den Fingern sauge, darf ich auf das Erkenntnis vom 24. März 1977 verweisen, Zahl 1 011, das eine Entscheidung des Innenministeriums über die Frage der Stellvertretung des Polizeidirektors von Linz behandelt. Dieses Erkenntnis hat der Innenminister seit dem 24. März 1977 nicht vollzogen und nicht berücksichtigt.

Wissen Sie, Herr Bundesminister, was der § 63 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes sagt? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist dem Lanc Wurscht!)* Er sagt, daß sich die zuständige Verwaltungsbehörde zur unverzüglichen Herstellung der Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes verpflichtet sehen muß. Seit dem März 1977 bis heute, nennen Sie das unverzüglich, Herr Bundesminister? Sie haben Gasperschitz keine Antwort gegeben. Ich möchte deutlich hervorstellen, meine Damen und Herren: der Minister mißachtet den Richterspruch. Das ist die These, die ich aufstelle.

Das ist nicht so neu, meine Damen und Herren, in Ihrer berühmten Habsburger-Affäre hat das Innenministerium, damals in der Koalitionsära von einem sozialistischen Innenminister getragen *(Abg. Dr. Kreisky: Es war Olah, sagen Sie es nur!)*, viele Monate gewartet, bis es einen Rechtsspruch des Verwaltungsgerichtshofes beachtet hat, und zwar erst dann, als ein ÖVP-Mann Innenminister gewesen ist. Das ist aber nun nicht meine Sache. Ich habe im Jahr 1963 zu einer Gruppe gehört, die glaubte, noch über den Parteien stehen zu können. Das kann ich heute nicht mehr, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich bin ja überzeugt, meine Damen und Herren, daß der Herr Innenminister hier keine Antwort geben wird, so wie er vor einer Woche keine Antwort gegeben hat.

Aber die Fragen bekommen Sie schriftlich, Herr Bundesminister. Warum Sie eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, die Sie unverzüglich zu beachten hätten, nach fast sieben Monaten noch nicht beachtet haben, das klären Sie dann, wenn Sie heute nicht sprechen, was ich aber natürlich erwarte, in einer schriftlichen Anfrage auf.

Im Bereich des Justizministers hat uns der Herr Abgeordnete Dr. Leitner mit dem ganzen Ernst, der seiner Persönlichkeit innewohnt *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ)*, eine Problematik geschildert, bei der Sie, Herr Bundesminister für Justiz, still dagesessen sind, obwohl gerade diese ernsthaften Ausführungen einer Antwort bedurft hätten.

Herr Bundesminister! Ich habe die Dinge genau verfolgt. In der Porno-Enquete 1970 waren Sie es, Pallin, der jetzige Präsident und andere, die das gefordert haben, was heute im Jahre 1977 durch das Erkenntnis vom 16. Juni 1976, Evidenzblatt – damit Sie wissen, daß ich das zu zitieren vermag, und damit Sie sehen, daß ich das gelesen habe – 188/1977, niedergelegt haben. Das haben Sie damals im Jahr 1970 ausgesprochen. Sie haben diese Dinge propagiert und einer bestimmten Interpretation die Präferenz gegeben durch Ihre zahllosen – zahllose ist vielleicht übertrieben –, zahlreichen

Dr. Ermacora

Erklärungen, die Sie Arm in Arm mit dem jetzigen Generalsekretär Keller getroffen haben.

Herr Bundesminister! Ich möchte deutlich herausstellen, daß Sie damit – aber jetzt formuliere ich genau, wie ich mir das aufgeschrieben habe – zum Verfall der gesellschaftlichen Moral beitragen, wobei Sie mir nicht zwischenrufen: Moral im Sinne ich weiß nicht welcher religiöser Vorstellungen, sondern im Sinne der Europäischen Konvention für Menschenrechte, wo das Wort „Moral" als österreichischer Verfassungsbegriff verwendet wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun komme ich zum Herrn Abgeordneten Blecha in bezug auf seine Bemerkungen, die er mir gegenüber meiner Kritik an dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bezüglich der Universitätsreform ausgesprochen hat. Auch das ist ein Element der Rechtssicherheit, wenn ich das sagen darf.

Darf ich einmal einige Umstände herausstellen. Interessant war für mich zu lesen, wer die Bundesregierung vertreten hat im Streit vor dem Verfassungsgerichtshof. Bei so hochpolitischen Fragen, wie es diese Frage sonst bedeutet hätte, war ich, als ich noch die Auszeichnung hatte, im Personalstand des Bundeskanzleramtes zu sein, immer darüber belehrt worden, daß man bei so hochpolitischen Fragen den höchstrangigen Beamten zur Vertretung solcher Fragen schickt. – Man hat einen Universitätsassistenten und man hat den Herrn Dr. Frühauf als Vertreter der Bundesregierung vor den Verfassungsgerichtshof geschickt.

Zum zweiten gibt es eine schriftliche Anfragebeantwortung, wobei sich zugegebenermaßen der Herr Bundeskanzler nicht identifiziert hat mit der Anfragebeantwortung, die von seinem Beamten, es war Adamovich, gemacht wurde, und wo Adamovich die Bedenken aufzeigte, die der Verwaltungsgerichtshof dem Verfassungsgerichtshof vorgetragen hat. Und dann finden Sie ein Erkenntnis, daß in dieser politisch sensiblen Frage die Argumente nicht voll ausgeschöpft und nicht abwägt.

Wir haben ein Erkenntnis im Stile des Abtreibungserkenntnisses, und wir haben ein Erkenntnis im Stile des ORF-Erkenntnisses, des zweiten, das ich – die Aussage mache ich hier im vollen Bewußtsein dieses Satzes – als Anpassungsjudikatur bezeichne.

Ich möchte Ihnen erklären, Herr Abgeordneter Blecha, was ich unter Anpassungsjudikatur verstehe: Sie liegt vor, wenn eine Rechtsprechung in einer politisch sensiblen Frage, die eindeutig nicht von der Gesamtheit dieses Hauses getragen ist, ohne Abwägung aller Fakten und Argumente eine These vertritt, die der der Regierung entspricht. Das ist für mich Anpassungsjudikatur, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die historischen Fakten, Herr Abgeordneter Blecha, die historischen Fakten – und man kann schon bis zum Jahre 1938 in die Archive mit den Beratungsprotokollen einsehen –, werden mir und nicht Ihnen recht geben. Wenn Sie wollen, werde ich Ihnen einmal einen Brief des Präsidenten Antoniolli zeigen. Da werden Sie sich Ihrer Erklärung schämen, die Sie heute auf Seite 1014 abgegeben haben. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Blecha.)*

Aber ich komme schon zum Schluß, Herr Abgeordneter Blecha. Sie beschimpfen uns, daß wir eine Terrorismusdiskussion entfachen, die Ihnen nicht paßt, weil Sie sonst auf die Vogel-Strauß-Politik des Herrn Innenministers verweisen müßten, und sagten dann – und hier unterscheiden wir uns sehr wesentlich –, Sie treten für kreative Infragestellung von Etabliertem ein und würden die Entwicklung der geistigen Strukturen vorantreiben.

Dann sagen Sie, Sie wollen die geistige Unruhe. Jawohl, die geistige Unruhe ist gesund. Aber wenn eine geistige Unruhe, Herr Abgeordneter Blecha, zu Handlungen führt, die unser Staastwesen unterminieren, was sagen Sie denn dann? Dann wollen Sie diese geistige Unruhe? Bravo! *(Beifall bei der ÖVP. – Rufe bei der SPÖ: So eine Frechheit! Das ist eine Gemeinheit!)*

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Wo ist die Grenze Ihrer geistigen Unruhe? Ist die Grenze der geistigen Unruhe dort, daß man Bomben werfen und Menschen entführen darf? *(Abg. Dr. Kreisky: Was heißt das? Was reden Sie da? Sind Sie gescheit? – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Bundeskanzler! Ich würde offen sagen, regen Sie sich nicht so auf. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie müssen nämlich die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Inneres lesen, die er mir auf die Frage, wie viele Sabotageanschläge in Österreich stattgefunden haben, gegeben hat. Dann werden Sie nicht so aufgeregt sein. *(Abg. Dr. Fischer: Südtirol!)* Über die Südtirolfrage wollen Sie sprechen? Ich glaube, meine Damen und Herren, über diese Frage werden wir noch sehr gründlich zu sprechen haben, ohne Schonung der Substanz. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Androsch: Wir wissen schon, von wo Sie Ihre „Informationen" haben! – Bundesminister Lanc: Es ist unerhört, was Sie da sagen!)* Der Herr Minister sagt schon wieder „unerhört". Er soll herauskommen und hier seine Stellungnahme abgeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Damen und Herren Spezialberichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe IV des Bundesvoranschlages 1978 abstimmen. Diese umfaßt das Kapitel 11 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 631 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 713 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe V des Bundesvoranschlages 1978. Diese umfaßt das Kapitel 30 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 631 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Beratungsgruppe XII

Kapitel 40:

Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Präsident **Minkowitsch:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Beratungsgruppe XII. Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steininger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Steininger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht zur Beratungsgruppe XII: Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 40 des Bundesvoranschlages unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr am 15. November 1977 in Verhandlung gezogen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 10 467 065 000 S und in der Stabilisierungsquote zum Konjunkturausgleich-Voranschlag Ausgaben in der Höhe von 620 000 000 S vorgesehen.

An Einnahmen sind im Jahre 1978 257 429 000 S veranschlagt.

Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1977 von insgesamt 9 051 314 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 1 415 751 000 S erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand, einen Teil der Kosten für das mittelfristige Investitionsprogramm sowie die Bedeckung der Vorbelastungen von Rüstungskäufen, welche sich erfahrungsgemäß auf mehrere Jahre erstrecken, sowie schließlich die Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen).

Die Einnahmen sind im Bundesvoranschlag 1978 gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1977 um 29 000 S höher geschätzt.

Der Voranschlag gliedert sich:

Titel 1/400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 1/400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40000) 270 357 000 S, Anlagen (Ansatz 1/40003) 2 700 000 S, Bezugsvorschüsse (Ansatz 1/40005) 43 595 000 S, Förderungsausgaben (Ansatz 1/40006) 1 471 000 S, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40007) 10 620 000 S, Aufwendungen (Ansatz 1/40008) 31 344 000 S.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand (Ansatz 1/40000) im Jahre 1978 gegenüber dem Voranschlag 1977 in der Höhe von 22 717 000 S ist auf die gesetzlich festgesetzten Bezugserhöhungen der Bundesbediensteten zurückzuführen.

Beim Ansatz 1/40008/Post-Nr. 5611 „Auslandsreisen" wurde ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von 1 Million Schilling aufgenommen, um für die Übersiedlungskosten, die Heimaturlaube und die Kinderbesuchsreisen der Militärattachés und deren Gehilfen Vorsorge zu treffen.

Der Mehraufwand beim Ansatz 1/40007 ergibt sich durch die mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 in Kraft tretende Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Titel 1/401

Heer und Heeresverwaltung

Dieser Titel beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalaufwand (Ansatz 1/40100) 3 344 675 000 S, Liegenschaftsankäufe (Ansatz 1/40103) 9 966 000 S, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40107) 1 736 843 000 S, Aufwendungen (Ansatz 1/40108) 4 969 920 000 S.

Steininger

Ansatz 1/40100

Personalaufwand

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1978 gegenüber dem Jahre 1977 in der Höhe von 304 578 000 S ist auf die gesetzlich festgesetzten Bezugserhöhungen der Bundesbediensteten zurückzuführen.

Ansatz 1/40103

Liegenschaftsankäufe

Der bei diesem Ansatz veranschlagte Betrag ist zur Erwerbung von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung bestehender Übungsplätze vorgesehen.

Ansatz 1/40107

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Die Ausgaben dieses Ansatzes im Betrage von 1 736 843 000 S wurden gegenüber dem Jahre 1977 um 377 757 000 S erhöht.

Die Erhöhungen bei diesem Ansatz sind vor allem auf die mit 1. August 1977 in Kraft getretene Wehrgesetz-Novelle 1977, BGBl. Nr. 385/1977, die mit Wirkung vom 1. August 1977 in Kraft getretene Heeresgebührengesetz-Novelle 1977, BGBl. Nr. 387/1977, sowie das Bundesgesetz vom 29. Juni 1977, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen mit Wirkung vom 1. August 1977 geändert wird (BGBl. Nr. 386), zurückzuführen. Dadurch ergeben sich Mehraufwendungen beim Taggeld sowie bei den Entschädigungsleistungen für Waffenübungen und freiwillige Waffenübungen.

Durch die Änderung des Tapferkeitsmedaillenzulagengesetzes 1962 mit Wirkung vom 1. Jänner 1978, BGBl. Nr. 388/1977, wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten um die Inhaber der goldenen Tapferkeitsmedaille für Offiziere, die Inhaber der silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse für Offiziere sowie die Inhaber der bronzenen Tapferkeitmedaille erweitert. Dadurch ergibt sich ein Mehraufwand in der Höhe von rund 13 Millionen Schilling.

Schließlich erfordert die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 Mehraufwendungen in der Höhe von rund 105 Millionen Schilling.

Ansatz 1/40108

Aufwendungen

Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1977 wurden bei diesem Ansatz 701 970 000 S mehr veranschlagt.

Im wesentlichen sind durch den bei diesem Ansatz veranschlagten Betrag sowohl der Betrieb des Bundesheeres als auch die Instandsetzung des eingesetzten Gerätes gewährleistet, wobei die Preissteigerungen am Dienstleistungssektor sowie bei den Ersatzteilen und Betriebsmitteln Berücksichtigung gefunden haben. Neuanschaffungen von Investitionsgütern sind nur dort vorgesehen, wo es sich um den Ersatz unbrauchbaren Gerätes beziehungsweise um eine Ergänzung oder Modifizierung handelt. Auf Grund des von der Bundesregierung beschlossenen mittelfristigen Investitionsprogramms ist die anteilmäßige Beschaffung von Investitionsgütern, insbesondere am Waffen-, Fahrzeug- und Fernmeldesektor sowie im Bereiche der Luftraumüberwachung vorgesehen. Das Munitionsbeschaffungsprogramm stellt wie im Vorjahr einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der Planungen des Ressorts dar.

Im Rahmen der Stabilisierungsquote zum Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1978 wurde mit einem Betrag von rund 620 Millionen Schilling Vorsorge getroffen, um Anschaffungen, vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug-, Textilindustrie und der Bauwirtschaft, kurzfristig realisieren zu können.

Titel 1/404

Heeresgeschichtliches Museum; Militärwissenschaftliches Institut

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums; Militärwissenschaftliches Institut wie folgt veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40400) 15 157 000 S, Anlagen (Ansatz 1/40403) 450 000 S, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40407) 131 000 S, Aufwendungen (Ansatz 1/40408) 2 862 000 S.

Titel 1/405

Heeres-, Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig

Die Ansätze des Titels 405 sind für die Verrechnung der Gebarung der auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig befindlichen betriebsähnlichen Einrichtung vorgesehen.

Der Heeres-, Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig erhält sich selbst. Die hier vorgesehenen Ausgaben können nur nach Maßgabe der Einnahmen getätigt werden.

Die Truppenübungsplätze Ortnerhof und Treffling sind hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dem Heeres-, Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig angegliedert.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen

des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Josseck, Mondl, Kammerhofer, Treichl, Dr. Prader, Hatzl, Elisabeth Schmidt, Dr. Ermacora, Marwan-Schlosser und Dr. Kerstnig das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch Bundesminister für Landesverteidigung Rösch beantwortet.

Bei der Abstimmung am 24. November 1977 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten, samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1978 (631 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche nun, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck.

Abg. Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute zum erstenmal das Kapitel Landesverteidigung unter der Stabführung von Minister Rösch. *(Abg. Peter: Ich habe geglaubt: unter dem Kommando! Seit wann ist Rösch ein Dirigent?)* Bitte: Kommando. Ich darf gleich zu Anfang sagen, daß wir Freiheitlichen gewisse Erwartungen in ihn setzen, weil es seit Jahren eine gewisse Vorstellung von uns war, daß dieses Ressort besser von einem politisch stark verankerten Minister geführt wird als von einem Militär, und zwar deswegen, weil wir meinen können, daß ein politisch stark verankerter Minister mehr Umsetzungsmöglichkeiten hat, gerade in der Konstellation einer Alleinregierung, als ein Militär. Ich darf auch sagen, daß wir hoffen, unsere Erwartungen nicht zu hoch gesetzt zu haben.

Aber es fehlt uns doch einiges in dem Zusammenhang, und darauf darf ich eingehen, und das betrifft die Mehrheit in diesem Hause. Was uns fehlt, ist die grundsätzliche positive Einstellung der gesamten Seite dieses Hauses zur Frage der Landesverteidigung. Ich weiß sehr wohl und betone das allen Ernstes, daß es natürlich hier gewisse Ressentiments gibt und ein gewisses Trauma hinsichtlich der Landesverteidigung. Es wird einfach notwendig sein, daß einige der Herren nicht nur über ihren Schatten springen, sondern doch endlich auch einen Strich unter die Ereignisse der Ersten Republik setzen.

Es tut der Landesverteidigung auf Dauer gesehen sicher nicht gut, wenn man immer wieder gerade von sozialistischer Seite vorgeworfen bekommt: Ach, dieses Bundesheer! Man regt sich darüber auf, daß sie einmal geschossen haben, der andere regt sich wieder darüber auf, weil sie zu einer Stunde X nicht geschossen haben. Es bedarf also hier eines grundsätzlichen Umdenkens.

Ich glaube, daß es den Sozialisten insofern etwas leichter gemacht wird, als sie eben nun allein die Verantwortung für dieses Ressort zu tragen haben.

Ich glaube auch einige positive Feststellungen in diesem Zusammenhang machen zu können, die zurückzuführen sind auf die Ressortführung durch Herrn Minister Rösch. Wenn es auch nur ein kleiner Tropfen ist, vielleicht ist der Stein in dem Fall nicht so heiß, auf den dieser Tropfen fällt, es sind die paar Zehntelprozent mehr, die der politisch stärker verankerte Minister seinem Kollegen Androsch bei der Budgetzuteilung herausreißen konnte.

Aber es ist überhaupt kein Grund zum Jubeln, wenn man hier mit Zahlenspielereien beginnt, wie es so gerne getan wird, wie auch der Minister sagt: das ist der dritthöchste Budgetansatz in der Zweiten Republik. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, uns Freiheitlichen wäre auch der höchste, wenn wir auf den zurückgreifen würden, noch zu gering. Ich werde das dann noch des näheren ausführen.

Aber es ist halt doch so: Wo viel Schatten ist, ist sicher auch etwas Licht. Und einer dieser kleinen Lichtblicke mag auch das Gespräch sein, das der Herr Minister Rösch mit den Wehrsprechern der drei Parteien hier im Hause sucht, weil es uns doch eine gewisse Vorinformation mitgibt und vielleicht auch eine Gesprächsbereitschaft damit dokumentiert wird.

Wenn wir aber alle – und ich glaube, das erkennt man doch auch langsam, aber sicher in sozialistischen Kreisen – dem Bundesheer positiv gegenüberstehen wollen, dann muß man doch auch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten voll ausschöpfen oder dies zumindest fordern. Man muß immer wieder der Bevölkerung klarmachen, daß es einfach notwendig ist und daß die Bereitschaft dazu gegeben sein muß, auch die finanzielle Bereitschaft dazu gegeben sein muß, diese wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften in diesem Lande zu schützen und – wenn notwendig – auch zu verteidigen.

Aber dazu bedarf es eben doch größerer Anstrengungen. Dazu gehört vor allem dreierlei: Der Wille, sich überhaupt zu verteidigen, und hier muß noch einiges in Österreich nachgeholt werden, um die Wehrbereitschaft und den

Dipl.-Vw. Josseck

Wehrwillen in diesem Lande anzuheben. Dazu gehören zweitens natürlich vor allem auch die notwendigen finanziellen Mittel, die dazu bereitgestellt werden müssen. Und zum dritten: die richtige Wahl und der richtige Einsatz der militärischen Mittel.

Wenn ich vorhin sagte, der Verteidigungswille und die Verteidigungsbereitschaft sind anzuheben, so glaube ich, daß hier ein großer Nachholbedarf zu vollziehen ist, und mein Appell richtet sich in dem Zusammenhang auch an den Unterrichtsminister. Denn es kann nicht Aufgabe der Armee sein, alles das nachzuholen, was bis zum Eintritt in die Armee bei der Erziehung der Jugend versäumt wurde. Und vor allem das, was an staatsbürgerlicher Erziehung fehlt, nachzuholen, ist einfach von Bundesheerseite auf Dauer nicht zu bewältigen.

Hier ein ernstes Wort an den Herrn Unterrichtsminister, sich damit zu befassen, ein Umdenken herbeizuführen, vom Minister herunter über seine Beamtenschaft, über die Professoren bis zum Lehrer, daß den jungen Menschen das notwendige Rüstzeug mit auf den Weg gegeben wird. Denn immer wieder, bei allen Überlegungen, stoßen wir auf den mangelnden Willen zur Verteidigungsbereitschaft, und der ist mit der geistigen Erziehung doch weitgehend zu erreichen.

Ich darf noch ein kleines Positivum vermerken, und vielleicht trägt dieses kleine Steinchen dazu bei, das Ansehen des Bundesheeres in der Zweiten Republik anzuheben, und das ist die Tatsache, daß seit 1962 hier im Hause die begleitenden Herren des Herrn Ministers wieder in Uniform erscheinen. Ich glaube, das ist eine Dokumentation, die die Öffentlichkeit gerne zur Kenntnis nimmt. *(Abg. Graf: Man muß nur sagen, wer dagegen war früher!)*

Ja, es gehört sicherlich dazu gesagt, daß es von derselben Fraktion, der der Herr Minister jetzt angehört, seinerseits als rotes Tuch empfunden wurde. Vielleicht trägt das dazu bei, Herr Kollege Graf, was ich am Anfang sagte, daß nun auch die Sozialisten beginnen, hier etwas umzudenken. *(Abg. Graf: Ich bin ja applauswillig in dieser Frage, wenn Sie wünschen!)*

Ich darf aber auch im Zusammenhang mit dem Round-Table-Gespräch, das einmal im Monat zwischen Wehrsprechern und Minister stattfindet, darauf hinweisen, daß es sich dabei sicherlich nicht um Geheimgespräche oder um Geheimbündelei handelt oder handeln darf. Es darf aber dann auch nicht soweit gehen, daß wir uns über die Selbstbeschränkung hinaus hinsichtlich der Aussage womöglich noch einen Maulkorb umhängen. Denn ich bin dagegen, Herr Minister, daß wir Wehrsprecher zu nichts etwas sagen dürfen und Sie, Herr Bundesminister, aber dann ein Pressegespräch oder eine Presseaussendung machen, die nach meiner Meinung doch völlig danebengeht, aber darauf werde ich noch eingehen.

Wir Freiheitlichen sind immer konsensbereit, gerade was die Landesverteidigung betrifft. Wenn wir kritisiert haben, dann waren es jeweils die zuständigen Minister. Und es bedarf sicherlich von Ihrer Seite auch einer großen Mühe und Anstrengung, Herr Minister, daß Sie am Schluß nicht auch zu denen gehören, die wir nur kritisieren mußten.

Ein besonderes Lob in diesem Zusammenhang gebührt aber doch den Militärs, von den Führungskräften angefangen, von den Offizieren und Unteroffizieren, aber bis zum letzten Soldaten, daß sie trotz aller Schwierigkeiten, die sich doch die ganzen Jahre hindurch immer wieder aufgetürmt haben, den Kopf nicht hängen ließen. Denn oft war es sicher für die verantwortlichen Herren zum Verzweifeln.

Aber eines muß in dem Zusammenhang doch auch gesagt werden: daß das vorliegende Budget mit den Minimalerfüllungen eine glaubhafte Effizienzsteigerung sicher nicht zuläßt. Denn die Mittel sind für die Vorstellung der Landesverteidigung einfach zu gering. Es ist kein Zufall, daß nicht nur wir Freiheitlichen, daß auch Ihr Vorgänger, Minister Lütgendorf, von der magischen Zahl 7 Prozent gesprochen hat, weil einfach beim Durchrechnen die Tatsache dafür spricht, daß das Bundesheer an Mitteln zu wenig zugeteilt bekommt.

Wenn wir die Landesverteidigung exakt ernst nehmen, dann bedarf es hier, um vor allem auch den Abhalteeffekt zu erzielen, doch verstärkter Mittel. Ich will hier gar nicht zurückgreifen auf den eminenten Aufholbedarf, der notwendig ist. Aber hier muß ich halt auch sagen, daß mir die 10 bis 12 Milliarden für die UNO-City, für die Maginot-Linie in Kagran, wie ich sie schon einmal bezeichnet habe, kein Schwerpunkt sind im Zuge der Gesamtbetrachtung der Landesverteidigung und des Schutzes des neutralen Österreichs. Es gehört auch ein gerüttelt Maß in die militärische Landesverteidigung investiert.

Und wenn man das Budget betrachtet, dann ist es ja nicht nur im Zuge der umfassenden Landesverteidigung der militärische Teil, den wir Freiheitlichen kritisieren. Es ist geradezu deprimierend, wenn man herausliest – es ressortiert zwar nicht unmittelbar in Ihren Bereich –, daß für den zivilen Luftschutz in diesem Budget nur 5 Millionen Schilling vorgesehen sind und für die wirtschaftliche Landesverteidigung sage und schreibe 1 000 S. Man kann die Dinge nicht einzeln herauspflük-

Dipl.-Vw. Josseck

ken, wie man es braucht, und sagen: hier militärische, hier zivile, hier geistige und hier wirtschaftliche Landesverteidigung. Das muß man global betrachten, und dementsprechend gehört auch eine entsprechende Finanzierung.

Und nun zu Ihrer Presseaussendung. Ich weiß nicht, wie es zu diesem Pressegespräch gekommen ist. Vielleicht war es schon eine fortgeschrittene Stunde, vielleicht waren Sie schon etwas ermüdet, Herr Minister, daß Sie Ihre Worte nicht mehr auf die Waagschale gelegt haben. Oder meinten Sie es wirklich so, wenn Sie zur Frage der Bereitschaftstruppe eine ganz eigenartige Stellungnahme bezogen haben, eine Stellungnahme, über die wir noch nie diskutiert haben, eine Stellungnahme, die Sie uns Wehrsprechern im vertraulichen Gespräch auch nie unterbreitet haben?

Ich verstehe Ihren Standpunkt nicht, wenn Sie behaupten: Wenn mir die Militärs, wenn mir der Armeekommandant sagt, ihm genügt die Bereitschaftstruppe im derzeitigen Zustand, so ist die Geschichte für mich erledigt. Nein, Herr Bundesminister, Sie sind für mich für dieses Ressort verantwortlich. Sie können nicht nur, weil der Armeekommandant das sagt, ohne Gegenprüfung und ohne Diskussion nun hergehen und sagen: Ja, wenn das so ist, wenn die Bereitschaftstruppe mit 60 Prozent derzeit ihr Auslangen findet, und wenn es möglich ist, den Rest auf die 15 000 Mann kurzfristig zu mobilisieren! Dann muß ich sagen, ist das in meinen Augen keine Bereitschaftstruppe, wie sie der Gesetzgeber auferlegt hat, und dann frage ich Sie: Sind die Aufgaben kleiner geworden, die diese Bereitschaftstruppe zu erfüllen hat? Wie kommen Sie dann dazu, dem Journalisten zu erklären, daß Sie in den Ministerrat gehen – so entnehme ich das – und im Ministerrat auf Einfrieren der Bereitschaftstruppe bei derzeit 60 Prozent dringen werden?

Sie werden verstehen, Herr Minister, daß auch wir Freiheitlichen, obwohl wir von Anfang an unser Hauptaugenmerk und das Schwergewicht schon bei der Konzeption auf die Landwehr gelegt haben, keine große Freude hatten mit der Bereitschaftstruppe. Aber nun ist sie Tatsache, und ich sehe nicht ein, daß man nun beginnt, die Bereitschaftstruppe womöglich auf Kosten der Landwehr auszuhungern. Aber bei der Landwehr ist ja auch nichts geschehen, daß man sagen könnte: Ja, darum ist bisher bei der Bereitschaftstruppe nichts weitergegangen. Mir, Herr Minister, ist das zu wenig. Das muß beides parallel mitsammen vorangetrieben werden.

Ich darf noch einmal sagen: Ich bitte darum, daß Sie uns heute noch erklären, wie Sie dieses Presseinterview gemeint haben. Oder meinten Sie das „In den Ministerrat gehen" lediglich bezogen auf die zweite Division? Aber wenn man wörtlich Ihrer Aussage nachgeht, haben Sie das auch bezogen auf die 60 Prozent Bereitschaftstruppe.

Ich darf noch einmal sagen: Wenn der Armeekommandant aus der Not eine Tugend macht, so dürfen Sie das noch nicht so weit vorantreiben, daß Sie sagen: Dann frieren wir die Bereitschaftstruppe bei diesem Teil ein.

Für mich – entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, wenn ich vielleicht den profanen Vergleich heranziehe – ist nun einmal die Bereitschaftstruppe die Berufsfeuerwehr. Die muß am Sprung stehen. Es kann ein Elementarnaturereignis eintreten, wo eine Mobilisierung von 12 Stunden einfach auch zu lange ist. Ich will gar nicht auf militärische Krisensituationen in dem Zusammenhang eingehen. Ich weiß schon, daß die Mittel bisher nicht da waren, aber sukzessive muß auch die Bereitschaftstruppe an das Soll herangeführt werden.

Ich darf aber besonders betonen: Schwergewicht Landwehr, aber auch hier ist kaum ein Fortschritt, ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Im Jahre 1979, 1980, 1981 sollte die erste Ausbaustufe der Landwehr erreicht werden. Herr Minister! Wenn wir so weitertun wird es 1985, und wir haben die erste Stufe noch nicht erreicht.

Wenn der Armeekommandant sagt, daß er die Bereitschaftstruppe mit 12 Stunden Mobilmachung voll stehen hat, darf ich doch auch dazu einwenden: Das Wort Mobilmachung als solches trägt schon vom Begriff her und von allem, was drum und dranhängt, auf alle Fälle für den Laien oder für den nicht so Informierten ein bissel was Unheimliches mit sich. Und ich weiß nicht, ob es so günstig ist, wenn wir schon bei der Berufsfeuerwehr, sprich Bereitschaftstruppe, bei einem Elementar-, Naturereignis mobilisieren müssen. Haben Sie sich überlegt, welche politischen Konsequenzen, welche innenpolitischen Schwierigkeiten sich aus so einer Situation ergeben können?

Soweit die Frage der Bereitschaftstruppe, und ich glaube, wir werden von Ihnen heute dazu noch eine Antwort bekommen müssen.

Ich darf eingehen auf das Problem der Panzerbeschaffung in Österreich. Ich bin mir völlig im klaren darüber, daß die wirtschaftliche Situation gewisse Überlegungen bedingt. Ich bin mir auch klar, daß unser Neutralitätsstatus, unser Verteidigungskonzept im besonderen besonderer Überlegungen bedarf, welche und wie viele Panzer wir in Österreich benötigen.

Ich teile aber nicht die Meinung einiger Militärs, die da sagen: Wozu brauchen wir das?

Dipl.-Vw. Josseck

Herr Bundesminister! Ich glaube, hier muß man eindeutig immer wieder betonen, daß im Zuge der Erfüllung des Konzepts der uns vorschwebenden Art der Landesverteidigung einfach ein mittelschwerer Kampfpanzer notwendig ist. Ich weiß, daß wir uns hier einig sind in dieser Auffassung. Ich frage mich aber nur, ob wir beim harten Kern der Gegenstoßtruppe – so wie wir es ja im Attergau exerziert bekommen haben mit der Ausnützung der Gegenschlagsmöglichkeiten – mit unserer Überlegung hinsichtlich der Panzerbeschaffung durchkommen.

Es ist das auch eine Notlösung, wenn wir hergehen und den derzeit aktiven Panzer, den M 60, refunktionalisieren oder revitalisieren, wie das so schön heißt, um ein Loch von vielleicht doch acht Jahren oder mehr zu überbrücken. Denn eines ist sicher: Die bestehenden mittelschweren Kampfpanzer werden, auch wenn man sie revitalisiert oder refunktionalisiert, die nächsten zehn Jahre kaum durchstehen, und wir werden daher eine gewisse Lücke bekommen, die – und das möchte ich ganz besonders herausstreichen – der Kürassier nie und nimmer wird erfüllen können. Der Kürassier erzeugt allgemein bei der Bevölkerung, beim Laien von der leichten Bepanzerung und vom Raupenfahrzeug her den Eindruck eines Panzers. Tatsächlich ist er doch nichts anders als eine Kanone auf Selbstfahrlafette. Ich bezweifle, ob wir mit der Anschaffung des Kürassiers in entsprechender Menge, mit der Ausstattung der Bereitschaftstruppe, unserer Panzereinheiten, das Loch von zehn Jahren glaubwürdig werden überbrücken und ausfüllen können.

Noch einmal zur Frage der Refunktionalisierung. Ich habe mit Ihnen darüber schon einmal gesprochen, möchte es aber hier noch einmal herausstreichen, weil ich mich abermals über die Möglichkeiten unserer Panzerwerkstätten erkundigt habe.

Diese Refunktionalisierung sollen die Steyrer-Werke durchführen. Ich verstehe, daß die Steyrer-Werke natürlich auch in der derzeitigen Situation Arbeit benötigen und der Arbeit nachlaufen.

Ich bitte Sie aber noch einmal, Herr Minister, lassen Sie ausdrücklich prüfen, welche Möglichkeiten unsere Panzerwerkstätten zum Refunktionalisieren dieser Panzer haben. Unsere Heeresbediensteten beziehungsweise Zivilbediensteten in den Panzerwerkstätten sind nicht voll ausgelastet. Die Panzerwerkstätten sind in der Lage, alles zu machen, die können das Panzerfahrzeug bis auf die letzte Schraube zerlegen – Mondl, schütteln Sie nicht den Kopf, das ist so. Geh hin, schau dir das an, dann wird man das sehen.

Es stimmt nicht, Herr Minister, was Sie mir gesagt haben, daß das sechs Monate dauert, bis dort ein Panzer wieder herauskommt. Das stimmt nicht. Die Panzerwerkstätte kann es in derselben Zeit machen wie die Steyrer-Werke. Ich bitte, das noch einmal zu überprüfen. Wenn Sie die ganzen M 60 im Zuge der nächsten drei Jahre in die Steyrer-Werke schicken, dann können Sie die Panzerwerkstätten auflösen. Ich frage, ob das der richtige Weg ist.

Aber weil wir so viel von Panzern reden, erlauben Sie mir auch, ein in Österreich sehr heikles Thema anzuschneiden, dessen Vertretung ich auch von diesem Platz aus nicht scheue.

Wenn wir von der Panzertruppe sprechen, ist es doch das nächstliegende, auch über die Panzerabwehr zu sprechen. Ich weiß, daß wir mit den vorhandenen Möglichkeiten, mit den derzeitigen Mitteln das Beste daraus machen.

Aber trotzdem muß man in diesem Zusammenhang die rein militärisch notwendige und realistische Forderung aufstellen, daß eine Ausrüstung unserer Truppe mit einer Panzerabwehrrakete aus militärischer Sicht unabdingbar notwendig ist. Man braucht sich doch nur die Realität anschauen: Warschauer Pakt-Mächte, NATO-Pakt-Mächte, Leopard 2, T 72.

Hier nur ein Beispiel aus der Manöverübung im Attergau. Ich bin dort an einer Stelle gestanden und hatte Gelegenheit, mit dem Glas hinüberzuschauen auf den orangeroten Angreifer, und habe dort gesehen, wie aus den getarnten Räumen, aus den Scheunen, ein Panzer nach dem anderen in den Bereitstellungsraum vorgezogen ist. Ich habe mitgezählt. Zuerst hat es mir ein bisserl Vergnügen bereitet, und ich muß Ihnen ehrlich sagen, bei 36 habe ich aufgehört zu zählen, und zwar schon allein deswegen, weil mir plötzlich Visionen, wie es vor 35 Jahren war, erschienen sind, und mir hat sich der Magen zusammengekrampft bei dieser Situation. Dann habe ich mir die jungen Leute, die blauen Verteidiger angeschaut.

Herr Bundesminister! Diese drei Pak, diese Panzeranklopfgeräte, sind gegenüber dem, was uns die NATO und der Warschauer Pakt vorexerzieren, zu wenig. Ich möchte sagen, es wäre unverantwortlich, in dieser Situation die Söhne hinzustellen, und ich stelle mir vor, meine Kinder stehen dort und sehen diese Panzer heranrollen. Ich will von der moralischen, von der psychologischen Belastung gar nicht reden. Aber es wäre verantwortungslos, würde man hier nicht die Forderung nach einer reinen Panzerabwehrrakete stellen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Signatarmächte des Staatsvertrages nicht auch erkennen, daß die Zeit, das sind 20 Jahre,

Dipl.-Vw. Josseck

vergangen ist. Man kann nicht ständig auf die Raketen hinzeigen und sagen, das dürft ihr nicht. Vielleicht in fünf oder sechs oder zehn Jahren sind auch die Panzerabwehrraketen überholt, und man hat Laserkanonen. Wird man die auch nicht haben dürfen?

Ich spreche rein im Sinne der Militärs. Es ist also mit Aufgabe der Politiker, einwandfrei festzustellen und zu untersuchen, welche Möglichkeiten wir in Österreich haben. Ich glaube, daß die Möglichkeiten gegeben sind. Jedes Kind weiß es, und es ist kein Geheimnis, daß wir in Österreich tschechische Raketenwerfer besitzen. Das heißt doch, den Kopf in den Sand stecken.

Auch Sie, Herr Minister, haben zu mir, auf dieses Problem angesprochen, wortwörtlich gesagt: Besser wäre es schon, wenn wir sie hätten.

Ich bitte Sie, Herr Minister, dazu braucht man auch eine klare Aussage. Ich kenne die Grenzen unserer Möglichkeiten, der finanziellen Möglichkeiten. Das ist auch kein Griff nach den Sternen. Aber man muß einfach der Realität ins Auge sehen.

Um mit Minister Broda zu sprechen, der doch eine sehr positivistische Rechtseinstellung hat und selbst immer wieder sagt: Recht ist wandelbar, Recht ist nicht unabdingbar, Recht muß sich den veränderten Strukturen anpassen. Genau diese Aussage paßt auch auf unsere Möglichkeiten der Abwehr.

Ich darf in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen – ich sage das als freiheitlicher Sprecher von diesem Rednerpult nicht zum erstenmal –, auch schon im Jahre 1956 hat der freiheitliche Abgeordnete Kindl von diesem Rednerpult aus erklärt: Auf die Dauer gesehen ist eine Panzerabwehr ohne Raketen undurchführbar. Und seit zehn Jahren erhebt der Abgeordnete Scrinzi beim Thema Außenpolitik die Forderung auf Abwehrraketenbewaffnung.

Ich sage noch einmal, das ist nicht allein die Frage der Militärs, sondern hier bedarf es natürlich auch der Einschaltung der Diplomaten.

Und wenn ich schon bei den Diplomaten bin, da habe ich mir hier auch eine Bemerkung aufgeschrieben, deren Anbringung ich mir doch nicht verkneifen kann. Es war sehr erfreulich, daß der Herr Außenminister Pahr – ich glaube, es war auch das erstemal in der Zweiten Republik, daß ein Außenminister so etwas machte – an einer größeren Übung unserer Streitkräfte teilgenommen hat, ich betone, das war im ersten Moment sehr erfreulich. Aber ich habe es geradezu als kindisch und lächerlich, ja störend sowieso empfunden, wenn sich die Manöverkritik des Außenministers darauf beschränkt hat, sich darüber zu mokieren, daß die Begrüßung nicht protokollarisch korrekt war. *(Abg. Dr. Neisser: Das wehrpolitische Bewußtsein!)*

Ich muß mich hier wirklich fragen: War es notwendig, deswegen in den Attergau hinauszukommen, sich ein Fernglas umzuhängen und sich nur darüber zu ärgern, weil ihn ein Offizier, der die ganze Nacht bei der Truppe draußen war, nicht korrekt und nicht in der notwendigen Reihenfolge und nicht nach dem Protokoll begrüßt hat. *(Abg. Peter: Wenn er sonst nichts zu tun hat!)*

Er hat aber noch zwei außenpolitisch unerhört bedeutende Äußerungen gemacht. Ein vortragender Offizier hatte einen Versprecher und hat nicht den „orangeroten", sondern den „roten" Angreifer genannt. Hier ist dem Außenminister die Ganselhaut hinuntergelaufen und er hat sich lauthals geäußert: Schon wieder, man kann doch nicht immer den Angreifer rot machen.

Und das zweite, worüber er ganz bestürzt war: Auf einer Zeichnung war zu erkennen ein Angriffspfeil, der ist nur von Ost nach West gegangen und nicht zurück. Das waren also die unerhört entscheidenden und staatstragenden Äußerungen des Außenministers.

Ich glaube, es wäre besser gewesen, er hätte an dieser Übung gar nicht teilgenommen. Diese Stellungnahme paßt aber zu seiner Ängstlichkeit und zu der sterilen Ausgewogenheit seiner Formulierungen, die ja bisher auch die Einleitung des Landesverteidigungsplanes haben scheitern lassen. Offensichtlich ist er nicht bereit, der harten Wirklichkeit ins Auge zu sehen.

Und nun noch kurz zur Frage des Luftraums, der Luftverteidigung. Ich darf hier gleich anmerken: Auch hier wird es sich auf die Dauer nicht vermeiden lassen, da die FlAK-Panzer kaum mehr in ihrer Bewaffnung entsprechend reüssieren können, Boden-Luft-Raketen anzufordern.

Auch die Frage der Abfangjäger muß in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden. Aber ich glaube, Herr Bundesminister – und das war vielleicht der Fehler Ihres Vorgängers –, daß er zu früh vorgeprellt ist, er hat immer nur von den Panzern geredet und von den Flugzeugen, ohne daß man sich aus dem militärischen Teil des Landesverteidigungsplanes klipp und klar schlüssig war: Wieviel Panzer brauchen wir in dem Fall, wieviel Flugzeuge benötigen wir, vor allem, was muß diese Maschine können?

Es könnte zu leicht der Fall eintreten – das muß man halt der breiten Bevölkerung gerade bei dieser kostspieligen Waffe sagen, daß es

Dipl.-Vw. Josseck

einfach notwendig sein wird, hier auch Schritte zu setzen –, es könnte der Fall eintreten, daß eine ausländische Macht sagt: Ihr wollt nicht oder ihr könnt nicht, tut euch nichts an, wir werden euch schon helfen.

Genau das wollen wir nicht. Wenn man das der Bevölkerung ins Bewußtsein bringt, wird sie, glaube ich, auch Verständnis dafür aufbringen. Immer wieder geht der Schluß zurück auch auf die geistige Einstellung, auf die geistige Landesverteidigung. Man wird sicher die Einstellung in der Bevölkerung wecken können, daß mit der Landesverteidigung einfach finanzielle Belastungen verbunden werden. Eine Zeitung hat sehr gut beschrieben, Herr Bundesminister, das müßte man immer wieder den Leuten einhämmern, das war eine Aussage, die in ganz dicken Lettern in jeder Zeitung vorne stehen sollte, nämlich, daß es einfach keine Sicherheit zum Nulltarif geben kann.

Zur Infrastruktur noch ein paar Worte. Hier sind sich die Parteien einig. Es tendiert zwar nicht in Ihr Ressort – Sie können sich aber hier federführend einschalten –, sondern es geht in das Bautenministerium hinein. Aber da zeigen sich doch die Versäumnisse der sieben Jahre SPÖ-Regierung, die Versäumnisse Ihrer Vorgänger, die nicht entsprechend vorstellig geworden sind, sonst müßten wir heute schon viel weiter sein in der Frage der Kasernensanierung und des Kasernenausbaues.

Sie können hier, Herr Bundesminister, nicht so wie bei der Bereitschaftstruppe sagen: Wenn die Militärs es wünschen, so akzeptiere ich das. Sie sind mir verantwortlich für diesen Bereich. Herr Minister, Sie haben sehr viel Einflußmöglichkeit, darauf zu drängen, daß man sich auch – so bedauerlich das ist in einem speziellen Fall – nicht einem Dorfbürgermeister beugt, der aus sehr egoistischen Gründen nicht bereit ist, in einem Bereich in unserem Land eine Kaserne dort zu haben, aber nur deswegen, weil es ihm bei der letzten Wahl gelungen ist, den sozialistischen Wahlerfolg dadurch zu unterstreichen, weil er 10 ÖVP-Bauern gesagt hat, da kommt keine Kaserne hin. So kann man Dorfpolitik machen, aber nicht Landesverteidigungspolitik.

Hier bedarf es schon einer massiven Einschaltung auch von Ihnen, Herr Minister, um dieses typisch österreichische Parteienspiel auszuschalten. Man darf sich nicht dem kleinen Dorfbürgermeister beugen, der es zwar sicher gut meint, denn das ist eine Entscheidung, die weit über den dörflichen Bereich hinausgeht.

Es bedarf aber auch, um das Ansehen dieses Bundesheeres zu unterstreichen und herauszuarbeiten einer breiteren Selbstdarstellung dieses Bundesheeres. Es gehört dazu, daß auch die Uniformierung entsprechend ist. Man sieht es bei den Soldatengesprächen, die wir hier im Haus führen, immer wieder, daß die jungen Leute bereit wären, in der Uniform auszugehen. Das mag vielleicht in Wien etwas heikler sein, aber sie sind im großen und ganzen bereit, in Uniform auszugehen. Die Bevölkerung hat ein Sicherheitsbedürfnis und sieht in der Uniform, auch in der soldatischen Uniform, einen gewissen Sicherheitsschutz. *(Abg. Mondl: Das ist ja nicht verboten! – Ruf bei der ÖVP: Die haben doch keine Ausgehuniform!)*

Herr Mondl, mit dem blauen gräßlichen Marinedrillich, den sie jetzt bekommen haben, mit dem geht natürlich keiner aus. Das ist klar. Das ist ja auch so eine fixe Idee gewesen, einen blauen Arbeitsanzug zu kreieren, der über den Tarnanzug drübergehen sollte. Jetzt zur Übung könnte man den Tarnanzug, weil er wattiert ist, bei der Kälte recht gut brauchen, den kann man aber nicht anziehen, der hängt im Spind, weil nämlich der blaue Arbeitsanzug so schmal geschnitten ist – wie die Hosen vor 15 Jahren –, daß er über den Tarnanzug nicht drüber geht. Auch hier: keine Überlegung, Kurzsichtigkeit. Das muß man doch auch mit in Betracht ziehen, wenn man der Jugend das Heer positiv darstellen will.

Die Jugend braucht irgendwo das Erfolgserlebnis. Und das hat sich sehr deutlich dokumentiert am Ende der Übung im Attergau. Nach acht Tagen Kälte, Nässe, Schnee, Regen, Ermüdung, als es dann zum Vorbeimarsch vor der Bevölkerung kam, sah man direkt, mit welcher Freude sich die jungen Leute noch einmal aufgerichtet haben und gesehen haben, daß die Bevölkerung teilgenommen hat.

Es ist nicht umsonst, wenn man sich in Österreich beim Bundesheer und für die Landesverteidigung einsetzt. Es dokumentiert die Bevölkerung mit ihrer Teilnahme die Bereitschaft, dieses Bundesheer zu akzeptieren, nicht nur zu akzeptieren, sondern voll anzuerkennen und zu integrieren, wie es die Zivilbevölkerung bei der Übung in Oberösterreich sehr gut gezeigt hat.

Im Zuge der Bereitschaftstruppe muß gesagt werden, daß der militärische Auftrag doch klar ist. Wir haben das Instrument dazu aufzubauen, und nicht umgekehrt, daß man jetzt hergeht auf einmal und sagen will, was haben wir, und nach den Gegebenheiten machen wir jetzt unser Verteidigungskonzept. So geht es nicht! Der militärische Auftrag ist klipp und klar, da gibt es derzeit keine Abstriche. Im Gegenteil!

Die Diskrepanz zwischen den verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundesheeres, die eindeutig festgelegt sind, und der Leistungsfähigkeit

Dipl.-Vw. Josseck

dieses Instrumentes ist noch viel, viel zu groß. Ich glaube, die Glaubwürdigkeit der Selbstverteidigung kann man eben nur mit einem effizienteren Bundesheer dokumentieren.

Wir Freiheitlichen werden daher aus Gesamtverantwortung für die österreichische Sicherheitspolitik und für die österreichische Landesverteidigung dieses Budget wegen echter Unterdotierung und wegen fehlender Koordination und Planungsmängel ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kapitel Landesverteidigung ist eigentlich heute zu einer Art Nachtübung verurteilt worden; wir beginnen um ½ 8 Uhr abends. Wenn man sich so die Bankreihen ansieht, dann schaut es so ähnlich aus wie bei der letzten Herbstübung 1977, so wie dort die Truppe sind die Abgeordneten ziemlich gut getarnt und in Deckung liegend. *(Abg. Peter: Die Mehrheit ist getarnt! – Heiterkeit.)*

Kollege Josseck wünschte sich von der linken Seite mehr Verständnis für die Landesverteidigung. Herr Kollege Josseck, ich kann nur sagen, Verständnis für die Landesverteidigung aufzuspüren beziehungsweise zu messen, ist eine sehr komplizierte Angelegenheit, aber wenn man den Meinungsbefragungen glauben darf: Man hat immerhin festgestellt, daß 80 Prozent der Bevölkerung die Landesverteidigung bejahen. Und da wir entsprechend der Wahl mehr als 50 Prozent der Wählerstimmen aufbringen, so kann es doch nicht ganz stimmen, wenn Sie behaupten, daß wir sozusagen zu wenig Verständnis für die Landesverteidigung haben. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Am Fußvolk zweifle ich sowieso nicht!)* Ich würde daher bitten, hier mit der Pauschalverdächtigung doch etwas vorsichtiger zu sein.

Hinsichtlich der Propaganda auf dem Gebiete der Schule möchte ich doch anmerken: Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hatte sowohl in seiner Rede anläßlich der Verabschiedung der Leutnants in der Militärakademie, aber auch im Budgetausschuß anklingen lassen, daß wohl die beste Propaganda die 30 000 bis 40 000 Wehrpflichtigen wären, die so durch das Bundesheer geschleust werden. Bisher wurden ja nahezu 1 Million Präsenzdiener ausgebildet. Wenn alle diese Präsenzdiener als positive Propagandisten auftreten würden, dann, glaube ich, müßte uns um den Wehrwillen nicht bange sein. Aber ich glaube: Auch auf diesem Gebiete ist in letzter Zeit ein Wandel eingetreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978 sind im Grundbudget der Landesverteidigungsausgaben Beträge in der Höhe von 10 467 065 000 S und im Konjunkturausgleich-Voranschlag 620 Millionen Schilling vorgesehen. Damit hat sich gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1977 der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 1 415 751 000 S erhöht.

Das Verteidigungsbudget der Republik Österreich für das Jahr 1978 gibt sicher keinen Anlaß zu großem Jubel. Ich kann mir auch vorstellen: Jeder Militär, den man befragt, würde, auch wenn man das Doppelte, das Dreifache und das Vierfache hätte, behaupten, auch das wäre noch zu wenig.

Jedoch kann ich die Feststellung des Abgeordneten Neisser, die er anläßlich der Beratung dieses Budgetkapitels am 15. November 1977 im Finanz- und Budgetausschuß traf, nur unterstreichen. Dr. Neisser konstatierte im Finanz- und Budgetausschuß, das Verteidigungsressort habe gar nicht so schlecht abgeschnitten.

Die Größenordnung des Verteidigungsbudgets demonstriert auch die Bedeutung, welche die Bundesregierung der Landesverteidigung zumißt. Was sich aus den Debattenbeiträgen der Abgeordneten aller Parteien anläßlich der Behandlung des Budgetkapitels Landesverteidigung am 2. Dezember 1976 heraushören ließ, ist zu einer gewissen Realität geworden. Dr. Neisser stellte im Vorjahr in diesem Zusammenhang fest:

„Ich habe persönlich immer dafür plädiert, daß wir uns im Bereich der Landesverteidigung um einen erhöhten Konsens bemühen."

Und er meinte weiter:

„Ich persönlich habe es getan, ich werde es auch weiter tun. Aber Voraussetzung ist, daß wir ein entsprechendes Klima haben. Und dieses Klima setzt." – so meinte er weiter – „ein gewisses Maß an gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Vertrauen voraus."

Ich glaube, daß man allseits bemüht war, sich nach diesen Maximen zu richten. Ich würde auch bitten, daß es die andere Seite selbst tut.

Abgeordneter Blecha führte im Vorjahr dazu aus:

„Aber nach heftigen Kontroversen – und das möchte ich hier begrüßen und unterstreichen – hat nun eine Periode möglicher Konsenspolitik auch in der Landesverteidigung begonnen. Ich glaube, daß ein großes Verdienst hier dem Bereichsprecher der Österreichischen Volkspartei, Staatsse-

kretär außer Dienst Dr. Neisser, auf jeden Fall zukommt."

Obwohl die „Konsenssuche" anläßlich der Behandlung der Wehrgesetznovelle 1977 im ersten Halbjahr 1977 durch den Untersuchungsausschuß über den Verkauf von Waffen und Munition sehr belastet wurde, gelang es, letztlich doch eine einvernehmliche Lösung zu finden und die Wehrgesetznovelle 1977 am 29. Juni 1977 gemeinsam – einstimmig – in diesem Hohen Haus zu beschließen.

Darüber hinaus – und das halte ich für sehr wichtig – wurde an diesem Tage auch ein Angebot des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung angenommen – über dieses Angebot hat bereits Kollege Josseck gesprochen –, nämlich daß laufende Besprechungen mit den drei Wehrsprechern der politischen Parteien im Hohen Hause stattfinden sollen, um zu versuchen, all die Fragen abzuklären, um letztlich zu einem Konsens zu kommen.

Diese Besprechungen haben zu den jeweils einvernehmlich festgelegten Terminen stattgefunden und nahmen, soweit es die Besprechungen selbst betraf, einen harmonischen Verlauf.

Auch die Beratungen über den Landesverteidigungsplan – militärischer Teil – wurden unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung in der „Unterkommission des Landesverteidigungsrates" wiederaufgenommen und werden zügig fortgesetzt werden. Der Verlauf des Jahres 1977, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigte zumindest bis zum heutigen Tag, daß die Feststellung des Bundesministers für Landesverteidigung am 29. Juni 1977 im Zusammenhang mit der Beschlußfassung der Wehrgesetznovelle 1977 sich als richtig erwies. Er meinte damals, drei Schritte wären für eine andere Durchführung der Wehrpolitik erforderlich. Der erste Schritt war die Verfassungsbestimmung, der zweite die gemeinsame Wehrdoktrin, der dritte die Wehrgesetznovelle.

Der erste Schritt, die Verfassungsbestimmung, das Bundesverfassungsgesetz über die Umfassende Landesverteidigung, welches gemeinsam im Juni 1975 beschlossen wurde, brachte nicht nur den Auftrag zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit nach außen und unserer territorialen Integrität, sondern verpflichtet auch zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, zum Schutz ihrer Handlungsfähigkeit und zur Gewährleistung der demokratischen Freiheiten der Bürger dieses Landes.

Der zweite Schritt, die gemeinsame Wehrdoktrin, ist festgehalten in einer Entschließung zur Umfassenden Landesverteidigung, die mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Umfassende Landesverteidigung gemeinsam beschlossen wurde als eine Art programmatischer Erklärung, als authentische Interpretation des Verfassungsgesetzgebers, nach welchen Grundsätzen die Umfassende Landesverteidigung der Republik Österreich zu gestalten ist. Gestatten Sie mir die Punkte 1, 6 und 7 dieser Verteidigungsdoktrin nochmals in Erinnerung zu rufen. Sie lauten:

„1. Zur Verwirklichung der umfassenden Landesverteidigung leistet das österreichische Volk unter Bedachtnahme auf seine Möglichkeiten den erforderlichen Beitrag. Darunter sind neben der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht und der Zuverfügungstellung entsprechender finanzieller Mittel des Staates insbesondere zivile Schutzvorkehrungen und wirtschaftliche Bereitschaftsmaßnahmen zu verstehen. Zu diesem Zweck ist das österreichische Volk über Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der umfassenden Landesverteidigung ausreichend zu informieren."

Und in den Punkten 6 und 7 heißt es:

„6. Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit den Organen der Länder und Gemeinden und mit allen nach ihrem Aufgabenbereich sonst in Betracht kommenden Einrichtungen vorbereitende Maßnahmen zur Verwirklichung der in dieser Entschließung dargelegten Ziele, insbesondere auch für den Fall zu treffen, daß Teile des Bundesgebietes vorübergehend oder längerfristig in den Besitz eines Angreifers fallen sollten.

7. Die vorstehend niedergelegten Zielsetzungen der umfassenden Landesverteidigung sowie Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung sind im Landesverteidigungsplan zusammenzufassen, der vor Beschlußfassung im Landesverteidigungsrat zu beraten ist."

Die Bundesregierung hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch im Herbst 1975, also am 28. Oktober 1975, durch einen Regierungsbeschluß diese Entschließung, also diese Verteidigungsdoktrin, als Verwaltungsmaxime anerkannt, gleichzeitig die Mitglieder der Bundesregierung beauftragt und die Landeshauptleute in ihrem Bereich eingeladen, für die Erarbeitung eines Entwurfes des Landesverteidigungsplanes vorzusorgen: Der Entwurf ist nach Befassung des Fachstabes Koordination der Umfassenden Landesverteidigung dem Landesverteidigungsrat bis 30. April 1976 zur Beratung und in weiterer Folge der Bundesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Fristgerecht – und das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen – lag dem Landesverteidigungsrat der Entwurf vor.

Am 10. Mai 1976 entschied dann bei der

Mondl

Erstbehandlung dieses Entwurfes der Landesverteidigungsrat, die weitere Behandlung einer Arbeitsgruppe des Landesverteidigungsrates unter Beteiligung der jeweils zuständigen Bundesminister und unter Heranziehung von Experten zu überweisen.

Noch im Sommer 1976 hat die Arbeitsgruppe Landesverteidigungsrat den Entwurf des Landesverteidigungsplanes zu behandeln begonnen. Die Beratungen über das Wehrgesetz und die Arbeit im Untersuchungsausschuß waren der Grund, daß einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe keinen Termin für weitere Arbeit in der Arbeitsgruppe finden konnten, sodaß die Verhandlungen der Arbeitsgruppe des Landesverteidigungsrates über den Entwurf des Landesverteidigungsplanes erst im Herbst 1977 fortgesetzt werden konnten.

Es trifft daher die Schuld nicht den zuständigen Bundesminister oder die Bundesregierung, sondern Mitglieder des Arbeitsausschusses sahen sich außerstande, auf Grund der Arbeitsüberlastung diese Arbeit auch noch fristgerecht durchzuführen. *(Abg. Dr. Neisser: Sie waren schuld, Herr Kollege Mondl!)* Das ist eine Tatsache. Ich war nicht schuld. Ich habe mich nicht überlastet gefühlt, aber ich kann mich erinnern, daß es damals Kollege Zeillinger war, der des öfteren die Fahne senkte. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das ist nicht der Stil von Zeillinger gewesen!)*

Der dritte Schritt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die gemeinsam beschlossene Wehrgesetznovelle 1977. Den Schwerpunkt dieser Wehrgesetznovelle bilden vor allem jene Bestimmungen, die dem weiteren Bau des milizartigen Systems dienen. Unter den Gesichtspunkten: so viel Freiwilligkeit als nur möglich, so viel an verpflichtenden Elementen wie gerade notwendig, wurden weit- und tiefgreifende Bestimmungen über die Kaderübungen geändert, um die Ausbildung des für die Landwehr notwendigen Reservekaderpersonals zu ermöglichen.

Gleichzeitig wurden in dieser Wehrgesetznovelle aber auch Anpassungen an Verfassungsbestimmungen vorgenommen, die Ausweitung der Berufsausbildungsmöglichkeiten für freiwillig verlängerte Grundwehrdiener, zeitverpflichtete Soldaten und diese Möglichkeit auch auf den Offizier der Reserve ausgedehnt.

Ein neues Stellungsverfahren wurde geschaffen, gebührenrechtliche Verbesserungen wurden vorgenommen, die Erhöhung des Taggeldes auf 45 S täglich für vorbereitende Kaderausbildung und im Falle eines positiven Verlaufs dieser Ausbildung bis zum Ende des Grundwehrdienstes und auch für die Dauer einer Kaderübung. Erhöhung der für die Entschädigung eines Verdienstentganges festgelegten Höchstgrenze. Ich glaube, das war sehr bedeutungsvoll.

Diese Höchstgrenze wurde von 415 S auf 709 S pro Tag, das entspricht ungefähr 22 000 S pro Monat, angehoben, und zwar im Falle einer Ableistung von Truppenübungen, Kaderübungen, außerordentlichen Übungen, freiwilligen Waffenübungen sowie einem außerordentlichen Präsenzdienst nach § 2 Abs 1 lit. a bis c des Wehrgesetzes.

Wichtig war auch die Erweiterung und nähere Umschreibung der Aufgaben, Pflichten und Rechte der Soldatenvertreter und anderes mehr.

Alle diese Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dienten dazu, den Dienstbetrieb beim Bundesheer zu effektuieren und unser Bundesheer den Zielvorstellungen der neuen Konzeption näherzubringen. Große Anstrengungen unternahm man ... *(Abg. Dr. Mussil: Was soll das heißen? Das ist eine despektierliche Ausdrucksweise über die Soldatenvertreter!)*

Das ist eine richtige Ausdrucksweise, es war nicht eine irrige Ausdrucksweise, sondern wir sind sehr froh darüber, daß dieser Passus in das Wehrgesetz eingebaut wurde.

Ich glaube, daß so gewisse verstaubte Ansichten, die Sie über die Soldatenvertreter noch hegen, bei der Masse der Abgeordneten bereits ausgeräumt sind.

Große Anstrengungen unternahm man im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogrammes. Die Umrüstung auf dem Kraftfahrzeugsektor, vor allem mit österreichischen Erzeugnissen, kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Kollege Josseck, über die Refunktionalisierung der M 60 im eigenen Bereich sollten wir uns doch zuerst einmal ernsthaft Fachleute anhören, bevor wir Ihren Gedankengängen auf diesem Gebiete folgen. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Sind die Leute von der Panzerwerkstätte keine Fachleute?)* Ich weiß nicht, ob die auch tatsächlich eine richtige Vorstellung darüber haben, was alles zu machen ist, um eine sogenannte Refunktionalisierung auch tatsächlich durchzuführen. Darüber müßten wir erst dezidiert sprechen. Aber es muß ja nicht heute und nicht hier sein. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß doch noch einiges zu überlegen ist.

Die Erneuerung der Mannesausrüstung im Bundesheer wurde auch zügig fortgesetzt. Ich glaube, die Kritik, die Sie heute geäußert haben im Zusammenhang mit dem blauen Overall und mit dem Kampfanzug, dürfte doch auch schon

Mondl

etwas der Vergangenheit angehören. Auch die Erneuerung von Waffen und Geräten wurde vorangetrieben, die begonnenen Großprojekte weiter durchgezogen. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Heute beim Soldatengespräch kritisiert worden!)*

Es ist doch so, das wissen wir doch alle, Kollege Josseck, daß die Ausrüstung und Umrüstung mit der Mannesausrüstung nicht mit der zeitlichen Abfolge erfolgte, wie wir es alle gerne wünschen, und daß es sicherlich noch Einheiten gibt, die auf diesem Gebiete noch nicht umgerüstet sind.

Größte Aufmerksamkeit wurde der Verbesserung der Infrastruktur gewidmet. Entsprechend dem 10-Jahres-Programm für Kasernen wurde mit dem Bau von vier Kasernen begonnen. Es ist erst einige Monate her, seitdem der Herr Verteidigungsminister und der Herr Bundesminister für Bauten und Technik das zehnte neue Objekt seiner Bestimmung übergaben. Es ist etwas in der Öffentlichkeit untergegangen.

Beachtlich sind aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kosten, um dieses auf zehn Jahre erstellte Ausbauprogramm zu realisieren.

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung teilte uns im Finanz- und Budgetausschuß mit, daß ein Betrag von rund 2,5 Milliarden Schilling dazu erforderlich sei, das sind 250 Millionen Schilling im Jahr. Im Jahr 1978 werden die Mittel zur Verfügung stehen. Für Mannschaftsunterkünfte allein sind für Neubauten 227 Millionen Schilling und für Instandsetzung 207 Millionen Schilling vorgesehen.

Wichtig für die Präsenzdiener ist es auch, daß mit 1. Jänner 1978 das leidige Kantinenproblem gelöst sein wird. Ebenfalls ein großer Wunsch der Jugendorganisationen, der realisiert wurde.

Vieles wäre noch zu dem Problem der Waffen, Geräte und Infrastruktur zu sagen, doch möchte ich mich einem weiteren Problemkreis zuwenden, und zwar der Bereitschaftstruppe, Größenordnung, Einsatzbereitschaft.

Der Kollege Josseck meinte, wir machen aus der Not eine Tugend, weil wir so wie maßgebliche Fachleute der Meinung sind, man könne mit dem derzeitigen Rahmen der Bereitschaftstruppe, also zirka 60 Prozent der Größenordnung, die der Organisationsplan 1972 vorsieht, sein Auslangen finden.

Ich glaube, wenn maßgebliche Fachleute, und das ist ja nicht eine einzelne Person, das behaupten, dann muß man meiner Meinung nach auch dem Rechnung tragen.

Es wird also daher notwendig sein, neben gewissen Umstellungen im Ministerium auch den Organisationsplan 1972 im Lichte der bisher gemachten Erfahrungen einer genauen Prüfung zu unterziehen. Sollte sich die Meinung der Fachleute, Kollege Josseck, als richtig erweisen, dann wird man einsehen müssen, sich hinsichtlich der Größenordnung der Bereitschaftstruppe geirrt zu haben. Auf die weitere Aufstellung der zweiten Division der Bereitschaftstruppe wird zugunsten der besseren Effektivität der mobilen Landwehr verzichtet werden können.

Zusätzlich stellt sich die Frage: Was ist wichtiger, die Bereitschaftstruppe oder die Landwehr? Beides ist meiner Meinung nach wichtig, und das wurde ja auch im Rahmen der Diskussionen in der Bundesheerreformkommission zum Ausdruck gebracht *(Abg. Dr. Mussil: Ich bin fürs Kaderpersonal!)*, jedoch in der richtigen Relation.

Bezüglich der Einsatzfähigkeit der Bereitschaftstruppen gehen die Meinungen noch sehr weit auseinander. Diese unterschiedlichen Meinungen gibt es nicht nur außerhalb des Bundesheeres, sondern auch innerhalb des Verteidigungsressorts und des Bundesheeres selbst. *(Abg. Dr. Mussil: Zuwenig Kaderpersonal!)*

In der Zeitung „Der Soldat" habe ich darüber ein sehr interessantes und aufschlußreiches Interview gelesen. Eigentliches Thema dieses Interviews war: „Truppenverwendung von Offizieren des Generalstabes". Ich erlaube mir, Ihnen zwei Auszüge daraus zur Kenntnis zu bringen.

„Oberstleutnant des Generalstabes Josef Reifberger, Jahrgang 1937, war vor seiner Bestellung zum Kommandanten des Panzerbataillons 10 Hauptlehroffizier an der Landesverteidigungsakademie in Wien."

Die Zeitung „Der Soldat" befragte den Herrn Oberstleutnant, ob er schon ein Resümee ziehen könne über seine Tätigkeit als Kommandant des Panzerbataillons 10. Oberstleutnant des Generalstabes Reifberger antwortete darauf:

„In eingeschränkter Weise kann man das schon. Ich möchte das vielleicht in" einigen „Punkten zusammenfassen":

„Die Truppe schlechthin, zumindest aus meiner Sicht, soweit ich stellvertretend den kleinen Verband Panzerbataillon 10 der 3. Panzergrenadierbrigade der 1. Panzergrenadierdivision kennenlernte, ist viel besser, viel einsatzfähiger, als viele Führungsfunktionen in mittleren und höheren Führungsstäben annehmen." *((Zwischenruf bei der ÖVP.)* „Hier wurde auch ich eines Besseren belehrt."

„Die Einsatzbereitschaft dieser Bereitschafts-

truppe", meint er, „hier natürlich wiederum eingeschränkt" – aus seiner Sicht – „auf das Panzerbataillon 10 in St. Pölten/Spratzern, ist weit höher, als ich je in meinen eher theoretischen Erfahrungen, die ich auf Grund verschiedener Kommunikationen schöpfen konnte, angenommen hatte." *(Abg. Dr. Mussil: Die Ist-Stärke . . .!)* „Ich habe in diesem Sinn dahin gehend sicher profitiert, daß ich sozusagen nicht in Stabsverwendungen, sondern eben in meiner Truppenverwendung eine echte Motivation als Offizier erfahren konnte."

Ich weiß, daß Sie Wahrheiten ins Lächerliche ziehen, weil Sie glauben, sie damit aus der Welt schaffen zu können. Aber es ist eben eine Tatsache, und hier spricht ein immerhin erfahrener junger Offizier, der sich vorher in seiner Stabstätigkeit von der Theorie her einen umfassenden Überblick verschaffen konnte.

Nächster Problemkreis Landwehr: Ein Hauptschwerpunkt der nächsten Zeit wird der Ausbau der Landwehr sein. Was jüngst in der Arbeitsgruppe des Landesverteidigungsrates darüber zu hören war, ist erfolgversprechend. Die vorbereitende Kaderausbildung verläuft klaglos und erfolgreich, obwohl eigentlich anderes vermutet wurde.

Teilprobleme, die noch vorhanden sind, müssen noch behoben werden.

Die große Herbstübung 1977 im Attergau demonstrierte das harmonische Zusammenwirken zwischen aktiven Soldaten und Reservisten sowie daß die neue Heeresstruktur und die strategische Konzeption richtig sind. Eine völlig neue Erfahrung konnte bei dieser Übung mit dem Einsatz der „integrierten Führungsstruktur" gemacht werden.

Das Bundesheer agierte diesmal erstmalig bei der Erprobung „neuer Strategien" nicht im leeren Raum, sondern der zivile Bereich dieses Gebietes war von der Behördenspitze bis zur Basis hinunter mit in die Übung sozusagen eingebunden.

Zwangsevakuierungen, Rettungs- und Feuerwehreinsätze bei Explosionen sowie Flugzeugabstürze wurden von der Zivilbevölkerung mit diversen örtlichen Einsatzorganisationen gemeinsam durchgespielt.

Ein bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geschaffener „Koordinierungsausschuß" arbeitete – so erfuhren die Besucher der Übung – klaglos und mustergültigst.

Ein kritischer Journalist schrieb dazu: Diese Zusammenarbeit von der Behördenspitze bis zur Basis war spontan und überwältigend.

Zum Schlusse kommt eine Bitte an die österreichische Wirtschaft! Der junge Reservist, der nun zukünftig regelmäßig zu den Truppenübungen, Kaderübungen, Waffenübungen und so weiter und so fort einberufen wird, unterzieht sich diesen Übungen nicht auf Grund einer extremen persönlichen Begeisterung für das Bundesheer und für die Landesverteidigung, sondern vollzieht damit eine staatspolitische Notwendigkeit. Ich ersuche daher die österreichische Wirtschaft um Verständnis und um Unterstützung nicht für den Bundesminister, nicht für die Bundesregierung – wenn es schon nicht sein muß –, sondern für den jungen Reservisten, daß er nicht durch kritische Äußerungen wegen seines Fehlens am Arbeitsplatz während der Übungszeit noch einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt ist. *(Abg. Dr. Mussil: Wo gibt's denn so was!)*

Das Bundesheer, Herr Kollege Mussil, ist ja auch ein Wirtschaftskörper. Im Jahre 1978 werden 788 Millionen Schilling an inlandswirksamen Investitionen und 3,3 Milliarden Schilling an sonstigen Ausgaben der österreichischen Wirtschaft zugute kommen. Das muß man sich doch auch vor Augen halten bei der Beurteilung der Situation! *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Wenn man immer wieder vom Wehrwillen spricht, kann man nicht den Wehrwillen immer nur dadurch demonstrieren, daß man gelegentlich an Treffen von Soldatenverbänden und an sonstigen Treffen teilnimmt und dort gute Worte für die Landesverteidigung in der Öffentlichkeit findet, sondern da müssen auch Taten gesetzt werden. Und wenn Sie immer bei der Landesverteidigung Vergleiche mit dem Ausland ziehen, meine sehr geehrten Herren in der ersten Bankreihe der ÖVP, Herr Abgeordneter Graf und Herr Abgeordneter Mussil *(Zwischenruf des Abg. Graf)*, dann blicken Sie doch einmal in die Schweiz hinüber und prüfen Sie, was in diesem Zusammenhang von der Wirtschaft im Bereiche der Landesverteidigung geleistet wird. *(Abg. Dr. Mussil: Bitte noch einmal, ich habe jetzt nicht aufgepaßt! – Zwischenrufe.)* Ich weiß, das hören Sie nicht gern, denn da käme man wieder einmal in eine unangenehme Situation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Manöver selbst stellten die „Beobachter", die Journalisten, in den Zeitungen allgemein fest:

Was geboten wurde, könnte sich auch international sehen lassen; so meinten sie. Die Bevölkerung konnte sich schließlich selbst davon überzeugen, daß es um unser Bundesheer gar nicht so schlecht bestellt ist, wie allzuoft behauptet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mondl

Wollen wir hoffen, daß sich diese Meinung möglichst bald allgemein bei der österreichischen Bevölkerung durchsetzt, dann wird der weitere Auf- und Ausbau unserer Sicherheitsinstrumentarien sicherlich leichter zu vollziehen sein.

Selbstverständlich darf ich namens meiner Fraktion dem Budgetkapitel Landesverteidigung die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Debatte zum Kapitel „Militärische Angelegenheiten" findet am Ende eines Jahres statt, das bei Gott nicht arm an Überraschungen in der österreichischen Wehrpolitik war. Es wurde in der Öffentlichkeit oft und viel zum Thema Bundesheer geredet, es waren allerdings nur wenig erfreuliche Anlässe für solche Diskussionen, Anlässe, die uns besonders auch veranlaßten, uns hier auf dem Boden des Parlaments mit den Entwicklungen unserer militärischen Landesverteidigung auseinanderzusetzen.

Das spektakulärste Ereignis war zweifellos der Wechsel in der Ressortführung, bedingt durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Es ging aber hiebei nicht nur um das politische Fehlverhalten eines Ressortministers, sondern dieser Ausschuß war unglaublich informationsreich auch im Aufdecken einer Reihe von organisatorischen Mängeln innerhalb unserer Heeresverwaltung.

In der Zwischenzeit ist ein neuer Minister eingezogen, es hat sich ein neuer Stil entwickelt, mit dem ich mich dann in der Folge noch auseinandersetzen möchte.

Das zweite bedeutende Ereignis in diesem Jahr war die im Sommer beschlossene Wehrgesetznovelle. Mit ihr wurde eine späte Einsicht der heutigen Regierungsfraktion realisiert, eine Einsicht in die Notwendigkeit, Zwangsverpflichtungen für das österreichische Reserveheer einzuführen, eine Einsicht, die gleichbedeutend war mit einem Grabgesang für den seinerzeitigen Wahlslogan: „Sechs Monate sind genug". Und so war dieses Jahr 1977 für die österreichische Wehrpolitik ein Jahr der Wahrheit. Es war ein Jahr des wehrpolitischen Offenbarungseides über eine Reform, die nunmehr schon sieben Jahre andauert und über deren weiteren Weg heute fast noch dieselbe Ungewißheit besteht wie vor sieben Jahren. Denn auch heute noch sind eine Reihe von Fragezeichen angebracht, und Sie, Herr Minister, das konzediere ich Ihnen von Anfang an, haben sicher keine leichte Erbschaft übernommen.

Sie haben einmal in einem Gespräch mit dem Ihnen eigenartigen Charme gesagt: Aber man kann doch nicht in fünf oder sechs Jahren schon dort stehen, wo wir eigentlich nach zwölf Jahren stehen sollten!

Herr Minister! Darum geht es nicht. Wir sollen nach fünf Jahren dort stehen, wo wir nach fünf Jahren stehen wollten, und nicht wieder mit der Stunde Null beginnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist im Grund eigentlich gar nicht so schwierig, von der Sicht der Opposition eine kritische Position zur Wehrpolitik der Regierung einzunehmen. Das Rezept ist nämlich sehr einfach. Man nehme die Konzepte, die die Regierungspartei und die Regierung seit dem Jahr 1970 in der österreichischen Öffentlichkeit präsentiert haben, und prüfe, ob die Regierung und die Regierungspartei ihre eigenen Konzepte einhalten. Und Sie werden dabei Ihre Wunder erleben. Denn eines ist Ihnen schon klargeworden in der Zwischenzeit: diese Reform, die, das gebe ich zu, in vielen Ansatzpunkten richtig war, war eine Reform, die das teuerste Modell darstellte, das man sich aussuchen konnte. Und dieses Faktum wird Ihnen seit zwei Jahren sehr eindringlich durch die Tätigkeitsberichte des österreichischen Rechnungshofes bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber diese Behauptung nicht in abstracto in den Raum stellen, sondern möchte Ihnen an einigen Beispielen diesen Widerspruch zwischen sozialistischen Programmen und sozialistischer Realität der Verteidigungspolitik darstellen. Kollege Josseck und auch mein Vorredner Mondl haben heute bereits auf die Bereitschaftstruppe Bezug genommen. – Ich werde mir erlauben, mich dann in der Folge noch etwas näher ergänzend mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Aber selbst in Kreisen der Regierungspartei hat sich heute die einhellige Auffassung durchgesetzt, daß die Idealvorstellung von 15 000 Mann allzeit bereiter Truppe in Wirklichkeit nicht existiert.

Und ein zweiter Punkt: das Landwehrkonzept, das der Kollege Mondl heute wieder so lobend hervorgehoben hat. Sie haben im Jahr 1975 im Wahlkampf der Öffentlichkeit eine Broschüre vorgelegt unter dem Titel „Einsatzbereitschaft und Realismus". Dort stand folgender Satz: „Das Landwehrkonzept ist fertiggestellt und vom Landesverteidigungsrat beschlossen."

Herr Minister Rösch! Wir haben im Ausschuß, als wir zu Ihrem Kapitel Stellung genommen haben, gehört, daß dieses Landwehrkonzept bereits wieder revidiert wurde und demnächst in einer revidierten Fassung, ich hoffe im Landes-

Dr. Neisser

verteidigungsrat – das ist meines Erachtens ein wehrrechtliches Gebot –, vorgestellt werden soll.

Oder ein drittes Faktum, das sich allmählich schon zu einer, ich möchte sagen, wehrpolitischen Groteske erweitert. Seit Jahren operieren wir in der Wehrpolitik mit einer Differenz zwischen den Organisationsplänen und den Dienstpostenplänen innerhalb des Budgets.

Mit anderen Worten gesagt, es existiert im Rahmen der militärischen Landesverteidigung eine Planung im organisatorischen Bereich, die um 5 000 Dienstposten über dem liegt, was jährlich vom Budget hic et nunc zugestanden wird.

Meine Damen und Herren! Dieses Faktum wird Jahr für Jahr auch in der Budgetdebatte immer wieder vorgebracht. Ich richte auch an Sie, Herr Minister, heute die Frage: Beabsichtigen Sie diese wehrpolitische Groteske auch in den nächsten Jahren weiterzuführen oder haben Sie Vorstellungen, daß hier eine Änderung herbeigeführt wird? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Faktum 4: Ich habe bereits die Wehrgesetznovelle dieses Jahres erwähnt. Meine sehr geehrten Herren! Seit dem Jahr 1970 wurde Ihnen gesagt, daß das Konzept der Landwehr ohne die Pflichtwaffenübungen nicht realisierbar ist. Lesen Sie nach im seinerzeitigen Bericht der Bundesheer-Reformkommission, an den Sie sich viel mehr halten hätten sollen. Dann wäre die Reform, glaube ich, besser vonstatten gegangen. Dort stand klar und deutlich drinnen:

„Das Vorhandensein gut ausgebildeter und zahlenmäßig ausreichender Reservekader bildet die Voraussetzung für die Einsatzfähigkeit des Reserveheeres und dessen Ausbildung. Die Bildung qualifizierter Reservekader macht die Einführung von Pflichtwaffenübungen zwingend erforderlich. Ohne diese Konsequenz wäre die Beibehaltung des Wehrsystems der allgemeinen Wehrpflicht nicht mehr vertretbar."

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Deutlicher geht es nicht. Genau dasselbe hat die ÖVP in ihrem Wehrkonzept aus dem Jahr 1975 festgestellt. Ich erwarte von Ihnen nicht, daß Sie sich an dem Wehrkonzept der ÖVP orientieren, aber Sie hätten wenigstens den Ratschlägen der Bundesheer-Reformkommission folgen sollen.

Ein fünfter Punkt, den ich zur Illustration meiner Feststellung anführe, daß die sozialistische Politik der letzten Jahre nicht einmal ihre eigenen programmatischen Vorstellungen verwirklicht hat, besteht darin, meine Damen und Herren, daß Sie das, was Sie als Organisationsreform angekündigt haben, in der Praxis nur mit äußersten Schwierigkeiten und höchst mangelhaft realisieren konnten.

Herr Minister! Sie wissen, daß auch seinerzeit die schon von mir genannte Reformkommission die Notwendigkeit einer militärischen Führungsspitze im Rahmen eines Armeekommandos bestätigt hat, aber gleichzeitig darauf hingewiesen hat, daß es einfach aus Gründen der organisatorischen Effizienz her notwendig wäre, dieses Armeekommando in das Ministerium zu integrieren. Sie haben es nicht getan. Heute bekommen Sie die Rechnung präsentiert, und wir haben mit großer Überraschung gehört, daß Sie sich mit Plänen tragen, daß jetzt doch diesem sechs beziehungsweise sieben Jahre alten Gedanken der Integration des Armeekommandos in den ministeriellen Bereich Rechnung getragen werden soll.

Hohes Haus! Das sind nur einige Punkte, an denen sich die Entwicklung der militärischen Landesverteidigung in den letzten Jahren sehr deutlich illustrieren läßt. Es sind viele Fragen offen, aber es bleibt nicht nur bei diesen Detailproblemen. Ich bedaure es an sich, daß gerade auch die Diskussion der letzten Wochen diesen Problemkatalog bereichert hat, und zwar nicht nur mit einer Frage, die eine Detailfrage ist, oder mit einer Frage, über die man verschiedener Meinung sein kann, sondern mit einer grundsätzlichen Frage, nämlich der Frage nach dem österreichischen Verteidigungskonzept.

Was sich hier seit Wochen und Monaten als Doktrindiskussion in Österreich abspielt, halte ich doch für etwas problematisch. Sie wissen, Ausgangspunkt war die Tatsache, daß ein General, in dem Fall der Armeekommandant, ein Buch geschrieben hat. Ich möchte sagen, ich begrüße es, daß sich in letzter Zeit häufig hohe Militärs auch literarisch zu Fragen der militärischen Landesverteidigung äußern ... *(Abg. Mondl: Das sind Aufsätze eines Armeekommandanten, die zusammengefaßt wurden!)* Ja, Herr Kollege Mondl, zusammengefaßt und geäußert als neuerliche Meinung. Aber wir brauchen uns über den Inhalt des Buches hier nicht auseinanderzusetzen. Ich möchte noch einmal sagen, ich begrüße es, daß gerade aus den Kreisen *(Abg. Graf: Lesen kann der Neisser, er braucht Ihre Nachhilfe nicht!)* der Militärexperten die Diskussion über Probleme der Landesverteidigung durch Beiträge vitalisiert wird.

Das ist ein gutes Beginnen. Ich glaube, es hätte schon viel früher stattfinden sollen, denn, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, Sie hätten sozusagen die literarischen Innovationen schon seit dem Jahr 1970 gebraucht.

Dr. Neisser

Nun gut, der Armeekommandant entwickelt in einem Buch Vorstellungen, mit denen man sich durchaus, glaube ich, seriös auseinandersetzen sollte. Ich habe mit ihm einmal in einer Forumsdiskussion darüber diskutiert, er selbst bezeichnet diese Ideen als Denkanstoß. Nun, bis dahin völlig in Ordnung. Problematisch wird es nur, wenn aus diesen Denkanstößen dann allmählich eine Doktrin entsteht, eine Doktrin, die dann noch im Zusammenhang mit den zuletzt stattgefundenen Manövern sozusagen ihre Nagelprobe erfahren soll.

Nun, Herr Minister, wir haben im Ausschuß darüber gesprochen, es ist völlig klar, wir können auf gewisse Entwicklungen keinen Einfluß nehmen. In der Presse stehen oft Dinge, die hochgespielt, die falsch dargestellt werden, aber ich muß Ihnen das eine sagen: Ich vermisse eigentlich bis heute eine klare Feststellung Ihrerseits, wie Sie zu dieser Doktrin stehen und welchen Stellenwert Sie ihr im System der österreichischen Landesverteidigung einräumen. Denn schauen Sie, was hier von der öffentlichen Diskussion daraus gemacht wird, das hat allmählich schon ein eigenes Schicksal.

Ich möchte hier keine Detaildiskussion führen, aber die Beurteilungen, die diese Doktrin aus dem Munde ausländischer Wehrexperten erfahren hat, war ja nicht immer schmeichelhaft. Allein aus diesem Grunde, glaube ich, ist es Ihre Pflicht, daß Sie klarstellen, daß diese Doktrin, die im gängigen Sprachgebrauch als Spannocchi-Doktrin bekannt ist, nur ein Element der gesamten österreichischen Verteidigungskonzeption sein kann.

Der Eindruck, daß das, was in dem Buch steht, sozusagen ident ist mit dem, was offizielle österreichische Verteidigungsdoktrin ist, verstärkt sich in vielfacher Hinsicht.

Ich erinnere etwa an folgendes: Am letzten Freitag abend war im österreichischen Fernsehen ein Film zu sehen mit dem Titel: „Und kommt der Feind ins Land", eine Darstellung des neuen Landwehrsystems, eine – muß ich sagen – der leider wenigen positiven Darstellungen und Auseinandersetzungen mit den Problemen der österreichischen Landesverteidigung innerhalb des österreichischen Fernsehens. In dieser Sendung, die zweiffelos nach Rücksprache mit militärischen Experten gestaltet worden ist, wurde groß angekündigt, daß dieser Film das neue Verteidigungskonzept realisiert.

Ich glaube, Herr Minister, hier wäre eine Klarheit vonnöten, ein klärendes Wort von Ihrer Seite, vor allem deshalb, weil ich völlig verwirrt war, als ich am letzten Wochenende in einem Interview in der Zeitung „Die Presse" von Ihnen folgende Stellungnahme gelesen habe, von der ich zunächst einmal annehme, daß sie wirklich eine unglückliche Formulierung oder vielleicht auch eine irrtümliche Berichterstattung ist, denn dort stand zu lesen – ich zitiere jetzt wörtlich –:

„Zu den jüngsten Manövern befragt, erklärte Rösch, es sollte gezeigt werden, daß es sich bei der sogenannten Spannocchi-Doktrin um ein Buch handle, das vor Jahren geschrieben worden sei. Das andere ist die Verteidigungsdoktrin der Republik Österreich."

Herr Minister! Ich glaube, da muß ein Irrtum vorherrschen. *(Bundesminister Rösch: Ist eh klar!)* Denn daß wir die Manöver machen, um zu beweisen, daß ein Buch vorliegt, das vor Jahren geschrieben worden ist, ich glaube, das wäre ein teurer Spaß! *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesminister Rösch: Ich habe es nicht geschrieben!)*

Herr Minister! Ich möchte Sie daher von diesem Pult aus ersuchen: Beenden Sie die Unklarheiten in der Doktrinendiskussion in der Öffentlichkeit, indem Sie sich in vermehrtem Maße dafür einsetzen, das publik zu machen, was im Jahr 1975 im österreichischen Nationalrat als die offizielle Verteidigungsdoktrin der Republik Österreich beschlossen worden ist. Denn diese Doktrin bedarf noch einer erhöhten Öffentlichkeitsarbeit, um überhaupt bei der österreichischen Bevölkerung bekanntzuwerden.

Und damit bin ich bei einem weiteren Punkt: Diese Verteidigungsdoktrin, die im Jahre 1975 im Parlament mit den Stimmen aller Parteien beschlossen worden ist, erfolgte in der Annahme einer ganz bestimmten Struktur unserer Wehrorganisation, denn man ging damals von der Vorstellung aus, die bereits in der Bundesheer-Reformkommission grundgelegt wurde, daß unsere Wehrorganisation grundsätzlich zwei Komponenten aufweisen soll: eine Bereitschaftstruppe einerseits und auf der anderen Seite das System der Landwehr.

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen und knüpfe an das an, was der Kollege Josseck am Beginn seiner Ausführungen bereits gesagt hat: Für mich und für die Österreichische Volkspartei sind beide Komponenten dieser Wehrstruktur von einer gleichen Wertigkeit und von einer gleichen Dringlichkeit. Beide Komponenten haben in den möglichen Bedrohungs- und Anlaßfällen eine unverzichtbare und essentielle Funktion. Und ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Eine Politik, die unter dem Titel des Ausbaues der Landwehr oder des Vorranges der Landwehr dieser zweiten Komponente, der Bereitschaftstruppe, eine nachrangige oder sekundäre Bedeutung zumißt, eine solche Politik wird von uns abgelehnt.

Ich habe gerade aus Ihren Äußerungen auch

Dr. Neisser

den Eindruck, daß Sie eine Entwicklung planen, die etwa in diese Richtung geht, denn Sie haben mir im Ausschuß, Herr Minister, auf meine diesbezügliche Frage gesagt, daß die Armee auf Ihre Frage, ob sie mit dem Vorhandenen der Bereitschaftstruppe das Auslangen findet, gemeint hat: Im großen und ganzen ja! – Herr Minister! Was ist da das Große, was ist da das Ganze?

Und dann haben Sie weiter gesagt: „Wenn also der Schwerpunkt auf der Landwehr liegt, dann darf die Bereitschaftstruppe gar nicht so groß sein."

Und da bin ich bei einer grundsätzlichen Frage, die ich hier noch einmal anschneiden muß, nicht in der Absicht, um hier das Auditorium zu fadisieren, sondern weil ich glaube, daß das eine ganz essentielle Frage der militärischen Landesverteidigungspolitik für die nächsten Jahre ist.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Einsatzfähigkeit der Bereitschaftstruppe ist ja fast schon eine liebgewordene Gewohnheit in diesem Parlament geworden. Sie wird nämlich seit Jahren in den Ausschüssen und im Plenum erörtert, und es ist ganz interessant, wenn man die wechselnden Stellungnahmen und Antworten hört, die man im Laufe der Zeit als oppositioneller Abgeordneter zu diesem Thema bekommen hat.

Da habe ich einmal Ihren Vorgänger hier auf der Regierungsbank im Rahmen der Fragestunde gefragt, was er denn von der Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe hält, worauf er mir kühl erklärt hat: „Das fällt unter den Bereich der militärischen Operation und der Taktik, das ist militärische Geheimhaltungspflicht. Darüber darf ich gar nicht reden." In der Zwischenzeit hat man von verschiedenen anderen Quellen erfahren, wie es mit dieser Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe steht.

Es sind aber auch andere Versuche unternommen worden. Minister Lütgendorf hat mir einmal geantwortet: „Wir brauchen gar keine besonderen Maßnahmen, denn die Zahl der Freiwilligen nimmt zu."

Ein anderes Mal wurde mir wieder gesagt: „Die Bereitschaftstruppe, wie sie geplant war, ist nicht notwendig, denn wir haben ja jetzt im Wehrgesetz die Möglichkeit, daß der Minister im Rahmen des Verfügungsrechtes zu außerordentlichen Übungen einberuft oder sogar jetzt – seit der Wehrgesetznovelle 1977 – eine Teilmobilisierung des Beurlaubtenstandes vornimmt."

Ich muß Ihnen hier eines klar sagen: Alle diese Antworten distanzieren sich und entfernen sich weitestgehend von dem, was seinerzeit mit dem Instrument der Bereitschaftstruppe beabsichtigt wurde. Die Bundesheer-Reformkommission hat Ihnen auch hier klar die Richtlinien gegeben. Es hieß damals dort:

„Die immerwährende Neutralität Österreichs zusammen mit seiner exponierten geopolitischen Lage erfordern jederzeit verfügbare und sofort einsatzbereite Bereitschaftsverbände."

Hier steht es ganz klar. Es war nie eine Frage, daß die Bereitschaftstruppe eine besondere Form einer Truppe ist, die im Alarmfall für ein sofortiges Eingreifen in bedrohten Räumen und für allgemeine Sicherheitsaufgaben zur Verfügung steht.

Das, Herr Minister, war Ihnen im Jahr 1970 auch klar, und das war Ihr Konzept, denn ich muß Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen – ich glaube, ich tue das zum dritten oder vierten Mal allein in diesem Haus hier –, daß Sie mit den Stimmen Ihrer Mehrheit im Jahr 1971 einen Artikel VIII der Wehrgesetz-Novelle beschlossen haben, wo Sie ausdrücklich gesagt haben, daß die ständig einsatzmobilen Streitkräfte verfügbar sein müssen, um die zunächst erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zur Verteidigung Österreichs, eine geordnete Mobilmachung – das ist Zweck zwei – oder die notwendige Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges sicherzustellen. Das ist der Zweck der Bereitschaftstruppe.

Und dann, Herr Minister, heißt es ganz klar:

„Die Organisation der Bereitschaftstruppe . . . ist von der Bundesregierung nach Einholung einer Empfehlung des Landesverteidigungsrates zu bestimmen."

Und dann kommt jener zweite Absatz, bei dem es – ich möchte es zunächst einmal gutmütig formulieren – zu verschiedenen Interpretationen zu kommen scheint. Es heißt dort nämlich:

„Wird die nach Absatz 1 bestimmte Stärke der Bereitschaftstruppe nicht erreicht, so hat die Bundesregierung nach Einholung einer Empfehlung des Landesverteidigungsrates die Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung des im Abs. 1 bezeichneten Umfanges der Bereitschaftstruppe erforderlich sind."

Herr Minister! Ich habe Sie im Ausschuß gefragt, ob Sie bereit sind, Ihrem eigenen Gesetzesauftrag, den Sie sich selbst erteilt haben, nachzukommen, und Sie haben mir die Antwort gegeben, dieser Artikel VIII sei ja bloß eine Deklaration.

Herr Minister, mitnichten! Lesen Sie sich den Absatz 2 durch. Dort heißt es:

Dr. Neisser

„Wird die nach Abs. 1 bestimmte Stärke der Bereitschaftstruppe nicht erreicht, so hat die Bundesregierung die Maßnahmen zu ergreifen, um die volle Stärke zu erreichen."

Herr Minister! Und damit bin ich beim nächsten Problem, nämlich bei der Stärke der Bereitschaftstruppe. Schauen Sie, Sie haben sich im Jahr 1971 auf die 15 000 Mann festgelegt, und zwar auf Grund einer Empfehlung der Bundesheer-Reformkommission. Insider, die damals dabei waren, haben mir erzählt, daß dieser Beschluß der Bundesheer-Reformkommission mit den 15 000 Mann schon unter einer erheblichen Einflußnahme des damaligen Ressortministers Freihsler zustande gekommen ist. Aber diese 15 000 waren das absolute Minimum, was Ihnen die militärischen Experten damals konzediert haben, weil die meisten von der Vorstellung ausgingen, daß es 22 000 Mann bedürfte. Ich will ganz schweigen von jenen Vertretern, die gesagt haben, man müßte eine weit höhere Zahl verlangen. Diese 15 000 Mann haben Sie sich als Maßstab gesetzt, und diese 15 000 erfüllen Sie heute nicht!

Und das eine ist ebenso klar, Herr Minister! Eine Bereitschaftstruppe ist dann nicht mehr gegeben, wenn es hiefür einer eigenen Mobilmachung bedarf. Das hat Ihnen der Kollege Josseck heute schon gesagt, und darüber, glaube ich, brauchen wir in diesem Haus nicht näher zu diskutieren.

Aber, um hier eine nötige Klarheit zu schaffen, Herr Minister: Ich weiß nicht, ob Sie ganz dieses Problem so erkennen und sehen. Ich komme wieder auf das von mir heute schon einmal erwähnte Interview vom letzten Wochenende zurück, wo Sie folgendes gesagt haben:

„Ich frage: Wer entscheidet, ob und in welcher Stärke die Bereitschaftstruppe ihre im Gesetz vorgeschriebene Aufgabe erfüllen kann? Meine Meinung: Das kann nur die Armee, die damit in den Krieg ziehen muß, das kann nicht der Politiker. Die Armee muß wissen: Ich habe diesen Auftrag. Was brauche ich dazu, um ihn zu erfüllen?" Und die Armee habe Ihnen gesagt, daß sie bei 60 Prozent der vorhandenen Stärke dazu in der Lage sei.

Herr Minister! Man müßte einmal überhaupt darüber diskutieren, was der Begriff der Einsatzbereitschaft bedeutet. Es geht ja nicht nur um die personelle Einsatzbereitschaft, es geht um die materielle, es geht um die funktionelle Einsatzbereitschaft.

Aber dann kam noch ein Satz, und da muß ich Ihnen ganz gewaltig widersprechen. Der Journalist hat Sie gefragt, ob Sie bereit wären, zur Überprüfung des Zustands der Bereitschaftstruppe eine Alarmübung durchzuführen, und das hätten Sie als nicht zweckmäßig abgelehnt. „Wenn die Armee vorschlägt, etwas auszuprobieren," so Ihre Worte, „wird man dem auch nachkommen".

Herr Minister! Ich glaube, da befinden wir uns in einem grundsätzlichen Gegensatz. Denn ich muß Ihnen sagen: Meine Partei macht diese Diskussion und dieses Hin- und Herwerfen des Balles: Ist die Bereitschaftstruppe jetzt einsatzfähig oder nicht, in welchem Umfang?, in einem rein theoretischen Bereich nicht mehr mit. Wir werden im nächsten Jahr im Rahmen des Verteidigungsausschusses im Parlament und des Landesverteidigungsrates verlangen, daß wir durch eine Reihe solcher Alarmübungen die Möglichkeit haben, uns an Ort und Stelle von der Einsatzbereitschaft dieser Bereitschaftstruppe zu überzeugen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Und zu einem Satz kann ich mir eine ironische Bemerkung wirklich nicht verkneifen: „Wenn die Armee vorschlägt, etwas auszuprobieren, wird man dem auch nachkommen." Das erinnert so ein bissel an die Berichterstattung im kaiserlich-königlichen Hofkriegsrat! Wenn die Armee vorschlägt, wird man dem nachkommen. Mitnichten, Herr Minister: Wenn die Opposition vorschlägt, wird man dem nachkommen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Heute, nach sechs Jahren sozialistischer Reformpolitik, steht fest, daß eine Reihe von Chancen, die sich im Jahre 1971 durchaus geboten haben, nicht genützt wurden. Bis heute – auch darauf hat der Kollege Josseck schon Bezug genommen – fehlt in der Wehrpolitik eine längerfristige Konzeption, eine längerfristige Planung.

Herr Minister! Und wenn ich so Ihren neuen Stil charakterisieren darf: Er entbehrt jener Heiterkeit, die manchmal Ihr Vorgänger – vielleicht unfreiwillig – an den Tag legte. Sie sind etwas realistischer geworden. Aber ich darf Ihnen offen sagen: Ich habe auf Grund der Entwicklungen der letzten Wochen das Gefühl, daß Sie fast schon wieder zu realistisch geworden sind.

Und ich kann Ihnen sagen: Eine gemeinsame Wehrpolitik kann nicht darin bestehen, daß Ihre Philosophie darin besteht, bis zum Jahr 1979 dadurch über die Runden zu kommen, daß man alle wesentlichen Probleme in die Länge schiebt. Das kann wirklich nicht der Zweck einer gemeinsamen Wehrpolitik sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Beispiele erwähnen, die heute schon angeschnitten worden sind und die ich noch einmal, unter einem anderen Gesichtspunkt, beleuchten will.

Dr. Neisser

Sehen Sie, zur Panzerfrage halte ich das, was Sie in der „Presse" letzthin geäußert haben, für durchaus vernünftig. Ich habe schon vor zwei Jahren – das darf ich hier sagen – im Haus darauf hingewiesen, daß ich überhaupt eine Chance nur dann sehe, die Rüstung von einem neutralen kleinen Staat sinnvoll zu planen, wenn es zu einer verstärkten Kooperation zwischen den neutralen Staaten kommt.

Aber ich meine, daß das, was sich so auch in den letzten Monaten auf dem Sektor Panzerproduktion abgespielt hat, etwas ist, wo Sie einfach als verantwortlicher politischer Ressortchef nicht mehr zuschauen dürfen. Und es war eine gewisse Nonchalance festzustellen, als Sie in der „Presse" auf die Frage, wie es mit den Panzern, mit dem Einsatz der mittelschweren Kampfpanzer ausschaut, geantwortet haben: „Da bleiben halt dann nur mehr 20, 30 oder 40 über, und es erhebt sich die Frage, ob man das aushält. Das ist nicht meine Entscheidung, die Armee sagt: ja."

Herr Minister: Ich habe Ihnen im Ausschuß schon folgendes gesagt: Es ist ganz klar, daß unsere taktisch-operative Konzeption eine bestimmte Relation von mittelschweren Kampfpanzern und Jagdpanzern verlangt. Und diese Relation müssen Sie als Zielvorstellung einhalten. Es geht hier gar nicht so sehr darum, daß Sie jetzt die M 60 revitalisieren oder refunktionalisieren oder wie immer Sie es bezeichnen wollen. Sie haben die M 47 und die M 48, die erneuerungsbedürftig sind. Die haben Sie jetzt durch eine Maßnahme ersetzt durch den leichten Jagdpanzer, und es entsteht das, Herr Minister – das können Sie nicht abstreiten –, was man eine Panzerlücke bezeichnet.

Nun frage ich Sie: Wie lange wollen Sie diese Panzerlücke in Kauf nehmen? Für wie viele Jahre rechnen Sie mit dieser Lücke im Bereich der mittelschweren Kampfpanzer? Denn daß der Kürassier die waffentechnischen Anforderungen des mittelschweren Kampfpanzers nicht erfüllt, das hat der Kollege Josseck heute sehr klar dargestellt, Herr Minister.

Und ich darf nur erinnern an jenen wirklich couragierten Oberleutnant, der uns im Wald bei den Attergau-Manövern bei einer ganz gewaltigen Kälte den Kürassier in einer bewundernswerten Objektivität hinsichtlich Leistungsfähigkeit und technischer Ausstattung dargestellt hat. Das war die Stimme des Fachmanns, das war die Stimme der Truppe, die Tag für Tag damit hantieren muß.

Ich möchte aber noch auf ein zweites Problem eingehen, und zwar nicht nur deshalb, weil es aktuell ist: das ist das Abfangjägerproblem. Herr Minister! Ich gehe deshalb darauf ein, weil sich auch hier, glaube ich, ein neuer Stil anbahnt, den wir nicht widerspruchslos zur Kenntnis nehmen können.

Sie haben in dem letzten Interview, das ich heute mehrfach zitiert habe, schon gesagt, daß beim Problemkreis Abfangjäger das Auswahlverfahren bis 1980 abgeschlossen sein müsse. „Wer könne sagen, was es dann an Kampfflugzeugen gebe. Man braucht dann gar keine langen Startbahnen mehr. Und wenn ich da lese von russischen Senkrechtstartern auf dem Flugzeugträger ‚Kiew', na ja, dann scheint mir die Geschichte doch nicht so unaktuell zu sein."

Herr Minister! Sie gehen von einer anderen Aktualität aus. Bitte, was auf der „Kiew" aktuell ist, weiß ich nicht. Ich weiß aber nur, daß wir im österreichischen Landesverteidigungsrat heuer im Frühjahr eine Grundsatzdiskussion geführt haben, wo wir beschlossen haben, daß aus Gründen der Luftraumsicherung und der neutralitätspolizeilichen Aufgaben in der Luft Abfangjäger vom militärischen Gesichtspunkt erforderlich sind. Das ist einstimmig festgelegt worden, und es haben damals der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister gesagt, man wird uns in absehbarer Zeit – konkret wurde das Ende dieses Jahres genannt – mitteilen, welcher Typ dafür in Frage kommt.

Nun, Herr Minister, ich sehe ein, Sie haben da Ihre eigenen Vorstellungen, aber die Entscheidung des Landesverteidigungsrates, bitte, beruht nicht auf einer Lektüre, wie sich die russische Waffentechnik in den nächsten Jahren weiterentwickelt, sondern uns lag immerhin ein Bericht Ihrer Experten vor. In diesem Bericht war eine klare Prioritätenliste der Typen enthalten. Was bedeutet dieser Bericht? Ist dieser Bericht mit einem Wort von Ihnen zu Makulatur geworden, Herr Minister?

Und es liegt immerhin noch ein Landesverteidigungsratbeschluß vor, der – das darf ich Ihnen schon als Jurist sagen –, wie es so schön heißt, durch das Wort eines Ministers nicht aufgehoben werden kann. Wir werden uns also in diesem Gremium mit dieser Frage noch einmal auseinandersetzen müssen. Wenn Sie mit neuen, mit besseren Ideen kommen, bitte, wir sind aufgeschlossen dafür, das zu diskutieren. Aber sozusagen ein Beiseitestellen des Landesverteidigungsrates, ein Abqualifizieren der dortigen Entscheidung, das ist für uns eine Grundsatzfrage, das kommt nicht in Frage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe hier in diesem Haus schon oft die Probleme einer längerfristigen militärischen Planung angeschnitten. Ich will das heute nicht noch einmal tun. Aber nur ein Wort, der Kollege Mondl hat

Dr. Neisser

mich dazu verleitet, weil er eine so verniedlichende Darstellung der Beratungen über den Landesverteidigungsplan gebracht hat.

Lieber Kollege Mondl! Du bist genauso informiert wie ich. Josseck war seinerzeit in dieser Arbeitsgruppe nicht dabei. Daß die Beratungen nicht zügiger vorangingen, lag bei Gott nicht bei den Wehrsprechern, sondern das lag nur an der Ressortspitze. Ich meine, es ist ja nicht mein Problem, aber der Landesverteidigungsplan wurde am 30. Mai des Jahres 1976 dem Landesverteidigungsrat vorgelegt. Es hat schon einmal lang gedauert, bis es zur ersten Beratung gekommen ist. Dann gab es eine große „Demonstration der Einigkeit" in der sozialistischen Regierung zwischen dem Außenminister und dem damaligen Verteidigungsminister. Ich sage „Demonstration der Einigkeit" unter Anführungszeichen, denn die haben sich dort ganz schön zerstritten bei der Frage, was man überhaupt als außenpolitischen Background dieses Landesverteidigungsplanes annehmen sollte. Und die letzte Sitzung dieses Jahres war am 10. Februar 1977. Daß der frühere Ressortminister wahrscheinlich in der Folge Terminschwierigkeiten hatte, bitte das kann man nicht den Wehrsprechern in die Schuhe schieben, sondern das hängt offensichtlich doch mit den Exportgeschäften zusammen, die hier in diesem Haus auch einmal erörtert worden sind.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren werden hier in diesem Haus dieselben Grundsatzprobleme der österreichischen Landesverteidigung diskutiert. Ich möchte nicht verabsäumen zu sagen, daß ich aufgrund verschiedener Symptome hoffe, daß auch in den Reihen der sozialistischen Regierungspartei gewisse Erkenntnisse ihren Niederschlag gefunden haben und ein gewisses Umdenken beginnt.

Ich habe Ihnen schon einige Male angeboten, daß für die Österreichische Volkspartei aus einer grundsatz- und staatspolitischen Notwendigkeit heraus ein Bemühen um einen verstärkten Konsens in der Verteidigungspolitik ein Grundanliegen ist. Ich habe Ihnen aber auch gesagt – ich wiederhole das noch einmal –, daß diese Konsenspolitik nur dann erfolgreich sein kann, wenn Sie bereit sind, auf die sachlichen Erfordernisse und auf die sachlichen Argumentationen einzugehen. Ich möchte Ihnen jetzt hier eine lange Liste dieser sachlichen Notwendigkeiten und Argumentationen bringen. Ich möchte es wieder nur sozusagen stichwortartig streifen.

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Die Revision der Heeresorganisation, einer verfehlten Heeresorganisation ist Ihnen heute schon bewußt geworden. Es taucht die Frage auf: Wie soll es hier weitergehen? Sie haben erklärt, die zweite Division wird nicht aufgestellt. Bleibt die erste bestehen oder lösen Sie die auch auf? Kehren Sie in der Organisation wieder zu dem Status quo ante des Jahres 1971 zurück?

Eine weitere Frage ist die Frage der Lösung des Dienstpostenproblems. Ich habe auf die Diskrepanz zwischen den organisationsplanerischen Vorstellungen und dem Dienstpostenplan hingewiesen.

Die dritte Frage, Herr Minister. Ich habe hier in diesem Haus gesagt, daß es mit der Beschlußfassung über die Zwangsverpflichtung bei den Kaderübungen allein nicht getan ist. Sie müssen das System der Kaderübungen und der Übungen überhaupt endlich einmal verbessern, damit die Leute, die die Übungen absolvieren, aus ihrer Frustration herauskommen und verstehen, daß diese Übungen einen Sinn haben. Das ist ein gigantisches Konzept, das auf Sie wartet.

Wir brauchen in Österreich nach wie vor, glaube ich, eine umfassende Rüstungsplanung, in der klare Prioritäten festgesetzt werden.

Sie haben noch immer das Problem der Kasernensanierung auf dem Tisch. Ich habe mit großer Freude gehört, und es ist, glaube ich, dem Parlament auch zuzuschreiben, wo seit Jahren eine Diskussion zu diesem Thema geführt wird, daß Sie jetzt endlich einen Zehnjahresplan vorlegen. Was mich im Ausschuß irritiert hat, das sage ich Ihnen gleich, war folgendes: Sie haben zehn Projekte für das Jahr 1978 genannt, von denen, glaube ich, acht nicht in dem Kapitel Bauten und Technik, das für die Kasernen zuständig ist, erwähnt sind. Ich bitte, sich aber doch mit Ihrem Bautenminister hier etwas besser zu koordinieren.

Wir haben nach wie vor die Probleme der Personalstruktur im Bereich der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener, der zeitverpflichteten Soldaten.

Wir haben eine Reihe von Problemen innerhalb der interministeriellen Reorganisation.

Herr Minister, ich glaube, eines der positiven Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses war, daß Sie jetzt das Heeresbeschaffungsamt wieder dorthin zurückführen, wo es sozusagen kooperativ und produktiv tätig werden kann.

Ich möchte aber zum Schluß, Herr Minister, doch noch einige Bemerkungen machen, die an verschiedene Äußerungen, die ich heute bereits gemacht habe, anknüpfen. Diese Bemerkungen betreffen den Stil der Wehrpolitik. Mir fiel aus verschiedenen Äußerungen von Ihnen auf, daß zunehmend die Tendenz zutage tritt, zu sagen: Die Armee hat mir gesagt, das geht, die Armee hat mir gesagt, das genügt, hier muß ich mich

Dr. Neisser

auf die Armee verlassen. *(Zwischenruf des Bundesministers Rösch.)*

Herr Minister, das war nicht nur die Presse, das haben wir im Ausschuß von Ihnen gehört und das haben wir bei anderen Anlässen auch gehört. Herr Minister, Sie müssen sich bitte schon klar darüber sein: Die Armee ist für Sie wohl der wertvollste Experte, der an Ihrer Seite steht, aber die Entscheidungen müssen Sie fällen und müssen Sie vertreten, und zwar als politisch Verantwortlicher. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister, es gibt in diesem Land seit einigen Jahren so etwas, was ich als wehrpolitische Doppelconference zwischen dem Verteidigungsminister und dem Armeekommandanten bezeichnen will. Die hat sich nur etwas geändert. War sie zu Zeiten Ihres Vorgängers meistens dadurch charakterisiert, daß es sehr wohl persönliche Divergenzen in vielen Fragen gegeben hat, hat sie jetzt einen ganz anderen Stellenwert. Der Armeekommandant ist für Sie sozusagen Legitimationsorgan oder, wenn Sie wollen, Alibiorgan. Herr Minister, ich warne Sie vor einem solchen Stil. Das ist ein Stil, den wir nicht akzeptieren können, und das, was heute in einem Leitartikel der Tageszeitung „Die Presse" zu lesen war, trifft die Situation völlig; dort stand nämlich der Satz: „Spannocchi ist dabei, seinem Minister eine Bürde abzunehmen, die Rösch moralisch nicht abgeben kann."

Herr Minister, moralisch und politisch sind Sie für die Entscheidungen verantwortlich, und Sie müssen die klaren Direktiven auch den Militärs geben. Herr Minister, wir können ganz offen sprechen. Ich habe auch hier einige Erfahrungen. Wir haben es nicht einmal erlebt, daß man mit drei oder vier . . . *(Zwischenruf des Bundesministers Rösch.)* Moment, ich spreche von meinen Erfahrungen, die Sie vielleicht erst machen müssen. Wir haben oft Gespräche mit militärischen Experten geführt, wo Sie den Eindruck gehabt haben: Drei Experten – drei verschiedene Meinungen oder fünf Experten und fünf verschiedene Meinungen. Das kommt vor, aber da tritt dann eben die Aufgabe des Politikers in Erscheinung, daß Sie sich zu einem Schwerpunkt und zu einer grundsätzlichen Entscheidung durchringen müssen, und die nimmt Ihnen niemand ab. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister, es wurde Ihnen auch vom Kollegen Josseck heute schon richtig gesagt: Mit der Ära Lütgendorf ist die Legende des unabhängigen Fachministers zu Ende, und Sie sind heute der sozialistische Minister, der auch in seiner eigenen Partei ganz andere Chancen hat, seine Ideen und Konzeptionen durchzusetzen. Es ist Ihre Aufgabe, der Verteidigungspolitik im Rahmen der gesamten Regierung einen ganz anderen Stellenwert zu geben. Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Minister, ich warne Sie: Werden Sie kein Agnostiker der Wehrpolitik, der letzten Endes sagt, es ist mir alles Wurscht, ich gehe halt gerade den Weg, der den geringsten Widerstand bringt. Denn ich sage Ihnen, in diesem Land ist eine Wehrpolitik ohne Widerstände unmöglich, wenn sie halbwegs gut sein soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe vorhin davon gesprochen, daß es in den Reihen der Sozialistischen Partei vielleicht so etwas wie eine Dämmerung in ihrem wehrpolitischen Bewußtsein gibt. Ich würde das mit Freude begrüßen. Ein Beispiel dafür scheint mir in der laufenden Programmdiskussion gegeben zu sein. Hat der Problemkatalog für das neue Parteiprogramm der Sozialisten noch die Bereiche der militärischen Landesverteidigung schamhaft verschwiegen, es war dort nur die Rede von der aktiven Neutralitäts- und Friedenspolitik, von der Demokratisierung der Außenpolitik und von der internationalen Solidarität, so finden wir – soweit ich es von meiner zeitgeschichtlichen Kenntnis beurteilen kann – in dem Programmentwurf erstmals konkrete Aussagen zur Frage der militärischen Landesverteidigung. Ich finde dort Sätze wie etwa:

„. . . setzt sich die SPÖ für eine umfassende Landesverteidigung ein." – Hier decken wir uns völlig.

„Die SPÖ fördert das Verständnis der Staatsbürger für die friedens- und sicherheitspolitischen Aufgaben Österreichs und die Bereitschaft, die demokratische Republik auch unter Opfern zu schützen."

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei, das ist seit jeher der Sandpunkt der Österreichischen Volksparei gewesen.

„Die SPÖ tritt für ein umfassendes Konzept der Landesverteidigung ein, das militärische Bemühungen, zivile Schutzvorkehrungen und wirtschaftliche Bereitstellungsmaßnahmen umfaßt."

Meine Herren, es ist ein wehrpolitisches Nachziehverfahren, was Sie hier betreiben. Das ist der Gedanke der umfassenden Landesverteidigung. Dazu haben wir seit langem ja gesagt.

Dann finde ich allerdings einen Satz drinnen, der mich ein bißchen nachdenklich stimmt.

„Die Sozialisten, die das Heer der Republik geschaffen haben, . . ."

Meine Damen und Herren! Sie meinen hier wohl das Heer der Ersten Republik und denken an Julius Deutsch, denn gar so groß war Ihre

Dr. Neisser

Freude über das Heer in der weiteren Folge nicht; das wollen wir hier einmal feststellen.

Aber hier steht dann der Satz:

„Die Sozialisten, die das Heer der Republik geschaffen haben, setzen sich für eine militärische Landesverteidigung ein, die den finanziellen Möglichkeiten Österreichs und den Notwendigkeiten seiner politischen Situation entspricht."

Meine Damen und Herren von der Regierungsseite! Im Prinzip ist dagegen gar nichts einzuwenden. Ich darf Ihnen aber heute nur eine Empfehlung geben: Sorgen Sie dafür, daß diese Worte auch Realität werden, daß sie Wirklichkeit werden und daß sie in der österreichischen Landesverteidigung in der Praxis ihren sichtbaren Ausdruck finden. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Hohes Haus! Ich habe es absichtlich unterlassen, in dieser Budgetdebatte die berühmt gewordene Prozentsatzdiskussion zu führen. Ich glaube, daß diese Prozentsatzdiskussion, so viel richtig an ihr ist, einfach einseitig ist, wenn man nicht das ganze finanzielle Problem auch mit dem Erfordernis einer Änderung der Strukturen im Bereich der militärischen Landesverteidigung sieht.

Hier hat Kollege Josseck, glaube ich, sehr trefflich an den Beginn seiner Ausführungen die Aufforderung gestellt: Meine Damen und Herren von der Regierungspartei, es ist auf Ihrer Seite ein Umdenken erforderlich. Wir brauchen einfach eine neue Sicht im Bereiche der Sicherheitspolitik. Und das ist eine politische Aufgabe.

Wir brauchen einen Bundeskanzler, der die Koordinationsaufgabe im Bereich der umfassenden Landesverteidigung nicht nur als Verwaltungsaufgabe sieht, sondern für den es eine politische Verpflichtung ist, hier politische Innovationen zu setzen. Wir brauchen einen Außenminister, der nicht nur bei Manövern so auftritt, wie es der Kollege Josseck dargestellt hat, sondern der klar und deutlich sagt, was diese militärische Landesverteidigung von den Erfordernissen der Neutralitätspolitik her braucht. Wir brauchen einen Innenminister, der nicht nur administriert und sich dauernd beruft auf die mangelnde Kompetenz im Bereich der zivilen Landesverteidigung, sondern der Ansätze für ein politisches umfassendes Zivilschutzkonzept vorlegt. Und wir brauchen letzten Endes einen Unterrichtsminister – auch das wurde heute hier gesagt –, der die geistige Landesverteidigung wirklich ernst nimmt.

Meine Damen und Herren! Es war eines der größten Armutszeugnisse, als er, auf einer Pressekonferenz im letzten Frühjahr angesprochen, vor den Journalisten zur Situation der geistigen Landesverteidigung gesagt hat: Die Lehrer müssen motiviert werden. No na! Die Lehrer müssen sicher motiviert werden. Aber was tut man in diesem Zusammenhang? Das sind alles Fragen, meine Damen und Herren, die heute offen stehen, über die wir uns möglichst rasch Klarheit schaffen müssen. Und ich sage Ihnen: Wir von der Österreichischen Volkspartei verlangen diese Klarheit in einem höheren Maße, als sie bisher gegeben wurde.

Sie wissen ganz genau: Wir haben mit unserer Zustimmung zur Wehrgesetznovelle in diesem Jahr – ich kann Ihnen sagen, viele meiner Parteifreunde sind da über ihren eigenen Schatten gesprungen, und wir haben es uns nicht leicht gemacht – eine Vorleistung für eine Konsenspolitik gegeben, und es liegt nun an Ihnen, diese Vorleistung dadurch zu honorieren, daß Sie klar und deutlich sagen, wie es ist und wie es sein soll.

Herr Minister, Sie als der zuständige Ressortminister haben jetzt den Zugzwang, und der muß möglichst bald verwirklicht werden. Ob Sie in der Lage sind, diese Probleme zu lösen, können wir heute noch nicht beurteilen. Sie haben bis heute den Beweis noch nicht geliefert. Und das ist einer der entscheidenden Gründe dafür, daß wir dem vorliegenden Budget unsere Zustimmung nicht geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Haas.

Abgeordneter **Haas** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wehrsprecher der Opposition, die Kollegen Josseck und Neisser, haben in ihren Ausführungen viel Kritik an unserer Landesverteidigung zum Ausdruck gebracht. Das ist zweifellos ihr gutes Recht, heißt aber noch lange nicht, daß diese Kritik auch in allen ihren Punkten richtig sein muß, wie der Herr Bundesminister später in seiner Wortmeldung sicherlich beweisen wird.

Meine Damen und Herren! Auch für uns ist es klar, und wir getrauen uns das ganz offen zu sagen: Fast niemand kann wohl in allem mit der österreichischen Landesverteidigung und da wiederum vor allem im besonderen mit dem Bereich der militärischen Landesverteidigung, also dem Bundesheer, zufrieden sein. Noch gibt es da etliche Probleme, die schon lange nach einer Lösung verlangen, gibt es da und dort im Bereich der Landesverteidigung Erscheinungen, mit denen man sich einfach nicht zufrieden geben kann und darf, und gibt es Mängel, die uns große Sorge machen.

Niemand, Hohes Haus, kann aber, wenn er

ehrlich und sachlich prüft, bestreiten, daß sich im Bereich der Landesverteidigung in den letzten Jahren vieles zum Besseren gewendet hat. Vor allem ist unsere Verteidigungspolitik nicht mehr wie noch vor wenigen Jahren Gegenstand heftigster parteipolitischer Auseinandersetzungen, sondern ein Gebiet sachlicher Konsenspolitik, wie heute schon einige Male erwähnt wurde, die der ganzen Landesverteidigung nur zum Vorteil gereicht.

Wenn im Bundesheer heute vieles besser ist als in der Vergangenheit, so ist das der Reformpolitik seit dem Jahre 1971 zu danken, denn durch sie gelang es, unserem Bundesheer eine größere Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit zu verschaffen.

Ich möchte nur einige Gründe anführen, die zu diesem erfreulichen Wandel führten:

Die heutige Wehrstruktur entspricht dem Weg zum Aufbau einer milizartigen Landwehr. Die Demokratisierung im Bundesheer führte zu mehr Menschlichkeit. Eine bessere Ausbildung unserer Soldaten hat dazu geführt, daß von den Präsenzdienern heute niemand mehr davon spricht, daß die Zeit beim Bundesheer eine verlorene Zeit für sie ist. Und eine bessere Information der Soldaten selbst wie auch für die Öffentlichkeit über das Geschehen im Bundesheer und die staatspolitische Aufgabe unserer Landesverteidigung hat dazu geführt, daß in weiten Kreisen Verständnis für die Aufgaben und Anliegen der Landesverteidigung vorhanden ist.

Ein ganz großer Erfolg dieser Reformarbeit aber war es zweifellos, daß heute mehr denn je junge Österreicher im Dienst im Bundesheer eine Aufgabe sehen, der man sich mit Überzeugung und Begeisterung widmen kann. Denn bedenken wir doch eines: Jahrelang hat das Bundesheer größte Sorge auf dem Personalsektor gehabt, und besonders die Situation beim Offiziers- und Unteroffiziersnachwuchs war wirklich besorgniserregend.

Durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Reform gewann der Beruf des Soldaten wiederum an Attraktivität, und die jungen Menschen kamen von selbst, wenn sicherlich zu einem bestimmten Teil auch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und da vor allem die angespannte Situation am Arbeitsmarkt diese Entwicklung begünstigt hat. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, diese erfreuliche Entwicklung an Hand einiger Zahlen beweisen.

Die Zahl der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener betrug noch Anfang Jänner 1975 nur 2 043. Sie stieg ab diesem Zeitpunkt stetig und liegt derzeit bei 3 700 Mann.

Auch bei den ZVS-Chargen wie auch bei den Unteroffizieren, das sind Beamte in Unteroffiziersfunktionen, Vertragsbedienstete in Unteroffiziersfunktionen und zeitverpflichtete Soldaten in Unteroffiziersfunktionen, ist diese Entwicklung eine ähnliche.

Was aber ganz eindeutig für den neuen Geist im Bundesheer spricht und von größter Bedeutung für das ganze Bundesheer ist, ist vor allem die Entwicklung bei den Einjährig-Freiwilligen.

Mit Einrückungstermin 30. September 1977 liegt die Zahl der Einjährig-Freiwilligen bei 848. Davon sind 248 Offiziersanwärter, die im Frühjahr 1978 in das Vorbereitungssemester beziehungsweise im Herbst 1978 dann in den ersten Jahrgang eintreten wollen. Das sind um 100 mehr, als sonst in den ersten Jahrgang aufgenommen werden können. Und waren es 1975 nur 588 Einjährig-Freiwillige, von denen dann 312 als Reserveoffiziersanwärter-Zugführer abrüsteten, erhöhte sich diese Zahl im Jahre 1976 auf 850; darunter gab es 474 Mann, die als ROA-Zugführer abrüsteten.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, sind ein sehr deutlicher Beweis dafür, daß die Reformmaßnahmen wie auch die wesentlich verbesserten finanziellen Entschädigungen sich erfreulich auswirken und damit dem Bundesheer in absehbarer Zeit genug Führungskräfte zur Verfügung stehen werden. Und diese Tatsache kann man nicht hoch genug und groß genug herausstellen, denn die Einsatzbereitschaft unseres Bundesheeres hängt ja nicht zuletzt sehr wesentlich auch von den Führungskräften im Bereich der Truppe ab.

Wenn es jetzt schon mehr Bewerber für das Kaderpersonal als vorhandene Dienstposten gibt, so ist das nur zu begrüßen. Allerdings muß man dazu auch bemerken: Angesichts des noch vorhandenen Bedarfs an Kaderpersonal wird es unumgänglich notwendig sein, bezüglich des Dienstpostenplanes gewisse Änderungen herbeizuführen, damit eben das Kaderpersonal auf den vollen Stand gebracht werden kann.

Hohes Haus! Eine begrüßenswerte Neuerung, die sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon bewährt hat, ist das neue Stellungsverfahren. Es hat den Zweck, unter Einsatz der EDV, eine optimale Auswahl der Wehrpflichtigen für die Verwendung und Ausbildung während des Präsenzdienstes treffen zu können.

Diese Auswahl geschieht durch eine gründliche medizinische Untersuchung mit modernen Geräten, die sogenannte Diagnosestraße, zur Feststellung der körperlichen Eignung und Leistungsfähigkeit wie auch durch psychologi-

Haas

sche Tests zur Feststellung der geistigen Eignung und Leistungsfähigkeit.

Bei sechs Militärkommanden sind solche Ständige Stellungskommissionen vorgesehen.

Da das durchschnittliche Aufkommen an Wehrpflichtigen pro Jahr bei 58 000 liegt, werden bei den einzelnen Stellungskommissionen dann jährlich rund 10 000 junge Menschen gründlich untersucht werden. Seit 1976 ist die Ständige Stellungskommission in St. Pölten und seit 1977 die in Klagenfurt eingerichtet. Im nächsten Jahr erfolgt die Errichtung dieser Kommission in Graz, für 1979 ist die Inbetriebnahme der Diagnosestraße in Wien vorgesehen, 1980 wird Linz folgen, und 1981 wird die Ständige Stellungskommission in Innsbruck ihre Arbeit aufnehmen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Ständigen Stellungskommission sind gut. Die optimale medizinische Untersuchung liefert exakte Ergebnisse und damit echte Kriterien für die Entscheidung über Tauglichkeit oder Untauglichkeit eines Stellungspflichtigen. Nichts ist also mehr dem Zufall überlassen, wie das früher so oft der Fall gewesen ist.

Natürlich gibt es aufgrund der eingehenden Untersuchungen mehr Fälle von Untauglichkeit, aber dafür auch weniger Risken für die jungen Soldaten und ihre Ausbilder während der Zeit der Ausbildung, die notwendigerweise eine große Leistungskraft verlangt.

Unbestritten bei dem neuen Stellungssystem ist aber auch der große Nutzen dieser Untersuchungen für die österreichische Gesundheitspolitik im allgemeinen. Die hier gesammelten Ergebnisse geben umfangreiche Kenntnisse über den Gesundheitszustand unserer männlichen Jugend und bilden eine wertvolle Grundlage für entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Vorsorgemedizin.

Hohes Haus! Vor einigen Wochen führte unser Bundesheer ein Manöver im Attergau durch, das sich von den herkömmlichen dadurch unterschied, daß es erstmals keine einseitige militärische Aktion war, sondern dabei als wesentliches Moment die Zusammenarbeit mit den Organen der zivilen Verwaltung, mit zivilen Organisationen wie Feuerwehr und Rotem Kreuz und mit der Bevölkerung erprobt wurde.

Der Zweck dieser Übung bestand darin, ein Kampfverfahren, den sogenannten Kampf in der Schlüsselzone, zu erproben, der heute nach unserer Raumverteidigungsdoktrin eine wesentliche Komponente in der Verteidigung österreichischen Territoriums darstellt.

Die eine Woche dauernde Übung wurde von Verbänden aus ganz Österreich in der Stärke von 12 000 Mann mit 300 Ketten- und 1 500 Räderfahrzeugen durchgeführt. Der An- und Abmarsch der Verbände erfolgte fast ausschließlich mit Bahntransport. Die Zusammenarbeit des Bundesheeres mit den Österreichischen Bundesbahnen war eine hervorragende. Die Österreichischen Bundesbahnen stellten dabei ihre große Leistungskraft unter Beweis, denn die Führung der insgesamt 82 Sonderzüge wurde reibungslos und pünktlich durchgeführt.

Wir hatten ja als Abgeordnete und Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses Gelegenheit, der Übung einen Tag lang beizuwohnen. Für diese Einladung gebührt dem Herrn Bundesminister Dank. Es bleibt zu hoffen, daß auch in Zukunft bei ähnlichen Übungen wiederum die Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses dabei sein können. Denn wir konnten uns an diesem Tag davon überzeugen, wie gut der Ausbildungsstand unserer Truppen ist, wie die Soldaten selbst die ihnen gestellten Aufgaben ernst nehmen und auch den Strapazen der Übung gewachsen waren, wie gut die Organe der zivilen Verwaltung und die zivilen Organisationen mit dem Bundesheer zusammenarbeiteten. Und wir konnten vor allem auch sehen, meine Damen und Herren, wie die Bevölkerung für die notwendigen Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung dieser Übungen Verständnis zeigte, eine große Hilfsbereitschaft an den Tag legte und durch ihre Gastfreundschaft gegenüber den Soldaten sehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, daß das österreichische Volk in seinem Bundesheer den Garanten sieht für seine staatliche Unabhängigkeit, die immerwährende Neutralität und die demokratische Freiheit.

Jeden, der mit dabei war, hat das stark beeindruckt, jeder hat damit auch bestätigt gefunden, daß unsere Landesverteidigungspolitik auf dem richtigen Weg ist, der Erfüllung der gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

Alle diese erfreulichen Tatsachen, meine Damen und Herren, bestätigen die positive Entwicklung im Bundesheer. Sie ist zum größten Teil der Arbeit der Soldaten, der Mannschaften und Chargen, Unteroffiziere und Offiziere des Bundesheeres zu danken.

Und wir Sozialisten, meine Damen und Herren, geben aus diesem Grunde diesem Budgetkapitel, das eine ganz beachtliche Steigerung gegenüber 1977 erfahren hat, gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident; Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr

Dipl.-Ing. Hanreich

Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Mondl hat hinsichtlich des Fortschrittes der Diskussion über den Landesverteidigungsplan gemeint, daß unser freiheitlicher Parteikollege Abgeordneter Zeillinger, jetziger Volksanwalt, die Fahnen gesenkt habe, und ihm unterstellt, er habe den Fortschritt in der Diskussion um den Landesverteidigungsplan verzögert. Das, Herr Kollege Mondl, muß auf das schärfste zurückgewiesen werden. Gerade in Fragen der Verteidigung ist die Freiheitliche Partei stets ein konstruktiver Partner gewesen, wenn es galt, die Landesverteidigung zu stärken, unser Heer in seiner Struktur zu verbessern und Voraussetzungen für die Selbstbehauptung unseres Staates zu schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn dann der Abgeordnete Mondl ein Zitat des Oberstleutnants des Generalstabes Reifberger gebracht hat, in dem dieser darauf hinweist, daß im Gegensatz zur Einschätzung im Generalstab die Praxis der Truppenführung zeige, daß im konkreten Fall das Panzerbataillon 10 einen höheren Einsatzgrad und einen besseren Ausbildungsstand habe, dann ist das, was mich an dieser Aussage freut, nicht die Tatsache, daß punktuell ein Bataillon einen besseren Eindruck vermittelt, sondern die Vorsicht, mit der unser Generalstab bei der Beurteilung der Einsatzfähigkeit unseres Heeres und unserer Bereitschaftstruppe vorgeht.

Abgeordneter Mondl hat dann darauf hingewiesen, daß die Bejahung der Sozialisten, ihre positive Einstellung zur Landesverteidigung zwar als gültige Tatsache hingenommen werden müßte, daß es jedoch kompliziert sei, sie nachzuweisen. Das ist für mich neben der Tatsache eines neuen Verteidigungsministers der Anlaß, der grundsätzlichen Haltung der Sozialistischen Partei zur Problematik der Landesverteidigung nachzugehen.

Dabei möchte ich mich nicht auf die Äußerlichkeiten festlegen, etwa auf die Frage, wie denn die Wehrsprecher und Diskutanten dieses heutigen Budgetkapitels ihre Haltung zu den konkreten Fragen darstellen. Denn wenn ich auch dem Abgeordneten Mondl eine persönliche Bereitschaft zum Engagement zubillige, so ist er zu sehr Biedermann und Parteisoldat, als daß er überzeugend und durchschlagskräftig wirken würde. Ich setze hier, um ehrlich zu sein, schon größere Hoffnungen in den derzeitigen Bundesminister für Landesverteidigung.

Daß allerdings der Kollege Haas eine so beschönigende und optimistische Rede bringt, das empfinde ich, nachdem ich seine persönlichen Vorbehalte, die aus der historischen Entwicklung verständlich sind, gegenüber dem Heer kenne, als einen echten Beweis dafür, daß er sich bemüht, dieser Problemstellung gerecht zu werden und der geänderten Situation der Zweiten Republik Rechnung zu tragen.

Wie aber sieht es neben dieser vordergründigen Situation, die sich so ohne Emotion und Spontanität von seiten der Sozialistischen Partei darbietet, wie sieht es mit dem Hintergrund, mit der theoretischen Basis aus? Da möchte ich auf die Darstellung des sozialistischen Parteiprogramms vom Jahr 1958 zurückgreifen, in dem folgende Passage zur Neutralität und Landesverteidigung zu finden ist.

„Die Sozialistische Partei bekennt sich zur Unabhängigkeit und Neutralität Österreichs. Dies bedeutet, daß unser Land allen Bündnissen militärischen Charakters fernbleibt. Die Neutralität darf kein Vorwand für Gesinnungslosigkeit sein; sie darf nicht zur Einschränkung demokratischer Grundrechte und Verpflichtungen, wie insbesondere des Asylrechtes, führen.

Der demokratische Sozialismus hat die Pflicht zur Verteidigung des eigenen Landes stets anerkannt. Die SPÖ tritt daher für eine wirksame Verteidigung der Republik Österreich und ihrer Neutralität auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht ein.

Das Bundesheer hat lediglich der Verteidigung unserer Grenzen zu dienen. Seine Organisation muß diesem Zweck entsprechen. Die Dienstzeit ist so kurz zu halten, wie es mit der erforderlichen Ausbildung vereinbar ist. Die Disziplin ist unter Wahrung der Menschenwürde auf demokratischer Selbstverantwortung zu gründen. Der Soldat muß auch in der Uniform Staatsbürger mit allen Rechten bleiben."

Das sind sehr trockene, aber durchaus akzeptable Darstellungen, die zweifellos eine gewisse innere Dichte und Aussagekraft haben. Es ist daher interessant, sich anzusehen, wie sich nun die Diskussion um das neue Parteiprogramm entwickelt, zu sehen, was denn der Problemkatalog für das neue Parteiprogramm in dieser Richtung zu bieten hat.

Hier erlebt man die erste Enttäuschung, denn selbst eine Passage zu Beginn dieses Problemkataloges, die auf seine Unvollkommenheit hinweist, enthält wohl Hinweise darauf, daß der Maßnahmenkatalog zur internationalen Politik fehlt, daß eine Reihe von weiteren Problemen auch nicht ausreichend behandelt seien, aber kein Wort davon, daß es auch notwendig wäre, das bisherige Verhältnis und vor allem die bisherige Praxis der Sozialistischen Partei zur äußeren Sicherheit Österreichs zu problematisieren, um damit Ansatzpunkte und Wurzeln für eine neue Behandlung des Themas unter dem Gesichtspunkt der Regierungsverantwortung zu gewinnen.

Dipl.-Ing. Hanreich

Es wäre doch anzunehmen, daß bei dem Wechsel aus der Position der Opposition zur Regierungsverantwortung eine echte Problemstellung für die Parteiführung in dieser Richtung auftreten würde. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall.

Wenn man dann den Entwurf für das neue Parteiprogramm der Sozialistischen Partei heranzieht, um sich ein Bild zu schaffen, wie denn von der Formulierung her der Ansatz zu einer Intensivierung der Landesverteidigung gestaltet werden möge, so erlebt man die erste Enttäuschung. Es finden sich in diesem Programm Ansätze eines gewissen Kampfgeistes, einer emotionellen Motivation.

Wenn man allerdings nachsieht, wo die stehen, dann sind es Formulierungen wie diese: „Daher kämpfen die Sozialisten gegen jede Unterdrückung und Ausbeutung ..." „Daher kämpfen die Sozialisten für Menschlichkeit und ... Demokratie." Da heißt es: Hier bedeutet die Solidarität „die Waffe der Schwachen und Benachteiligten im Kampf für soziale Gerechtigkeit und gegen Abhängigkeiten". Hier wird die Demokratie gegen autoritäre Methoden verteidigt. Hier heißt es: „Sie kämpfen leidenschaftlich gegen Krieg und Militarismus und für allgemeine Abrüstung unter internationaler Kontrolle." Hier wird darauf hingewiesen, daß „Konflikte ohne Anwendung von Gewalt ausgetragen werden müssen".

Das sind Formulierungen, die zweifellos von einer inneren Emotion und Dynamik getragen sind. Es gäbe noch eine Fülle solcher kämpferischer Bemerkungen, die sich durch das ganze Kapitel 2 hindurchziehen, in denen von Kampf um die Vollbeschäftigung, Kampf um Einfluß im Staat, gewerkschaftlichem Kampf, Kampf gegen privilegierte Gruppen die Rede ist.

Wieviel zahmer, wieviel farbloser, wieviel unauffälliger wirkt dann die Formulierung, die die sozialistische Bereitschaft zur Verteidigung unseres Staates dokumentiert.

Dort heißt es in Anspielung auf eine vorhergehende Passage über Österreichs Situation in der internationalen Politik: „Die Hoffnung auf dauernden Frieden und internationale Verständigung darf aber Österreich nicht hindern, die ihm mögliche Vorsorge zu treffen, seine Neutralität, seine nationale Unabhängigkeit und die Einheit seines Staatsgebietes gegenüber fremder militärischer Gewalt zu verteidigen."

Das ist nicht eine Herausforderung, sondern es heißt: „... darf Österreich nicht daran hindern, ..." Es wird die Bedeutung nahezu mit jedem zweiten Wort abgemindert.

Natürlich kann man daraus herauslesen, daß im Grundsatz ein positives Bekenntnis zu unserer Landesverteidigung formuliert wird. Aber die Dichte des Ausdrucks und das Engagement, das sich in den ersten Teilen des Programmentwurfes findet, ist hier nicht wieder zu finden.

Es heißt – und das ist auch gegenüber dem ursprünglichen Programm eine inhaltliche Abminderung –: „Das österreichische Bundesheer kann die ihm gestellten Aufgaben nur erfüllen, wenn es seinen Angehörigen alle staatsbürgerlichen und Persönlichkeitsrechte im vollen Umfang wahrt. Dies ist durch Kontroll- und Mitbestimmungseinrichtungen zu sichern."

Um wieviel präziser war da die ursprüngliche Formulierung desselben Inhaltes: „Die Disziplin ist unter Wahrung der Menschenwürde auf demokratischer Selbstverantwortung zu gründen."

Ich habe das Gefühl, daß mit diesem Programmentwurf eher ein Ruck weg von der vollen Bereitschaft zur Verteidigung unseres Staates getan wird. Ich habe vergeblich die Programmdiskussion nach Stellungnahmen der Kollegen Mondl, Haas oder des Kollegen Heßl, der vielleicht nach mir eine emonitionellere Rede zu diesem Thema halten wird, durchsucht. Ich habe auch vergeblich nach einer Darstellung, einer Verstärkung dieses Engagements zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung unseres Landes von unserem Bundesminister Rösch gesucht. Es fehlt an einer derartigen, für die Träger unserer Verteidigung ermutigenden Darstellung, es fehlt an einem Beitrag, der diese so knieweichen Formulierungen – die im Grunde eine positive Aussage vermitteln, das gebe ich zu – strafft und damit unterstreicht, daß es der SPÖ um die Bemühung einer Landesverteidigung ernst ist.

Da hatte der bundesdeutsche Verteidigungsminister Leber die Situation schon härter dargestellt, wenn er gesagt hat: „Eine halbe Rüstung ist hinausgeschmissenes Geld!", und damit unterstrichen hat, wie notwendig es ist, ausreichende Mittel für die Landesverteidigung bereitzustellen.

Dabei ist die Situation so, daß wir gerade jetzt allen Anlaß haben, über die grundsätzliche Haltung und Einstellung der Bevölkerung und der Parteien zum Heer nachzudenken, nicht nur zum Heer als dem militärischen Bereich unserer Landesverteidigung allein, sondern auch zur gesamten umfassenden Landesverteidigung, und zwar deswegen, weil wir uns in einem Übergang befinden. Wir befinden uns in dem Übergang auf ein Miliz-System, das eine völlig andere innere Struktur unseres Heeres bedeutet. Wir bekennen uns voll zu den zwei gleichwerti-

Dipl.-Ing. Hanreich

gen Säulen der Bereitschaftstruppe einerseits und des Milizheeres auf der anderen Seite, der Landwehr, wie wir sie nennen, nur muß man die wesentlichen Unterschiede zwischen diesen beiden Bereichen deutlich herausarbeiten.

Die Bereitschaftstruppe hat die Funktion, ständig präsent zu sein. Für sie stellt sich das Problem der Reserve mehr als Form einer Ergänzung des Ausfalls bei einem Ernstfall. Die Landwehr lebt praktisch in der Vereinigung von dem, was bisher als Reserve bezeichnet wurde, und der laufenden Tätigkeit der Truppenübungen.

In einer Landwehr geht niemand mehr wirklich in Reserve. Landwehr besteht nur in der Form, die man bisher als Reserve bezeichnet hat. Und das bedeutet ein grundsätzliches Umdenken, das bedeutet, daß kein Wehrtauglicher und Wehrdienstpflichtiger aus dem militärischen Bereich entlassen wird. Solange er wehrpflichtig ist, ist er, wenn er der Landwehr zugeteilt wird, Bestandteil der Landwehr. Er ist nicht irgendwo im zweiten Glied als Reservist, sondern er ist die tragende Säule dieser zweiten Gliederung der Landwehr.

Das ist etwas, was ein persönliches Engagement des einzelnen Staatsbürgers erfordert. Landwehr ist ohne den einzelnen Staatsbürger nicht möglich. Daraus folgt, daß die in unserem Staat Verantwortlichen auch die notwendigen Maßnahmen setzen müssen, um Verständnis bei der Bevölkerung für diese geänderte Situation zu erreichen. Das erfordert eine neue Denkweise. Das erfordert das Begreifen, daß jedermann, der dazugehört, jederzeit Bestandteil dieser Landwehr ist, daß er sich auch mit seiner täglichen zivilen Tätigkeit nicht aus der Landwehr herauslösen kann. Er ist und bleibt ständiges Mitglied der Landwehr. Eine solche Situation und Haltung bedarf der Unterstützung aller offiziellen Stellen.

Da geht nun meine Frage an die großen Strukturen unserer Demokratie, an die Verbände: Was tun sie, um dem Gedanken der Landesverteidigung in der Praxis Nachdruck zu verleihen, die Umsetzung der Idee der Landwehr in die Praxis zu unterstützen? Wo sind die ermunternden Darstellungen in den Blättern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes? Wo sind die Darstellungen in den Schulen, die deutlich zeigen, wie groß von der offiziellen Seite die Unterstützung für dieses Landwehrkonzept ist, das eben jeden angeht und nicht nur eine Handvoll Längerdienender, die sich mit den wünschenswerten 15 000 Mann in der Bereitschaftstruppe finden sollten?

Wo sind denn die Ansätze der Wirtschaft einerseits und andererseits der Bundesregierung, die zum Beispiel unseren freiheitlichen Vorschlag, die Lohnfortzahlung bei den Truppenübungen einerseits zu ermöglichen und andererseits als Steuerabzugsposten den Unternehmern zu refundieren, nicht nur nicht aufgegriffen, sondern nicht einmal diskutiert hat? Hier wäre doch ein Ansatzpunkt zur Vereinfachung, zur Erleichterung für den Truppenübenden, der ungeniert seiner militärischen Verpflichtung nachkommen kann, weil er keinerlei Einbußen zu erwarten hat, und andererseits die Möglichkeit, eine direkte Refinanzierung durch einen Steuerabzug zu haben, eine Verwaltungsvereinfachung, eine zusätzliche Erleichterung für den Wehrdienstuenden und damit ein echter Beitrag im Sinne einer Verbesserung der breiten Wehrbereitschaft, wie sie für die Landwehr unabdingbar erforderlich ist.

Aber auch ein anderer Punkt wäre in dieser Richtung vom Ministerium her zu erwarten, nämlich die Erkenntnis, daß es nicht mehr angeht, zwischen Aktiven und Reservisten zu differenzieren, was die Gestaltung der Laufbahn anlangt. Eine Landwehr trägt sich nicht durch die Aktiven, die in der Bereitschaftstruppe engagiert sind. Auch weite Bereiche der Ausbildung sollen ja schon von einer Landwehr, aus dem, was man bisher als Reservisten bezeichnet hat, geleitet, geführt und getragen werden. Es ist daher nicht einzusehen, warum in der Beförderungsentwicklung Unterschiede sind, wie sie sich in Wartezeiten der Reserveoffiziere gegenüber den aktiven Offizieren äußern. Es wäre doch sinnvoll, bei einer solchen Umstellung mehr Parallelität zwischen den beiden Gruppen zu sichern, um zu verhindern, daß eine Rivalität, die ganz und gar wider den Geist eines Landwehrkonzepts, wider eine milizartige Struktur wäre, entsteht. Hier wäre eine echte Gleichstellung wünschenswert und sinnvoll.

Nun noch einige Probleme, die mir im Zusammenhang mit diesem Kapitel als Detailprobleme, wenn auch durchaus bedeutungsvoll, erwähnenswert erscheinen. Es herrscht großer Stolz ob der Tatsache, daß man nunmehr das Kantinenproblem gelöst glaubt, und ich bin froh, daß es für unsere Grundwehrdiener eine Möglichkeit gibt und geben wird, preisgünstig mit zusätzlichen Nahrungsmitteln versorgt zu werden, wodurch ein gewisses Äquivalent für den relativ geringen Sold geschaffen wird.

Was mich warnen läßt, ist die Befürchtung, daß man bei der Organisation dieser Kantinen in der Hand der Truppe zu viele Systemerhalter schafft, und ich möchte anregen, daß man mit größter Sorgfalt prüft, wie viele Präsenzdiener als Systemerhalter eingesetzt werden müssen, um der Problemstellung der Bewirtschaftung der Kantinen gerecht zu werden.

Dipl.-Ing. hanreich

Ein anderer Punkt, den mein Klubkollege Josseck schon angeschnitten hat, ist die Frage der Raketen. Um es ganz präzise zu sagen: Von Offensivraketen, Mittelstreckenraketen oder ähnlichen Dingen kann doch nicht die Rede sein. Es geht um die ganz primitiven, im Sinne der heutigen Militärtechnik primitiven Hilfsmittel für einen sinnvollen Abwehrkampf, der noch eine Chance bietet, Erfolge zu erzielen. Ob es nun Boden-Luft-Raketen oder Luft-Boden-Raketen für den Einsatz von Hubschraubern oder Boden-Boden-Raketen für die Panzerabwehr sind, all dies ist eine notwendige Ergänzung, wenn unsere Verteidigung glaubhaft und effizient sein soll.

Genauso wesentlich aber ist es, daß dort, wo schon Schwerpunkte gesetzt worden sind, wo man schon Ansätze zu einer neuen Bewaffnung vorgenommen hat, die notwendigen Maßnahmen auch in zeitlich wohl abgestimmter Reihenfolge erfolgen. Es geht dabei um die Aktion Goldhaube. Natürlich wurde durch die verbesserten Möglichkeiten der Luftraumbeobachtung ein erster Schritt gesetzt, und der nächste Schritt der Errichtung der Leiteinrichtungen für die Flugzeuge wird gemacht.

Nur wird es – und das erscheint mir betonenswert – notwendig sein sicherzustellen, daß mit dem Funktionsfähigwerden der Leiteinrichtungen auch zumindest eine bescheidene Ausstattung mit Abfangjägern gesichert ist. Denn nichts wäre nachteiliger, als eine Infrastruktur vorzubereiten, die an sich schon sehr aufwendig ist, wenn sie dann nicht zum ehestmöglichen Zeitpunkt auch mit den beweglichen Teilen versehen werden kann, die sie zu ihrer vollen Wirksamkeit braucht.

Natürlich gäbe es noch eine Fülle von weiteren Wünschen, die für eine effiziente Verteidigung erforderlich wären. Wenn ich nur an die jetzt verbesserten Einsatzmöglichkeiten der Fliegerabwehr denke und mir vor Augen führe, was allein schon an Objektschutzaufwendungen bei Kraftwerksbauten und Industriezentren oder Bahnknotenpunkten erforderlich wäre und wie bescheiden unsere Ausstattung in dieser Richtung ist, dann ist es tatsächlich so, daß wir dringend eine Darlegung erwarten, wie in den nächsten Jahren systematisch der Aufbau dieser notwendigen Einrichtungen vorangetrieben wird. Ich glaube, daß es eine unabdingbare Notwendigkeit ist, dazu den Einsatz an Mitteln zu verstärken, die wir aufwenden, um unsere Sicherheit zu garantieren. Es muß in unserer Bevölkerung das Konzept der Landwehr als sinnvoll bewußt sein und dadurch Zukunft haben, es muß eine Mentalität Platz greifen, die einer Haltung entspricht, wie sie die Schweizer mit ihrem Gewehr im Schrank an den Tag legen, einer Haltung, die die ständige Einsatzbereitschaft jedes einzelnen dokumentiert und die es zur Selbstverständlichkeit werden läßt, daß jemand in einer Führungsfunktion in der privaten Wirtschaft, in Verbänden, in der Politik selbstverständlich auch eine Führungsfunktion im Rahmen der Landwehr innehat. Wenn es gelingt, eine solche Entwicklung einzuleiten, wenn es gelingt, eine solche Tendenz in unserer Landesverteidigung voranzutreiben, dann, glaube ich, besteht auch die Chance, daß irgendwann in weiterer Zukunft die Freiheitliche Partei wieder die Möglichkeit haben wird, einem Landesverteidigungsbudget zuzustimmen. Diesmal ist es uns nicht möglich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Heßl.

Abgeordneter **Heßl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich nach fast 13stündiger Sitzungsdauer auf meinen Vorredner kurz eingehen darf und über die Haltung der Sozialisten zum österreichischen Bundesheer kurz sprechen möchte, so sei mir das gestattet, denn der Herr Kollege Hanreich hat also lang und breit die Passagen des Parteiprogramms der SPÖ aus dem Jahre 1958 und dem jetzt vorliegenden Programmentwurf, die Diskussionspapiere hier geschildert.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß wir Taten setzen sollen und nicht groß von Emotionen sprechen sollen und daß meiner persönlichen Meinung nach dem Aussagepunkt des Programms '58 über das österreichische Bundesheer auch jetzt 20 Jahre später nichts hinzuzufügen wäre. Wenn dort sinngemäß steht, die Wehrpflicht ist so kurz, wie es militärisch vertretbar ist, zu halten, so hat die Sozialistische Partei in weiser Überlegung dieser Wehrpflichtsfrage, dieser Dauer der Wehrpflicht, Rechnung getragen. Sie wissen das, Sie haben das als Wahlschlager hingestellt. Die Diskussion mit Angehörigen des Bundesheeres zeigt aber, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Der Programmentwurf der Sozialistischen Partei ist in Diskussion, das wissen Sie wahrscheinlich, und wir werden im Mai 1978 einen endgültigen Beschluß darüber fassen. Wir werden auch in Zukunft positiv zu diesem Bundesheer stehen, und wenn Herr Kollege Hanreich meinte, es sei ein Ruck weg von diesem Bundesheer in der Meinung der Sozialisten, so kann ich das konsequent verneinen.

Meine Damen und Herren! Wenn in den bisherigen Debatten auch über die Konsenspolitik gesprochen wurde, so sind, soweit wir hier

Heßl

mit der Bevölkerung immer wieder in Kontakt kommen, wie wir mit Angehörigen des Bundesheeres im Kontakt sind, die Bevölkerung und auch die Bundesheerangehörigen der Meinung, sie wollen keinen politischen Streit um dieses Bundesheer. Es ist nichts gegen berechtigte, vielleicht vermeintlich berechtigte Kritik zu sagen. Es ist auch unsererseits zu keinem Umdenken, zu keiner anderen Einsicht gekommen, wir halten nach wie vor an den Aussagen des Programms 1958 fest, wissen um die leidvollen Erfahrungen der dreißiger Jahre und wollen uns diesem Bundesheer gegenüber konsequent und richtig verhalten.

Ich habe über die positive Einstellung der Sozialisten zum Bundesheer gesprochen, wir haben dies in den vergangenen Jahren verantwortungsbewußt in vielen Fällen bewiesen, und wir stehen dazu. Wie gesagt, diese positive Einstellung nicht vielleicht wegen eines momentanen tages- oder wahlpolitischen Erfolges, sondern im Interesse der rund 22 000 Berufssoldaten, Beamten und Vertragsbediensteten, aber vor allem wegen der vielen zigtausend jungen Männer, die Jahr für Jahr in die Reihen dieses Bundesheeres treten und damit ihrer Wehrpflicht nachkommen.

Daß diese jungen Männer – und um die geht es uns, glaube ich, im besonderen – auch ein gutes Bild von diesem Bundesheer haben, ist unser aller Aufgabe. Die Bereitschaft der bisherigen Sprecher zu diesem Kapitel hiezu ist ja gegeben, und so wollen wir gemeinsam an diesem guten Image für das Bundesheer weiterarbeiten. Daß unter den jungen Wehrpflichtigen eine Bereitschaft zur Mitarbeit auf dem geistigen und auch auf dem manuellen Sektor im Bundesheer besteht, daß wir also über einen Wehrwillen sprechen können, das, glaube ich, kann man mit Fug und Recht behaupten, und wir haben Vorsorge getroffen, daß dieser Wehrwille, diese Wehrbereitschaft aufrechtbleibt.

Nicht nur ziffernmäßig, das wurde heute schon erwähnt. Im Bundesvoranschlag 1978 sind rund 10,47 Milliarden Schilling Ausgabenrahmen für Militärische Angelegenheiten enthalten. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Voranschlag 1977 von 1 420 000 S oder 15,7 Prozent; übrigens der höchsten perzentuellen Steigerung, die in den einzelnen Ressorts festgestellt werden kann.

Diese zusätzlichen Mittel sind notwendig für die Anhebung der Entschädigungshöchstbeträge für Kaderübungen, Truppenübungen, des Taggeldes von 30 auf 45 S, das wurde schon berichtet.

Wir brauchen aber auch für den Ausbau der beruflichen Bildung während eines Dienstverhältnisses und für die Einbeziehung der Offiziere auf Zeit in den berechtigten Personenkreis mehr Geld.

Das neue Stellungsverfahren wurde heute schon hier erwähnt und die positiven Erfolge herausgestellt; auch das kostet Geld.

Fortführung des Ausbaues der Luftraumüberwachung und Ausbau der militärischen Infrastrukturen. Gerade auf diesen letzten Punkt, militärische Infrastruktur und dessen Ausbau, möchte ich ganz kurz konkret zu sprechen kommen.

Es wurden hier große Leistungen der Ressorts, und hier meine ich das Landesverteidigungsressort und das Bautenressort, vollbracht und geschaffen. In Großmittel, Wöllersdorf, Wiener Neustadt, Zwölfaxing, Ried, Enns, Graz und auf dem Truppenübungsplatz Seetaler Alpe wurden insgesamt 14 Mannschaftsunterkünfte errichtet. In Großmittel eine Wärmezentrale, in Wiener Neustadt ein Stabsgebäude und auf dem Truppenübungsplatz Seetaler Alpe ein Kesselhaus und in Klagenfurt eine große Garage.

Wenn man berücksichtigt, daß für eine Mannschaftsunterkunft zwischen 8 bis 9 Millionen Schilling aufzuwenden sind, so waren diese Aufwendungen im Jahre 1977 sehr beachtlich.

Die Budgetmittel für Neubauvorhaben und Instandsetzungsmaßnahmen an Kasernen und Objekten im Jahre 1977 betrugen insgesamt rund 389 Millionen Schilling. Diesen Betrag muß man natürlich unterteilen in Bauvorhaben des Bundesministeriums für Bauten und Technik: 108 Millionen Schilling – lauter runde Ziffern –, Neubauten auf Schieß- und Übungsplätzen: 12 Millionen Schilling, Neubauten in Munitionslagern: 3 Millionen Schilling, Neubauten an Peilstationen: 600 000 S, Instandsetzungsmaßnahmen nach dem Rahmenbauprogramm: 244 Millionen Schilling, Instandsetzungsmaßnahmen in Munitionslagern und an Munitionslagern: 6 315 000 S, Hauserfordernisse für Instandsetzungen: 5 Millionen Schilling.

Daß auch im Jahre 1978 für weitere Verbesserungen, für weitere Neubauvorhaben vorgesorgt ist, möge vielleicht folgende kurze Aufstellung zeigen: in der Albrechtskaserne in Wien die Stellungskommission, ein Kesselhaus, in Allentsteig Küche, Speiseräume und Mannschaftsunterkunft, in Großmittel, in Graz und in Bleiburg je eine Mannschaftsunterkunft und in der letztgenannten Goiginger-Kaserne ein Heizhaus, in Wels ein Stabskompanie-Gebäude, ein Stabsgebäude und ein Wachgebäude. Daß natürlich bei all diesen Bauvorhaben im Rahmen des Möglichen, des finanziell Möglichen vorgegangen wurde, liegt auf der Hand, und der

Heßl

Kasernenneubau ist ja nicht erst seit dem Amtsantritt der derzeitigen Bundesregierung auf der Tagesordnung, sondern – so glaube ich ruhig sagen zu können – seit Bestehen des österreichischen Bundesheeres.

Man kann nicht alles von heute auf morgen erledigen, und wie Kollege Mondl schon berichtet hat, ist vorgesehen, in einem Zehn-Jahres-Programm hiefür 2,5 Milliarden Schilling, also jährlich 250 Millionen Schilling, aufzuwenden. Der Herr Bundesminister hat uns in der Budgetberatungssitzung gesagt, daß diese Ziffern als realistisch anzusehen sind.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer wesentlicher Punkt in der Auseinandersetzung, in der öffentlichen Meinung und in den Forderungen der Jugendorganisationen, besonders der sozialistischen Jugend, war die Neuordnung des Militärkantinenwesens. Herr Kollege Hanreich hat das bereits angezogen. Es sei nicht zu verstehen, war die Aussage dieser Jugendorganisationen, und auch nicht zu billigen, daß in den in Eigenverwaltung geführten Offizierskasinos und Unteroffiziersmessen die Preise für die Waren wesentlich niedriger seien als in den Kantinen, die von Privatpersonen geführt wurden.

Dem Druck der öffentlichen Meinung nach Lösung dieser Problematik ist man nachgekommen und hat sich sehr gründlich die Maßnahme überlegt, auf Selbstverwaltung umzustellen. Eine zentrale Einkaufsstelle für Kantinenwaren wurde geschaffen, und es wurden im Jahre 1977 vorerst sieben solcher Abgabestellen oder Kantinen in Betrieb genommen.

Im Einvernehmen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft konnte auch ein Weg zur Aufkündigung aller Pachtverträge gefunden werden. Es wurde Inventar abgelöst, man las in den Zeitungen von 15 bis 20 Millionen Schilling, die dafür erforderlich waren. Von den bisherigen 87 Militärkantinen bleiben lediglich 6 in der bisherigen Form bestehen; 2 bestehen wegen langjähriger Verträge und hoher Bauinvestitionen, hier muß voraussichtlich noch gesondert etwas langwieriger verhandelt werden.

Wie mir von Pächtern bisheriger Kantinen mitgeteilt wurde, wurde bei den Ablöseverhandlungen sehr großzügig vorgegangen und verhandelt, und es war vielleicht nur ein Streitpunkt, über Spielautomaten und andere Automaten konnte keine Einigung gefunden werden.

Wir glauben aber sagen zu können, daß diese Forderung der Jugendverbände nunmehr im großen und ganzen einer positiven Regelung zugeführt werden konnte.

Darf ich ferner noch und vielleicht abschließend zur Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt sprechen. Die Zahl der Meldungen für die Militärakademie ist erfreulicherweise steigend. So werden im dritten Jahrgang, also im kommenden Ausmusterungsjahrgang, 101 Absolventen herangebildet. Im Jahrgang zwei sind es 127 und im Jahrgang eins 143 zukünftige Offiziere des österreichischen Bundesheeres.

Die besonders niedrigen Zahlen in den Jahren 1975 und 1974 hat bekanntlich die größere Oppositionspartei zum Anlaß genommen, über die Bundesregierung herzuziehen. Es lagen aber andere Gründe vor, warum in diesen Jahren die Anmeldungen so gering waren.

Die Ausbildung der Offiziere an der Militärakademie in Wiener Neustadt ist dem heutigen Stand an Erfahrungen auf diesem Gebiet angepaßt. Es konnten finanzielle und dienstrechtliche Besserstellungen für die zukünftigen Offiziere geschaffen werden. Daß damit natürlich auch für das Ressort Sorgen wegen der Dienstposten verbunden sind, das braucht, glaube ich, nicht betont zu werden. Aber eine gediegene Berufsausbildung für unsere jungen Offiziere und eine gute Schulung für unsere Unteroffiziere – das glaube ich sagen zu können – gewährleisten, daß die Wehrmänner mit dem Gefühl der inneren Bereicherung ihrer Wehrpflicht nachkommen und daß sie, wie, glaube ich, Kollege Mondl gesagt hat, jeder einzelne nach Ableistung ihres Präsenzdienstes als positive Diskutanten nicht nur in ihrer Familie, sondern auch in ihrem Freundeskreis und an ihrem Arbeitsplatz, also wo immer sie auf das Bundesheer zu sprechen kommen, positiv über dieses Bundesheer reden.

Ich darf vielleicht zusammenfassend sagen, daß wir, wenn auch Kritik an dieser oder jener Maßnahme am Platze ist, mit unserem Bundesheer zufrieden sein können und es mit unserem Bundesheer aufwärtsgeht. Die Verbundenheit der Bevölkerung mit diesem Bundesheer ist gegeben, das haben die Manöver gezeigt. Die jungen Männer haben den geforderten Wehrwillen und sind für die Ausbildung bereit. Daher glaube ich bitten zu dürfen, auch in Zukunft auf eine gemeinsame Wehrpolitik Wert zu legen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Rösch.

Bundesminister für Landesverteidigung **Rösch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist heute schon gesagt worden, daß diese Diskussion ein Nachtgefecht ist. Ich möchte es nicht allzu sehr verlängern, aber ich glaube, es ist doch richtig und notwendig, auf einige Dinge in der

Bundesminister Rösch

Diskussion einzugehen, soweit sie insbesondere von den Sprechern der Oppositionsparteien besonders hervorgehoben wurden.

Herr Kollege Neisser hat ja den Schwerpunkt auf ein Zeitungsinterview gelegt. Ich glaube, es war schon ein Service von mir, daß ich das rechtzeitig gegeben habe, damit man hier eine ganze Rede aufbauen konnte. Ich möchte sagen, daß das Interview im wesentlichen korrekt wiedergegeben wurde, aber Einzelformulierungen waren sicherlich nicht so, wie sie hier drinnenstehen, besonders dort, wo sie vom Redakteur selbst getroffen wurden.

Der Schwerpunkt der Kritik oder, sagen wir, der Diskussion war die Frage der Bereitschaftstruppe.

Ich muß zuerst einmal noch dem Herrn Kollegen Josseck sagen: Wenn er meint, das, was da drinnenstehe, sei nie gesagt worden, das hätte ich nie, weder in einem vertraulichen noch in einem sonstigen Gespräch, geäußert, dann beruht das auf einem Irrtum. Ich habe in der Zwischenzeit dreimal zu dieser Frage Stellung genommen. Das erste Mal war es im Finanzausschuß – ich bitte, Bogen 24 der „Parlamentskorrespondenz" nachzulesen, Kollege Neisser hat sie sogar dann zitiert; darüber ist also geredet worden –, ich habe dann im Rahmen der Wehrsprecherdiskussionen, die wir am 7. November machten, darüber gesprochen, und schließlich und endlich haben wir wieder bei den Beratungen über den Landesverteidigungsplan über das geredet.

Aber ich glaube, das ist nicht das Entscheidende. Worum geht es denn? – Ich wiederhole das, was ich im Ausschuß gesagt habe, meine Herren. Der Artikel VIII des Gesetzes, das Sie zitiert haben, spricht von der Einführung einer Bereitschaftstruppe mit gewissen Aufgaben. Sie haben sie verlesen, ich kann es mir daher ersparen. Das Gesetz sagt dann im zweiten Absatz, daß die Bundesregierung durch Beschluß festzusetzen hat, wie groß die Stärke ist, aber über das Ausmaß steht überhaupt nichts im Gesetz.

Nun hat die Bundesregierung seinerzeit 15 000 Mann beschlossen, und zwar in der Annahme, daß diese 15 000 Mann notwendig sind. Ich glaube, im großen und ganzen wird sogar diese Ziffer stimmen. Man hat sich ja etwas gedacht dabei, man hat Überlegungen gehabt.

Jetzt kommt die Differenz, glaube ich, zwischen uns. Nun sagen mir die Militärs, eine Truppe sei – und das ist ein internationaler Durchschnitt, das ist nicht für Österreich allein –, wenn sie zu 60 bis 65 Prozent fix steht, eine Bereitschaftstruppe.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt also die Meinung, das sei nicht wahr, das seien Journalisten, die etwas anderes sagen, das seien andere Leute. Hier bitte ich aber um Verständnis, und ich glaube, das ist legitim. Es ist völlig richtig, wenn Sie sagen, ich trage die Verantwortung; dazu stehe ich hundertprozentig. Ich habe die Entscheidung zu treffen; auch dazu stehe ich, aber die Grundlage meiner Entscheidung ist die Meinung der Militärs, auf die ich mich stütze. Daß ich mich auf die Meinung der Militärs eher stütze als auf die Meinung derer, die überhaupt nie gedient haben oder noch gar nie beim Bundesheer gewesen sind, bitte ich, auch zu verstehen. Das ist selbstverständlich. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Bitte, Herr Minister, keine persönlichen Anspielungen!)*

Ich habe das überhaupt niemandem gesagt, Herr Generalsekretär. Sie sind hier gesessen, Sie hätten es wahrscheinlich besser gehört, wenn Sie näher gesessen wären. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Das ist schon arg, so zu reden von der Regierungsbank!)*

Herr Kollege! Sie waren bei der ganzen Diskussion überhaupt nicht herinnen, aber wenn Sie da sind, dann machen Sie Zwischenrufe und verlangen, ich solle mich nach dem halten, was da gesagt wird. Ich glaube, daß ich mich auch zur Wehr setzen kann, wenn man versucht, hier Angriffe zu machen. Das ist meine Meinung. *(Abg. Dr. Neisser: Er hat ja den Kollegen Blecha gemeint!)*

Ich habe überhaupt niemanden namentlich gemeint, nur der Herr Generalsekretär Mussil hat geglaubt, er muß da etwas dazwischen rufen. *(Abg. Dr. Mussil: Sie haben den Blecha verteidigt, hören Sie, gehen Sie!)*

Die zweite Frage, um die es in der Diskussion gegangen ist, meine Herren, war die Frage der Bewaffnung mit Panzern und Luftfahrzeugen. Es wurde vom Kollegen Neisser gemeint, man könne nicht alle Fragen hinausschieben. Das will ich auch gar nicht, aber ich glaube, wir sind uns ziemlich einig gewesen. Das, was jetzt angeboten wird und zur Verfügung steht, ist in Wirklichkeit Gerät der letzten, der vergangenen Generation. Das Bundesheer wäre also in die Situation gekommen, um viel Geld Geräte zu kaufen, die aber auslaufende Serien und nicht für die Zukunft gedacht sind. Oder, wie es anders formuliert wird: Wir hätten mit dem Gerät von gestern die Aufgaben von morgen erfüllen sollen. Es war eigentlich die allgemeine Auffassung, daß das nicht sehr sinnvoll ist. Also muß man einen anderen Weg gehen, nämlich versuchen, gemeinsam mit den Neutralen, auch mit der Schweiz, ein neues Gerät zu entwickeln,

Bundesminister Rösch

das wir dann in der Zukunft wirklich verwenden können.

Ich glaube, daß das sehr sinnvoll ist. Dasselbe gilt auch für die Luftfahrzeuge. Kollege Abgeordneter Hanreich hat von dem Projekt „Goldhaube" gesprochen. Hier, glaube ich, liegt ein kleiner Irrtum vor: nicht zuerst „Goldhaube" und dann die Leiteinrichtungen, sondern das gehört zur „Goldhaube" dazu. Das System „Goldhaube" ist ein Frühwarn- und Leitsystem. Es ist völlig richtig, wenn dieses System funktioniert, daß dann zum selben Zeitpunkt selbstverständlich auch Fluggerät zur Verfügung stehen soll. Das hat aber tatsächlich in der Entscheidung noch mindestens drei Jahre Zeit. Wenn es nämlich steht, funktioniert es ja noch nicht, das System. Wir werden in diesen Tagen die letzten Bestellungen für die Geräte aufgeben, Lieferfristen sind zwischen zwei, drei Jahre. Bis sie dann montiert sind, bis das programmiert ist und in Funktion kommt, dauert es nochmals einige Jahre.

Wir haben jetzt erst in der Schweiz gesehen, daß das Schweizer System von dem Moment an, wo es gestanden ist, bis es funktionierte, fast zwölf Jahre gedauert hat. Unseres wird schneller gehen, weil wir schon gewisse Erfahrungen übernehmen. Es wird aber nicht so sein, daß wir es einrichten, und am nächsten Tag funktioniert es. Es werden auch noch ein bis zwei Jahre vergehen, dann wird diese Frage zu lösen sein, und, ich glaube, das stimmt mit dem Beschluß im Landesverteidigungsrat überein.

Nicht allerdings steht es – ich kann mich nicht erinnern, aber es kann sein, daß ich das übersehen habe –, daß die Entscheidung schon Ende dieses Jahres gefaßt werden soll. Der Beschluß aber, den ich gesehen habe, hatte überhaupt keine Zeit drinnen, also kein Limit. Es kann sein, daß das gesagt wurde *(Abg. Dr. Neisser: Es wurde uns gesagt!)*, aber im Beschluß selbst steht kein Limit, sondern da heißt es, das soll dann eben zu einem gegebenen Zeitpunkt gesagt werden.

Dritte Frage: die Infrastruktur. Bei der Infrastruktur, glaube ich, waren wir alle einig, daß es ein wesentliches Moment ist, sie zu sanieren. Der Kostenstandpunkt – ich habe auch gesagt: 2,5 Milliarden Schilling – ist das allerwenigste. Es wird ungefähr noch einmal so ein Betrag, wenn alles dabei ist, also mit Garagen, mit Werkstätten und so weiter, notwendig sein.

Nun zur Frage Bludesch. Herr Abgeordneter Josseck, Sie meinten, es könne sich doch das Bundesheer nicht nach der Meinung eines Dorfbürgermeisters richten. Bitte, ich will nichts über die Qualifikation des Bürgermeisters von Bludesch sagen, ob das jetzt ein Dorfbürgermeister oder ein sonstiger Bürgermeister ist, aber es handelt sich dort um einen Beschluß des Gemeinderates, also der gesamten Bevölkerung. Und ich darf daran erinnern, daß, wie mir berichtet wurde, der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg vor den Gemeinderatswahlen 1975 ebenfalls der Bevölkerung versprochen hat, gegen ihren Willen würde kein Kasernenbau in die Gemeinde kommen.

Jetzt tritt die einzige Frage auf. Soll man also – ich wiederhole das, was ich im Ausschuß gesagt habe – gegen den Willen des Gemeinderates beziehungsweise der Bevölkerung – in der Zwischenzeit sind die umliegenden Gemeinden auch schon daraufgekommen, daß sie dagegen sind, wie das halt so üblich ist – zwangsweise eine Kaserne errichten?

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, daß ich im Falle, daß dann gebaut wird, womöglich noch eine Kompanie hinstellen muß, die die Bauarbeiter vor der Bevölkerung schützt. Das kann doch nicht der Sinn sein. Wir werden eine Lösung für Vorarlberg finden, das ist unbestritten, und zwar mit der Zustimmung der Bevölkerung und mit der Zustimmung der Behörden, die dort sind. Es zeichnet sich eine solche Lösung ab, und ich glaube, es werden schließlich und endlich alle damit zufrieden sein.

Darf ich zum nächsten Punkt gehen. Abgeordneter Neisser meinte, er habe bisher von mir eine klare Stellungnahme zu der Frage: Spannocchi-Doktrin oder nicht, vermißt. Ich muß auch hier sagen, daß ich so wie jetzt bereits dreimal dazu Stellung genommen habe; ich persönlich und das Ministerium offiziell.

Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen im Finanzausschuß mitgeteilt, daß eine eigene APA-Aussendung dazu gemacht wurde. Daß sie von der Presse genommen wird, kann ich nicht erzwingen. Ich kann niemanden zwingen, eine Aussendung anzunehmen. Wir haben vor der Übung um den Attersee herum die offizielle Aussendung gemacht, daß das nichts damit zu tun habe, daß das etwas anderes sei. Ich selbst habe in einem Fernsehinterview Anfang September dazu Stellung genommen. Ich habe auch am 15. November im Finanzausschuß dazu Stellung genommen, aber ich bin gerne bereit, es hier vor dem Hohen Hause noch einmal zu tun. Es gibt keine Spannocchi-Doktrin, sie ist von den Massenmedien hochstilisiert worden. Es handelt sich um eine Sammlung von Aufsätzen des Armeekommandanten, was ja legitim ist. Er kann Aufsätze schreiben, er kann sie auch veröffentlichen. Das hat überhaupt nichts mit der Verteidigungsdoktrin zu tun.

Bundesminister Rösch

Wir haben ja erst, glaube ich, vor ganz wenigen Tagen im Rahmen der Beratungen über den Landesverteidigungsplan die Grundsätze, die für diesen Zweck notwendig sind, ohne Rücksicht auf das Buch des Herrn Generals Spannocchi festgelegt. Ich hoffe, daß damit Ihrem Wunsche Rechnung getragen ist und ich jetzt offiziell klargestellt habe: Die „Spannocchi-Doktrin" – unter Anführungszeichen – ist nicht die Wehrdoktrin Österreichs, ist nicht die Wehrdoktrin des Ministeriums. Das ist die Wehrdoktrin, die vom Parlament – Landesverteidigungsplan – beschlossen ist. Ich glaube, daß wir damit auch durchkommen werden.

Darf ich zum Schluß noch sagen – ich glaube, dann habe ich mich sehr kurz gehalten –: Ich unterstütze fast alles, was der Abgeordnete Hanreich gesagt hat; ich bin ihm sehr dankbar. Zur Polemik im Zusammenhang mit dem Parteiprogramm der Sozialistischen Partei Stellung zu nehmen, ist nicht meine Aufgabe, aber für den zweiten Teil bin ich ihm sehr dankbar.

Ich darf nur auch hier einen Irrtum korrigieren, Herr Abgeordneter. Sie sagten, der Vorschlag der Freiheitlichen Partei, nämlich Lohnfortzahlung während der Übungen, sei nicht aufgegriffen und diskutiert worden. Sie haben, glaube ich, dabei übersehen, daß Sie mitgestimmt haben anläßlich der Verabschiedung des Wehrgesetzes bei einem Entschließungsantrag an den Sozialminister, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, die diese Lohnfortzahlung beinhaltet. Sie ist bis heute noch nicht verwirklicht, aber Sie wissen ja, wie lange es dauert, bis so ein Gesetz geboren wird. Die Vorarbeiten sind bereits vorhanden, und ich kann mich wirklich nur Ihrem Appell beziehungsweise Ihrer Bitte an alle anschließen, hier mitzutun und das wirklich als eine Leistung im Interesse der Landesverteidigung durchzuführen.

Im übrigen glaube ich, meine Damen und Herren, abgesehen von einigen Zwischenrufsgeschichten, daß das Klima für eine weitere Behandlung auf dieser sachlichen Ebene – sowohl wie es der Abgeordnete Neisser als auch der Abgeordnete Josseck getan haben – doch zu schaffen ist. Ich kann hier vor dem Hohen Hause bestätigen, soweit es an mir liegt, bereit zu sein, alles zu tun. Wir haben ja auch im Rahmen dieser Wehrsprechergespräche versucht weiterzukommen. Daß wir noch nicht dort sind, wo wir alle gerne sein möchten, steht vielleicht auch damit im Zusammenhang, daß, wie Sie sagten, Herr Abgeordneter Neisser, Ihre Partei über den Schatten springen mußte. *(Abg. Dr. Neisser: Sie springen!)* Wenn Sie noch ein zweites Mal persönlich darüberspringen, dann kommen wir, glaube ich, zu dem Konsens. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort kommt Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser** (ÖVP): Hohes Haus! Es wurde mehrfach der Gedanke beziehungsweise der Begriff in diesen Raum gestellt, daß wir heute ein Nachtgefecht spielen. Wenn ich diesen Gedanken aufgreife, so bin ich halt das Schlußlicht der heutigen Nachtsprecherkolonne. Wir wissen, warum wir heute nur wenige Redner ins Gefecht geschickt haben, nämlich weil eben den ganzen Tag über zwei Kapitel daran waren, die vorausschaubarerweise längere Zeit beansprucht haben. Ich hoffe nur, daß wir nächstes Jahr beim Kapitel Landesverteidigung nicht wieder eine so späte und ungünstige Zeit haben werden, sondern uns etwas eingehender über die verschiedenen Probleme der Landesverteidigung aussprechen dürfen.

Zuerst ein Wort zur Budgetaufstockung selbst. Herr Abgeordneter Josseck meinte, dadurch, daß nunmehr ein politischer Minister da wäre, würde es mehr Geld geben. Mondl gab sich sehr zufrieden, und Haas sprach von einer ganz beachtlichen Steigerung. Nun, ich habe schon im Budgetausschuß gesagt, daß dem gar nicht so ist, denn diese Steigerung um 1,4 Milliarden Schilling wurde einfach deswegen benötigt, weil die gesetzlichen Ausgaben zu bedecken und vor allem noch mehr Ausgaben durch die letzte Wehrgesetz-Novelle entstanden sind. Wir haben die sozialistische Regierung, aber auch die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß dieses System, das wir haben, eben sehr geldaufwendig ist.

Der Abgeordnete Heßl hat es sehr verwischt, als er über die 1,4 Milliarden Schilling sprach und dann von der Infrastruktur redete. Das steht zwar auch als letzter Punkt in der Rede des Finanzministers drinnen, aber Heßl sprach dann gleich von den Kasernen. Kasernenneubau und Kasemeninstandsetzung sind aber in diesen 1,4 Milliarden Schilling nicht inbegriffen, sondern gehören ja ressortmäßig und auch betragsmäßig zum Bautenministerium.

Ein zweiter Grund ist noch anzugeben, warum einfach um 1,4 Milliarden Schilling in diesem Budget angehoben werden mußte. Dieser zweite Grund steht ja auch in den Erläuterungen drinnen. Es heißt dort: Im Arbeitsbehelf lesen wir auf Seite 82, daß auf dem Rüstungssektor erhebliche Teuerungen eingetreten sind. Wenn wir daher fragen, wo die 1,4 Milliarden Schilling mehr hinfließen, so einfach in gesetzliche Aufwendungen oder Teuerungen. Wenn man so vermutet, weil eine Steigerung von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist, nämlich

Marwan-Schlosser

daß eine bessere Rüstung zustande käme, das ist ja leider nicht der Fall. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister Rösch hat davon gesprochen, daß es international üblich wäre, mit einem Bereitschaftsgrad von 60 Prozent bei Bereitschaftstruppen auszukommen. Herr Minister! Bitte, wenn unser Staat in Amerika läge oder weit in Sibirien, dann würde ich dieser internationalen Begriffsformulierung zustimmen können. Wir aber liegen als neutraler Staat genau an der Schnittreibungsfläche zweier Machtblöcke. Es ist doch wohl etwas ganz anderes, wenn ich hier bei uns sage, 60 Prozent Bereitschaftstruppe, wo ich eben doch rasch vollkommen einsatzbereite Truppen und Brigaden brauche, als wenn ich über eine Armee rede, die irgendwo abgesetzt von der brisanten Linie liegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal folgendes erwähnen: Die Mobilmachung, und zwar die rechtzeitige Mobilmachung, ist, wie wir wissen, das Wesentlichste für unsere Landwehr, aber auch für unsere Bereitschaftstruppe, denn kein einziges Bataillon in Österreich ist vom Stand aus einsatzbereit, sondern es muß erst mobil gemacht werden – auch die Bereitschaftstruppe.

Das bedeutet aber für die Bundesregierung, in Spannungszeiten rechtzeitig mobil zu machen. Und ich darf den Gedanken, den ich voriges Jahr aufgeworfen habe, noch einmal in Erinnerung bringen. Es möge doch endlich wieder einmal, wie es unter Minister Prader war, ein Planspiel in der Verteidigungsakademie abgeführt werden für Politiker, aber auch für die Mitverantwortlichen im Landesverteidigungsrat und so weiter, damit man über das Problem der rechtzeitigen Mobilmachung ins klare kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber dabei – so habe ich auch voriges Jahr gesagt – mögen sich die das Planspiel leitenden Offiziere kein Blatt vor den Mund nehmen, den wahren Zustand unserer Truppen tatsächlich auf den Tisch zu legen, sodaß den Politikern dann klar wird, was es bedeutet, zu spät mobilzumachen.

Mondl hat einen Appell an die Wirtschaft gerichtet und gemeint, die Wirtschaftstreibenden sollten sich etwas wehrfreudiger zeigen bei Einberufungen zu Truppenübungen. Ich will das gar nicht erweitern auf die Frage von Amtsleitern, Behörden und behördenähnlichen Einrichtungen, die ja ihre Leute auch nicht gerne zu den Truppenübungen lassen. Die Wirtschaft als solche, das darf ich wohl feststellen, ist durchaus bereit, diese Opfer auf sich zu nehmen und ihre Leute zu Truppenübungen zu stellen. Es paßt nur manchmal da und dort nicht in den Betrieb beziehungsweise in die Zeit hinein, und dann bitten sie eben um eine zeitliche Verschiebung so einer Truppenübung. Aber, Mondl, ich bitte, diesen Hinweis doch recht einzuengen, vielleicht geht es dann auch einmal ohne einen Einspruch. Man muß halt eine Saisonzeit berücksichtigen. Aber da kann ich auch nur wieder das Bundesheer bitten: Liebes Bundesheer, berufe doch nicht justament zu einer Zeit ein, wo eben dieser betreffende Betrieb Hochsaison hat.

Auf die Rede des Abgeordneten Haas möchte ich deswegen nicht eingehen, weil er sehr viele Personalprobleme aufgeworfen hat. Ich glaube, mit diesen vielen Personalproblemen, die er kurz skizziert hat und worüber es eine große Diskussion geben könnte, wollen wir uns demnächst befassen.

Zum Abschluß kommend möchte ich folgende Bitte richten: Im Verteidigungsausschuß liegt ja noch der Zustandsbericht, den wir zwar teilweise bei der Behandlung der Wehrgesetz-Novelle behandelt, aber noch nicht zu Ende diskutiert haben. Ich habe den Herrn Minister bereits im Budgetausschuß gebeten, er möge eine Novellierung beziehungsweise eine Verbesserung anbringen. Ich glaube, die Bereitschaft dazu ist auch da; der Minister hat es gesagt. Dennoch meine ich aber, daß man bereits im Jänner mit der Weiterbesprechung des vorliegenden Berichtes fortfahren sollte, denn es sind eine ganze Reihe von Fragen offen, die noch mit dem alten Zustandsbericht in Verbindung stehen, die die Wehrgesetz-Novelle mit betreffen und die wir noch nicht zu Ende diskutiert haben.

Ich gebe daher der Hoffnung Ausdruck, daß es nunmehr endlich einmal möglich sein wird, daß wir uns im Verteidigungsausschuß durch Aussagen des Herrn Ministers über den Zustand des Bundesheeres informieren, denn – so stelle ich fest – seit 1970 liegen dem Haus zwar zwei Berichte vor, die aber nie zu Ende diskutiert werden konnten, weil einerseits am Anfang die sozialistische Fraktion Mauer gespielt hat und andererseits durch verschiedene Ereignisse die Behandlung nicht rechtzeitig durchgeführt werden konnte.

Ich glaube, es ist die Pflicht der Abgeordneten des Landesverteidigungsausschusses, sich über den Zustand des Bundesheeres in kürzester Zeit einen genauen Überblick zu verschaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Präsident

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgrupie XII des Bundesvoranschlages 1978.

Diese umfaßt das Kapitel 40 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 631 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1520/J bis 1522/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 7. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978 samt Anlagen (631 und Zu 631 der Beilagen)

Beratungsgruppe XIV Wissenschaft und Forschung,

Beratungsgruppe VI Unterricht, und

Beratungsgruppe XIII Bauten und Technik.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 20 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei L61 39757 f/f